

Abgeordnetenhaus BERLIN

19. Wahlperiode

Plenar- und Ausschussdienst

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie

59. Sitzung
16. Oktober 2025

Beginn: 14.09 Uhr
Schluss: 21.46 Uhr
Vorsitz: Sandra Khalatbari (CDU)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache 19/2627
**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans von
Berlin für die Haushaltjahre 2026 und 2027
(Haushaltsgesetz 2026/2027 – HG 26/27)**

0366
BildJugFam
Haupt(f)

**Hier: Einzelplan 10 (SenBJF) und Einzelplan 12
Kapitel 1250 – MG 10 – Hochbaumaßnahmen der
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie –
sowie Einzelplan 27 Kapitel 2710 – Aufwendungen
der Bezirke – Bildung, Jugend und Familie**

– 2. Lesung –

In die Beratung werden einbezogen:

Sammelvorlage Teil 1 SenBJF – BKP Vbst – vom
02.10.2025

[0366-01](#)
BildJugFam

**Beantwortung der Berichtsaufträge aus der 1.
Lesung des Ausschusses für Bildung, Jugend und
Familie
Haushaltsberatung 2026/2027**

Sammelvorlage Teil 2 SenBJF – BKP Vbst – vom
06.10.2025

[0366-02](#)
BildJugFam

**Beantwortung der Berichtsaufträge aus der 1.
Lesung des Ausschusses für Bildung, Jugend und
Familie
Haushaltsberatung 2026/2027**

Sammelvorlage Teil 3 SenBJF – BKP Vbst – vom
08.10.2025

[0366-03](#)
BildJugFam

**Beantwortung der Berichtsaufträge aus der 1.
Lesung des Ausschusses für Bildung, Jugend und
Familie
Haushaltsberatung 2026/2027**

Sammelvorlage Teil 4 SenBJF – BKP Vbst – vom
09.10.2025

[0366-04](#)
BildJugFam

**Beantwortung der Berichtsaufträge aus der 1.
Lesung des Ausschusses für Bildung, Jugend und
Familie
Haushaltsberatung 2026/2027**

Vorsitzende Sandra Khalatbari weist darauf hin, dass dem Ausschuss als Tischvorlage eine Synopse vorliege, die die in der ersten Lesung beschlossenen Berichtsaufträge sowie die vorab eingereichten Änderungsanträge enthalte. Wie in der ersten Lesung bilde diese die Grundlage der Einzelberatung.

Sei ein Berichtsauftrag durch den hierzu vorliegenden Bericht des Senats nicht erledigt und bestehe ergänzender Erörterungsbedarf, bitte sie um eine Meldung. Berichtsaufträge und zurückgestellte Titel, zu denen es keine Wortmeldung gebe, gälten als erledigt und Berichte als zur Kenntnis genommen.

Sofern zu den jeweils aufgerufenen Titeln Änderungsanträge vorlägen, würden diese beraten und einzeln abgestimmt. Bei mehreren Änderungsanträgen zu einem Titel werde aufsteigend nach der Stärke der Fraktionen abgestimmt. Für inhaltsgleiche Änderungsanträge zu einem Titel greife das Verbot der Doppelabstimmung. In Anlehnung an § 68 Satz 3 GO Abghs werde nur über den zuerst eingereichten Änderungsantrag abgestimmt. Auch im Laufe der Sitzung könnten noch Änderungsanträge gestellt werden. Hierfür solle eine Meldung bei dem

jeweiligen Titel erfolgen. Die Anträge seien ihr handschriftlich zu übergeben. Vordrucke hierfür ständen zur Verfügung.

Schließlich erfolge die Schlussabstimmung über sämtliche an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie überwiesenen Kapitel und Titel mit den gegebenenfalls beschlossenen Änderungsanträgen.

Bei der Generalaussprache ständen jeder Fraktion zehn Minuten Redezeit zur Verfügung, die unter den Sprecherinnen und Sprechern aufgeteilt werden könne. Nach den vom Ausschuss beschlossenen Verfahrensregeln werde nach der Stärke der Fraktionen vorgegangen, beginnend mit der stärksten Oppositionsfaktion.

Generalaussprache

Louis Krüger (GRÜNE) führt aus, die Senatorin sei für diesen Haushaltsentwurf verantwortlich, der vielen der Menschen, die gerade vor dem Abgeordnetenhaus demonstrierten, den Boden unter den Füßen wegreiße. Ihre beruflichen Perspektive sei unklar. Zudem hätten sie ein Verantwortungsgefühl gegenüber Kindern, Jugendlichen und Familien, die ohne sie keine Unterstützung erhalten. Diesen würden Chancen für ihre Zukunft genommen. Der Haushalt investiere nicht in die Zukunft, sondern lasse die Ärmsten und Schwächsten der Stadt im Stich.

Zudem sei er intransparent. Dies werde beim BLiQ – Berliner Landesinstitut für Qualifizierung und Qualitätsentwicklung an Schulen – deutlich, das einem Schwarzen Loch gleiche, in das sehr viele Teilansätze verschoben würden. Den vielen Erwartungen, die seit der Gründung des BLiQ geäußert worden seien, könne es nicht gerecht werden. Dazu gehörten der Quereinstieg, Fortbildung zur Demokratiebildung, Gewaltprävention, sexuelle und geschlechtliche Vielfalt, kollegiale Fallberatung, Qualifizierung für Produktives Lernen, diskriminierungskritische Qualifizierung, Organisationsentwicklung an Schulen, Unterstützung im Umgang mit multiprofessionellen Teams und viele weitere. Dem BLiQ seien per Organisationsverfügung 254 Aufgabengebiete zugeordnet worden. Er finde nachvollziehbar, dass eine Organisation nicht ab dem ersten Tag arbeitsfähig sei. Wenn nun aber schon die Mittel für die verschiedenen Aufgabengebiete bei anderen gekürzt würden, entstehe eine Lücke, die nicht bedient werden könne. Daher sei die Fraktion der Grünen hinsichtlich der Aufgaben des BLiQ skeptisch und erwarte mehr Klarheit sowie einen Zeitplan, wann welche Aufgaben übernommen werden könnten.

In den erstmalig verwendeten Themenclustern anstelle der bislang geförderten Einzelträger sehe seine Fraktion einen Versuch, das Parlament von Entscheidungen auszuschließen. Er freue sich sehr, dass Änderungsanträge der Koalition diese Änderung teilweise rückgängig machten, denn das Parlament und die Träger bräuchten Klarheit darüber, wer finanziert werde, zumal die Senatorin nicht habe benennen können, welche neuen Förderrichtlinien gelten würden. Auch ein Zeitplan sei nicht klar benannt worden. Mit den Änderungsanträgen der Koalition könnten aber nicht alle Projekte gerettet werden, und für seine Fraktion sei nicht ersichtlich, warum es manche wieder in den Haushalt geschafft hätten und andere nicht. Er wünsche sich zum Beispiel eine Erklärung, warum Projekte wie TUSCH oder die Kulturagenten gekürzt und die Serviceagentur Ganztag gestrichen worden seien. Gleichzeitig sehe seine Fraktion, wie die politisch motivierten Kürzungen und Gängelungen der letzten Jahre im

Haushalt fortgeführt würden, zum Beispiel an den Kürzungen der Projekte KIgA und meet2respect.

Die Fraktion der Grünen hingegen setze beim Haushalt einen klaren Schwerpunkt auf Stabilität. Sie beantrage, die Kürzungen zurückzunehmen. Zudem setze sie einen Schwerpunkt auf den Ausbau von Gemeinschaftsschulen. Dieser sei zentral für mehr Bildungsgerechtigkeit in der Stadt. Seine Fraktion stelle dafür mehr Geld zur Verfügung, um Anreize für den Ausbau zu setzen und den Stillstand zu beenden.

Klara Schedlich (GRÜNE) fügt hinzu, dass das, was die Stadt eigentlich brauche, nicht im Haushalt abgebildet sei. Jeder Einzelplan habe Einfluss auf Kinder und Jugendliche, die die Auswirkungen der Politik am längsten zu tragen hätten. Der Bildungshaushalt habe aber eine besondere Verantwortung, Kinder und Jugendliche anzusprechen und ihre Lebensrealitäten anzuerkennen. Zu dieser Realität gehöre, dass sie nach Corona und in Zeiten ständiger Krisen Unterstützung benötigten. In Zeiten von Klimawandel, Rechtsruck und einer Bedrohung der Demokratie brauche es einen Fokus auf demokratische Bildung, die offene Gesellschaft und Themen wie Mehrsprachigkeit sowie soziale und sonderpädagogische Unterstützung für junge Menschen. Es sei sinnvoll, nicht weniger, sondern mehr auf das Produktive Lernen zu setzen und ein 11. Pflichtschuljahr ohne Chaos einzuführen, das Perspektiven für die jungen Menschen biete und sie auffange und am Ende nicht zu noch mehr Verwirrung oder einer Schulplatzsuche führe, die vielleicht nicht erfolgreich sei.

Ziel sei es, junge Menschen zu mündigen Bürgerinnen und Bürgern auf dem Boden der Verfassung zu erziehen. Dies regele auch das Berliner Schulgesetz. Gerade nach den angesprochenen Krisen sei es aber auch sehr wichtig, ihnen zu gönnen, Spaß zu haben und sich in sicheren Räumen bewegen zu können. Dies würden viele der Träger und Projekte bieten, die jetzt gekürzt würden oder vollständig wegfielen und trotz der Verhandlungen der Koalitionsfraktionen nicht gerettet würden.

Auch die Grünen hätten eine politische Schwerpunktsetzung mit ihren Änderungsanträgen vorgenommen. Diese zeigten klar, dass es ihnen im Bildungsausschuss selbstverständlich darum gehe, für junge Menschen da zu sein, ihnen ein Angebot zu machen und ihnen die richtigen Rahmenbedingungen zu geben.

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE) gibt an, die Koalition und die Senatorin seien mit den Zielen angetreten, für mehr Effizienz zu sorgen, die Wirksamkeit von Projekten zu prüfen und Förderkriterien aufzustellen. Dies sei im letzten Jahr nicht passiert. Auch im Haushalt fänden sich diese Ziele nicht wieder. Bisher gebe es einen intransparenten Haushalt und die Ankündigung, anhand neuer Förderkriterien und Richtlinien mehr steuern zu wollen. Diese Kriterien könnten aber auf Nachfrage nicht benannt werden, obwohl sie ab 1. Januar 2026 umgesetzt werden sollten. Ebenso sei unklar, was mit dem BliQ passiere.

Sie sei den Koalitionsfraktionen dankbar, dass sie die Mittelverteilung in einigen Bereichen konkretisiert hätten. Dennoch gebe es Bereiche, deren Finanzierung unklar sei. So finde sich die Personalschlüsselverbesserung für die Kitas, die mehrere Millionen Euro koste, nicht im Haushalt der Bezirke wieder. Aus Sicht ihrer Fraktion sei das nicht ehrlich. Auch die Mittel für die freien Schulen ständen nicht zur Verfügung, sonst müsste nicht bei vielen Projekten gekürzt werden.

Kurz nachdem der erste Haushalt von der Koalition im Abgeordnetenhaus gefeiert worden sei, sei eine große Pauschale Minderausgabe eingestellt worden. Die Verwaltung und ihre Hausspitze setzten ihre politische Ziele um. Dass die Abgeordneten der SPD das Heft des Handelns aus der Hand gegeben hätten, sei ihrer Meinung nach ein großer Fehler gewesen. Sie sei dankbar, dass dies nun anders sei und für etwas mehr Klarheit im aktuellen Haushalt gesorgt werden solle. Sie könne aber nicht nachvollziehen, warum Bereiche wie der Ganztag, die Gewaltprävention und die Prävention von Suchtkrankheit gegeneinander aufgerechnet würden, und bitte die Koalition um Erläuterung.

Auch im Bereich der Inklusion sehe sie keine Verbesserung. Fast 3 000 Kinder würden nicht oder nur wenig beschult. In den Schulen sehe sie einen großen Mangel an Fortbildungen. Fachkräfte wüssten nicht, wie sie mit bestimmten Situationen umgehen sollten. Trotzdem werde hier gekürzt, auch mit Verweis auf das BLiQ. Sie habe ein Konzept oder eine Taskforce erwartet. Auch die betroffenen Kinder und Eltern hätten sich hier mehr gewünscht.

Sandra Khalatbari (CDU) macht geltend, dass die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, die seit zweieinhalb Jahren von der CDU geführt werde, viele Erfolge vorzuweisen habe. Da das Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg – LISUM – von der Vorgängerregierung aufgelöst worden sei, sei das neue Landesinstitut BliQ ein guter Anfang, um anhand von Prioritäten und klaren Zielsetzungen wichtige Themenbereiche zu subsumieren, voranzubringen und zielgerichtet zu steuern. Dass mit dem Start nicht alles sofort umgesetzt werden könne, sei selbstverständlich.

Gemeinsam mit unterschiedlichen Akteuren sei in einem großen Beteiligungsverfahren ein Netz gespannt geworden, um Schülerinnen und Schüler beim Anschluss nach der 10. Klasse zu begleiten, zu unterstützen und zu orientieren. Das 11. Pflichtschuljahr sei ein sehr guter Schritt in diese Richtung.

Im Haushaltsjahr 2025 seien die Schulbudgets flexibilisiert und die Schulen in ihrer Eigenverantwortung gestärkt worden. Sie könnten ihre Mittel nun selbstständig flexibler einsetzen. Hier sei eine lang erwartete Reform umgesetzt worden.

Förderprognosen und Notengrundlagen für den Übergang von der Grundschule an eine weiterführende Schulen seien klarer und verbindlicher gestaltet worden. Eltern und Schulen wüssten jetzt besser, welche Voraussetzungen für eine Gymnasialempfehlung gälten. Mit dem Wegfall des Probejahres und der Einführung des Probeunterrichts sei eine Vereinheitlichung eingetreten, die bisherige regionale und schulartspezifische Ermessensspielräume reduziert habe. Damit sei das System sehr viel transparenter geworden.

Es gebe viele weitere Erfolge, zum Beispiel die Stärkung der Schulen in freier Trägerschaft. Natürlich würden die angestoßenen Prozesse auch nach der Lesung des Haushaltsplans weitergeführt. Sie setzten Schwerpunkte, die es lange nicht gegeben habe.

Lars Bocian (CDU) weist darauf hin, dass mit der Schulbauoffensive das große Problem des Schulplatzmangels angegangen werde. Vor nicht allzu langer Zeit habe er als Vorsitzender einer Gesamtelternvertretung noch eine Demo gegen den Schulplatzmangel organisiert. Dort sehe er im Gegensatz zu den Grünen durchaus einen Aufbruch. Die Schulbauoffensive befin-

de sich auf einem guten Weg, und die Koalition habe dafür gesorgt, dass sie fortgeführt werde und in diesem Bereich nicht gekürzt werde. Gerade werde in Pankow die neue Grundschule unter den Bäumen übergeben, und weitere Turnhallen, Schulgebäude und Schulerweiterungen würden folgen. So schnell wie im Moment seien in Berlin noch nie Schulen gebaut worden.

Lilia Usik (CDU) legt dar, im Bereich Jugend habe die CDU die Sozialarbeit und die Verbandsarbeit gestärkt. Dazu habe sie Gespräche mit Trägern und Jugendlichen geführt. Im letzten Doppelhaushalt seien entsprechende Anpassungen vorgenommen worden.

Auch das Thema Tarifanpassungen habe sie in diesen zwei Jahren begleitet. Die CDU-Fraktion versuche, Schwerpunkte zu setzen, damit Jugendliche bestmögliche Chancen bekämen.

Die Jugendgewaltprävention habe dazu beigetragen, die Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung zu vermeiden. Außerdem sei den Trägern Hilfestellung bei der Digitalisierung von Zuwendungen gegeben worden.

Ein weiterer Schwerpunkt sei bei der Berufsorientierung gesetzt worden. In diesem lebensprägenden Bereich werde den jungen Menschen ebenso geholfen wie bei der Wohnungssuche, da die Wohnungsnot in Berlin für alle Altersgruppen extrem sei.

Roman Simon (CDU) trägt vor, die Koalition habe im Koalitionsvertrag unter anderem vereinbart, eine familienfreundliche Politik mit einem breiten Angebot für Familien zu machen. Im Haushalt fänden sich viele Beispiele dafür. Eines sei das Kita- und Spielplatz-Sanierungsprogramm. Zu einem familienfreundlichen Berlin gehörten für seine Fraktion Orte, an denen sich Kinder austoben könnten. Die meisten Familien und viele Kindergärten und Kindertagespflegestellen hätten keinen Garten mit eigenem Spielplatz. Vor der Entscheidung, welche Spielplätze saniert würden, prüften die bezirklichen Spielplatzkommissionen deshalb zuerst, wie viele Kindergärten und Familien es in der Gegend gebe. Für das Programm stelle das Land Berlin auch im nächsten Jahr erhebliche Mittel zur Verfügung.

Ein weiteres Ziel der Koalition seien gute Chancen für Kinder beim Schulstart. Diese hätten sie insbesondere dann, wenn sie die Sprache gut verstanden. Deshalb habe die Koalition das Kita-Chancenjahr im Koalitionsvertrag vereinbart und schaffe in diesem Doppelhaushalt die Voraussetzungen dafür. Dazu gehöre auch die Sprachstandsfeststellung für Kinder, die keinen Kindergarten besuchten, aber ein Sprachdefizit hätten. Berlin habe sehr gut ausgebildete Erzieherinnen und Erzieher, tolle Träger sowie eine Vielfalt an Kindergärten und Kindertagespflegestellen, die nach dem Berliner Bildungsprogramm arbeiteten. Dort sei die Sprachvermittlung ein ganz zentrales Element. Die Koalition wolle, dass alle Kinder mit Sprachdefizit davon profitierten. Zur Umsetzung des Kita-Chancenjahres ständen daher 5 Millionen Euro zur Verfügung. Dies stehe exemplarisch für eine familien- und kinderfreundliche Politik, die sich im Haushalt wiederfinde.

Franziska Brychey (LINKE) bemerkt einleitend, dass über das Bildungsverständnis diskutiert werden müsse. Die Senatorin lege den Schwerpunkt auf die Kernkompetenzen, aber Bildung sei mehr als ein Schulplatz und eine Lehrkraft, obwohl bei beidem gerade ein Mangel herrsche. Es freue sie, dass die Koalition jetzt viele Schulen eröffne. Diese seien aber nicht allein in den letzten zwei Jahren gebaut worden. Die Pauschale Minderausgabe – PMA –

2024 habe auch zwei große Schulbauprojekte in Reinickendorf und Pankow betroffen, die nun nicht realisiert werden könnten.

Sie finde es falsch, dass die Koalition einen Änderungsantrag zu den Sonderprogrammen für Lehrkräftebildung gestellt habe. Diese zusätzliche Unterstützung in der Lehrkräftebildung sei wichtig, um die Basis herzustellen. Es gehe um 38 Millionen Euro im nächsten Doppelhaushalt.

Ganzheitliche Bildung bedeute auch, gute Bildungsträger und außerschulische Lernorte in der Stadt zu haben, die Unterstützung und Ergänzung anbieten. Der Haushaltsentwurf enthalte deutliche Kürzungen im Bereich der queeren, kulturellen und politischen Bildung, der Berufsorientierung, der Sprachbildung für Geflüchtete und in der Jugendbildung bei den Jugendbildungsstätten und den Jugendverbänden, obwohl der Bedarf sehr groß sei. Gerade bei Demokratiebildung, queerer Bildung und Antisemitismus komme es immer wieder zu negativen Vorfällen.

Einigkeit bestehe bei der Überzeugung, dass eine frühe Intervention wichtig sei. Das Kita-Chancenjahr unterstütze ihre Fraktion. Bei Sprachförderbedarf sei der Kitabesuch wichtig.

Unverständlich sei ihrer Fraktion aber die Kürzung bei den Praxislerngruppen. Diese Projekte seien dort erfolgreich, wo Schule aufgrund der Rahmenbedingungen oder besonderer Bedarfe nicht in der Lage sei, junge Menschen zum Abschluss zu führen. Warum werde hier gekürzt und parallel das 11. Pflichtschuljahr aufgebaut? Es werde also nicht früh interveniert, sondern erst sehr spät in Klasse 11. Dann sei es schwierig, die jungen Menschen zu erreichen, auch weil die aufsuchende Beratung deutlich gekürzt werde. Wenn hier ein Schwerpunkt gelegt werde, dürfe in diesem Bereich nicht gekürzt werden.

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie habe die Haushaltstechnik geändert, indem sie Mittel nicht mehr über Teilansätze Projekten und Trägern zuweise, sondern Themenköpfe und Cluster bilde. Dennoch setze sie sie Schwerpunkte, indem sie manche Projekte ohne Begründung auf null setze und auf eine Förderrichtlinie verweise, die aber erst noch zu erstellen seien. Diese Umstellung unterstütze ihre Fraktion nicht. Sie begrüße, dass die Koalitionsfraktionen einen Antrag gestellt hätten, die Teilansätze teilweise zurückzuholen. Dies sei der richtige Schritt, um seitens des Parlaments Transparenz und Planungssicherheit herzustellen und Schwerpunkte zu setzen. Allerdings wünsche sich ihre Fraktion hier noch mehr Korrekturen durch den Hauptausschuss. Ohne Begründung seien auch bewährte Programme, wie der KinderKulturMonat oder Tusch, auf null gesetzt worden, mit denen benachteiligte junge Menschen in der gesamten Stadt, auch in den Außenbezirken, erreicht würden, die sonst keinerlei Möglichkeit hätten, Kultur zu erfahren.

Der Senat wolle alle Schularten gleichberechtigt behandeln, kürze aber bei der Gemeinschaftsschule, zum Beispiel bei der wissenschaftlichen Begleitung. Auch an der Reform des Übergangs in die Oberstufe werde deutlich, dass der Schwerpunkt auf andere Schularten gelegt werde. ISS und Gemeinschaftsschulen hätten sehr wenige Schulplätze frei. Bei den Gymnasien sei die Situation anders.

Von der Koalition würden 6 Milliarden Euro aufgenommen, um den Haushalt zu ermöglichen. Dass diese Mittel zur Verfügung gestellt würden, finde ihre Fraktion richtig. Die ideologische

Schwerpunktsetzung aber mit der Haushaltskonsolidierung zu begründen, sei nicht gerechtferztigt. Am Geld liege es nicht.

Katrin Seidel (LINKE) fasst für den Bereich Jugend und Familie zusammen, dass die Kürzungen in diesem Haushalt recht moderat verlaufen seien. Das hänge aber damit zusammen, dass ein Großteil der Einschnitte bereits im Doppelhaushalt 2024/2025, im folgenden Nachtragshaushalt und in der PMA-Auflösung erfolgt seien, insbesondere bei der kulturellen und queeren Bildung und der Jugendverbandsarbeit. Wenn erst stark gekürzt und dann die Hälfte der gekürzten Mittel wieder angesetzt werde, handele es sich in Summe dennoch um eine Kürzung.

Ihre Fraktion bedanke sich bei der Senatsverwaltung für die ausführlichen Berichte. Diese gäben aber oft nicht genau Aufschluss über die Höhe der Mittel für die einzelnen Projekte, die in den Teilansätzen steckten, sodass Kürzungen des gesamten Teilansatzes nicht qualifiziert bewertet werden könnten. Zudem bemängle ihre Fraktion, dass bei der Auswahl von Projekten oder der Zurückholung von gestrichenen Mitteln teilweise auf die laufende Haushaltswirtschaft verwiesen werde. Ihr sei nicht klar, wie das zu verstehen sei. Haushaltsgesetzgeber sei das Parlament.

Die Senatorin habe erklärt, dass die Tariflücke von Anfang 2025 geschlossen werde. Die Tarifvorsorge sei aber weiter unklar. Wann und wie würden die Mittel für die Tarifsteigerungen 2025 nachgereicht? Wo und wie würden sie im neuen Doppelhaushalt fortgeschrieben? Werde hier nicht schnell für Klarheit gesorgt, drohten Entlassungen, Insolvenzen und eine Einschränkung von Angeboten und Öffnungszeiten. Angebote am Netz zu halten, reiche nicht aus. Dies führe zum unwiederbringlichen Verlust von Fachkräften, Räumen und Netzwerken.

Dass mehr Geld für Adoptionsbetreuung und Pflegeeltern, für den Berliner Notdienst Kinderschutz und für die Familienbildung da sei, bewerte sie positiv. Die empfindlichen Kürzungen bei der Familienbildung im Doppelhaushalt 2024/2025 seien geheilt worden.

Für das Modellprojekt Kita-Sozialarbeit seien noch keine Mittel für 2027 eingestellt. Sie rufe dazu auf, dieses Projekt mit Bundes- oder Landesmitteln fortzusetzen. Zukünftig orientiere sich der neue Partizipationszuschlag, der Personalzuschlag für die Sprachförderung, am Anteil der Kinder, die ein Anrecht auf berlinpass-BuT haben. Nicht alle Anspruchsberechtigten würden aber BuT beantragen, da die Hürden zu hoch seien. Hier helfe die Kita-Sozialarbeit bei der Entlastung der Fachkräfte in den Einrichtungen.

Für Sanierungsmittel für Kitas, Jugendfreizeiteinrichtungen und Jugendbildungsstätten sei ebenfalls Sorge zu tragen, da der Kitaplatzausbau an sein vorläufiges Ende gekommen sei. Raum, Personal und Geld für Berliner Kinder, Jugendliche und ihre Familien müssten dringend im System bleiben. Interessant sei, inwieweit das Sondervermögen des Bundes für Infrastruktur und Klimaschutz aus dem Einzelplan 29 – Allgemeine Finanz- und Personalangelegenheiten – hierfür herangezogen werden könne.

Auch Kürzungen bei EOTO, kultureller Bildung, wichtigen begleitenden Angeboten für geflüchtete Familien, im Bereich Kita, Empowerment, Kultur und Bildung nehme ihre Fraktion nicht klaglos hin, wie ihre Änderungsanträge zeigen würden.

Marcel Hopp (SPD) führt aus, dass Bildung in einer Stadt wie Berlin von zentraler Bedeutung sei und die Bildungspolitik eine entsprechend große Verantwortung für diese Stadt habe. In keinem anderen Bereich seien Menschen so direkt betroffen wie im Bildungs-, Jugend und Familienbereich. In Zeiten rückläufiger Haushalte sei die Verantwortung noch größer. Der Einzelplan 10 – Bildung, Jugend und Familie – sei aber der Krise zum Trotz der größte seiner Zeit und auch der größte Einzelplan des Haushalts 2026/2027. Er enthalte einige Schwerpunkte, die seine Fraktion unterstützenswert finde.

So begrüße er es, dass das neue Berliner Landesinstitut für Aus-, Fort- und Weiterbildung, das unter SPD-Hausführung begonnen worden sei, finanziell unterlegt werde. Seine Fraktion erwarte, dass das BLiQ ins Laufen komme, und werde diesen Prozess kritisch begleiten. Er sehe kein Schwarzes Loch, sondern Munition, mit der das BLiQ ausgestattet werde, und erwarte eine treffsichere Umsetzung.

Auch die Sozialdemokratie habe einen weiten Bildungsbegriff und setze gerade in diesen Zeiten Schwerpunkte im außerschulischen Bereich. Die Fraktion der SPD bedauere, dass in den letzten Monaten und Jahren zu viel über Projekte der politischen, kulturellen, queeren Bildung, Antidiskriminierung oder Antisemitismusprävention diskutiert worden sei. In intensiven Verhandlungen sei es gelungen, die Cluster der Bündelung von Zuwendungsempfängern wieder aufzuschnüren. Dies sei herausfordernd gewesen, da es keine Belegungslisten gegeben habe. Diese hätten teilweise selbst geschrieben werden müssen.

Die Thementöpfe hätten nicht alle Zuwendungsempfänger umfasst, aber die Haushaltsverhandlungen im Fachausschuss seien nur eine Etappe, eine weitere sei die Haushaltsberatung im Hauptausschuss. Die SPD-Fraktion werde weiter für alle Projekte und Träger kämpfen. Sie wolle Transparenz herstellen und Trägern Sicherheit geben. Viele brächten seit Jahren und Jahrzehnten Schwerpunkte und Fachlichkeit in das Bildungssystem, die dieses allein nicht habe bieten könne. In vielen Bereichen, zum Beispiel queerer Bildung, Antidiskriminierung und kultureller Bildung, bereicherten zivilgesellschaftlich gewachsene Initiativen das Bildungssystem. Dies unterstützte die SPD-Fraktion sehr stark. Sie seien Innovationsmotor für Schulentwicklung und Bildungssystementwicklung. Eine neue Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung Berlin belege, dass 90 Prozent aller Berliner Schülerinnen und Schüler im Laufe ihrer Schullaufbahn mindestens einmal an einem Angebot der außerschulischen Bildung teilnehmen. Dies sei im bundesweiten Vergleich ein hervorragender Schnitt. Damit sei der Vorwurf der Wirkungslosigkeit auf der systemischen Ebene widerlegt. Die SPD-Fraktion werde sich auch weiterhin dafür einsetzen, dass die Expertise und Konzeptionierung der außerschulischen Träger mehr Berücksichtigung im BLiQ fänden. Dies sei im Moment noch nicht der Fall.

Die Fraktion der SPD sei zu einer Systemumstellung bereit gewesen. Diese hätte aber in Absprache mit den Fraktionen zum Anfang des Jahres begonnen werden müssen. Formal sei der offizielle Beschluss zwar auch bei vorigen Haushaltsberatungen erst im Plenum gefasst worden, die Zusammenfassung der Mittel in Clustern im aktuellen Haushaltsentwurf habe aber zu Unsicherheit bei allen Trägern in Berlin geführt, da niemand wisse, ob er Mittel erhalte. Die SPD-Fraktion begrüße, dass dank der Änderungsanträge einige Träger nun mehr Klarheit bekämen, und setze sich weiter dafür ein, dass auch alle anderen in den Haushalt aufgenommen und für die nächsten zwei Jahre finanziert würden.

Er wünsche sich, dass die Bereiche der übergeordneten Demokratiebildung nicht mehr das Spielfeld seien, auf dem unter den Demokraten des Abgeordnetenhauses darüber gestritten werde, ob eine Finanzierung der Träger sinnvoll sei. Vielmehr solle im Zweifel über die Umsetzung diskutiert werden. Für Kulturkämpfe sei an dieser Stelle keine Zeit.

Alexander Freier-Winterwerb (SPD) bringt vor, die Haushaltsberatung ähnele einem Tanz zwischen Exekutive und Legislative. Die Exekutive stelle einen Haushalt auf, der Fragen offen lasse, und die Legislative müsse Schwerpunkte setzen. Dieses Vorgehen sei normal, er erwarte aber, dass die Legislative Antworten erhalte, wenn sie die richtigen Fragen stelle. Wenn von Anfang an klar sei, dass das Parlament trotz tausender Seite Berichtsaufträge nicht das erfahre, worum es gehe, dann zeige das, dass das Parlament nicht ernst genommen werde. Das dürfe sich das Parlament nicht noch einmal bieten lassen. Die Stadt sei wieder in großer Unruhe, weil unklar sei, wer gefördert werde und wer nicht. Dazu gebe es keine vernünftige Kommunikation.

Er begrüße, dass es für den Kinder-, Jugend- und Familienbereich gelungen sei, den Sicherungsmechanismus für die Jugendarbeit in den Bezirken beizubehalten. Das verpflichte die Bezirke, weiterhin in die Jugendarbeit zu investieren.

Zudem sei es gelungen, das Thema Jugendbeteiligung in den Bezirken weiter zu stärken. Flexible Angebote seien genutzt worden, um Hilfen zur Erziehung zu vermeiden und die Jugendsozialarbeit zu stärken. Dies sei ein zentraler Schwerpunkt der aktuellen Koalition.

Besonderes Augenmerk habe auf der Abbildung des Kita-Chancenjahres gelegen. Dieses ziele auf die Kinder ab, die in den vergangenen Jahrzehnten nicht erreicht worden seien, für die die Maßnahmen aber maßgeblich gemacht worden seien.

Das Thema Kinderschutz habe in der Koalition und in der Jugendverwaltung Vorrang. Um die Abschichtung der Familienzentrum müssten sich Abgeordnete und Senatsverwaltung noch kümmern. Es sei aber auf allen Seiten Bereitschaft dazu zu spüren. Für die dreiteilige Finanzierung sei gesorgt. Sie sei aber vor Ort noch nicht angekommen, weshalb die Bezirke verunsichert seien, auf welcher Grundlage Entscheidungen getroffen werden sollten. Er gehe aber davon aus, dass diese Aufgabe in naher Zukunft lösbar sei.

Das Thema Tarife, ein weiterer Schwerpunkt der Koalition, werde der Bildungsbereich nicht allein lösen können. Dies sei Aufgabe der Koalition. Er gehe davon aus, dass Einigkeit darüber herrsche, dass wichtige Aufgaben fair bezahlt werden müssten.

Des Weiteren gebe es einzelne Projekte wie die Jugendbildungsstätten, MoKiS und diverse Initiativen im Bereich Vielfalt und Kultur, um die weiter gekämpft werden müsste.

Tommy Tabor (AfD) fasst zusammen, der Haushaltsentwurf des Senats sei ein Haushalt der Negativrekorde. Er enthalte die höchste Schuldenaufnahme aller Zeiten. Sämtliche Rücklagen, die Berlin einst gebildet habe, würden aufgezehrt. Aus Sicht seiner Fraktion seien die Einsparungen mutlos. Dabei habe Berlin in erster Linie kein Einnahmeproblem, sondern ein Ausgabenproblem. Der Vorsitzende des Bundes der Steuerzahler, Alexander Kraus, habe dies auf den Punkt gebracht:

„Statt ernsthaft zu sparen, will sich der Senat für das kommende Wahljahr einen Schluck aus der Schulden-Pulle gönnen. ... Statt zu investieren, werden die neuen grundgesetzlichen Verschuldungsspielräume gnadenlos für Konsumausgaben missbraucht.“

Die Schulden würden die kommenden Generationen belasten und Spielräume für künftige Haushaltsgesetzgeber massiv einschränken. Den Bildungsbereich kennzeichneten schwache Leistungen und hohe Ausgaben. Zwischen 2010 und 2024 hätten sich Berlins Ausgaben pro Schüler verdoppelt. In keinem anderen Bundesland habe es eine derartige Kostenexplosion gegeben. An den Schülerleistungen habe sich aber kaum etwas geändert. Es gebe keinen zwingenden Zusammenhang zwischen Geld und Schülerleistungen, wie auch am Beispiel der von dem US-Basketballspieler LeBron James unterstützten I Promise School in den USA deutlich werde. Nach Jahren der Bezugsschussung mit Millionenbeiträgen hätten Abgänger der 8. Klassen die staatlichen Tests in Mathe und Englisch nicht bestanden. Es komme also darauf an, wofür das Geld ausgegeben werde. Kostenloses Schulmittagessen ließe die Kosten ansteigen, aber nicht die Leistungen.

Die CDU-geführte Bildungsbehörde führe die hohen Schülerkosten auf die besonders hohe Zumessung an Lehrkräftestunden, etwa für Sprachförderung und Integration, zurück. Der Einzelplan 10 – Bildung, Jugend und Familie enthalte offene und verdeckte Kosten für Integration, die über den Gesamthaushalt verteilt nahezu ins Uferlose ließen. Die Fraktion der AfD habe daher bei sämtlichen Mitteln, die direkt mit Flüchtlingen und Migration zu tun hätten, einen Sperrvermerk gesetzt. Die Freigabe solle erfolgen, wenn ein Gesamtkonzept zur Begrenzung der Migration und zur Rückführung von Migranten vorliege. Zudem wolle sie weiterhin die Finanzierung der Stadtteilmütter streichen.

Wenn Staatssekretär Liecke sage, dass es keine Abonnements für Fördergelder gebe, entspreche dies dem Landeshaushaltsrecht. Die Beendigung der Förderung für KIgA und meet2respect sei damit begründet worden, dass es Hinweise auf fragwürdige Verbindungen gebe. Hier wünsche er sich mehr Klarheit von der Senatsverwaltung. Zudem hoffe er, dass auch ADAS, die Anlaufstelle für Diskriminierungsschutz an Schulen, genauer überprüft und die Finanzierung eingestellt werde.

Viele kleine Positionen halte seine Fraktion für verzichtbar, zum Beispiel Fortbildungen zur Stärkung der Diversitykompetenz von Lehrkräften, Workshops zu geschlechtlicher und sexueller Vielfalt an Schulen, Schulungsangebote zu geschlechtlicher und sexueller Vielfalt oder communityorientierte aufsuchende politische Erwachsenenbildung mit arabischstämmigen Peers. Der Senat solle den Mut haben zu sagen, dass Mittel für Queer@School, Queer History Month, i-PÄD, QUEERFORMAT oder Queer leben entbehrlich seien, und Kürzungen nicht auf die Haushaltsslage schieben. Es sei ein Armutszeugnis für die Lage des Berliner Schulsystems, dass sich die bildungspolitische Debatte an solchen sekundären Themen aufreibe. Statt eines Queerbeauftragten fordere die AfD einen Familienbeauftragten.

Außerdem wolle die AfD-Fraktion Naturbildung und Naturerfahrung fördern. Dazu habe sie bereits einen Plenarantrag eingereicht. Auch das Forschungsschiff solle weiterhin Mittel erhalten. Für die grüne Gestaltung von Schulhöfen sollten mehr Mittel bereitgestellt werden, allerdings nicht für die Förderung des Klimaschutzes an Schulstandorten.

Der außerschulische Lernort Polizeigefängnis Keibelstraße solle weiter in auskömmlicher Form finanziert werden, ebenso wie der Landesverband der Kita- und Schulfördervereine. Die AfD-Fraktion habe Mittel eingestellt, um ein Landesprogramm Musikalische Bildung zu entwickeln. Auch den gestrichenen Zuschuss an den Landesmusikrat für die Umsetzung des Projekts Regional- und Landeswettbewerb Jugend musiziert wolle sie beibehalten.

Für Eltern, die ihre Kinder selbst betreuten, wolle die AfD-Fraktion das Berliner Betreuungsgeld schaffen. Dieses solle über die Einsparung bei nicht benötigten Kitaplätzen gegenfinanziert werden. Sie wolle die Wahlfreiheit zwischen Selbstbetreuung und Fremdbetreuung stärken. Die gestrichenen Mittel für die Flexibilisierung der Kindertagesbetreuung wolle sie beibehalten, da der Bedarf bei den Familien bestehe.

Mit den Mitteln für das Bonusprogramm, jetzt Berliner Schulbudget, wolle sie das von ihr konzipierte Magnetschulenprogramm finanzieren. Über den Mittelansatz solle nicht mehr durch die Schulen entschieden werden, sondern er solle dem Grundsatz evidenzbasierter Schulentwicklung folgen. Die Mittel sollten ausschließlich für Maßnahmen eingesetzt werden, deren Nutzen für die Verbesserung des Bildungserfolgs wissenschaftlich nachgewiesen seien.

Für die Schulen in freier Trägerschaft fordere die AfD-Fraktion einen Anstieg der Basisfinanzierung auf 97 Prozent der vergleichbaren Personalkosten.

Die Sachausgaben für Schulbibliotheken seien auf null gesetzt worden. Im Berliner Schulgesetz zähle die kontinuierliche Erneuerung des Medienbestands in Schulbibliotheken zu den Pflichtaufgaben. Dazu sei eine deutliche Mittelerhöhung notwendig.

Seine Fraktion wolle zudem Mittel für alternative Formen der Beschulung bereitstellen, so für schuldistante Schüler, die die Schule schwänzten, sowie für Auffangmaßnahmen für fremdgefährdende Schüler nach Ausschluss von der Schule.

Zur Stärkung der Hochbegabtenförderung wolle die AfD-Fraktion sechs Elitegymnasien einrichten und mehr in die Förderung des Sports investieren, zum Beispiel für die Talentsuche an Schulen. Langfristiges Ziel sei, dass Deutschland bei internationalen Wettbewerben zur Spitze gehöre.

Außerdem wolle die AfD-Fraktion, dass an den Schulen die Deutschlandfahne wehe. Dafür wolle sie Mittel bereitstellen, da es teilweise an Fahnenmasten fehle.

Im Bereich Familie setze sie sich für eine wissenschaftliche Studie zur Qualität psychologischer Gutachten in familiengerichtlichen Verfahren ein. Zur Stärkung der Rechte von Eltern bei Inobhutnahme fordere sie mehr Mittel für die Ombudsstellen in der Berliner Jugendhilfe.

Das Programm Elternbegleitung an Grundschulen solle zum Landesprogramm Eltern-Aktivschule weiterentwickelt werden.

Bei der Jugend setze sie sich für einen Zuschuss für die Berliner Jugendfeuerwehr ein, den es schon einmal gegeben habe, sowie für Mittel für die Jugendarbeit in Vereinen und für generationsübergreifende Angebote.

Im Einzelplan 9 – Wissenschaft, Gesundheit und Pflege – hätten die Koalitionsfraktionen im Kapitel 0910 – Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege – Hochschulen –, Titel 68569 – Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland –, die Teilansätze 11 – Beste Lehrkräftebildung für Berlin – und 12 – Steigerung Lehramtsabsolvierende – in Höhe von zusammen 12 Millionen Euro gestrichen. Dazu habe die AfD-Fraktion Änderungsanträge im Wissenschaftsausschuss gestellt.

Vorsitzende Sandra Khalatbari äußert ihren Dank an das Ausschussbüro für die enge Abstimmung und Vorbereitung der ersten und zweiten Lesung und übermittelt den Dank des Ausschusses an die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie für die zeitaufwändige Erstellung der umfangreichen Berichte. Ob die Berichte ausführlich genug beantwortet worden seien, sei bereits kommentiert worden.

Senatorin Katharina Günther-Wünsch (SenBJF) dankt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie. Es habe noch nie so viele Berichtsaufträge gegeben wie bei diesem Doppelhaushalt, und auch in der Vergangenheit sei die Erstellung der Berichte schon mit Nacht- und Wochenendarbeit verbunden gewesen. Sie und die Staatssekretäre dankten den Referaten und Abteilungen ausdrücklich für die Präzision, Professionalität und Qualität der Berichte. Sie teile die Kritik Einzelner nicht und sei sehr dankbar, dass es trotz der nochmals erhöhten Anzahl von Berichtsaufträgen erneut gelungen sei, die Berichte fristgerecht und in hoher Qualität abzuliefern.

Bezüglich der von der Abgeordneten Seidel erwähnten Tarifmittel könne sie berichten, dass es gemeinsam mit der Finanzverwaltung gelungen sei, die Tarifmittel für 2025 zu sichern. Bis zum 10. Oktober hätten die Anträge in voller Höhe gestellt werden können. Dies sei von den Zuwendungsempfängern auch genutzt worden. Die eingereichten Anträge würden nun bearbeitet. Danach würden die Tarifmittel für 2025 ausgereicht.

Vorsitzende Sandra Khalatbari teilt mit, nach Abschluss der Generalaussprache trete der Ausschuss nunmehr in die Einzelberatung anhand der Synopse ein. Hierfür schlage sie die Reihenfolge Kapitel 1250 MG 10, Kapitel 2710, Kapitel 1040 bis 1045 und Kapitel 1051 bis 1080, die einzelplanübergreifenden Fragen sowie Kapitel 1000 bis 1031 vor.

Einzelplan 12 – Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen –

Kapitel 1250 – Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen – Hochbau –

MG 10 – Hochbaumaßnahmen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie –

Keine Wortmeldung.

Einzelplan 27 – Zuweisungen an und Programme für die Bezirke –

Kapitel 2710 – Aufwendungen der Bezirke – Bildung, Jugend und Familie –

**Titel 23131 (neu) – Anteil des Bundes an den Leistungen nach dem
Unterhaltsvorschussgesetz –**

Ansatz 2026: 74 438 000 Euro

Ansatz 2027: 74 438 000 Euro

Änderungsantrag Fraktion Die Linke

2026: - 2 000 000 Euro

2027: - 2 000 000 Euro

„a) Begründung zum Änderungsantrag:

Gegenfinanzierung [40 % der Entnahme aus 2710/68109 (neu)]“

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke ohne Aussprache ab.

Änderungsantrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

2026: - 3 400 000 Euro

2027: - 3 400 000 Euro

„a) Begründung zum Änderungsantrag:

Gegenfinanzierung (40 % der Entnahme aus 2710/68109).“

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ohne Aussprache ab.

Titel 68109 (neu) – Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz –

Ansatz 2026: 186 097 000 Euro

Ansatz 2027: 186 097 000 Euro

Änderungsantrag Fraktion Die Linke

2026: - 5 000 000 Euro

2027: - 5 000 000 Euro

„a) Begründung zum Änderungsantrag:

Gegenfinanzierung [i.V.m. 2710/23131 (neu)].“

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke ohne Aussprache ab.

Änderungsantrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ansatz 2026: - 8 500 000 Euro

Ansatz 2027: - 8 500 000 Euro

„a) Begründung zum Änderungsantrag:
Gegenfinanzierung (i.V.m. 2710/23131).“

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ohne Aussprache ab.

Neuer Titel – Errichtung von Fahnenmasten –

Ansatz 2026: 0 Euro

Ansatz 2027: 0 Euro

Änderungsantrag AfD-Fraktion

2026: + 400 000 Euro

2027: + 400 000 Euro

„b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan:
Mittel für die Errichtung von Fahnenmasten an Berliner Schulen“

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion ohne Aussprache ab.

Einzelplan 29 – Allgemeine Finanz- und Personalangelegenheiten –

Kapitel 2980 – Infrastrukturinvestitionen aus dem Sondervermögen des Bundes –

Keine Wortmeldung.

Einzelplan 10 – Bildung, Jugend und Familie –

Kapitel 1040 – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie – Familie und frühkindliche Bildung –

Titel 11921 – Rückzahlungen von Zuwendungen –

Ansatz 2026: 1 800 000 Euro

Ansatz 2027: 1 800 000 Euro

Änderungsantrag Fraktion Die Linke

2026: + 100 000 Euro

2027: + 100 000 Euro

„a) Begründung zum Änderungsantrag:
Gegenfinanzierung.“

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke ohne Aussprache ab.

Titel 51701 – Bewirtschaftungsausgaben –

Ansatz 2026: 622 000 Euro
Ansatz 2027: 639 000 Euro

VE 2026: 192 000 Euro
VE 2027: 132 000 Euro

Änderungsantrag AfD-Fraktion

2026: +/- 0 Euro
2027: +/- 0 Euro

VE: entfällt

„a) Begründung zum Änderungsantrag:

Erläuterung: Es handelt sich um die „Aufrechterhaltung von Plätzen für junge Menschen im in ein eigenständiges Leben und stationäre Clearingplätze für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“

c) Haushaltsvermerke:

Sperrvermerk: Die Mittel sind gesperrt. Freigabe erfolgt, wenn ein bundesweites Gesamtkonzept zur Begrenzung der Migration und Rückführung von Migranten vorliegt.“

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion ohne Aussprache ab.

Titel 51715 – Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements –

Ansatz 2026: 78 000 Euro
Ansatz 2027: 59 000 Euro

Änderungsantrag AfD-Fraktion

2026: +/- 0 Euro
2027: +/- 0 Euro

„a) Begründung zum Änderungsantrag:

Erläuterung: Es handelt sich um den „Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) im Zusammenhang mit der Aufrechterhaltung von Plätzen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“

c) Haushaltsvermerke:

Sperrvermerk: Die Mittel sind gesperrt. Freigabe erfolgt, wenn ein bundesweites Gesamtkonzept zur Begrenzung der Migration und Rückführung von Migranten vorliegt.“

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion ohne Aussprache ab.

Titel 51801 – Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume –

Ansatz 2026: 1 304 000 Euro

Ansatz 2027: 1 515 000 Euro

Änderungsantrag AfD-Fraktion

2026: +/- 0 Euro

2027: +/- 0 Euro

„a) Begründung zum Änderungsantrag:

Erläuterung: Es handelt sich um den „Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) im Zusammenhang mit der Aufrechterhaltung von Plätzen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“

c) Haushaltsvermerke:

Sperrvermerk: Die Mittel sind gesperrt. Freigabe erfolgt, wenn ein bundesweites Gesamtkonzept zur Begrenzung der Migration und Rückführung von Migranten vorliegt.“

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion ohne Aussprache ab.

Titel 54010 – Dienstleistungen –

Ansatz 2026: 6 476 000 Euro

Ansatz 2027: 6 476 000 Euro

VE 2026: 5 450 000 Euro

VE 2027: 4 200 000 Euro

Änderungsantrag AfD-Fraktion

2026: + 578 000 Euro

2027: + 578 000 Euro

„a) Begründung zum Änderungsantrag:

Die Streichung wird zurückgenommen. Bei den Familien besteht Bedarf, die Kindertagesbetreuung in Anspruch zu nehmen.

b) Haushaltsvermerke:

TA 3: Die Flexibilisierung Kindertagesbetreuung wird fortgeführt und noch stärker beworben.

TA 3: Flexibilisierung Kindertagesbetreuung
Ansatz 2026: 578.000 Euro
Ansatz 2027: 578.000 Euro“

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion ohne Aussprache ab.

Änderungsantrag Fraktion Die Linke

2026: - 835 000 Euro
2027: - 835 000 Euro

„a) Begründung zum Änderungsantrag:
Entnahme aus TA 6 zur Gegenfinanzierung, teilw. Rücknahme der Kürzung in TA 3,
Rücknahme der Kürzung in TA 7.

b) Titelerläuterung:
TA 3 „Flexibilisierung Kindertagesbetreuung“
Ansatz 2026: 400.000 Euro
Ansatz 2027: 400.000 Euro

TA 6 „Digitalisierung Medienbildung, Kindertagesbetreuung“
Ansatz 2026: 3.500.000 Euro
Ansatz 2027: 3.500.000 Euro

TA 7 „Erhebung Sanierungsbedarf Jugendfreizeiteinrichtungen“
Ansatz 2026: 265.000 Euro
Ansatz 2027: 265.000 Euro“

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke ohne Aussprache ab.

Änderungsantrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

2026: - 1 422 000 Euro
2027: - 1 422 000 Euro

„a) Begründung zum Änderungsantrag:
Rücknahme von Kürzungen beim Mobilen Kinderbetreuungsservice (MoKiS), der
Flexibilisierung der Kindertagesbetreuung.
Gegenfinanzierung durch Absenkung von TA 6.

Rücknahme von Kürzungen im TA 3 „Flexibilisierung Kindertagesbetreuung“.

Absenkung des TA 6 „Digitalisierung Medienbildung, Kindertagesbetreuung“.

b) Titelerläuterung:
TA 3: Flexibilisierung Kindertagesbetreuung
Ansatz 2026 578.000
Ansatz 2027 578.000

TA 6: Digitalisierung Medienbildung, Kindertagesbetreuung
Ansatz 2026 3.000.000
Ansatz 2027 3.000.000“

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE) zeigt sich überzeugt, dass der Mobile Kindertagesbetreuungsservice ein Angebot sei, das Berlin dringend benötige. Viele Eltern hätten sich gemeldet. Gerade für alleinerziehende Eltern, die einer Beschäftigung nachgingen, seien diese Angebote sehr wichtig. Für ihre Fraktion sei nicht hinnehmbar, dass sie gestrichen würden. Sie habe keine Antwort darauf erhalten, ob es einen anderen Ansatz geben würde, obwohl der Bedarf sogar die Mittel übersteige, die in der Vergangenheit im Haushalt dafür eingestellt worden seien. Berlin sei die Hauptstadt der Alleinerziehenden und das Angebot Ausdruck von Familienfreundlichkeit.

Katrin Seidel (LINKE) schließt sich ihrer Vorrednerin an. Auch ihre Fraktion wolle das Angebot aufrechterhalten. Insbesondere Eltern mit atypischen Beschäftigungszeiten, Alleinerziehende etc. bräuchten mehr Begleitung und Betreuung, als durch eine Kita geleistet werden könne.

Sie verstehe auch nicht, warum die Erhebung des Sanierungsbedarfs von Jugendfreizeitstätten weggefallen sei. Die Stadt könne es sich nicht leisten, dass die Einrichtungen im Bestand verfielen. Der Sanierungsbedarf könne zumindest erhoben werden, die dafür benötigte Summe sei nicht sehr hoch. Außerdem wiederhole sie ihre Frage, ob für die Sanierung Mittel aus dem Sondervermögen des Bundes für Infrastruktur und Klimaneutralität herangezogen werden könnten.

Senatorin Katharina Günther-Wünsch (SenBJF) entgegnet, zum jetzigen Zeitpunkt könne sie über den Einsatz, die Verteilung und die Kriterien des Sondervermögens keine Auskunft geben, da Informationen von Bundesebene fehlten. Wenn diese vorlägen, werde sich die Koalition darüber verständigen, wofür diese Mittel in Berlin eingesetzt würden.

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE) äußert, diese Aussage irritiere sie, da gerade über den Haushalt beraten werde und relativ klar sei, wie hoch die vom Bund zur Verfügung gestellte Summe sein werde. Koalition und Bildungsverwaltung sollten jetzt Vorüberlegungen anstellen, wofür die Mittel im eigenen Bereich eingesetzt würden.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ab.

Titel 63621 – Beiträge an die Unfallkasse –

Ansatz 2026: 6 682 000 Euro
Ansatz 2027: 6 682 000 Euro

Änderungsantrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

2026: - 487 000 Euro
2027: - 200 000 Euro

„a) Begründung zum Änderungsantrag:
Gegenfinanzierung.“

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ohne Aussprache ab.

Titel 68436 – Zuschüsse zur Verbesserung der Betreuung in Kindertagesstätten –

Ansatz 2026: 5 030 000 Euro
Ansatz 2027: 1 854 000 Euro

Änderungsantrag AfD-Fraktion

2026: +/- 0 Euro
2027: +/- 0 Euro

„c) Haushaltsvermerke:

Sperrvermerk: Die Mittel in Höhe von 1.030.000 € in 2026 und 1.054.000 € in 2027 für TA 4 (Masterplan Integration und Sicherheit - Kita-Angebote für Geflüchtete: Sprungbrettangebote, Frühkindliche Bildung vor Ort (FBO), Modellkitas, Sprachmittler) sind gesperrt. Freigabe erfolgt, wenn ein bundesweites Gesamtkonzept zur Begrenzung der Migration und Rückführung von Migranten vorliegt.“

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion ohne Aussprache ab.

Änderungsantrag der Fraktion Die Linke

2026: + 200 000 Euro
2027: + 200 000 Euro

„a) Begründung zum Änderungsantrag:
Rücknahme der Kürzungen in den TA 5 und 7

b) Titelerläuterung:
TA 5 „Projekt Geräuschmusik“
Ansatz 2026: 50.000 €
Ansatz 2027: 50.000 €

TA 7 „Erzieherinnen- und Erzieherausbildung Wortlaut“
Ansatz 2026: 150.000 €
Ansatz 2027: 150.000 €“

Katrin Seidel (LINKE) unterstreicht, dass ihre Fraktion die Projekte Geräuschmusik und Erzieherinnen- und Erzieherausbildung bei Wortlaut sehr wichtig finde und dafür eintrete, die Streichung dieser Projekte im Haushalt zurückzunehmen.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke ab.

Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

2026: + 700 000 Euro

2027: + 1 899 000 Euro

„a) Begründung zum Änderungsantrag:

Rücknahme von Kürzungen, die sich negativ auf die Verbesserung von Kindertagesbetreuung gerade bei vulnerablen Gruppen auswirken würde.

Rücknahme von Kürzungen im TA 4 „Masterplan Integration und Sicherheit - Kita-Angebote für Geflüchtete: Sprungbrettangebote, Frühkindliche Bildung vor Ort (FBO), Modellkitas, Sprachmittler“.

Rücknahme von Kürzungen im TA 5 (alt 7) „Projekt Geräuschmusik“.

Rücknahme von Kürzungen im TA 7 (alt 10) „Erzieherinnen- und Erzieherausbildung „Wortlaut““.

Rücknahme von Kürzungen im TA „Kitasozialarbeit“.

b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterung:

TA 4: Masterplan Integration und Sicherheit - Kita-Angebote für Geflüchtete: Sprungbrettangebote, Frühkindliche Bildung vor Ort (FBO), Modellkitas, Sprachmittler

Ansatz 2026 1.530.000

Ansatz 2027 1.554.000

TA 5 (alt 7): Projekt Geräuschmusik

Ansatz 2026 50.000

Ansatz 2027 50.000

TA 7 (alt 10): Erzieherinnen- und Erzieherausbildung „Wortlaut“

Ansatz 2026 150.000

Ansatz 2027 150.000

TA : Kitasozialarbeit

Ansatz 2026 3.200.000

Ansatz 2027 1.200.000“

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE) teilt mit, dass auch ihre Fraktion einen Änderungsantrag gestellt habe, da sie der Meinung sei, dass die Kitas dabei unterstützt werden müssten, weitere Angebote für geflüchtete Kinder bereitzustellen. – Zum Projekt Geräuschmusik habe die Abgeordnete Seidel schon ausgeführt.

Bei der Kita-Sozialarbeit irritiere sie, dass erst ein Modellprojekt durchgeführt werde, aber zu einem Zeitpunkt, an dem das Modell in die Realität überführt werden sollte, keine Haushaltssmittel mehr eingestellt und auf den Bund verwiesen werde, obwohl unklar sei, ob dieser

Geld bereitstellen könne. Es sei sehr misslich, dass keine Vorsorge getroffen und im Grunde bei allen Projekte zur Integration von Kindern mit Fluchthintergrund gekürzt werde. Dem könne sich ihre Fraktion nicht anschließen.

Louis Krüger (GRÜNE) ergänzt, dass der Betrag für das Projekt Geräuschmusik mit 50 000 Euro nicht sehr hoch, für das Projekt aber entscheidend sei. In der kulturellen Bildung Zudem gebe es im vorschulischen Bereich nur sehr wenige Projekte. Er habe es persönlich besucht und finde erstaunlich, was dort mit den Kindern gemacht werde. Die Kritik, dass Geräuschmusik nicht genug Reichweite habe, lasse er nicht gelten, da es sich um ein multiplizierendes Projekt handele. Es seien bereits viele Erzieherinnen und Erzieher erreicht worden, die ihr Wissen im Verlauf ihrer Karriere immer wieder multiplizierten. Er hoffe, dass die Mittel für dieses Projekt bei der Beratung des Einzelplans 10 – Bildung, Jugend und Familie – im Hauptausschuss am 12. November 2025 noch gefunden würden.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ab.

Kapitel 1041 – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie – Familienpolitik und Familienförderung –

Titel 11921 – Rückzahlungen von Zuwendungen –

Ansatz 2026: 210 000 Euro
Ansatz 2027: 210 000 Euro

Änderungsantrag Fraktion Die Linke

2026: + 250 000 Euro
2027: + 250 000 Euro

„a) Begründung zum Änderungsantrag:
Gegenfinanzierung.“

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke ohne Aussprache ab.

Titel 54010 – Dienstleistungen –

Ansatz 2026: 871 000 Euro
Ansatz 2027: 871 000 Euro

Änderungsantrag AfD-Fraktion

2026: - 105 000 Euro
2027: - 140 000 Euro

„a) Begründung zum Änderungsantrag:
Rücknahme der geplanten Steigerung“

b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan:
Das Landesprogramm Stadtteilmütter läuft ab 2026 auf ehrenamtlicher Basis weiter.
Die Mittel dienen der Koordination.

TA 4: Umsetzung Landesprogramm Stadtteilmütter
Ansatz 2026: 110.000 €
Ansatz 2027: 110.000 €“

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion ohne Aussprache ab.

Titel 67101 – Ersatz von Ausgaben –

Ansatz 2026: 1 000 000 Euro
Ansatz 2027: 1 000 000 Euro

Änderungsantrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

2026: + 700 000 Euro
2027: + 700 000 Euro

„a) Begründung zum Änderungsantrag:
Rücknahme der Kürzungen bei der Landeskommision zur Prävention von Kinder- und Familienarmut.“

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ohne Aussprache ab.

Titel 68422 – Zuschüsse für Familienberatungsstellen –

Ansatz 2026: 413 000 Euro
Ansatz 2027: 423 000 Euro

Änderungsantrag AfD-Fraktion

2026: + 350 000 Euro
2027: + 350 000 Euro

„a) Begründung zum Änderungsantrag:
Mehr für Beratung zu Autismus-Spektrum-Störungen, leistbar z.B. durch Autismus Deutschland – Landesverband Berlin e.V., Kooperationsverbund Autismus Berlin (KVA Berlin), Elternzentrum Berlin, e.V. und Förderzentrum Autismus e.V.

Mehr für das Programm „Fit für Familie“

b) Verbindliche Erläuterung:
TA 1: Adoptions- und Pflegekinderdienst der Caritas/Diakonie

TA 2 (neu): Beratung zu Autismus-Spektrum-Störungen: Mehr i.H.v. 150.000 € in 2026 und 2027.

TA 3 (neu): Fit für Familie: Das Landesprogramm „Fit für Familie“ richtet sich an Paare vor dem Schritt zur Familiengründung. Zielgruppe sind jugendliche Paare (U25) mit Kinderwunsch sowie Frauen und Paare mit ungeplanter Schwangerschaft. Ziel ist die Erhöhung der Geburtenrate, um dem historisch hohen Geburtendefizit zu begegnen. Zuschuss i.H.v. 200.000 € in 2026 und 2027.“

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion ohne Aussprache ab.

Titel 68427 – Zuschüsse für Familienbildungsmaßnahmen –

Ansatz 2026: 19 643 000 Euro

Ansatz 2027: 20 177 000 Euro

Änderungsantrag AfD-Fraktion

2026: - 9 051 150 Euro

2027: - 9 051 150 Euro

„a) Begründung zum Änderungsantrag:

Streichung von Mitteln für das Landesprogramm Stadtteilmütter. Soziale Arbeit darf nicht entprofessionalisiert werden, Migranten haben einen Anspruch auf Orientierungshilfe durch professionelle Sozialarbeiter. Die Berliner Sozialarbeiter sind geschult, auf besondere Problemlagen und Bedürfnisse von Migranten einzugehen. Parallelle Strukturen und semiprofessionelle Angebote dienen nicht der Integration. Auf ehrenamtlicher Basis kann das Projekt fortbestehen.

Ziel ist die Verwirklichung von Inklusion bei den Angeboten zur Familienberatung. Separierende Angebote für „queere“ Menschen läuft der Emanzipation entgegen. Die Beratungsangebote richten sich an alle Menschen gleich welcher sexuellen Orientierung. Separierende Angebote sind nicht förderfähig.

b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan:

TA 4 Landesprogramm Berliner Familienzentren

Ansatz 2026: 4.573.910 €

Ansatz 2027: 4.573.910 €

TA 5: Lokale Bündnisse für Familien

Ansatz 2026: 31.390 €

Ansatz 2027: 31.390 €

TA 6: Landesprogramm Stadtteilmütter

Ansatz 2026: 0 €

Ansatz 2027: 0 €

Die Beratungsangebote richten sich an alle Menschen gleich welcher sexuellen Orientierung. Separierende Angebote sind nicht förderfähig.“

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion ab.

Änderungsantrag der Fraktion Die Linke

2026: + 32 000 Euro

2027: + 32 000 Euro

„a) Begründung zum Änderungsantrag:
Rücknahme der Kürzung in TA 5

b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung):

TA 5 „Lokale Bündnisse für Familien“

Ansatz 2026: 32.000 €

Ansatz 2027: 32.000 €“

Katrin Seidel (LINKE) spricht sich dafür aus, Lokale Bündnisse für Familien im Teilansatz 5 weiter zu finanzieren. Der Betrag von 32 000 Euro sei nicht hoch, würde dem Bündnis aber helfen weiterzuarbeiten. Laut Bericht ruhten die Aktivitäten. Dies sei Informationen ihrer Fraktion zufolge aber nicht der Fall. Sie finde es wertvoll und wichtig, selbstorganisierte Netzwerke von Eltern in der Stadt zu haben.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke ab.

Änderungsantrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

2026: + 493 000 Euro

2027: + 493 000 Euro

„a) Begründung zum Änderungsantrag:
Rücknahme von Kürzungen bei der Familienbildung und Familienarbeit.

Rücknahme von Kürzungen im TA 1 „Zuschüsse für Projekte der Familienbildung, insbesondere zur Beratung in Fragen der Erziehung, Partner- und Elternschaft (z.B. Schwangerschaft, Geburt, frühkindliche Entwicklung, zielgruppenspezifische Beratungs- und Vernetzungsangebote wie Alleinerziehende, Väter etc.)“.

Rücknahme von Kürzungen im TA 7 „Beratungs- und Familienarbeit der Serbisch-Orthodoxen Gemeinde Berlin“.

Rücknahme von Kürzungen im TA 13 „Ausbau Väter- und Männerarbeit“.

Rücknahme von Kürzungen im TA 14 „Familienzentren an Grundschulen“.

b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterung

TA 1: Zuschüsse für Projekte der Familienbildung, insbesondere zur Beratung in Fragen der Erziehung, Partner- und Elternschaft (z.B. Schwangerschaft, Geburt, frühkindliche Entwicklung, zielgruppenspezifische Beratungs- und Vernetzungsangebote wie Alleinerziehende, Väter etc.)

Ansatz 2026 1.478.350

Ansatz 2027 1.478.350

TA 7: Beratungs- und Familienarbeit der Serbisch-Orthodoxen Gemeinde Berlin

Ansatz 2026 100.000

Ansatz 2027 100.000

TA 13: Ausbau Väter- und Männerarbeit

Ansatz 2026 200.000

Ansatz 2027 200.000

TA 14: Familienzentren an Grundschulen

Ansatz 2026 1.800.000

Ansatz 2027 1.800.000“

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE) legt dar, dass ihre Fraktion die Kürzungen in der Höhe bei diesem Titel nicht nachvollziehen könne. Die Mittel müssten stark erhöht werden, da ein hoher Bedarf an Beratungsangeboten und Familienbildung bestehe. Es gebe viele getrennt lebende Eltern in der Stadt und mehr hochkonflikthafte Trennungssituationen von Eltern. Dies könnten die Jugendämter und Familiengerichte bestätigen. Väter würden mehr Verantwortung für ihre Kinder übernehmen wollen. Auch deswegen gebe es oft Streitigkeiten. Für eine Befriedung der Familiensituationen seien mehr Beratungsangebote mit sehr niedrigschwelligen Angeboten auch für Vätergruppen wichtig. Dort gebe es lange Wartezeichen, die Familien benötigten aber kurzfristig Unterstützung. Die Not in den Familien sei sehr groß. Daher verstehe sie nicht, warum hier gekürzt werde.

Die Familienzentren an Grundschulen seien gerade erst eingerichtet worden, um Familien, die viel Unterstützung benötigten, Angebote zu machen. Dieses Modell sei erfolgreich. Deshalb fordere ihre Fraktion, diese Kürzungen zurückzunehmen. Für die Grünen habe alles, was mit Familienförderung, Familienarbeit und Familienbildung zu tun habe, absolute Priorität. Dies sei auch Inhalt des Familienfördergesetzes.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ab.

Titel 68435 – Sonstige Zuschüsse für die freie Jugendhilfe –

Ansatz 2026: 6 509 000 Euro

Ansatz 2027: 6 644 000 Euro

Änderungsantrag AfD-Fraktion

2026: +/- 0 Euro

2027: +/- 0 Euro

„c) Haushaltsvermerke:

Sperrvermerk: Die Mittel für TA 2 (Zuschuss an die zentrale Betreuung und Führung von Vormundschaften, Pflegschaften und Beistandschaften für ausländische minderjährige) sind gesperrt. Freigabe erfolgt, wenn ein bundesweites Gesamtkonzept zur Begrenzung der Migration und Rückführung von Migranten vorliegt.“

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion ohne Aussprache ab.

Neuer Titel – Berliner Betreuungsgeld

Ansatz 2026: 0 Euro

Ansatz 2027: 0 Euro

Änderungsantrag AfD-Fraktion

2026: + 1 000 Euro

2027: + 1 000 Euro

„a) Begründung zum Änderungsantrag:

Betreuungsgeld zur Stärkung der elterlichen Wahlfreiheit zwischen Selbst- und Fremdbetreuung

b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan:

Das Betreuungsgeld ist eine Landesleistung für Familien, die ihre Kinder selbst. bzw. ohne Inanspruchnahme öffentlicher Angebote betreuen. Die Höhe des Betreuungsgeldes entspricht den durchschnittlichen Kosten für einen öffentlich finanzierten Kitaplatz.

Anspruchsberechtigt sind Familien mit Kindern vom Beginn des 15. bis zum Ende des 36. Lebensmonats.

Anspruchsvoraussetzung ist ein Nachweis, dass die Förderung im Bereich der deutschen Sprache auf muttersprachlichem Niveau geleistet werden kann.

c) Haushaltsvermerke:

Deckungsvermerk: Der Titel ist deckungsfähig mit den Ausgaben für die beitragsfreie Kindertagesbetreuung.“

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion ohne Aussprache ab.

Kapitel 1042 – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie – Jugend und Kinderschutz –

Titel 11921 – Rückzahlungen von Zuwendungen –

Ansatz 2026: 530 000 Euro

Ansatz 2027: 530 000 Euro

Änderungsantrag Fraktion Die Linke

2026: + 300 000 Euro

2027: + 300 000 Euro

„a) Begründung zum Änderungsantrag:
Gegenfinanzierung.“

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke ohne Aussprache ab.

Titel 54010 – Dienstleistungen –

Ansatz 2026: 226 000 Euro

Ansatz 2027: 226 000 Euro

Änderungsantrag AfD-Fraktion

2026: + 175 000 Euro

2027: + 175 000 Euro

„b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan:
Mehr in 2026 und 2027 i.H.v. 175.000 € für eine wissenschaftliche Studie zur Überprüfung der Qualität psychologischer Gutachten in familiengerichtlichen Verfahren

TA (Neu)

Wissenschaftliche Studie „Qualität psychologischer Gutachten in familiengerichtlichen Verfahren“

Ansatz 2026: 175.000 €

Ansatz 2027: 175.000 €“

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion ohne Aussprache ab.

Titel 68406 – Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen –

Ansatz 2026: 869 000 Euro

Ansatz 2027: 889 000 Euro

Änderungsantrag AfD-Fraktion

2026: - 322 220 Euro

2027: - 322 220 Euro

„a) Begründung zum Änderungsantrag:

Die Angebote sollten im Rahmen von Landesvereinbarungen weitergeführt, aber im Haushalt für Soziales verankert werden.

b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan:

TA 1: Zuschüsse an den Landesverband Deutscher Sinti und Roma Berlin-Brandenburg e. V. und an den Verein zum Erhalt der Kultur Dt. Sinti und Roma e.V. (VEK Dt. Sinti und Roma)

Ansatz 2026: 0 €

Ansatz 2027: 0 €“

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion ohne Aussprache ab.

Änderungsantrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

2026: +/-0 Euro

2027: + 500.000 Euro

„a) Begründung zum Änderungsantrag:

Rücknahme von Kürzungen beim Starthilfeprogramm Hilfen zur Erziehung.

Rücknahme von Kürzungen im TA 2 „Startprogramm Platzausbau Hilfen zur Erziehung (HzE)“ in 2027.

b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterung:

TA 2: Startprogramm Platzausbau Hilfen zur Erziehung (HzE)

Ansatz 2026: 500.000

Ansatz 2027: 1.000.000“

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE) bringt vor, ihre Fraktion trete dafür ein, dass das Ausbauprogramm für die Hilfen zur Erziehung in der gleichen Höhe wie bisher weitergeführt werde. Die Jugendwohnagentur solle gestärkt werden. Der Übergang von den Hilfen zur Erziehung in ein selbstorganisiertes Leben sei besonders schwierig, da kein Wohnraum vorhanden und damit keine Plätze frei seien.

Katrin Seidel (LINKE) führt aus, die Mittel seien im Vergleich zu 2025 erheblich verringert worden. Warum seien diese Kürzungen vorgenommen worden, obwohl der Bedarf so groß sei? – Zudem bitte sie um Informationen zum aktuellen Stand der Umsetzung der Jugendwohnagentur. Diese könne zum Leuchtturm werden.

Kerstin Stappenbeck (SenBJF) erklärt, das Programm werde gekürzt, da ein Ziel erfüllt worden sei: Über die Umsteuerung hätten 200 Plätze für unbegleitete Minderjährige geschaffen werden können. Von den insgesamt 1 700 Plätzen seien 200 ins Regelsystem überführt worden. Allerdings bestehe immer noch ein Platzbedarf für Kinder mit komplexen Hilfebedarfen sowie an der Schnittstelle zwischen Psychiatrie und Kinder- und Jugendhilfe.

Die Jugendwohnagentur sei eine Maßnahme der effizienten Sozialausgabensteuerung. Diese sei in diesem Haushalt noch nicht unterstellt. Die Jugendwohnagentur könne gut mit dem Platzausbauprogramm verknüpft werden.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ab.

Änderungsantrag Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

2026: + 210 000 Euro

2027: + 210 000 Euro

„a) Begründung zum Änderungsantrag:
Stärkung der Jugendwohnagentur.

b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan:
TA 2 „Startprogramm Platzausbau Hilfen zur Erziehung (HzE) / Jugendwohnagentur“

2026: 710.000

2027: 710.000

2025: 1.550.000“

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD ohne Aussprache zu.

Titel 68425 – Zuschüsse für freie Jugendarbeit –

Ansatz 2026: 39 420 000 Euro

Ansatz 2027: 40 277 000 Euro

Änderungsantrag AfD-Fraktion

2026: - 7 237 650 Euro

2027: - 7 237 650 Euro

„a) Begründung zum Änderungsantrag:
TA 5, 12 und 13 entfallen zum Zweck der Haushaltskonsolidierung.

b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan:

TA 5 Zuschüsse für außerschulische Bildungs- und Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche mit Fluchthintergrund

Ansatz 2026: 0 €

Ansatz 2027: 0 €

TA 12: Zuschüsse zur Förderung von Projekten der Jugendarbeit – interkulturelle, integrative, internationale und queere Jugendarbeit

Ansatz 2026: 0 €

Ansatz 2027: 0 €

TA 13: Angebote der Kinder- und Jugendarbeit in Verbindung mit Flüchtlingsunterkünften inkl. Zirkuspädagogische Angebote

Ansatz 2026: 0 €

Ansatz 2027: 0 €

TA 23: Neben dem FSJ und FÖJ wird das freiwillige wissenschaftliche Jahr (FWJ) geschaffen, das FSJ Kultur im Bereich Denkmalschutz wird gestärkt.“

Änderungsantrag Fraktion Die Linke

2026: + 3 530 000 Euro

2027: + 3 530 000 Euro

„a) Begründung zum Änderungsantrag

Rücknahme der Kürzungen in TA 2, 7, 8, 15, 23, 25, 26, teilw. Rücknahme der Kürzung in TA 13; TA 21 wird künftig bei 1010/68585 nachgewiesen (als TA 17 (neu))

b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)

TA 2 „Zuschüsse für die Jugendverbandsarbeit und Jugendbildungsstätten“

Ansatz 2026: 3.709.420

Ansatz 2027: 3.709.420

TA 7 „Zuschüsse für die musikpädagogische Arbeit“

Ansatz 2026: 592.600

Ansatz 2027: 592.600

TA 8 „Zuschüsse für die Qualifizierung von sozialpädagogischen Fachkräften im Medienbereich und Projekte zur Demokratieförderung“

Ansatz 2026: 525.490

Ansatz 2027: 525.490

TA 13 „Angebote der Kinder- und Jugendarbeit in Verbindung mit Unterkünften für geflüchtete Menschen und Zirkuspädagogische Angebote“

Ansatz 2026: 623.810

Ansatz 2027: 623.810

TA 15 „Zuschuss für Empowerment junger Schwarzer, afrikanischer und afroasiatischer Menschen in Berlin“

Ansatz 2026: 350.000

Ansatz 2027: 350.000

TA 23 „Jugendfreiwilligendienst“

Ansatz 2026: 5.780.000

Ansatz 2027: 5.780.000

TA 25 „BoxGirls“

Ansatz 2026: 90.000

Ansatz 2027: 90.000

TA 26 „Zuschüsse für kulturelle Bildung durch die Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung“

Ansatz 2026: 430.400

Ansatz 2027: 430.400“

Änderungsantrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

2026: + 4 126 000 Euro

2027: + 4 826 000 Euro

„a) Begründung zum Änderungsantrag

Rücknahme von Kürzungen bei der freien Jugendarbeit u.a. aus den Bereichen Jugendverbandsarbeit und -bildungsstätten, Kinder und Jugendliche mit Fluchthintergrund, kulturelle Bildung, Demokratiebildung, Empowerment junger schwarzer Menschen und Jugendbeteiligung.

Rücknahme von Kürzungen im TA 2 „Zuschüsse für die Jugendverbandsarbeit und Jugendbildungsstätten“.

Rücknahme von Kürzungen im TA 4 „Zuschüsse für die Umsetzung des Kinder- und Jugendschutzes nach dem Bundeskinderschutzgesetz (BKISchG)“.

Rücknahme von Kürzungen im TA 5 „Zuschüsse für außerschulische Bildungs- und Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche mit Fluchthintergrund“.

Rücknahme von Kürzungen im TA 7 „Zuschüsse für die musikpädagogische Arbeit“.

Rücknahme von Kürzungen im TA 8 „Zuschüsse für die Qualifizierung von sozial-pädagogischen Fachkräften im Medienbereich und Projekte zur Demokratieförderung“.

Rücknahme von Kürzungen im TA 13 „Angebote der Kinder- und Jugendarbeit in Verbindung mit Unterkünften für geflüchtete Menschen und Zirkuspädagogische Angebote“.

Rücknahme von Kürzungen im TA 15 „Zuschuss für Empowerment junger Schwarzer, afrikanischer und afroasiatischer Menschen in Berlin“.

Rücknahme von Kürzungen im TA 18 „Zuschuss für S27 Kunst und Bildung „Kreative Stadtwerke für Berlin““.

Rücknahme von Kürzungen im TA 19 „Zuschuss zur Unterstützung der Arbeit des Landesverbandes Abenteuerspielplätze und Kinderbauernhöfe in Berlin“.

Rücknahme von Kürzungen im TA 21 „KinderKulturMonat“.

Rücknahme von Kürzungen im TA 22 „Deutsch-Jüdisches-Theater“.

Rücknahme von Kürzungen im TA 25 „BoxGirls“.

Rücknahme von Kürzungen im TA 26 „Zuschüsse für kulturelle Bildung durch die Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung“.

Rücknahme von Kürzungen i TA 28 „Zuschuss für Jugend-Projekt auf dem Alexanderplatz“.

Rücknahme von Kürzungen im TA 29 „Jugendstrategie“.

Rücknahme von Kürzungen im TA 30 „Jugend-Check“.

b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterung

TA 2: Zuschüsse für die Jugendverbandsarbeit und Jugendbildungsstätten

Ansatz 2026 3.708.730

Ansatz 2027 3.708.730

TA 4: Zuschüsse für die Umsetzung des Kinder- und Jugendschutzes nach dem Bundeskinderschutzgesetz (BKISchG)

Ansatz 2026 3.590.930

Ansatz 2027 3.790.930

TA 5: Zuschüsse für außerschulische Bildungs- und Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche mit Fluchthintergrund

Ansatz 2026 527.020

Ansatz 2027 527.020

TA 7: Zuschüsse für die musikpädagogische Arbeit

Ansatz 2026 592.300

Ansatz 2027 592.300

TA 8: Zuschüsse für die Qualifizierung von sozialpädagogischen Fachkräften im Medienbereich und Projekte zur Demokratieförderung

Ansatz 2026 525.080

Ansatz 2027 525.080

TA 13: Angebote der Kinder- und Jugendarbeit in Verbindung mit Unterkünften für geflüchtete Menschen und Zirkuspädagogische Angebote

Ansatz 2026 747.500

Ansatz 2027 1.247.500

TA 15: Zuschuss für Empowerment junger Schwarzer, afrikanischer und afroasiatischer Menschen in Berlin

Ansatz 2026 350.000

Ansatz 2027 350.000

TA 18: Zuschuss für S27 Kunst und Bildung „Kreative Stadtwerke für Berlin“

Ansatz 2026 60.000

Ansatz 2027 60.000

TA 19: Zuschuss zur Unterstützung der Arbeit des Landesverbandes Abenteuerspielplätze und Kinderbauernhöfe in Berlin

Ansatz 2026 25.000
Ansatz 2027 25.000

TA 21: KinderKulturMonat
Ansatz 2026 250.000
Ansatz 2027 250.000

TA 22: Deutsch-Jüdisches-Theater
Ansatz 2026 86.000
Ansatz 2027 86.000

TA 25: BoxGirls
Ansatz 2026 90.000
Ansatz 2027 90.000

TA 26: Zuschüsse für kulturelle Bildung durch die Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung
Ansatz 2026 434.400
Ansatz 2027 434.400

TA 28: Zuschuss für Jugend-Projekt auf dem Alexanderplatz
Ansatz 2026 80.000
Ansatz 2027 80.000

TA 29: Jugendstrategie
Ansatz 2026 50.000
Ansatz 2027 50.000

TA 30: Jugend-Check
Ansatz 2026 50.000
Ansatz 2027 50.000“

Änderungsantrag Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

2026: + 220 000 Euro

2027: + 220 000 Euro

„a) Begründung zum Änderungsantrag
Stärkung der musikpädagogischen Arbeit sowie Ermöglichung des Empowerments junger Schwarzer, afrikanischer und afroasiatischer Menschen in Berlin.

b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan
[Die Teilansätze 1 bis 6, 8 bis 14 sowie 16 bis 31 bleiben unverändert bestehen. Die Teilansätze 7 und 15 werden wie folgt verändert:]

TA 7 „Zuschüsse für die musikpädagogische Arbeit“
2026: 289.600
2027: 289.600

2025: 592.300

TA 15 „Zuschuss für Empowerment für Schwarze, afrikanische und A afrodisporische Menschen in Berlin – Each One Teach One e.V.“

2026: 200.000

2027: 200.000

2025: 350.000“

Louis Krüger (GRÜNE) kommt auf die Kürzung in TA 15 – Zuschuss für Empowerment junger Schwarzer, afrikanischer und afrodisporischer Menschen in Berlin – zu sprechen. Der Bericht 408, Sammelvorlage Teil 3, sage nicht aus, welche Auswirkungen die Kürzung habe und welche anderen Angebote es für diese Gruppe von Menschen in Berlin gebe. Er bitte um eine Auskunft seitens des Senats.

Zudem bitte er um eine fachliche Begründung für die Streichung des KinderKulturMonats. Danach habe er bereits am 13. Oktober 2025 im Ausschuss für Kultur, Engagement und Demokratieförderung gefragt. Der Hintergrund sei weiter unklar.

Staatssekretär Falko Liecke (SenBJF) antwortet, dass die Jugendarbeit mit Schwarzen und afrodisporischen Jugendlichen eine Querschnittsaufgabe in sämtlichen Jugendfreizeitangeboten sei. Die Bildungsverwaltung sehe die Ausprägung bestimmter Zielgruppen nicht als Priorität an. Vielmehr solle diese Aufgabe vom Gesamtsystem erfüllt werden. Auch vor dem Hintergrund der haushälterischen Rahmenbedingungen sei hier eine Kürzung notwendig gewesen. Sollte sie beschlossen werden, könne dieses Projekt nicht weiterarbeiten.

Die Kürzung beim KinderKulturMonat habe auf Grundlage des Eckwertebeschlusses vorgenommen werden müssen. Sie sage nichts über Qualität und Umfang der Arbeit des KinderKulturMonats aus, sondern sei den haushälterischen Rahmenbedingungen geschuldet.

Klara Schedlich (GRÜNE) bemerkt, es sei aufschlussreich, dass Staatssekretär Liecke offen sage, dass die Bildungsverwaltung sich um die Gruppe junger Schwarzer, afrikanischer und afrodisporischer Menschen nicht kümmern wolle. Damit erkenne sie auch nicht an, dass diese Jugendlichen zusätzlich belastet seien. Das finde sie sehr schade.

Trotz der Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen sei es nicht bei allen Teilansätzen in diesem Titel gelungen, Kürzungen zurückzunehmen. Für ihre Fraktion, aber auch für alle Betroffenen und die in den Projekten arbeitenden Menschen sei wichtig zu wissen, wie sich dies auf die Projekte auswirke. Welche Angebote fielen weg? Sei die Bildungsverwaltung mit diesen Projekten im Gespräch? Hätten sich seit der Verfassung des Berichts neue Möglichkeiten ergeben, vielleicht an anderer Stelle Mittel zu finden? Auch die Koalitionsfraktionen frage sie, was noch unternommen werden könne.

Louis Krüger (GRÜNE) fragt, ob wahrgenommen werde, dass diese Gruppe junger Menschen, aber auch queere Menschen und andere Gruppen in dieser Gesellschaft, besonderen Herausforderungen begegneten und ob anerkannt werde, dass es strukturellen Rassismus gebe. Dafür brauche es entsprechende Unterstützung. Wenn das Personal in den Einrichtungen diese zusätzliche Aufgabe im Rahmen der normalen Jugendarbeit leisten solle, brauche es entsprechende Fortbildungen und Unterstützung, um den Herausforderungen und strukturel-

len Diskriminierungen entgegentreten zu können. Er verstehe nicht, wie diese Arbeit nebenbei geleistet werden könne.

Franziska Brychey (LINKE) kommt auf den TA 21 – KinderKulturMonat – zurück. Hierfür seien ursprünglich sowohl im Haushalt der Bildungsverwaltung als auch der Kulturverwaltung Mittel angesetzt worden. Es habe geheißen, dass es deshalb eine einzelplanübergreifende Abstimmung geben müsse, damit Projekte nicht einfach wegfielen. Seien hierzu Gespräche mit der Kulturverwaltung geführt worden?

Das Projekt biete niedrigschwellige Angebote, da es kostenfrei und auch in den Außenbezirken für Kinder und Jugendliche zur Verfügung stehe, die ansonsten keinen Zugang hätten, da sie zum Beispiel den Fahrtweg nicht bewältigten oder eine Teilnahme für die Eltern keine Priorität habe. Das Angebot des KinderKulturMonats entfalle vollständig, wenn die Mittel für den Träger in allen Einzelplänen gestrichen würden. Gebe es hier noch Möglichkeiten für eine Abstimmung, wie das verhindert werden könne?

Katrin Seidel (LINKE) kommt auf den Teilansatz 8 – Zuschüsse für die Qualifizierung von sozialpädagogischen Fachkräften im Medienbereich und Projekte zur Demokratieförderung – zu sprechen. Diese Zuschüsse würden heutzutage mehr denn je gebraucht. Ihre Fraktion beantrage daher zumindest eine Milderung der Kürzungen. Aus dem Bericht habe sich ihr nicht erschlossen, ob weitere Projekte von den Kürzungen betroffen seien. Gebe es hierzu eine Projektliste?

In Bezug auf Teilansatz 13 – Angebote der Kinder- und Jugendarbeit in Verbindung mit Unterkünften für geflüchtete Menschen und Zirkuspädagogische Angebote – sei ihre Fraktion der Auffassung, dass die Kinder mit Fluchtgeschichte immer noch in großen Masseneinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften lebten und dringend Empowerment und kulturelle Angebote brauchten. Daher stelle sie hierzu einen Änderungsantrag.

Senatorin Katharina Günther-Wünsch (SenBJF) betont, dass auch der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie die Kürzungen nicht gefielen, dieser Doppelhaushalt aber ein anderes Volumen habe als in den vergangenen Jahren. Sie habe bereits in den Sitzungen zuvor deutlich gemacht, dass sich Einsparmöglichkeiten ausschließlich im fakultativen Bereich finden ließen, da mehr als 75 Prozent des Haushaltes der SenBJF gesetzlich gebunden seien und damit nicht für Einsparmaßnahmen zur Verfügung stünden. Auch sie wünsche sich in einigen Teilansätzen Aufwächse. Dies sei zum aktuellen Zeitpunkt aber nicht möglich.

Den Darstellungen der Abgeordneten Schedlich und Krüger in Bezug auf afrodisporische junge Menschen widerspreche sie vehement. Wie Staatssekretär Liecke gesagt habe, gebe es in der Jugendarbeit grundsätzlich die Aufgabe, sich mit allen Jugendlichen auseinanderzusetzen. In anderen Zusammenhängen sei bereits gesagt worden, wie gespalten die Stadt sei und wie ausgeprägt Hass und Hetze, Konfrontation, Separierung usw. insbesondere unter den Erwachsenen seien. Daher sehe sie es als vordergründige Aufgabe an, dafür zu sorgen, dass in Jugendfreizeiteinrichtungen alle Jugendlichen zusammenkämen und dort keine Separierung stattfinde. In einer Stadt wie Berlin, die von Vielfalt und Interkulturalität geprägt sei, seien auch unter den Angestellten in den Jugendfreizeiteinrichtungen sämtliche Kulturen und Herkünfte vertreten, sodass es dort Ansprechpartner unterschiedlichster Art gebe, auch für queere und afrodisporische Jugendliche. Bestenfalls würden in allen Jugendfreizeiteinrichtungen

Begegnungen unter Jugendlichen ermöglicht, um Verständnis zu schaffen und zu entwickeln. Immer wieder werde gefordert, Begegnungsräume für Austausch und Kommunikation zu schaffen. Daher sei es oberste Aufgabe der Senatsverwaltung für Jugend, dies grundsätzlich zu ermöglichen und nicht separate Strukturen und Gruppenbildung zu fördern, die eine Begegnung der Jugendlichen in ihrer Freizeit nach der Schule verhinderten. Diese Motivation habe der Entscheidung zugrunde gelegen.

Klara Schedlich (GRÜNE) erwidert, es sei nicht wahr, dass bei den Zuwendungen und Projekten gekürzt werden müsse. An anderen Stellen des Haushalts gebe es einen Aufwuchs. Bei den Kürzungen handele es sich um politische Entscheidungen und Prioritätensetzungen. Sehr wohl könnten mit dem Geld, das insgesamt zur Verfügung stehe, alle freien Träger und Projekte weiter finanziert werden. Die Fraktion der Grünen habe entsprechende Vorschläge für eine Umschichtung gemacht, und auch die Koalition schicke noch einmal mehrere Millionen Euro innerhalb des Haushalts um. Es werde sehr viel größere Beträge hin und her geschoben als die 250 000 Euro, die jeweils höchstens für die meistens Projekte benötigt würden.

In der Frage der von Diskriminierung betroffenen Jugendlichen sei die Annahme falsch, dass selbst von Diskriminierung betroffene Mitarbeitende dafür zuständig seien, gegen diese Diskriminierungen zu arbeiten und sich aufgrund ihrer eigenen Betroffenheit damit auseinanderzusetzen. Es sei Aufgabe der Politik und auch der Bildungssenatorin, geschützte Räume zu schaffen, weil Begegnungen für diese Jugendlichen nicht immer schön seien. Das gelte es anzuerkennen. Hier sehe sie die Senatorin in der Verantwortung. Der Abgeordnete Krüger habe auch Weiterbildungen für Menschen angesprochen, die mit diesen Jugendlichen arbeiteten. Auch das gehöre eindeutig zu den Kernaufgaben der Politik und der Verwaltung.

Die Senatorin sei nicht konkret darauf eingegangen, was bei den Projekten, die jetzt weniger Geld bekämen, konkret vor Ort passieren solle und mit wem sie im Gespräch sei. Daher wolle sie wissen, ob ein Wissenstransfer gewährleistet sei. Sei die Senatorin im Gespräch mit den Menschen, deren Expertise für das Land Berlin wichtig sei, um diese Expertise weiter nutzen zu können?

Louis Krüger (GRÜNE) äußert sein Entsetzen darüber, dass Verantwortlichkeiten einfach delegiert würden. Nur, weil es Schutzräume und spezielle Angebote für Personengruppen gebe, heiße das nicht, dass Begegnung nicht erwünscht seien. Diese müssten aber unter bestimmten Voraussetzungen erfolgen. Es gebe nun einmal Diskriminierung, und nicht allen jungen Menschen dieser Stadt ständen alle Räume offen. Werde nun das Programm von EOTO gestrichen, gebe es dieses Angebot für diese jungen Menschen nicht mehr, und sie könnten im Zweifelsfall nirgendwo hingehen.

Alexander Freier-Winterwerb (SPD) bekräftigt, dass auch die SPD-Fraktion diesen Politikansatz nicht teile. Er stimme zu, dass Jugendarbeit für alle geleistet werden solle. Der Auftrag sei, Kinder und Jugendliche zu empowern, dorthin zu gehen, wo alle anderen seien. Die Annahme, dass alle Mitarbeitenden in der Jugendarbeit alles könnten, jeden Konflikt auflösten, alles miteinander besprächen und Orte böten, wo alle Kinder und Jugendlichen sein könnten, sei aber falsch. Deshalb gebe es unterschiedliche Spezialisierungen. Es sei wichtig, dass Kinder und Jugendliche mit besonderem Schutzanspruch und -wunsch geschützt würden und dafür Räume zur Verfügung ständen.

Dr. Maja Lasić (SPD) stimmt zu, dass Kürzungen mitunter Haushaltswägen geschuldet seien. Sie sei dankbar, dass die Koalitionsfraktionen einen Änderungsantrag eingebracht hätten, der die Förderung für EOTO nicht in voller Höhe, aber als Zwischenetappe mit einem angemessenen Ansatz sicherstelle, da ein Zusammenspiel zwischen Empowerment durch Schaffung von Rückzugsräumen und Schaffung von Möglichkeiten für Begegnung existiere und beide zwingend notwendig seien. Mit EOTO habe Berlin ein bundesweites Vorzeigeprojekt. Sie freue sich, dass im Zuge der Hauptausschussberatung besprochen werden solle, wie die ursprüngliche Fördersumme von 350 000 Euro ermöglicht werden könne.

Senatorin Katharina Günther-Wünsch (SenBJF) äußert ihre Irritation hinsichtlich der Äußerungen zu den Jugendfreizeiteinrichtungen. Jede dieser Einrichtungen sei ein Schutzraum für Jugendliche, junge Menschen und Kinder. Sie habe die Erwartungshaltung, dass alle Sozialarbeiter in diesen Jugendfreizeiteinrichtungen qualifiziert, fort- und weitergebildet seien und im Umgang mit Diskriminierung und Rassismus die notwendige Sensibilisierung mitbrächten, denn es sei deren Aufgabe, mit den unterschiedlichen Problemlagen, Herausforderungen und Bedarfen der Kinder und Jugendlichen umzugehen. An den jeweiligen Standorten der Einrichtungen seien die Bedarfslagen sicherlich unterschiedlich. Trotzdem seien sie zunächst für alle Jugendlichen da.

Die Änderungsanträge der Grünen seien ein Stück weit populistisch und unseriös. Sie erbrächten die Gegenfinanzierung aus amtsärztlichen Gutachten, die für die Einstellung von Pädagoginnen und Pädagogen sowie Erzieherinnen und Erzieher benötigt würden. Zudem werde die Gegenfinanzierung aus dem Unterhaltsvorschuss erbracht. Die Grünen-Abgeordnete Burkert-Eulitz habe gesagt, Berlin sei die Stadt der Alleinerziehenden. Dennoch werde hier großzügig angesetzt, um einzelne Träger und Projekte weiter zu finanzieren. Damit werde aber das System geschwächt. Sie fordere dazu auf, gemeinsam hinzuschauen, wie das System gestärkt werden könne, wie alle Jugendfreizeiteinrichtungen saniert, erhalten, weiter ausgebaut und fit gemacht und dort alle Jugendlichen zusammengebracht werden könnten, damit es in der Stadt nicht mehr Hass und Hetze einzelner Gruppen auf der Straße gebe, die gegeneinander vorgingen. Dass man diese zusammenbringe und für Austausch, Kommunikation und Begegnung sorge, müsse im Kindesalter beginnen. Sie stimme dem Abgeordneten Krüger zu, dass die Voraussetzungen dafür stimmen müssten. Daher fordere sie dazu auf, sich gemeinsam dafür einzusetzen, mehr Sozialarbeiter an den Standorten zu finanzieren, aber nicht für einzelne Gruppen unterschiedliche Jugendfreizeiteinrichtungen schaffen. Die jungen Menschen müssten einander begegnen, um später, wenn sie erwachsen seien und selbst Kinder hätten, Verständnis und Toleranz für die Vielfältigkeit dieser Stadt zu haben.

Der Äußerung, die Koalitionsfraktionen würden viel Geld hin- und herschieben, könne sie nicht nachvollziehen. Ihres Erachtens beziehe sich die Summe der Änderungsanträge der Koalitionsvertragsfraktionen auf 14 Millionen Euro.

Klara Schedlich (GRÜNE) unterstreicht, dass das Thema an dieser Stelle ausdiskutiert werden solle, da sehr unterschiedliche Auffassungen vom Umgang mit Diskriminierung existierten. Die Berliner Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter in der Kinder- und Jugendarbeit hätten sehr viele Kompetenzen, brauchten aber selbstverständlich Unterstützung aus der Politik. Sie könnten nicht alles allein leisten und gleichzeitig auch noch um ihre Finanzierung bangen.

Sie selbst habe beim Besuch von Jugendfreizeiteinrichtungen immer wieder sehr emotionale Erlebnisse. Wenn Kinder, die sich in der Schule aufgrund von Belastung durch Diskriminierung nicht konzentrieren könnten, in sicheren Räumen ohne Diskriminierung lernen könnten, erzählten sie am Ende zum Beispiel, dass sie dort lesen gelernt hätten. Bei der Schaffung von Schutzräumen gehe es darum, dass diese Menschen einmal sorgenfrei sein könnten und keine Angst haben müssten, und nicht darum, Begegnungen zu verhindern. Es gehe nicht um ein Gegeneinander. Die Politik habe die Verantwortung, diese Schutzräume zu schaffen.

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE) erklärt, Diskriminierungs- und Rassismuserfahrungen seien Gewalterfahrungen. Im Kinderschutz gebe es ein großes Beratungsnetzwerk. Es sei sogar gesetzlich vorgeschrieben, dass insoweit erfahrene Fachkräfte für die Beratung vorgehalten werden müssten. Niemand sage, dass nicht alle Kinder alle Freizeiteinrichtungen besuchen sollten. Wer keine Rassismuserfahrungen gemacht habe, solle Menschen mit Rassismuserfahrungen fragen, was diese benötigten, um diese Erfahrung aufarbeiten und sich begreifen zu können. Die Argumentation der Senatorin stelle auch queere Jugendeinrichtungen oder die Familienzentren für Regenbogenfamilien infrage. Diese unterschiedlichen Ansätze gebe es nicht ohne Grund. Wer das nicht verstehet, solle versuchen, die Perspektive zu wechseln.

Klara Schedlich (GRÜNE) führt aus, sie wolle die Änderungsvorschläge und deren Höhe benennen, da viele Menschen zuhörten, denen die Synopse nicht vorliege. Ihre Fraktion beantrage, diesen Titel im Jahr 2026 mit 4 126 000 Euro und im Jahr 2027 mit 4 826 000 Euro aufzustocken, um Kürzungen dieser Projekte, also Zuschüsse für die Jugendverbandsarbeit, die Umsetzung des Kinder- und Jugendschutzes usw., wieder zurückzunehmen und sicherzustellen, dass diese Projekte weiter existieren könnten, damit bald nicht mehr über Existenz diskutiert werde, sondern über längere, sicherere Finanzierungszusagen und damit über bessere Arbeitsbedingungen für die Träger.

Des Weiteren lägen auch Anträge der Fraktion Die Linke sowie der Koalitionsfraktionen vor, die jeweils auch Erhöhungen in diesem Titel forderten. Bei den Koalitionsfraktionen handele es sich um 220 000 Euro pro Jahr. Aus Sicht ihrer Fraktion sei diese Summe bei Weitem nicht ausreichend, weil damit nicht alle bewährten Projekte, die wichtige Aufgaben in der Stadt übernahmen, gerettet werden könnten. Deswegen ermögliche die Fraktion der Grünen mit ihrem Änderungsantrag, die Kürzungen schon im Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie zurückzunehmen, damit niemand Sorge haben müsse, ob im Hauptausschuss noch etwas gehieilt werden könne.

Louis Krüger (GRÜNE) verleiht seiner Freude Ausdruck, dass die Koalition einen ersten Schritt zur Finanzierung von EOTO unternehme. So habe er es verstanden.

Hinsichtlich der Frage seiner Fraktion zum KinderKulturMonat habe der Senat auf den Haushalt verwiesen. Daher interessiere ihn die fachliche Haltung der Koalition dazu. Sei geplant, dieses wichtige Angebot noch zu retten? Im Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie passiere dies nicht, und auch im Einzelplan 08 – Kultur und Gesellschaftlicher Zusammenhalt – seien keine Mittel geplant. Zumindest der SPD sei aber nach eigener Aussage sehr wichtig, Jugendliche oder Kinder zu erreichen, die sonst keinen oder wenig Zugang zu kulturellen Angeboten hätten.

Dr. Maja Lasić (SPD) bestätigt, dass zwischen den Änderungsanträgen der Koalition, die 220 000 Euro eingeplant habe, und den ca. 4 Millionen Euro der Grünen eine erhebliche Diskrepanz bestehe. Diese erkläre sich dadurch, dass die Koalitionsfraktionen mit einer konkreten Gegenfinanzierung aus den mehrfach besprochenen Sammeltiteln arbeite, während die Opposition in dem Bewusstsein, dass ihre Änderungsanträge abgelehnt würden, ihre Gegenfinanzierung zum Beispiel in erheblichem Umfang durch die Kürzung des Unterhaltsvorschusses erbringe. Dies gehöre zur Wahrheit dazu. Wer wisse, dass seine Änderungsanträge beschlossen würden, könne solche Vorschläge nicht einbringen, da sie nicht haltbar und unseriös seien. Wäre sie selbst in der Opposition, hätte sie dies wahrscheinlich ebenso gehandhabt. Stattdessen arbeite die Koalition auf Fachebene ausschließlich mit einer seriösen Gegenfinanzierung. Weitere Forderungen würden als Wunschliste über den Hauptausschuss eingepflegt. Dort entscheide die Weisheit der Haushälter darüber, welche Kürzungen zurückgenommen würden.

Alexander Freier-Winterwerb (SPD) erklärt, die SPD-Fraktion finde den KinderKulturMonat wichtig. Das habe er bereits im Hauptausschuss auf eine entsprechende Frage geantwortet. Es sei ärgerlich, dass die drei Verwaltungen für Bildung, Kultur sowie Arbeit und Soziales, die das Projekt ursprünglich gut gefunden und es gemeinsam unterstützt hätten, nun keine Förderung mehr vorsähen. Er halte das für einen Fehler und ein Zeichen der Nichtabstimmung. Seine Fraktion wünsche sich, dass in Ergänzung der Lottomittel eine Grundfinanzierung erreicht werde. Darum habe man sich auch zuvor schon bemüht.

Klara Schedlich (GRÜNE) entgegnet auf die Äußerungen der Abgeordneten Dr. Lasić zum Unterhaltsvorschuss, dass der Gegenfinanzierungsvorschlag der Fraktion der Grünen selbstverständlich nicht dazu führen solle, dass Alleinerziehende ihren Unterhaltsvorschuss nicht bekämen. Dies sei in der Praxis auch nicht der Fall. Sie erinnere daran, dass noch vor wenigen Jahren die rot-grün-rote Koalition zur Gegenfinanzierung selbst mehrere Millionen Euro aus diesem Topf herausgenommen habe.

Dr. Maja Lasić (SPD) antwortet, dass die Reserven der Bildungsverwaltung in den anderen Titeln zu dieser Zeit ausreichend gewesen seien, sodass fehlende Mittel hätten kompensiert werden können. Nun seien aber sämtliche Titel ausgeschöpft, sodass die Möglichkeit, diese aus dem Haushalt zu kompensieren, nicht gegeben sei. Daher sei es unseriös, die Gegenfinanzierung aus diesem Titel zu nehmen.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion, den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke sowie den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ab und stimmt dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD zu.

Titel 68435 – Sonstige Zuschüsse für die freie Jugendhilfe –

Ansatz 2026: 9 098 000 Euro
Ansatz 2027: 9 652 000 Euro

Änderungsantrag AfD-Fraktion

2026: + 105 760 Euro
2027: + 105 760 Euro

„a) Begründung zum Änderungsantrag:
Laut Bericht 408 (Berichte 03, S. 72) gibt es keine alternative Finanzierung.

b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan:
105.760 € in 2026 und 2027 für den Landesmusikrat (LMR) für die Umsetzung des Projektes „Regional- und Landeswettbewerb Jugend musiziert“.

TA 4: Zuschuss an Landesmusikrat (LMR) für die Umsetzung des Projektes „Regional- und Landeswettbewerb Jugend musiziert“

Ansatz 2026: 105.760 €

Ansatz 2027: 105.760 €“

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion ohne Aussprache ab.

Änderungsantrag Fraktion Die Linke

2026: + 106 000 Euro

2027: + 106 000 Euro

„a) Begründung zum Änderungsantrag:
Rücknahme der Kürzung in TA 4

b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung):

TA 4 „Zuschuss an Landesmusikrat (LMR) für die Umsetzung des Projektes „Regional- und Landeswettbewerb Jugend musiziert““

Ansatz 2026: 106.000 €

Ansatz 2027: 106.000 €“

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke ohne Aussprache ab.

Änderungsantrag Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

2026: + 110 000 Euro

2027: + 110 000 Euro

„a) Begründung zum Änderungsantrag:
Berücksichtigung von Zuschüssen für den Landesmusikrat.

b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan:

TA 4 „Zuschuss an Landesmusikrat (LMR) für die Umsetzung des Projektes „Regional- und Landeswettbewerb Jugend musiziert““

2026: 110.000

2027: 110.000

2025: 105.760“

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD ohne Aussprache zu.

Titel 68490 – Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen aus zweckgebundenen Einnahmen –

Ansatz 2026: 15 632 000 Euro

Ansatz 2027: 15 632 000 Euro

Änderungsantrag Fraktion Die Linke

2026: + 196 000 Euro

2027: + 196 000 Euro

„a) Begründung zum Änderungsantrag:
Rücknahme der Kürzung in TA 5

b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung):

TA 5 „Jugendverbandsarbeit“

Ansatz 2026: 2.206.490 €

Ansatz 2027: 2.206.490 €“

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke ohne Aussprache ab.

Änderungsantrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

2026: + 534 000 Euro

2027: + 534 000 Euro

„a) Begründung zum Änderungsantrag
Rücknahme von Kürzungen bei außerschulischer, sportorientierter, aufsuchender Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit.

Rücknahme von Kürzungen im TA 2 „Allgemeine Jugendarbeit“.

Rücknahme von Kürzungen im TA 3 „Außerschulische Jugendbildung“.

Rücknahme von Kürzungen im TA 4 „Sportorientierte Jugendarbeit“.

Rücknahme von Kürzungen im TA 5 „Jugendverbandsarbeit“.

Rücknahme von Kürzungen im TA 7 „Aufsuchende Jugendarbeit (Streetwork für Zielgruppen, die nicht durch Einrichtungen erreicht werden, Aufenthaltsort: Straße, U-Bahn, Einkaufszentren ...)“.

b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterung

TA 2: Allgemeine Jugendarbeit

Ansatz 2026 1.806.340

Ansatz 2027 1.806.340

TA 3: Außerschulische Jugendbildung

Ansatz 2026 3.138.500
Ansatz 2027 3.138.500

TA 4: Sportorientierte Jugendarbeit
Ansatz 2026 2.779.680
Ansatz 2027 2.779.680

TA 5: Jugendverbandsarbeit
Ansatz 2026 2.206.290
Ansatz 2027 2.206.290

TA 7: Aufsuchende Jugendarbeit (Streetwork für Zielgruppen, die nicht durch Einrichtungen erreicht werden, Aufenthaltsort: Straße, U-Bahn, Einkaufszentren ...)
Ansatz 2026 1.426.280
Ansatz 2027 1.426.280“

Klara Schedlich (GRÜNE) erläutert, dass auch dies ein Titel mit mehreren Teilansätzen sei, zum Beispiel für allgemeine Jugendarbeit, außerschulische Jugendbildung, sportorientierte Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit oder aufsuchende Jugendarbeit bzw. Streetwork. Ihre Fraktion habe den Änderungsantrag eingebracht und für 2026 und 2027 jeweils noch einmal 534 000 Euro eingestellt, um Kürzungen im Bereich der Jugendarbeit zurückzunehmen. Gerade in einer Zeit des Rechtsrucks, in der die Menschen sich um die Demokratie sorgten, sei es essenziell, Jugendliche in ihren Jugendverbänden dabei zu unterstützen, demokratische Bildung zu genießen, Teilhabe zu lernen und zu guten Demokratinnen und Demokraten ausgebildet zu werden. Der Bereich der Jugendverbandsarbeit, aber auch die aufsuchende Jugendarbeit und der sportorientierte Bereich seien daher äußerst schützenswert und unverhandelbar.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ab.

Titel 68569 – Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland –

Ansatz 2026: 11 235 000 Euro
Ansatz 2027: 11 487 000 Euro

Änderungsantrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

2026: + 272 000 Euro
2027: + 272 000 Euro

„a) Begründung zum Änderungsantrag:
Rücknahme der Streichung des Jugendportals *jup!* Berlin.

Rücknahme von Kürzungen im TA 4 „Betrieb des Berliner Jugendportals *jup!* Berlin“.

b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterung:
TA 4: Betrieb des Berliner Jugendportals *jup!* Berlin

Ansatz 2026 272.000
Ansatz 2027 272.000“

Louis Krüger (GRÜNE) kommt auf das Berliner Jugendportal *jup!* zu sprechen, das eingestellt worden sei. Laut Bericht 421, Sammelvorlage Teil 1 solle die Datenbank bzw. der damit verbundene Veranstaltungskalender erhalten bleiben. Er bitte um Auskunft, wie und wo dies geschehen solle.

Staatssekretär Falko Liecke (SenBJF) antwortet, die Datenbank werde über die Jugend- und Familienstiftung des Landes Berlin weitergeführt. Fortführung und Pflege seien gesichert.

Louis Krüger (GRÜNE) erwidert, das sei ihm bewusst. Daher habe seine Fraktion einen Änderungsantrag gestellt. Im Gespräch sei aber gewesen, den Veranstaltungskalender mit der KLUB-App zu verbinden, um eine übergreifende Veranstaltungsdatenbank zu schaffen. Sei dies noch aktuell ist, oder über welche andere technische Lösung solle dies umgesetzt werden?

Staatssekretär Falko Liecke (SenBJF) teilt mit, dass es dafür noch keine konkrete Lösung gebe. Ob die Datenbank mit der KLUB-App oder anderen Plattformen verbunden werde, müsse noch geprüft werden. Im Kontext der KLUB-App bestehe die Notwendigkeit, ein Vergabeverfahren durchzuführen.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ab.

Neuer Titel – Zuschüsse für die integrierte Jugendarbeit –

Ansatz 2026: 2 460 000 Euro
Ansatz 2027: 3 045 000 Euro

Änderungsantrag AfD-Fraktion

2026: + 3 045 000 Euro
2027: + 3 045 000 Euro

„a) Begründung zum Änderungsantrag:

TA 1: Mittel für die Jugendfeuerwehr wurden im Haushaltsplan 2022/23 auf 0 € gesetzt.

TA 2: Die Maßnahme zielt darauf, das „Ghetto der Gleichaltrigkeit zu durchbrechen“ (Hermann Giesecke).

TA 3: Die Aktivität in Vereinen wird sich auch positiv auf Lebensläufe für Bewerbungen auswirken.

b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan:

TA 1: Zuschuss zur Förderung von Projekten der Berliner Jugendfeuerwehr für einkommensschwache Teilnehmer in Höhe von 25.000 € in 2026 und 40.000 € in 2027.

TA 1 (neu): Zuschuss für die Berliner Jugendfeuerwehr
Ansatz 2026: 40.000 €
Ansatz 2027: 40.000 €

TA 2: Zuschuss für das Projekt „Treff der Generationen“. Die Maßnahme zielt darauf, generationenübergreifende Angebote zu schaffen.

TA 2 (neu): Generationenübergreifende Angebote
Ansatz 2026: 225.000 €
Ansatz 2027: 225.000 €

TA 3: Angebote für Jugendliche bei gleichzeitiger Stärkung von Vereinen, die unter Mitgliederschwund leiden.

TA 3 (neu): Jugendarbeit in Vereinen
Ansatz 2026: 2.780.000 €
Ansatz 2027: 2.780.000 €“

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion ohne Aussprache ab.

Kapitel 1043 – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie – Berliner Notdienst Kinderschutz –

Keine Wortmeldung.

Kapitel 1045 – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie – Sonstige Aufgaben nach und Leistungen außerhalb SGB VIII –

Titel 67147 – Heimerziehung für alleinstehende minderjährige Asylbewerberinnen und Asylbewerber nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz –

Ansatz 2026: 10 000 000 Euro
Ansatz 2027: 10 000 000 Euro

Änderungsantrag AfD-Fraktion

2026: +/- 0 Euro
2027: +/- 0 Euro

„c) Haushaltsvermerke:

Sperrvermerk: Die Mittel sind gesperrt bis das Land Berlin sich mit dem Bund auf ein Konzept verständigt, das eine Überforderung der Länder und Kommunen in Bezug auf die Einreise von Flüchtlingen und Asylbewerbern abwendet.“

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion ohne Aussprache ab.

Titel 67176 – Krankenhilfe nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz –

Ansatz 2026: 100 000 Euro

Ansatz 2027: 100 000 Euro

Änderungsantrag AfD-Fraktion

2026: +/- 0 Euro

2027: +/- 0 Euro

„c) Haushaltsvermerke:

Sperrvermerk: Die Mittel sind gesperrt bis das Land Berlin sich mit dem Bund auf ein Konzept verständigt, das eine Überforderung der Länder und Kommunen in Bezug auf die Einreise von Flüchtlingen und Asylbewerbern abwendet.“

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion ohne Aussprache ab.

Titel 68435 – Sonstige Zuschüsse für die freie Jugendhilfe –

Ansatz 2026: 8 049 000 Euro

Ansatz 2027: 8 230 000 Euro

Änderungsantrag AfD-Fraktion

2026: + 400 000 Euro

2027: + 400 000 Euro

„a) Begründung zum Änderungsantrag: Mehr für TA 5 in Höhe von 400.000 € zur Stärkung der Rechte von Eltern bei Inobhutnahmen.

b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan:

TA 5: Ombudsstellen in der Berliner Jugendhilfe

2026: 1.072.000 €

2027: 1.072.000 €“

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion ohne Aussprache ab.

Änderungsantrag Fraktion Die Linke

2026: + 400 000 Euro

2027: + 400 000 Euro

„a) Begründung zum Änderungsantrag:
teilw. Rücknahme der Kürzung in TA 2

b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung):

TA 2 „Ambulante Maßnahmen für junge Straffällige in Berlin, Sicherheits- und Präventionskonzept“

Ansatz 2026: 2.306.690 €

Ansatz 2027: 2.306.690 €“

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke ohne Aussprache ab.

Änderungsantrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

2026: + 1 500 000 Euro

2027: + 2 923 000 Euro

„a) Begründung zum Änderungsantrag:

Rücknahme von Kürzungen bei Jugendhilfe-Angeboten für besonders vulnerable Gruppen.

Rücknahme von Kürzungen im TA 1 „Zentrale Betreuung ausländischer Minderjähriger/Maßnahmen für alleinstehende minderjährige Asylbewerber/innen“.

Rücknahme von Kürzungen im TA 2 „Ambulante Maßnahmen für junge Straffällige in Berlin, Sicherheits- und Präventionskonzept“.

Rücknahme von Kürzungen im TA 6 „Prävention von Jugendgewalt“ in 2027.

b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterung:

TA 1: Zentrale Betreuung ausländischer Minderjähriger/Maßnahmen für alleinstehende minderjährige Asylbewerber/innen

Ansatz 2026 701.100

Ansatz 2027 701.100

TA 2: Ambulante Maßnahmen für junge Straffällige in Berlin, Sicherheits- und Präventionskonzept

Ansatz 2026 2.704.600

Ansatz 2027 2.704.600

TA 6: Prävention von Jugendgewalt

Ansatz 2026 677.000

Ansatz 2027 2.100.000“

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE) führt aus, für ihre Fraktion habe die Rücknahme der Kürzungen im Bereich Jugendgewaltprävention hohe Priorität. Die Jugendgewaltprävention sei eine gesellschaftliche Aufgabe und habe einen Schutzfaktor. Daher verstehe sie nicht, warum hier gekürzt werde. – Auch für die vulnerable Gruppe der unbegleiteten Minderjährigen sehe ihre Fraktion Bedarf. Daher seien die Mittel in diesem Bereich aufrechtzuerhalten.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ab.

Kapitel 1051 – Sozialpädagogisches Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg –

Titel 42701 – Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter –

Ansatz 2026: 1 183 000 Euro

Ansatz 2027: 1 183 000 Euro

Änderungsantrag AfD-Fraktion

2026: +/- 0 Euro

2027: +/- 0 Euro

„b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan:

Punkt 9 (Spezifische Fortbildungsangebote im Zusammenhang mit Flüchtlingsthe-
men) entfällt.“

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion ohne Aussprache ab.

Kapitel 1061 – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Schulentwicklungsplanung und Schulinfrastruktur im Land Berlin –

Titel 51900 – Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen –

Louis Krüger (GRÜNE) gibt an, im Bericht 046, Sammelvorlage Teil 1 werde ausgeführt, welche inklusiven Schwerpunktschulen es gebe und welche Voraussetzungen vorhanden sein müssten, damit sich neue Schwerpunktschulen gründen könnten. Der Bedarf sei vorhanden und Ziel des Landes Berlin sei gewesen, über 30 inklusive Schwerpunktschulen einzurichten. Wie würden die Schulen unterstützt? Welche Maßnahmen würden unternommen, um die Anzahl zu erhöhen?

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE) fragt, warum Schulen nicht ermutigt würden, den Weg der Schulentwicklung hin zur inklusiven Schwerpunktschule zu gehen. Wie könnten die Bezirke dabei unterstützt werden? Laut Aussage der Senatorin würden Schulen nicht gegen ihren Willen in eine andere Schulform umgewandelt. Wenn keine Gespräche zu einer Umwandlung geführt würden und diese Entwicklung nicht ermöglicht würde, passiere nichts. Stattdessen würden teure neue Förderzentren gebaut. Diese könnten auch hervorragend als inklusive Schwerpunktschulen genutzt werden, in denen sich Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung begegneten und soziales Lernen stattfinde.

Franziska Brychey (LINKE) ergänzt, dass ursprünglich 39 inklusive Schwerpunktschulen geschaffen werden sollten und aktuell 22 existierten. Einige Schulen hätten die Umwandlung beim Schulträger beantragt, dieser habe sich aber aufgrund des Schulplatzmangels dagegen entschieden. Wie könne auf die Schulträger Einfluss genommen werden, damit die Wünsche der Schulen und Bezirke berücksichtigt würden? Für die inklusiven Schwerpunktschulen lägen bereits gute Konzepte vor. Wie könne dafür gesorgt werden, dass trotz des Schulplatzmangels auch diese Schulen Berücksichtigung fänden?

Zu den Schulplätzen für den Förderschwerpunkt GE – Geistige Entwicklung – habe es im Hauptausschuss den Bericht Rote Nummer 1915 B zu Schulplatzbedarf und -mangel gegeben. Auch wenn alle vorgesehenen Plätze finanziert und umgesetzt würden, steige der Bedarf an GE-Schulplätzen von 700 auf 1 400 im Jahr 2040 an. Allerdings gebe es eine Finanzierungslücke. Abgesehen davon sei der Schulplatzbedarf auch in den anderen Bereichen enorm. Dafür frage sie die Verwaltung, wie sie die Finanzierung der GE-Schulplätze sichern werde.

Senatorin Katharina Günther-Wünsch (SenBJF) entgegnet, im Land Berlin seien die Schulträger nun einmal die zwölf Bezirke. Im Rahmen der Debatten über die Verwaltungsreform hätten sich die Abgeordneten für starke Bezirke ausgesprochen. Dies impliziere, dass der Schulträger eine Meinung zu seinen Schulen habe.

Wie die Abgeordnete Brychcy gesagt habe, fehlten aktuell akut Schulplätze. Dies habe auch die Abfrage ihrer Verwaltung zur Gruppe der kurz oder nicht beschulten Kinder gezeigt. Dieses Thema müsse angegangen werden, allerdings nicht im Form einer Kürzung von Schulplätzen im Regelschulsystem, sonst müsse wieder eine Debatte über überfrequente Klassen an Bestandsschulen geführt werden. Diese Entscheidung sei nicht angenehm, eine sensible Abwägung sei vonnöten. Sie verwehre sich aber dagegen, dass ihre Verwaltung etwas verhindere. Dies zeigten auch zwei Beispiele aus Pankow. Die Schule an der Strauchwies sei über Jahre nicht rechtssicher aufgestellt gewesen. Sie selbst habe dieses Jahr über die Schulaufsicht und entgegen dem Willen des Schulträgers die Entscheidung getroffen, dass dies so bleibe, und gleichzeitig darum gebeten, dass dieses Schuljahr genutzt werde, um eine rechtssichere Variante für die inklusive Beschulung der zwei Standorte zu ermöglichen, die campusähnlich zusammenarbeiteten. An einem weiteren Standort in Pankow werde dies bereits intensiv umgesetzt. Dies zeige, dass die Bildungsverwaltung sehr wohl ein Interesse daran habe, eine Umwandlung zu ermöglichen, wenn sich Schulgemeinschaften eigeninitiativ auf den Weg machten.

Sämtliche Schulneubauten seien hinsichtlich ihrer Architektur, Infrastruktur und Ausstattung für die Inklusion ausgelegt. Gerade an den Neubaustandorten könnten Kinder mit therapeutischen und pflegerischen Bedarfen eher aufgenommen werden, da dort z. B. Therapiebäder, Pflegebetten und Teilungsräume zur Verfügung stünden.

Der Bericht Rote Nummer 1915 B, der im Hauptausschuss vorgelegt wurde, mache deutlich, dass trotz des Baus von Förderzentren und anderer Maßnahmen in den kommenden 15 Jahren ein stetiger Anstieg der Schülerinnen und Schüler mit dem Förderbedarf GE zu erwarten sei. Diese Prognose beruhe auf einem exponentiellen Anstieg der Zahlen im Bereich ASS – Autismus Spektrum Störungen – in den letzten Jahren.

Nach wie vor hätten die Eltern ein Wahlrecht. Manche Familien wünschten sich eine inklusive Beschulung. Hier bestehe aktuell die Situation, dass zwar Plätze gefunden würden, diese aber für die Familie nicht immer erreichbar seien. Das inklusive Bildungsangebot müsse hier besser werden. Genauso gebe es aber Briefe von Eltern, die die inklusive Beschulung für ihre Kinder ausprobiert hätten und sich einen Platz an einem Förderzentrum wünschten. Auch diesem Elternwunsch müsse entsprochen werden. Sie warne vor einem Entweder-Oder. Für die hoch vulnerable Gruppe der Kinder mit diesen Förderschwerpunkten müsse beides ermöglicht werden. Für die inklusive Beschulung seien die Schulneubauten ein entscheidendes Moment,

aber für Kinder, deren Eltern, medizinische Fachkräfte und Therapeuten einen geschützteren, kleineren Rahmen befürworteten, seien dies die Förderzentren.

Staatssekretär Dr. Torsten Kühne (SenBJF) ergänzt, dass kein Antrag einfach abgelehnt werde, sondern Schulen, Schulträger, regionale Schulaufsicht und die Bildungsverwaltung im ständigen Austausch darüber seien. Mindestens einmal im Jahr fänden Monitoringrunden statt, bei denen unter anderem die Versorgung mit GE-Schulplätzen Thema sei. Daneben gebe es weitere Gesprächsformate, Bezirkskonferenzen etc. Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie wolle Schulen, die sich auf den Weg zur inklusiven Schwerpunktschule machen, den Übergang ermöglichen und biete entsprechende Unterstützung und Beratung an. Überall in der Stadt stiegen die Bedarfe, in den Regionen jedoch unterschiedlich stark. Ihm sei kein Fall bekannt, bei dem etwas verhindert worden wäre. Im Einzelfall werde dann über die Zeitschiene, abgesenkte Klassenfrequenzen etc. diskutiert. Er selbst habe als Schulträger in Pankow notgedrungen die Entscheidung treffen müssen, dass eine Umwandlung erst möglich sei, wenn mehr Schulen gebaut würden und sich die Schulplatzsituation im Grundschulbereich etwas entspanne. Nun gebe es zahlreiche Neubauten, und die Pankower Grundschule im Blumenviertel mache sich auf den Weg zur Umwandlung. Sollten nun noch die Geburtenzahlen zurückgehen, gebe es Kapazitäten, um weitere inklusive Schwerpunktschulen umzusetzen zu können.

Die Schulträger bestätigten, dass es seitens der Eltern explizit den Wunsch nach Plätzen an Förderzentren gebe. Er lade dazu eins, sich eines der neuen Förderzentren anzuschauen. Diese böten räumliche Bedingungen, die in regulären Stadtteilschulen nicht umzusetzen seien, wie Therapiebecken, Pflegebäder, Räumlichkeiten, die auch auf die Bedürfnisse bettlägeriger Schülerinnen und Schüler ausgerichtet seien, teilweise auch auf Einzelunterricht, sowie Wohnküchen. Bisher seien vier Standorte auf den Weg gebracht worden: am Glambecker Ring in Marzahn, am Waidmannsluster Damm in Reinickendorf, im Haewererweg in Neukölln sowie ein Standort im Blankenburger Süden, für den noch ein Grundstück gefunden werden müsse. Somit seien bis 2030 vier Förderzentren mit jeweils 200 Schulplätzen geplant. Sollten diese umgesetzt werden, werde das Defizit deutlich sinken. Dennoch werde bis 2040 von einem weiter steigenden Bedarf ausgegangen. Daher werde auch bei Sanierungen geprüft, welche Bestandsstandorte sich durch kleinere bauliche Anpassungen für eine Ertüchtigung als inklusive Schwerpunktschule eigneten, z. B. durch den Einbau von Pflegebädern, zusätzliche Räumlichkeiten wie Therapierräume etc., um einen Standort gemeinsam mit der Schulgemeinschaft zu einer inklusiven Schwerpunktschule zu entwickeln. Dies sei allerdings nur bei nicht denkmalgeschützten Schulgebäuden möglich. Die Neubauschulen seien dafür geeigneter, da sie die Grundvoraussetzungen wie Pflegebäder und Therapierräume aufwiesen. Insofern handele es sich bei der bedarfsgerechten Schaffung von Schulplätzen um einen iterativen, kontinuierlichen Prozess, der an die realistischen Rahmenbedingungen angepasst sei.

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE) verweist auf die Kinder mit Autismus-Spektrum-Störung, deren Eltern froh seien, überhaupt einen Schulplatz für ihre Kinder zu bekommen. Bekanntermaßen gebe es dafür Wartelisten. Sie würden den geschützten Raum der Förderzentren nehmen, der ihnen angeboten werde, weil es keine anderen Plätze gebe, auch wenn es ein Wahlrecht gebe und Schulgesetz und UN-Behindertenrechtskonvention eine möglichst inklusive Beschulung vorsähen. Zudem sei bei den Gymnasien das Elternwahlrecht gestrichen worden.

Gleichzeitig sowohl Förderzentren als auch inklusive Schwerpunktschulen zu entwickeln, sei unnötig. Gerade im Autismusbereich seien die inklusiven Schwerpunktschulen stark übernachgefragt und stellten Angebote für das gesamte Spektrum bereit, von den nonverbalen, kognitiv eingeschränkten frühkindlichen Autisten, die in Schutträumen beschult würden, bis hin zu durchlässigen Regel- und Kleinklassen. Allerdings seien diese Angebote in Räumlichkeiten untergebracht, die für diese Kinder nicht so gut geeignet seien. Sie habe Staatssekretär Kühne so verstanden, dass erst Förderzentren gebaut würden, die zu einem späteren Zeitpunkt inklusive Schwerpunktschulen werden könnten. Diesen Schritt halte sie für überflüssig. Sie plädiere dafür, direkt Schulplätze in inklusiven Schwerpunktschulen zu schaffen und das Personal entsprechend fortzubilden. Aufgabe der Politik sei es, Kinder so weit wie möglich zu inkludieren und nicht weiter zu exkludieren. Eltern würden inklusive Schwerpunktschulen bevorzugen und ihre Kinder nicht in Förderzentren schicken, wenn die entsprechenden Bedingungen vorhanden seien. Damit ließe sich auch Geld sparen.

Staatssekretär Dr. Torsten Kühne (SenBJF) stellt klar, dass er neu gebaute Stadtteilschulen als prädestiniert für inklusive Schwerpunktschulen ansehe, da diese in gewissem Umfang auf die bauliche Inklusion ausgelegt seien. Gemeinsam mit dem Schulträger und den regionalen Schulaufsichten werde geprüft, welche Standorte als inklusive Schwerpunktschulen infrage kämen.

Er widerspreche der Ansicht, dass Kinder exkludiert würden. Teilweise gebe es an den Standorten der Förderzentren Campuslösungen. So nutzten die Grundschule an der Strauchwiese als inklusive Schwerpunktschule und das Förderzentrum Pankeschule an ihrem Doppelstandort gemeinsam einen Campus und eine Sporthalle. Auch andere Standorte befänden sich direkt neben allgemeinbildenden Schulen. Es käme zu Kooperationen, wie Campuslösungen und Raumverbünden, da auch Schulleitungen im Sinne ihrer Schülerinnen und Schüler Netzwerke knüpften und eine Zusammenarbeit anstrebten.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht 046 der Sammelvorlage Teil 1 zur Kenntnis.

Titel 51903 – Unterhaltung der Gartenanlagen –

Ansatz 2026: 334 000 Euro

Ansatz 2027: 334 000 Euro

Änderungsantrag AfD-Fraktion

2026: + 600 000 Euro

2027: + 600 000 Euro

„b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan:
Mehr für die grüne Gestaltung von Schulhöfen.“

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion ohne Aussprache ab.

Titel 54010 – Dienstleistungen –

Bericht 442, Sammelvorlage Teil 2

Louis Krüger (GRÜNE) teilt mit, laut Bericht 442, Sammelvorlage Teil 2 zum TA 5 – Unterstützung Wachschutz an öffentlichen Schulen – habe bisher nur der Bezirk Neukölln Interesse bekundet. Er habe es so verstanden, dass diese Mittel für den Notfall eingeplant würden, falls Bezirke keine Mittel aufbringen könnten. Nun könnten Bezirke versuchen, diese Mittel nicht in ihrem Haushalt einzustellen, sondern auf die Mittel des Senats zurückzugreifen. Wie laufe das Verfahren ab, wenn eine Schule Wachschutz beantragt? Nach welchen Kriterien werde dieser gewährt?

Zu TA 6 – Lizenzen für die Reinigungskontroll-App im Rahmen der gesamtstädtischen Zielvereinbarung Schulreinigung – interessiere ihn die konkrete Umsetzung. Würden die Hausmeister bewerten oder rückmelden, wie die Reinigungsleistung erfolgt sei, und was passiere mit diesen Daten? Müsste eine Firma im Zweifel nachreinigen?

Staatssekretär Dr. Torsten Kühne (SenBJF) bestätigt, dass der Unterstützungs fond für Wachschutz an öffentlichen Schulen im laufenden Haushalt erstmalig eingerichtet worden sei. Die Senatsverwaltung übernehme die Leistung nicht vollständig, sondern der Schulträger prüfe zuerst, welchen Betrag er finanzieren könne, und die Senatsverwaltung ergänze dann entsprechend. In der Tat gebe es eine Ballung geförderter Standorte in Neukölln, was auch mit der sozialräumlichen Situation vor Ort zu tun habe. Des Weiteren seien Standorte in Spandau, Friedrichshain-Kreuzberg, Tempelhof-Schöneberg und Mitte aufgrund entsprechender aktueller Situationen gefördert worden. Für die Förderung gebe es einen Kriterienkatalog. Bei Interesse müsse sich eine Schule an den Schulträger wenden, der einen Teil finanzieren müsse. Auch die regionale Schulaufsicht und die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie würden die Situation bewerten und die Finanzierung bei Bedarf entsprechend ergänzen. Die von ihm befürchtete große Nachfrage sei nicht eingetreten. Es sei bei den ursprünglichen Standorten geblieben. Von ähnlichen Zahlen werde auch für den nächsten Haushalt ausgingen. Insofern sei das Vorhaben aus Sicht der Bildungsverwaltung vorerst auskömmlich etatisiert. Eine Eigenleistung des Schulträgers werde weiterhin eingefordert. Die Bezirks haushalte seien gerade verabschiedet worden.

Die Reinigungskontrolle sei Teil der Zielvereinbarung „Auf dem Weg zu sauberen Schulen – Qualitätsverbesserung Schulreinigung“. Die AG Schulreinigung habe sie als entscheidenden Baustein für eine höhere Reinigungsqualität identifiziert. Dank der Kontroll-App liege erstmalig eine saubere Dokumentation von Mängelleistungen in digitaler Form vor. In der Vergangenheit seien diese selten an der richtigen Stelle angezeigt worden. Die vertragführende Stelle sei in diesem Fall die Serviceeinheit Facility Management. Dieser Prozess sei analysiert, von der AG Reinigung gemeinsam mit den Facility-Management-Leitungen, Schul- und Sportämtern und der Senatsverwaltung für Finanzen optimiert sowie digitalisiert und dann im Pilotbezirk Friedrichshain Kreuzberg ausprobier t worden. Die Tablets für die Schulhausmeisterinnen und Schulhausmeister seien beschafft. Die App werde nun ausgerollt. Wartung und Pflege seien von Anfang mitgedacht und mit den bezirklichen IT-Stellen rückgekoppelt worden. Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie übernehme weiter die Wartung der Kontroll-App. Alle anderen Mittel, auch für die personelle Untersetzung, seien in die Bezirkshaushalte abgeschichtet. Neben den Schulhausmeisterinnen und Schulhausmeistern gebe

es eine Stelle, die sich im Bezirk zentralisiert als Kontrollmanager nur um das Thema Schulreinigung kümmere. Ziel sei es, eine Mängelleistung noch schneller beim Dienstleister anzeigen, um zunächst eine Beseitigung und im nächsten Schritt entsprechend der Vertragsslage mögliche Kürzungen durchzusetzen. Dafür werde eine im Zweifel gerichtsfeste Dokumentation benötigt.

Louis Krüger (GRÜNE) fragt nach, ob im Sinne der demokratischen Schule und Teilhabe von allen auch andere an Schule Beteiligte entsprechende Mängelleistungen melden könnten. Bei ihm beschwerten sich vor allem Schülerinnen und Schüler über dreckige Schulen. Können diese die Verschmutzungen bei den Hausmeisterinnen und Hausmeister melden?

Staatssekretär Dr. Torsten Kühne (SenBJF) antwortet, dass der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie Partizipation sehr wichtig sei. Er erinnere an die bundesweit einzigartige, flächendeckende Befragung hunderttausender Schülerinnen und Schüler, Eltern, Schulhausmeisterinnen und -hausmeister sowie des schulischen Personals im Land Berlin im letzten Jahr. Das repräsentative Ergebnis sei ebenfalls Teil des Zielvereinbarungsprozesses und fließe in die Bewertung ein.

Im Alltag empfehle er Meldungen über die Schulhausmeisterin bzw. den Schulhausmeister, da diese die Mängel nun digitalisiert dokumentieren könnten. Sobald die Stellen in den Bezirken besetzt seien, kümmere sich dann dort die Person darum, die ausschließlich für das Controlling der Reinigungsleistung zuständig sei.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht 422, Sammelvorlage Teil 2 zur Kenntnis.

Kapitel 1080 – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie – Schule in der digitalen Welt –

Titel 11997 (neu) – Zweckgebundene Einnahmen aus Sponsoring –

Titel 28290 (neu) – Sonstige zweckgebundene Einnahmen für konsumtive Zwecke –

Titel 28790 (neu) – Sonstige zweckgebundene Einnahmen für konsumtive Zwecke –

Titel 52591 (neu) – Lernmittel aus zweckgebundenen Einnahmen –

Louis Krüger (GRÜNE) kommt auf das Thema Sponsoring zu sprechen, das bereits in einem anderen Zusammenhang im Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie Thema gewesen sei. Laut Bericht 445, Sammelvorlage Teil 2 würden mobile Endgeräte im Fall eines Sponsorings nach dem Maßgabebeschluss verteilt. In der Annahme, dass Mittel zur Verfügung ständen, sei mit der Organisation, auch des Data Warehouses, begonnen worden. Was sei hier bereits erreicht worden? Könne darauf zurückgegriffen werden oder müsse von vorn begonnen werden?

Staatssekretär Dr. Torsten Kühne (SenBJF) teilt mit, dass die Bildungsverwaltung startklar sei. Mit dem dritten Nachtragshaushalt seien aber die Mittel gestrichen worden. Die Bundesbildungsministerin habe am 16. Oktober 2025 verkündet, dass die letzten verfassungsrechtlichen Fragen bezüglich des Digitalpakts 2.0 geklärt seien und dieser zum 1. Januar 2026 in Kraft trete. Berlin werde nun prüfen, was aus diesen Mitteln finanziert werden könne. Eine nachhaltige Lösung werde angestrebt. Der Digitalpakt sei aber zeitlich begrenzt. Zuerst werde

mit der Ausstattung der Jahrgangsstufe 7 begonnen, darauf folgten weitere Jahrgänge. Pro Jahrgang werde mit einem Mittelbedarf von rund 10 Millionen Euro gerechnet, perspektivisch mit 40 Millionen Euro. Vorsorglich habe die Bildungsverwaltung mit einem eigenen zweckgebundenen Einnahmetitel die haushaltstechnische Voraussetzung für das Sponsoring als zusätzliche Finanzierungsquelle geschaffen. Gleichzeitig werde geprüft, was aus anderen Quellen wie dem Digitalpakt finanziert werden könne.

Das Data Warehouse sei nicht zu verwechseln mit dem E-Warenhaus. Im E-Warenhaus würden unter dem Dach des Schulportals auf Grundlage des Maßgabebeschlusses Rahmenverträge ausgeschrieben. Dort hätten die Schulen ein virtuelles Budget und könnten Paketlösungen aus Geräten, Service, Support, Konfigurierung, Erstinstallation und Austausch der Geräte bei Defekten auswählen. Die finanziellen Möglichkeiten würden geprüft. Grundsätzlich sei ein Tablet aber preiswerter als ein Notebook.

Anja Tempelhoff (SenBJF) betont, die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie habe im Rahmen der Paketlösungen im E-Warenhaus das Mobile Device Management mitbedacht. Da die Geräte nun nicht beschafft würden, seien die Kosten geringer als geplant.

Franziska Brychey (LINKE) erkundigt sich nach dem aktuellen Stand des Digitalpacts 2.0. Wie sei senatsintern der Zeitplan, um zu Anmeldungen zu kommen, und was solle damit finanziert werden?

Außerdem interessiere sie, ob Mittelaufwüchse bei den IT-Admins vorgesehen seien. Obwohl ein zweiter Wartungstag eingeführt worden sei, hätten viele Schulen hier weiteren Bedarf.

Staatssekretär Dr. Torsten Kühne (SenBJF) bekräftigt, dass der Digitalpakt 2.0 in Kraft treten werde. Alle finanzverfassungsrechtlichen Fragen seien geklärt worden. Zur Freude der Bundesländer werde der Digitalpakt 2.0 aus dem Sondervermögen des Bundes in Höhe von 400 Milliarden Euro finanziert. Da dieses Sondervermögen nicht an die Jährigkeit und Jährlichkeit der Bundeshaushalte gebunden sei, ständen die Mittel über die Laufzeit von sechs Jahren flexibel zur Verfügung. Damit sei allerdings verbunden gewesen, dass das Land Berlin von Diskussionen mit dem Bundesfinanzministerium abhängig gewesen sei. Die Umsetzung des Sondervermögens habe im Detail auf Bundesebene verhandelt werden müssen.

Bis Ende 2025 würden nun die letzten Projekte des Digitalpacts 1.0 abgerechnet. Es gebe also einen nahtlosen Übergang. Berlin plane, keine Mittel an den Bund zurückzugeben. Die Bildungsverwaltung habe die Schulträger daher vorsorglich gebeten, bis zum Antragsschluss Anträge vorzuhalten, um diese einreichen zu können, falls andere Projekte kurzfristig nicht realisiert werden könnten. Zum 1. Januar 2026 trete dann der Digitalpakt 2.0 mit der Möglichkeit eines vorzeitigen Maßnahmenbeginns in Kraft, sodass Projekte sofort in Angriff genommen werden könnten.

Sobald die technischen Details des Bundes schriftlich vorlägen, würden die Details im Land Berlin angepasst und die Bildungsverwaltung werde die Bezirke oder die Schulträger informieren. Er gehe davon aus, dass dies schnell gehe, da die Abläufe dank des Digitalpacts 1.0 eingespielt seien. Der Übergang erfolge nahtlos, da das Portfolio des Digitalpacts 2.0 das des Digitalpacts 1.0 plus weitere Maßnahmen, zum Beispiel im Bereich der Administration, umfasse.

Bezugnehmend auf die Frage der Abgeordneten Brychcy zu den IT-Admins teile er mit, dass die weitere Finanzierung des zweiten Wartungstags gesichert sei. Die Erfahrung zeige, dass zwei Tage im Grundschulbereich ausreichten. An einigen Standorten reiche auch ein Tag. Hier gebe es wenig Beschwerden. Da im Bereich der weiterführenden Schulen mit aufwendigerer Technik gearbeitet werde, seien hier ein dritter Wartungstag oder eigene Stellen gewünscht. Dies bereite die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie gerade vor. Geplant sei, im Rahmen der multiprofessionellen Teams freie Stellen in Stellen für feste IT-Experten umzuwandeln. Zusätzlich würden externe IT-Experten zum Einsatz kommen. Im Bereich der berufsbildenden Schulen gebe es bereits drei Dutzend feste Stellen.

Im Bereich der Schulverwaltung würden die Schulen immer weniger mit IT zu tun haben, damit sie sich mehr auf ihre Bildungsaufgabe konzentrieren könnten. Ziel sei, die Schulen durch zentralisierte und standardisierte Lösungen zu entlasten, wie das Mobile Device Management und die zentrale Wartung der mobilen Endgeräte des schulischen Personals durch die Senatserwartung für Bildung, Jugend und Familie.

[Unterbrechung der Sitzung von 17.01 Uhr bis 17.14 Uhr]

Einzelplan 10 – Bildung, Jugend und Familie –

Kapitelübergreifend

Titelübergreifend

11. Pflichtschuljahr

Bericht 002, Bericht 003, Bericht 004 und Bericht 005, Sammelvorlage Teil 1

Klara Schedlich (GRÜNE) fragt, ob mittlerweile die Zahlen und Daten zum 11. Pflichtschuljahr verfügbar seien, die bis zur Erstellung der Berichte noch nicht vorgelegen hätten, oder ob bekannt sei, bis wann sie vorliegen würden. Konkret interessiere sie, wie viele Schülerinnen und Schüler in diesem Schuljahr zur Zielgruppe gehörten. In der Presse sei von 2 500 und 3 000 Schülerinnen und Schülern ohne Anschluss die Rede gewesen, im Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie seien verschiedene Zahlen genannt worden. – Sie gehe davon aus, dass aktuell die Nachvermittlung laufe. Wie viele Jugendliche hätten noch nicht vermittelt werden können und wie viele Plätze seien in IBA-Praxis noch verfügbar? – Hinsichtlich der Vereinbarung mit der IHK zu den Praktikumsplätzen im 11. Pflichtschuljahr bitte sie um Informationen, wie viele Jugendliche noch keinen Praktikumsplatz gefunden hätten. – Habe die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie Rückmeldungen von den Schulen erhalten, wie die Übermittlung der Daten über die LUSD – Lehrkräfte-Unterrichts-Schul-Datenbank – klappe? Sie habe viele Berichte erhalten, dass Dingen die Sekretariate sehr überlastet seien, da sie sehr viel nachforschen müssten. Habe die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie hierfür Lösungen gefunden?

Franziska Brychcy (LINKE) bittet um Auskunft, wann Zahlen zum Lehrpersonal vorgelegt würden. – Jeder Ankerschule werde eine zusätzliche Sozialarbeitsstelle zugewiesen. Entspre-

che dies dem Bedarf? – Bei IBA Klassik – Integrierte Berufsausbildungsvorbereitung – habe es ebenfalls einen leichten Aufwuchs und eine Nachsteuerung von 500 Plätzen gegeben. Sei bereits absehbar, dass hier erneut nachgesteuert werden müsse? – Laut Bericht habe die Jugendberufsagentur ein hohes Beratungsaufkommen verzeichnet. Wie werde damit umgegangen? – Circa 1 000 Schülerinnen und Schüler hätten IBA im letzten Schuljahr vorzeitig verlassen. Worin sehe die Bildungsverwaltung Gründe und wie lasse sich das verhindern? – Sei bereits eine Tendenz absehbar, wie viele der Jugendlichen, die das 11. Pflichtschuljahr absolvieren müssten, tatsächlich an den OSZ angekommen seien?

Mirko Salchow (SenBJF) weist darauf hin, dass es sich bei den Zahlen, die genannt würden, um Stichtagszahlen und nicht um abschließende Zahlen handele. Schülerinnen und Schüler ohne Anschluss seien per Definition diejenigen, die den Bildungsgang IBA Praxis besuchten, da es bei ihnen nicht gelungen sei, im Laufe des zweiten Halbjahres der Klasse 10 einen funktionalen Anschluss über IBA Praxis hinaus zu identifizieren. Bis zum 16. Oktober seien in diesem Bildungsgang 736 Schülerinnen und Schüler angekommen. Die Bildungsverwaltung habe eine Kapazität von 900 Plätzen an den Schulen eingeplant.

Wie immer erfolge zum Stichtag am 1. November die Lehrkräftebedarfsfeststellung. Daran werde auf Basis der abschließend festgestellten Auslastungen sämtlicher Schulen in der Stadt der Lehrkräftebedarf bemessen. Daran beruhe das Einstellungskontingent für die nächste Einstellungsrunde. Die Zumessung orientiere sich dabei im Wesentlichen an den Stundentafeln und damit an den Bedarfen. Es sei nicht möglich, ausschließlich den Lehrkräftebedarf für IBA Klassik oder IBA Praxis herauszufiltern, da die Lehrkräfte an beruflichen Schulen immer auch bildungsgangübergreifend eingesetzt würden, wenngleich mit Schwerpunkten. Die kommunizierten Zahlen hätten sich aus der Fortschreibung der sogenannten Schnellabfrage erstmalig zum 21. September 2025 ergeben.

Die Nachvermittlung laufe weiter mit Hochdruck, gemeinsam mit der Regionaldirektion und den Wirtschaftspartnern. Sie werde unmittelbar nach den Herbstferien mit dem Fokus auf IBA Praxis und IBA Klassik fortgesetzt. Hier seien weitere Formate geplant, die die Schülerinnen und Schüler aus diesem Bildungsgang mit entsprechenden Betrieben zusammenbrächten, beispielsweise am Standort der IHK in der Fasanenstraße, um ein schnelles und direktes Matching zwischen Schülerinnen und Schülern und Betrieben mit noch offenen Ausbildungsplätzen zu ermöglichen.

Zu den Praktikumsplätzen im Rahmen von IBA Praxis könne er im Moment noch keine Aussage treffen, da sich diese in der Anbahnungsphase befänden. Über die Kooperation mit der IHK und den darüber an den Schulen befindlichen Kooperationsmanagern Netzwerke in der Stadt aufzubauen, bewähre sich aber bereits außerordentlich.

Die Daten für die LUSD würden weiter plausibilisiert. Die Dateneingabe an beruflichen Schulen stelle tatsächlich einen erheblichen Aufwand dar. Um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schulsekretariate dabei zu unterstützen, habe die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie bereits in einer frühen Phase der Einrichtung des neuen Schuljahrs den Schulen, die Bedarf gemeldet hätten, personelle Unterstützung zukommen lassen.

Im Zuge der Nachvermittlung sei die Jugendberufsagentur nach wie vor mit Hochdruck dabei, Jugendliche, die bisher nicht an der entsprechenden Schule erschienen seien, zu identifizieren und in die Angebote zu bringen.

Bei kaum einem Bildungsgang sei das Monitoring so genau wie bei IBA. Eine Abbruchquote von 1 000 Schülerinnen und Schülern könne er nicht bestätigen. Es handele sich nachweislich um einen sehr erfolgreichen Bildungsgang, da deutlich über 30 Prozent der Schülerinnen und Schüler am Ende in eine berufliche Erstausbildung einmündeten.

Anja Tempelhoff (SenBJF) teilt mit, dass die LUSD in ihrem Verantwortungsbereich liege. Jede Umstellung bedeute einen erhöhten Aufwand. Um die Sekretariate bei der Datenerfassung und -konsolidierung systematisch zu unterstützen, seien sehr kurzfristig Mittel aus ihrem Bereich zur Verfügung gestellt worden. Diese seien aber noch nicht im vorgesehenen Umfang abgerufen worden. Daher würden die Sekretariate weiter unterstützt.

Sevim Aydin (SPD) fragt nach, ob sie es richtig verstanden habe, dass die Bildungsverwaltung 900 Schülerinnen und Schüler erwartet habe und 730 bei IBA Praxis angekommen seien. Was sei mit den anderen passiert?

Klara Schedlich (GRÜNE) begrüßt, dass den Schulen Personal für die Dateneingabe in die LUSD zur Verfügung gestellt werde. Sie werde diese Information weitergeben. Das Problem scheine zu sein, dass viele Datensätze schon in schlechtem Zustand bei den beruflichen Schulen ankämen. Sei für das nächste Schuljahr vorgesehen, die allgemeinbildenden Schulen zu unterstützen, damit die Eingabe der Daten dort besser klappe, oder gebe es andere Überlegungen, wie man den hohen Arbeitsaufwand für die beruflichen Schulen verringern könne?

Mit der Thematisierung der neuen Schulpflicht des 11. Pflichtschuljahres sowie durch die Arbeit der Jugendberufsagenturen steige auch die Zahl der Schülerinnen und Schüler im IBA-Klassik-Lehrgang. Anhand der Teilnehmerzahlen könne sicher bereits der Lehrkräftebedarf der Schulen abgeschätzt werden. Sei bereits absehbar, ob zum nächsten Schuljahr oder perspektivisch die IBA-Klassik-Plätze ausgebaut werden müssten?

Sie habe die Information erhalten, dass zusätzliche Plätze geschaffen worden seien, indem die Klassen vergrößert worden sei. Gerade für diese Zielgruppe halte sie das für herausfordernd oder kontraproduktiv. Müsste hier perspektivisch nachgesteuert werden? Zudem hätten ihren Informationen nach geflüchtete Personen, die versucht hätten, sich für IBA anzumelden, Absagen von den Schulen erhalten. Habe die Bildungsverwaltung diese Gruppe im Blick? Möglicherweise habe sie höhere Sprachhürden. Wie könne dafür gesorgt werden, dass auch diese Jugendlichen in den Schulen ankämen?

Mirko Salchow (SenBJF) stellt klar, dass es sich bei den 900 Schulplätzen um eine Annahme über die Anzahl der in diesem Bildungsgang zu beschulenden Schüler gehandelt habe. In diesem Rahmen sei organisatorische Vorsorge getroffen worden. Aktuell seien von diesen 900 Plätzen 736 Plätze belegt.

Alle 15 Ankerschulen hätten im Rahmen der strukturellen Umwandlung für die Klassen im Bildungsgang IBA Praxis zusätzlich eine Schulsozialarbeitsstelle erhalten und seien damit nach eigener Auskunft gut ausgestattet.

Das Übergangsverfahren werde gemeinsam mit den Akteuren evaluiert. Zudem werde geprüft, welche Erkenntnisse in Änderungen des nächsten Übergangsverfahren einfließen könnten. Diese Prozesse seien überlappend. Einige Änderungen könnten kurzfristig erfolgen, andere brauchten mehr Zeit, z. B. in Bezug auf Verordnungsänderungen, und würden sich gegebenenfalls erst auf den übernächsten Durchgang auswirken.

Hinsichtlich der Lehrkräfte weise er noch einmal darauf hin, dass sich der Lehrkräftebedarf an der Schülerzahl an den Schulen insgesamt bemessen und nicht für einen Bildungsgang ausgewiesen werde. Im Ergebnis der Lehrkräftebedarfsfeststellung müssten die Schulen prüfen, welche Lehrkräfte sie brauchten.

Bei IBA Klassik gebe es keine Kapazitätsgrenzen. Das bedeute, dass niemand in diesem Schuljahr von den Schulen abgewiesen worden sei. Im Einzelfall könne es vorkommen, dass Schülerinnen und Schüler aufgrund von Kapazitätsgrenzen einzelner Schulen nicht ihre Wunschschiule besuchen könnten und an eine andere Schule verwiesen würden. Grundsätzlich hätten aber wie in den Jahren zuvor alle Schülerinnen und Schüler einen IBA-Praxis- bzw. einen IBA-Klassik-Platz erhalten.

Was die Abgeordnete Schedlich in Bezug auf Geflüchtete gesagt habe, könne er nicht unmittelbar beantworten und nachvollziehen. Konkrete Einzelfälle könne Sie gern übermitteln. Die Bildungsverwaltung würde diesen nachgehen. Gerade IBA Klassik zeichne sich hinsichtlich der Sprachentwicklung durch ein aufbauendes Curriculum aus, das sich von der Willkommensklasse über den IBA-Bildungsgang fortsetze. Dies sei ein in sich geschlossenes Konzept, das nach Möglichkeit am Ende des Besuchs von IBA Praxis bzw. IBA Klassik einen Sprachstand sichere, der eine Anschlussfähigkeit in der regelhaften Berufsausbildung ermögliche.

Um der Nachfrage gerecht zu werden, werde schulorganisatorisch im ersten Schritt tatsächlich die Klassenfrequenz erhöht. Wenn sich dann bestätige, dass die Schülerinnen und Schüler an den Schulen ankämen, würden die Klassenzahl und damit der Bedarf nachgesteuert. Es werde also nicht ein ganzes Schuljahr mit überfrequent belegten IBA-Klassen gearbeitet, sondern es handele sich um einen regelhaften Prozess, mit dem Schule in der Organisation zunächst einmal einer erhöhten Nachfrage begegne.

Anja Tempelhoff (SenBJF) fügt hinsichtlich der Dateneingabe in die LUSD hinzu, dass ein Fachverfahren und eine Datenbank natürlich nur so gut seien wie die Daten, die eingepflegt würden. Diese Aufgabe sei alles andere als trivial. Deshalb biete die Bildungsverwaltung spezielle Datenkonsolidierungsfortbildungen an, bei denen den Kolleginnen und Kollegen, die an der LUSD arbeiteten, ein Third Level Support angeboten und die Daten einer Schule gemeinsam bearbeitet würden. Sie bitte die Abgeordnete Schedlich darum, auch hierfür zu werben, da aktuell noch 35 Fortbildungsplätze frei seien, sodass 70 Schulen drei bis vier Stunden an ihren Daten arbeiten könnten. Viele Schulleitungen, die schon länger mit der LUSD arbeiteten und die Zeugnisse darüber erstellten, hätten zurückgemeldet, dass die LUSD inzwischen als große Arbeitserleichterung wahrgenommen werde.

Sevim Aydin (SPD) bittet um eine Einschätzung, wie stark die Schülerzahl der IBA-Klassen angestiegen sei und ob bereits der Bedarf gesehen werde, IBA Klassik auszubauen.

Klara Schedlich (GRÜNE) interessiert, ob die Zahl der 736 Teilnehmenden an IBA Praxis auch die sogenannten No-Shows beinhaltet, also die Jugendlichen, die trotz Schulpflicht nicht in die ihnen zugeordneten Schulen kämen. Gebe es bereits Erkenntnisse darüber, welche Entfernung zwischen Schule und Wohnort der Jugendlichen, die nicht in die Schulen kämen, liege und ob es hier einen Zusammenhang gebe? Gebe es weitere Gründe gebe, an die man die Gestaltung von IBA Praxis anpassen könne?

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE) bemerkt, dass es zwar „Pflichtschuljahr“ heiße, es nun aber doch freiwillig erscheine, ob jemand zur Schule komme oder nicht. Es sei von 3 000 jungen Menschen die Rede gewesen, die nach der 10. Klasse aus dem System fielen. Wie identifiziere die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie die jungen Menschen, die schulrechtlich unter die Schulpflicht des 11. Pflichtschuljahres fielen, und wie setze sie die Schulpflicht durch? Die Schülerinnen und Schüler, die aktuell zu IBA übergingen, nutzten das Angebot freiwillig. Wie aber würden diejenigen erreicht, die nicht freiwillig kämen? Für sie sei das 11. Pflichtschuljahr ursprünglich eingeführt worden. Würden Bußgeldbescheide oder andere Ordnungsmaßnahmen vollstreckt?

Mirko Salchow (SenBJF) erklärt, dass der Aufwuchs im Bereich IBA Klassik vorhergesesehen und für das Schuljahr Plätze in ausreichender Zahl eingerichtet worden seien. In der Planung und haushälterisch abgedeckt sei eine Kapazität von in Summe mehr als 6 000 Plätzen. Diese Zahl solle zum nächsten Schuljahr reduziert werden, denn das 11. Pflichtschuljahr solle sich nicht durch einen Aufwuchs in IBA Klassik auszeichnen, sondern dazu dienen, das Übergangssegment zu verringern.

Er bitte um Verständnis dafür, dass er nicht dezidiert beantworten könne, wie viele der 736 IBA-Praxis-Schülerinnen und -Schüler täglich in der Schule erschienenen. Ob der Schulweg ausschlaggebend dafür sei, dass Schülerinnen und Schüler nicht an ihrer Schule erschienenen, werde gerade ausgewertet. Die Ergebnisse lägen noch nicht vollständig vor.

Zehn Prozent der Abgangskohorte von circa 30 000 Schülerinnen und Schüler hätten der Erfahrung nach in den vergangenen Jahren keinen funktionalen Anschluss nachweisen können. Für die gesamte Abgangskohorte sei in der LUSD schülerscharf hinterlegt, was sie im Anschluss an Klasse 10 machten. Das könne ein Bildungsgang einer beruflichen Schule sein, müsse es aber nicht. Das 11. Pflichtschuljahr bzw. die Schulpflicht in der Sekundarstufe II für diejenigen, die zum Stichtag am 31. Juli das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hätten, könne auf unterschiedliche Art und Weise erfüllt werden. Dank der LUSD falle auf, ob jemand keinen Anschluss habe. Dann versuche die Jugendberufsagentur, diese Jugendlichen mit der aufsuchenden Beratung ausfindig zu machen, und prüfe, welche Schritte für sie geeignet seien.

Senatorin Katharina Günther-Wünsch (SenBJF) äußert, sie freue sich über das große Interesse an den Zahlen. In der Vergangenheit habe das System 3 000 Schülerinnen und Schüler ohne Anschluss verloren. Seit diesem Schuljahr werde gezielt nachgefragt, wie viele Jugendliche jetzt an IBA Klassik und IBA Praxis teilnehmen. In den letzten Jahrzehnten seien diese Jugendliche stets vom Radar verschwunden.

Natürlich sei es jetzt von großem Interesse herauszufinden, wie hoch die Schuldistanz unter den 736 Jugendlichen und jungen Erwachsenen sei. Für diese 736 habe sich aber in der Ver-

gangenheit niemand interessiert, für sie habe es keinen Anschluss gegeben. Jetzt seien sie ein Jahr länger in der Berufsorientierung und -vorbereitung. Das sei der Anspruch gewesen.

Es sei richtig, dass momentan mehr Schülerinnen und Schüler an IBA Klassik teilnehmen. Deshalb hoffe sie, dass das Parlament noch Änderungsbedarf bei Kapitel 1011 – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie – Schulträgerschaft und operative Schulaufsicht der beruflichen und zentral verwalteten Schulen –, Titel 68569 – Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland – sehe und ein Änderungsantrag eingereicht werde. Dieser Titel enthalte die Mittel für Ausbildungsbegleiter für IBA Klassik. Dieses Modell sei sehr erfolgreich und bereits sehr gelobt worden.

Sie halte es für erfolgversprechend, dass tausende junge Menschen erreicht worden seien, weil im letzten Schuljahr Strukturen verändert worden seien. So seien Teams der BSO – Berufs- und Studienorientierung – neu aufgestellt worden, und mit der JBA – Jugendberufsagentur – sei ein anderer Weg gegangen worden. Die Beratungsstrukturen seien zeitlich vorgezogen worden. Die habe dazu geführt, dass mehr Schüler und Schülerinnen an IBA Klassik und IBA Praxis teilnehmen. Nun müssten natürlich die Ressourcen entsprechend angepasst werden. Bei der Aufstellung des Einzelplans 10 – Bildung, Jugend und Familie – hätten weder Zahlen für IBA Klassik noch für IBA Praxis vorgelegen, sonst wären mehr Mittel hinterlegt worden. Daher hoffe sie, dass das Parlament die richtigen Rückschlüsse aus den Zahlen ziehe.

Klara Schedlich (GRÜNE) betont, es seien lediglich Fragen zur Ausgestaltung eines Bildungsgangs gestellt worden, der in dieser Legislaturperiode neu entstanden und daher von hohem Interesse sei. Natürlich müsse sie zurückweisen, dass sich in den letzten Jahren niemand für diese Jugendlichen interessiert habe. IBA Klassik, zuvor IBA, sei eingerichtet sowie stetig weiterentwickelt und ausgebaut worden. Auch Herr Salchow und weitere Personen engagierten sich schon länger in diesem Bereich, wofür ihre Fraktion ihnen sehr dankbar sei.

Natürlich habe sie Interesse an den Zahlen und frage daher, ob diese sowie die Evaluation der Gründe für ein Wegbleiben der Jugendlichen bis Mitte November vorlägen, sodass sie dann besprochen werden könnten.

Senatorin Katharina Günther-Wünsch (SenBJF) erwidert, ihre Verwaltung habe noch nie ein Geheimnis aus Zahlen gemacht. In der Regel werde die Novemberstatistik im November ausgewertet. Sie könne wahrscheinlich Anfang Dezember kommuniziert werden.

Franziska Brychey (LINKE) weist darauf hin, dass laut Bericht 003, Sammelvorlage Teil 1 bereits 500 Plätze in IBA Klassik nachgesteuert worden seien. Sei eine weitere Nachsteuerung erforderlich? In diesem Fall bitte sie um Informationen zu Titel und Bedarf bis zum Hauptausschusstermin, um dann konkret darüber sprechen zu können.

Obwohl IBA ein hochwirksamer Bildungsgang sei, sei es ein Erfolg, wenn so wenig junge Menschen wie nötig daran teilnehmen und so viele wie möglich in die duale Ausbildung oder andere Anchlussangebote gingen. Dafür sei die aufsuchende Beratung, deren Mittel leider halbiert worden seien, ein sehr gutes Instrument. Sie sehe Einigkeit darüber, dass der IBA-Bildungsgang gut begleitet und verstärkt werden solle. Sollten dafür nicht ausreichend Mittel zur Verfügung stehen, werde hier nachgesteuert.

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE) erinnert an ihre Frage, wie die Schulpflicht bei den Jugendlichen durchgesetzt werde, die nicht zur Schule kämen. Die Schulpflicht sei im Schulgesetz verankert.

Senatorin Katharina Günther-Wünsch (SenBJF) antwortet, dass die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie gerade die Versäumnisanzeigen gemäß AV Schulbesuchspflicht bearbeite. Das 11. Pflichtschuljahr werde darin aufgenommen, sodass der Prozess nach der Anpassung dem der ersten zehn Schulbesuchsjahre entspreche.

Es freue sie zu hören, dass das Parlament gewillt sei, bei den Mitteln für den IBA-Bildungsgang nachzusteuern. Den Bedarf werde ihre Verwaltung benennen.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht 002, den Bericht 003, den Bericht 004 sowie den Bericht 005 der Sammelvorlage Teil 1 zur Kenntnis.

Berufsorientierung

Bericht 006 und Bericht 007, Sammelvorlage Teil 1

Franziska Brychey (LINKE) bittet um Auskunft, wann die Ausführungsvorschrift zur Berufsorientierung vorliegen werde.

Sie begrüßte, dass die Koalitionsfraktionen wieder Mittel für BOB – Berufsorientierung und Bewerbung – eingestellt hätten. Allerdings seien die Mittel für den Berliner Schulpaten gestrichen worden. Ihre Fraktion habe auch eine Evaluation sämtlicher berufsorientierender Maßnahmen vorgesehen. Diese sei gestrichen worden, und auch bei BAPP – Berliner Ausbildungsplatzprogramm – und anderen Programmen am Übergang in die Ausbildung gebe es deutliche Reduktionen bei SenASGIVA. Wie erfolge hier die ressortübergreifende Abstimmung? Sie halte es für wichtig, dass der Berliner Schulpate im Haushalt der SenAGIVA gesichert werde, wenn das Projekt bei der SenBJF herausfalle.

Mirko Salchow (SenBJF) stellt klar, dass nach seinem Kenntnisstand das Projekt Berliner Schulpate so abgesichert sei wie in den vergangenen Jahren. Bei der SenASGIVA sei ein Änderungsantrag in Höhe von 350 000 Euro gestellt worden. Die SenBJF werde wieder die auftragsweise Bewirtschaftung übernehmen. Sie setze damit die Federführung für das Projekt fort.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht 006 und den Bericht 007 der Sammelvorlage Teil 1 zur Kenntnis.

Religions- und WAT-Unterricht

Bericht 011, Sammelvorlage Teil 1

Louis Krüger (GRÜNE) bittet um Aufschluss hinsichtlich einer Information im Bericht:

„Die Einführung eines zusätzlichen staatlichen (Wahl-)Pflichtfaches Religion/Weltanschauung ist derzeit nicht Bestandteil der fachlichen Planung. Entsprechend sind

im Entwurf des Doppelhaushalts 2026/2027 keine gesonderten Vorsorgen vorgesehen.“

Seien in dieser Legislaturperiode keine Änderungen beim Religionsunterrichts mehr geplant?

Franziska Brychey (LINKE) gibt an, zu Beginn des Schuljahres habe die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie in einer Pressemitteilung erklärt, dass das Fach Wirtschafts-Arbeit-Technik – WAT – künftig an Sekundarschulen und Gemeinschaftsschulen von Klasse 7 bis 10 unterrichtet werde. Bisher sei es nur in Klasse 9 unterrichtet worden. Zudem werde es verbindlich an Gymnasien in Klasse 9 eingeführt. Auch im Koalitionsvertrag sei vereinbart, dass an Gymnasien WAT verpflichtend in Klasse 9 eingeführt werden solle. Nun stehe im Bericht, dass die Einführung des Wahlpflichtfachs WAT an Gymnasien nicht Bestandteil der fachlichen Planung sei, da es weder ausreichend WAT-Lehrkräfte noch Werkstätten gebe. Wie gehe es jetzt im Bereich WAT an den Gymnasien weiter? Ständen an den ISS und Gemeinschaftsschulen genügend Lehrkräfte für die flächendeckende Einführung des WAT-Unterrichts von Klasse 7 bis 10 zur Verfügung und seien die entsprechenden Werkstätten vorhanden?

Dass es nun kein Wahlpflichtfach Religion geben solle, stehe im Widerspruch zur Aussage des Regierenden Bürgermeisters, dass das Wahlpflichtfach Religion unbedingt eingeführt werden solle.

Senatorin Katharina Günther-Wünsch (SenBJF) führt aus, dass das Fach WAT an den ISS und Gemeinschaftsschulen als verpflichtendes Wahlpflichtfach eingeführt worden sei. Die Sekundarstufe I-Verordnung sei entsprechend geändert worden.

An den Gymnasien könne das Fach WAT hingegen nicht eingeführt werden. Dies sei auch nicht Inhalt der Pressemitteilung zur Schuleingangs-Pressekonferenz gewesen. Das Fach sei vor vielen Jahren in Berlin ausschließlich an den ISS und später an den Gemeinschaftsschulen installiert worden. Einen Rahmenlehrplan für das Fach WAT an Gymnasien zu entwickeln, würde zwischen fünf und acht Jahren dauern. Dennoch nehme die Bildungsverwaltung auch die Gymnasien in die Pflicht. Diese sollten ein berufsorientierendes Wahlpflichtfach anbieten. Ebenso würden auch an den Gymnasien Praktika durchgeführt. So stehe es in der Pressemitteilung. Diese Formulierung sei, auch in Rücksprache mit der Vereinigung der Oberstudiendirektoren des Landes Berlin e.V. – VOB –, kommuniziert worden, da in dieser verkürzten Legislatur kein neues Pflichtfach oder Wahlpflichtfach eingeführt werden könne. Zudem böten einige Gymnasien bereits berufsorientierenden Unterricht im Wahlpflichtbereich an.

Die Fachkräftele Problematik im Fach WAT unterscheide sich nicht von der in anderen Fächern. Auch hier gebe es nicht ausreichend Fachlehrer an allen Berliner Schulen. Daher obliege es den Schulleitungsteams, die Schulorganisation zu übernehmen und zu prüfen, wie der Unterricht bestmöglich organisiert werden könne, falls möglich natürlich mit Fachkräften.

Gemäß der Richtlinien der Regierungspolitik solle hinsichtlich des Religionsunterrichts eine Wahloption geschaffen werden. Hierfür gebe es unterschiedliche Modelle. Sie führe immer wieder das Brandenburger Modell an, in dem die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit hätten, während des Regelschulalltags einen konfessionellen Unterricht zu wählen und/oder weiter das Fach Ethik zu besuchen. In diesem Modell werde der Ethikunterricht weiterhin be-

wertet, der Religions- oder der konfessionelle Unterricht aber nicht. In Brandenburg habe das dazu geführt, dass die Teilnahmezahlen gestiegen seien. Die Gründe dafür seien vielfältig. Zum einen finde das Angebot nicht in der nullten oder in der elften Stunde statt, zum anderen sei für die Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Attraktivität des Angebots entscheidend. Zudem müssten sich Schüler und Familien nicht zwischen Religionsunterricht und einem anderen Profil, zum Beispiel Sprache oder Naturwissenschaft, entscheiden.

Sie persönlich halte dieses Modell für Berlin nach wie vor für zielführend. Es entspreche den Richtlinien der Regierungspolitik. Allerdings sei eine schulgesetzliche Änderung entsprechend § 13 SchulG erforderlich. Diese hätte eher positive haushälterische Auswirkungen, da Ethiklehrerinnen oder -lehrer zum Beispiel mit ihrem Zweit- und Drittach eingesetzt werden könnten, wenn mehr Familien konfessionellen Unterricht wählten. Damit könne das Lehrerdefizit im Land Berlin deutlich geschrämt und der Haushalt entlastet werden, ebenso wie im Zusammenhang mit der Finanzierungsvereinbarung der Glaubensgemeinschaften. Es würden also keine zusätzlichen Mittel benötigt, sondern ein politischer Wille, der im Parlament gefunden werden müsse. Aktuell gebe es unter den Koalitionsfraktionen dafür jedoch keine Mehrheit.

Dr. Maja Lasić (SPD) bittet um weitere Erläuterungen zur Berufsorientierung an Gymnasien. Ihren Informationen nach seien einige Gymnasialleitungen beunruhigt, da sie annähmen, dass eine Stunde eines Pflichtfachs verbindlich umgewidmet werden solle. Könne der Senat verifizieren, welches Fach in welchem Band umgewidmet werden solle, damit sie den Schulleitungen klar antworten könne?

Senatorin Katharina Günther-Wünsch (SenBJF) wendet ein, die neue Regelung sei sehr deutlich auf Schulleitungssitzungen kommuniziert worden. Zudem gebe es eine Rechtsgrundlage. Es handele sich nicht um eine verpflichtende Umwandlung im Regelsystem.

Thomas Duveneck (SenBJF) ergänzt, wie im Bericht geschrieben gehe es um einen Umfang von einer Wochenstunde, die in der 9. Klasse durchgängig an ein Fach angebunden werden solle. Die Schulen könnten dabei je nach Stundentafel in der Sek I-VO jeweils selbst entscheiden, im Rahmen welches Pflicht- oder Wahlpflichtfachs der berufsorientierende Unterricht durchgeführt werde.

Sandra Khalatbari (CDU) unterstreicht, dass es das Ansinnen der CDU-Fraktion sei, das, was im Koalitionsvertrag zum Religionsunterricht vereinbart worden sei, nahezu vorschlagsidentisch umzusetzen. Im Sinne der Richtlinien der Regierungspolitik sei es möglich, dieses Anliegen im Rahmen einer Schulgesetznovelle auf den Weg zu bringen. Dazu befindet sich ihre Fraktion in Gesprächen. Aktuell sei aber noch keine gemeinsame Linie gefunden worden.

Marcel Hopp (SPD) erwidert, als Parlamentarier nehme er die Richtlinien der Regierung zur Kenntnis, Leitschnur sei für ihn aber der Koalitionsvertrag. In diesem stehe, dass das Fach Ethik in seiner jetzigen Form bestehen bleibe, also als Pflichtfach für alle. Damit sei das Brandenburger Modell ausgeschlossen. Dazu stehe seine Fraktion. Er wolle nicht stehen lassen, dass das interpretierbar sei oder dass eine Fraktion etwas blockiere. Die SPD-Fraktion handele im Sinne des Koalitionsvertrags.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht 011 der Sammelvorlage Teil 1 zur Kenntnis.

Produktives Lernen (IPLE)

Bericht 010, Sammelvorlage Teil 1

Franziska Brychey (LINKE) erinnert an frühere Diskussionen im Ausschuss über das Institut für Produktives Lernen in Europa – IPLE –, bei denen auch die Entscheidung, die Finanzierung des Instituts komplett einzustellen, zur Sprache gekommen sei. Die Abgeordneten hätten mittlerweile diverse Brandbriefe der Schulen erhalten, an denen produktives Lernen zur Anwendung komme. Dabei hätten die Schulen deutlich gemacht, wie wichtig ihnen die Qualifizierung sei und dass diese Aufgabe nicht vom Berliner Landesinstitut für Qualifizierung und Qualitätsentwicklung an Schulen – BLiQ – übernommen werden könne. Die Leitung des IPLE habe dargestellt, dass die Bemühungen, mit Frau Pîrjol in Kontakt zu kommen, um eine mögliche Kooperation zu besprechen, bisher nicht gefruchtet hätten. Unter den 24 Schulen, die momentan mit dem produktiven Lernen arbeiteten, seien 15 integrierte Sekundarschulen, 6 Gemeinschaftsschulen und 3 Förderschulen, deren Kinder und Jugendliche enorme Bedarfe und Herausforderungen wie etwa Schuldistanz hätten. Bislang habe das IPLE die Qualifizierung der Lehrkräfte sehr zuverlässig vorgenommen. Berlin wäre, anders als beim letzten Mal von SenBJF berichtet, zudem das erste Bundesland, das aus der Kooperation mit dem IPLE aussteige. Dass nun ein solch erfolgreiches Qualifizierungsprojekt zerstört werden solle, könne sie nicht nachvollziehen. Sie lege der Koalition nahe, noch Möglichkeiten zu finden, das IPLE zu retten. Daran hänge auch die Zukunft des produktiven Lernens.

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE) bestätigt, auch sie habe entsprechende Briefe und E-Mails erhalten. Darin sei der Bedarf an einer Qualifizierung der Lehrkräfte unterstrichen worden. Ein System, das sich allein aus sich selbst heraus fortbilde, erscheine nicht sinnvoll. Der Austausch mit anderen Bundesländern sei bereichernd; eine Vernetzung sei notwendig. Wie werde der bestehende Bedarf an Fortbildungen derzeit gewährleistet?

Thomas Duveneck (SenBJF) bekräftigt, im laufenden Schuljahr sei die Qualifikation der Lehrkräfte zum produktiven Lernen sichergestellt. Im Bericht habe seine Verwaltung die Zukunftsperspektive eröffnet, wonach die Expertise aller Kolleginnen und Kollegen zusammengefasst werden solle und dann in Abstimmung mit dem BLiQ Angebote unterbreitet werden sollten. In diesem Kontext sei es keineswegs ausgeschlossen, dass die Zusammenarbeit mit dem IPLE als zentralem Anbieter, der das produktive Lernen entwickelt habe, fortgesetzt werde. Meldungen, wonach noch keine Kontaktaufnahme erfolgt sei, resultierten nicht zuletzt aus dem Umstand, dass im gesamten Aufbauprozess des BLiQ eine Aufgabe nach der anderen erledigt werde. Solange die in Rede stehende Aufgabe in diesem Schuljahr sichergestellt sei, sehe sein Haus das produktive Lernen in guten Händen. Im Übrigen geschehe nicht nur im Rahmen des IPLE eine landesübergreifende Zusammenarbeit. Vielmehr befänden sich auch die Landesinstitute zum produktiven Lernen, zu Fragen des dualen Lernens und des praktischen Lernens im Austausch mit ihren Fortbildungsspezialistinnen und -spezialisten. Insgesamt gehe er davon aus, dass die Expertise, auch von IPLE, weiterhin einbezogen werden könne unter dem Dach des BLiQ.

Franziska Brychey (LINKE) wendet ein, dass nach den Informationen ihrer Fraktion im laufenden Schuljahr bereits Qualifizierungsdurchgänge hätten abgebrochen werden müssen. Demnach sei die Qualifikation der Lehrkräfte aktuell keineswegs gesichert. Wenn ihr Vorredner davon spreche, dass eine Kooperation weiterhin möglich sei, müssten entsprechende Ge-

spräche geführt werden. Zwei Schulen, die sich beworben hätten, hätten nicht aufgenommen werden können, da die Finanzierungssituation unsicher sei. Sie bitte darum, dass die Kontaktaufnahme zwischen BLiQ und IPLE erfolge und im Ergebnis eine Sicherung stehe. Andernfalls hätten die Koalitionsfraktionen nur die Möglichkeit, das Geld wiedereinzustellen, ohne die eigentlich befürwortete Entwicklungsperspektive der Kooperation unter dem Dach des BLiQ fortzuführen. Es gelte, jetzt die Weichen für die Zukunft zu stellen.

Thomas Duveneck (SenBJF) betont, die Aussage im Bericht, wonach das produktive Lernen im laufenden Schuljahr abgesichert sei, sei ernst gemeint. Die Ausweitung auf andere Standorte sei eine ganz andere Frage. Letzteres sei sicherlich nicht gewährleistet in dem Umfang. Überdies stünden dem BLiQ eigene Mittel für Angebote zur Verfügung, die nicht von Angehörigen der SenBJF ausgeführt würden, sondern im Zusammenwirken mit Dritten, die eine gewisse Expertise in den unterschiedlichsten Bereichen hätten.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht 010 der Sammelvorlage Teil 1 zur Kenntnis.

Antidiskriminierung

Bericht 014, Sammelvorlage Teil 4

Franziska Brychey (LINKE) begrüßt, dass die Koalitionsfraktionen planten, einen Teil der Teilaufsichten wieder einzustellen und damit die im Senatsentwurf erfolgten Kürzungen teils rückgängig zu machen. – Ausgehend von dem Titel 52501 – Aus- und Fortbildung –, Teilaufsatz 2, in dem auch Mittel für diskriminierungskritische Qualifizierungsmaßnahmen für die Schulaufsichten vorgesehen seien, spreche sie den aktuellen Fall aus Mitte an, zu dem es Presseberichterstattung gegeben habe: Wann könnten Schulaufsichten, sofern noch nicht geschehen, von jener diskriminierungskritischen Qualifizierung profitieren, möglicherweise auch Leitungsstäbe in der SenBJF, damit es zügig umgesetzt werde?

Zur Antidiskriminierungsbeauftragten: Laut Bericht seien zwei halbe Stellen für jenen Bereich vorgesehen. Daher erkundige sie sich nach dem Zeitplan des Besetzungsverfahrens. – Des Weiteren wolle sie den Blick auf die Beschwerdestelle nach § 13 AGG lenken. Signaliere der Hauptpersonalrat Unterstützung? Könne der Zeitplan gehalten werden, wonach Mitte Oktober drei bis vier Dienstkräfte ihre Arbeit aufnähmen? Brächten die betreffenden Personen auch eine Qualifizierung im Bereich der Antidiskriminierung mit?

Nicht zuletzt wolle sie zu Protokoll geben, dass sie sich über den Bericht zum Thema Demokratieförderung geärgert habe. Einerseits werde darin das Wirken der Jugendverbände, der Jugendbildungsstätten, des Jugend-Demokratiefonds und anderer Bildungsprojekte lobend hervorgehoben, andererseits sähen sich diese Strukturen und Projekte im Senatsentwurf deutlichen Kürzungen ausgesetzt. Das passe nicht zusammen und sei zynisch.

Senatorin Katharina Günther-Wünsch (SenBJF) bekundet, sie danke ihrer Vorrrednerin, deren Wortbeitrag ihr Gelegenheit gebe, deutlich Stellung zu beziehen. Die Berichterstattung über die Schulaufsicht in Mitte sei „unsäglich und höchst verurteilungswert“. Sie habe keinerlei Verständnis dafür, dass mit Blick auf Kolleginnen und Kollegen nahezu eine Hetzjagd betrieben werde, verbunden mit Mutmaßungen und Unterstellungen. Jedermann habe im Land Berlin die Möglichkeit, Beschwerden einzureichen, auch außerhalb der Schulaufsichtsleitung.

Sie werde gleich noch auf die zentrale Beschwerdestelle eingehen, bei der es in der Vergangenheit einen blinden Fleck gegeben habe. Unbenommen davon sehe sie keinerlei Notwendigkeit, in der geschehenen Art und Weise über einzelne Landesbeamtinnen bzw. -beamte Berichterstattung zu betreiben. Sie habe ebenso ein Problem damit, dass in aller Öffentlichkeit dazu aufgerufen werde, öffentliches Denunziantentum zu fördern; ganz Berlin sei aufgefordert worden zu melden, wo man sich ungerecht behandelt fühle in der Verwaltung. Im Übrigen gebe sie zu bedenken, dass diejenigen Kolleginnen und Kollegen, über die an dieser Stelle gesprochen werde, keine Personen des öffentlichen Lebens seien. Daher sei es nicht angebracht, dass die Presse in dieser Art und Weise und mit Klarnamen berichte. Das habe aus ihrer Sicht nichts mehr mit seriösem Journalismus zu tun.

Zu den konkreten Fragen ihrer Vorforderin: Ihr Haus überarbeite derzeit die Qualifikation der Schulaufsichten im Kontext der Gründung des BLiQ. Dabei sollten die Zugänge zum System und die Flexibilität jener Qualifikation von Leitungsstellen und Führungskräften überarbeitet und den neuen Arbeitsanforderungen angepasst werden. Verstärkt einbezogen werde fortan die Qualifikation hinsichtlich Antidiskriminierung. Zum gegebenen Zeitpunkt könne sie die Überarbeitung, falls gewünscht, einmal vorstellen.

Was die unabhängige Beschwerdestelle angehe, erinnere sie daran, dass eine solche Stelle seit 2021 gefordert worden sei. Damals sei eine Einigung zwischen dem Hauptpersonalrat, SenFin und SenBJF nicht zustande gekommen. Ihr Haus habe seinerzeit einen Vorschlag unterbreitet, den SenFin und der Hauptpersonalrat nicht mitgetragen hätten. Umso mehr freue sie sich, dass es in der vergangenen Sommerpause gelungen sei, die zentrale unabhängige Beschwerdestelle einzurichten. Es gebe nicht nur Rücksprache mit dem Hauptpersonalrat, sondern auch klare Zustimmung zu der inzwischen installierten Beschwerdestelle nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz und dem Landesantidiskriminierungsgesetz. Ihr Haus habe drei Personen identifiziert, die mit entsprechender Qualifikation und mit Vorkenntnissen in die neue Beschwerdestruktur hineingingen. Da die Beteiligung noch nicht vollständig abgeschlossen sei, nenne sie an dieser Stelle keine Namen. Vermutlich sei das in den nächsten ein bis zwei Wochen möglich. Die Kolleginnen und Kollegen, die die Stellen künftig besetzen, würden eingearbeitet und mit aktuellen und weiteren Fällen vertraut gemacht. Es sei geplant, die Beschwerdestelle zu monitoren und zu evaluieren. Mit drei Personen werde gestartet, und es bleibe abzuwarten, wie sich das Beschwerdeaufkommen gestalte. Ihr Haus sei durchaus willens, das Ganze dynamisch zu betrachten. Sie danke allen Beteiligten – einschließlich der Personalvertretungen in ihrer Verwaltung, des Hauptpersonalrats, der Kolleginnen und Kollegen, die sich zur Verfügung gestellt hätten, und der Angehörigen ihres Hauses, die den Geschäftsprozess völlig neu installiert hätten –, dass das Vorhaben binnen kürzester Zeit gelungen sei.

Louis Krüger (GRÜNE) fragt nach, wodurch sich die benannte Unabhängigkeit der Beschwerdestelle auszeichne. Überdies interessiere ihn, auf welche Weise die drei Personen identifiziert worden seien. Habe es eine Ausschreibung gegeben? Welche Qualifikationen seien vorausgesetzt worden?

Senatorin Katharina Günther-Wünsch (SenBJF) gibt an, dass sie zum gegebenen Zeitpunkt in aller Detailschärfe dazu berichten werde. Zunächst sollte der Prozess abgeschlossen werden.

Louis Krüger (GRÜNE) erwidert, das sei keine Antwort auf seine Frage gewesen.

Vorsitzende Sandra Khalatbari gibt wieder, „hier“ sei noch einmal gesagt worden, dass zum gegebenen Zeitpunkt, nach Abschluss des Prozesses, detailliert geantwortet werde. Zudem sei es nicht verpflichtend, dass der Senat so klar oder scharf antworte, wie der Fragesteller es sich wünsche. Es sei eine Antwort gegeben worden.

Louis Krüger (GRÜNE) bekräftigt, es sei nicht nur unscharf, sondern gar nicht geantwortet worden. Er frage deshalb, weil eine Person bereits für die Beschwerdestelle tätig sei. Insofern habe zumindest ein Teil der Identifikation schon stattgefunden. Die Frage nach dem Auswahlverfahren mindestens dieser einen Person müsste an dieser Stelle beantwortet werden können.

Senatorin Katharina Günther-Wünsch (SenBJF) wiederholt, sie beantworte das zum gegebenen Zeitpunkt, wenn alles abgeschlossen sei, „komplex und gesamt“, für die Beschwerdestelle.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht 014 der Sammelvorlage Teil 4 zur Kenntnis.

Bildungs- und Teilhabepaket; Bildungs- und Teilhabe-Paket

Bericht 021 und Bericht 022, Sammelvorlage Teil 1

Franziska Brychcy (LINKE) lenkt die Aufmerksamkeit auf das Bildungs- und Teilhabepaket – BuT –, über das auch hinsichtlich des Kindertagesförderungsgesetzes – KitaFöG – zu sprechen sei. Könne SenBJF Angaben zur Anzahl der Anspruchsberechtigten und zur Inanspruchnahme machen? – Ältere Zahlen gäben darüber Aufschluss, dass nur ungefähr 65 Prozent der Anspruchsberechtigten tatsächlich Bildungs- und Teilhabeleistungen beantragten.

Staatssekretär Falko Liecke (SenBJF) erklärt, aktuell lägen seinem Haus keine konkreten Daten dazu vor. Allerdings gebe es Schätzungen, gerade auch im Kontext des KitaFöG. Zu konstatieren sei zudem ein deutlicher Anstieg der BuT-bezogenen Anträge.

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE) erinnert daran, dass SenBJF die Inanspruchnahme von BuT gleichsam zur Voraussetzung gemacht habe, damit Kitas ab dem 1. Januar 2026 den Partizipationszuschlag erhielten. Folglich müsste die Verwaltung Zahlen haben, mit denen sie rechne, und auch eine Schätzung, wie realistisch es sei, dass die Eltern, deren Kinder BuT-berechtigt seien, den Berlinpass vorlegen könnten, damit das Geld dort ankomme, wo es hingehöre. Ansonsten werde damit Geld gespart, wie es in der Begründung des Gesetzentwurfs zu lesen sei.

Holger Schulze (SenBJF) bemerkt, die Frage nach der Gesamtzahl der Anspruchsberechtigten könne aus dem Stegreif nicht beantwortet werden. Die Zahl derjenigen, die von ihrem BuT-Anspruch Gebrauch machten, habe er ad hoc nicht parat. Der Wert könne aber nachgeliefert werden für den Bereich der Kitas; er meine, es seien 19 000. In dem Zusammenhang werde auch nachgeliefert, was die Grundlage für die Berechtigung sei. SenBJF sei von der aktuellen Zahl der BuT-Berechtigten ausgegangen. Im Zusammenhang mit dem Partizipationszuschlag werde mit einem Anstieg derjenigen gerechnet, die den BuT-Pass in Anspruch nähmen. Das sei in der Kalkulation entsprechend angelegt, von der Ausgangslage über zwei

Jahre hinweg, sodass die Mittel, die bisher dafür aufgewandt würden, wieder dafür verwendet würden.

Vorsitzende Sandra Khalatbari hält fest, dass die Informationen im Nachgang aufgeliefert würden.

Taylan Kurt (GRÜNE) schildert, dass dieselbe Diskussion vor einigen Stunden im Ausschuss für Arbeit und Soziales geführt worden sei. SenASGIVA finanziere eine BuT-Beratungsstelle. Von SenBJF wolle er wissen, ob davon ausgegangen werde, dass im Zuge des neuen Verfahrens die Inanspruchnahme der BuT-Beratungen in Berlin steigen werde. Was plane die Bildungsverwaltung, um dem Beratungsbedarf zu genügen?

Holger Schulze (SenBJF) macht geltend, dass er zu der bei SenASGIVA bestehenden Struktur nichts sagen könne. – Im Rahmen des Konzepts Partizipationszuschlag sei vorgesehen, dass die Träger und die Einrichtungen vor Ort an die Familien heranträten, die möglicherweise einen BuT-Anspruch hätten, und diese darauf aufmerksam machen. Dafür seien entsprechende Informationsmaterialien zur Verfügung zu stellen. Mit Blick auf diesen Impuls und den Hinweis, dass das zu höheren Personalkapazitäten in den Kitas führe, die den Kindern zugutekämen, werde erwartet, dass die Inanspruchnahme steige. Diesen Fokus habe sein Haus im Zusammenhang mit dem Partizipationszuschlag. Ansonsten sei das Thema BuT im Kontext der Kindertagesbetreuung darauf beschränkt, dass bei dem Mittagessen und bei den Kitafahrten Zuschüsse gewährt würden. Die Gesamtzuständigkeit für BuT liege bei SenASGIVA.

Ines Rackow (SenBJF) fügt an, bereits seit vielen Jahren bestehe der Auftrag, die Inanspruchnahme des Bildungs- und Teilhabepakets auch im schulischen Kontext zu erhöhen. Diesbezüglich seien sichtbare Fortschritte zu verzeichnen. Während der Coronapandemie seien die Zahlen wieder zurückgegangen. Aktuell sei es so, dass durch die Beratung in den Leistungsstellen selbst eine gute Ergänzung der SenBJF-eigenen Beratung in öffentlichen Schulen und jenen in freier Trägerschaft erfolgen könne. Nunmehr sei eine Nahtstelle geschlossen worden, wofür sich ihre Verwaltung schon lange eingesetzt habe, zumal die Eltern zunächst einmal dort seien, wo sie die Anträge für die Leistungen stellten. Insofern sei davon auszugehen, dass sich die Inanspruchnahme weiter verbessern werde; daran habe SenBJF ein Interesse.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht 021 und den Bericht 022 der Sammelvorlage Teil 1 zur Kenntnis.

Abschaffung des Probejahres

Bericht 031, Sammelvorlage Teil 2

Franziska Brychcy (LINKE) nimmt Bezug auf den Bericht, in dem davon die Rede sei, dass im Übergangsverfahren in Jahrgangsstufe 7 zum Schuljahr 2025/2026 zwar 52 Prozent der Schülerinnen und Schüler eine Gymnasialempfehlung erhalten hätten, aber nur 38 Prozent sich tatsächlich für den Besuch eines Gymnasiums entschieden hätten. Daraus folge die Notwendigkeit, mehr Kapazitäten bei den integrierten Sekundarschulen und Gemeinschaftsschulen aufzubauen. Im Bericht werde auf flexible Modelle verwiesen; im Schulbau solle es mög-

lich sein, dass Gymnasien umgewandelt würden, sprich die Schulart zu wechseln, wenn sich der Bedarf ändere. Gebe es dazu Gespräche?

Des Weiteren bitte sie darum, dass SenBJF noch einmal die zwei Teile der Förderprognose, die erstmalig bei dem Übergang in die weiterführende Schule im kommenden Jahr zum Tragen komme, kurz darstelle. In Berichtsform werde das gut erläutert, doch ihrer Wahrnehmung nach sei diese Zweigliedrigkeit allgemein noch nicht durchgedrungen.

Senatorin Katharina Günther-Wünsch (SenBJF) stellt einleitend klar, dass keine einzige Schulform in Berlin an mangelnder Nachfrage leide. Mit übervollen Schulen und Klassen hätten alle Bezirke zu tun, wenngleich der eine oder andere Bezirk, sie nenne exemplarisch Pankow, mehr leide. Grundsätzlich hätten die Bezirke die Möglichkeit, entsprechend ihrer Bedarfsmeldung und ihres Monitorings die Schulform von Bestandsschulen im Bereich der weiterführenden Schulen zu wechseln. Derartige Fragen seien Gegenstand regelmäßiger Diskussionen zwischen den zuständigen Bezirksstadträten und Staatssekretär Dr. Kühne. Eine Umwandlung bedürfe eines Vorlaufs von mehreren Jahren. Nicht nur der Bezirk als Schulträger spiele hierbei eine Rolle, sondern auch die Schulgemeinschaft und die Elternschaft müssten miteinbezogen werden.

Im Übergangsverfahren zur 7. Klasse sei die Notengebung in zwei verschiedenen Situationen entscheidend, zum einen bei der Eignung, zum anderen beim Ranking. Hinsichtlich der Eignung kämen die Basisfächer Deutsch, Mathematik und die erste Fremdsprache zum Tragen. Die Noten des zweiten Halbjahrs der 5. Klasse und des ersten Halbjahrs der 6. Klasse würden zusammengezählt. Sämtliche Schülerinnen und Schüler, die auf einen Wert von bis zu 14 Punkten kämen, erhielten eine Gymnasialempfehlung, alle anderen könnten sich für den Probeunterricht anmelden oder sich für den Besuch einer integrierten Sekundarschule oder einer Gemeinschaftsschule entscheiden. Für das Ranking wiederum sei nach wie vor die Jahresleistung entscheidend. Alle Schulfächer würden, wie bisher unter Berücksichtigung der Doppel- und Einfachwertung – Naturwissenschaften und Gesellschaftswissenschaften gingen doppelt ein, die restlichen Fächer einfach –, miteinbezogen. Das Ranking diene dazu, diejenigen Kinder, die geeignet seien und sich für eine spezielle Schule beworben hätten – in der Regel gebe es mehr Bewerbungen als Plätze –, in eine Reihenfolge zu bringen, nach der dann die Besetzung der Plätze erfolge. Das beziehe sich auf die 60 Prozent der Plätze, die nach NC besetzt würden.

Staatssekretär Dr. Torsten Kühne (SenBJF) betont ergänzend, sein Haus habe sich Gedanken über die Beratung der Eltern gemacht. Die von der Senatorin vorgenommene Erläuterung finde sich auch in der Oberschulbroschüre wieder. Zudem würden Gespräche mit der organisierten Elternschaft geführt. Das neue Verfahren werde rechtzeitig vor dem Anmeldezeitraum noch einmal strukturiert erklärt.

Zur Einordnung der von Frau Brychcy genannten Zahlen: Jetzt könnten diese Daten gleichsam in Echtzeit strukturiert erhoben werden. Das sei lange nicht oder kaum möglich gewesen. Überdies erinnere er daran, dass bis zur Abschaffung des Probejahrs zuletzt jedes Jahr 800 bis 1 000 Kinder mit einem Jahr Verzug auf eine integrierte Sekundar- oder eine Gemeinschaftsschule gewechselt seien. Hinzu komme der einmalige Überlagerungseffekt – noch Probejahr und schon Probeunterricht – infolge der Systemumstellung. Mit Blick auf das letzte Übergangsverfahren könne er berichten, dass das Ganze relativ gut aufgegangen wäre, wenn das

Probejahr schon nicht mehr da gewesen wäre, denn die Größenordnung der zusätzlichen Kinder, die an die Gemeinschaftsschulen und integrierten Sekundarschulen gekommen seien, habe ebenfalls bei 800 Kindern gelegen. Nun gelte es, gemeinsam mit den Schulträgern und Schulaufsichten die vorliegenden Daten auszuwerten und Rückschlüsse auf das jetzt beginnende neue Übergangsverfahren zu ziehen.

Der harte Schnitt bei der Durchschnittsnote von 2,3 im letzten Übergangsverfahren werde abgelöst von dem Notenwert, der die Eignung bestimme. Nach den Berechnungen seines Hauses schlüsse das Pendel, sofern sich das Elternwahlverhalten nicht grundlegend änderte, ein bisschen in Richtung der Gymnasien aus. In der Vergangenheit sei das Gymnasium stets die, relativ gesehen, am stärksten überbelegte Schulart gewesen. Im letzten Übergangsverfahren hätten dort nicht noch einmal zusätzliche Klassen über die ohnehin schon vorhandene Überbelegung hinaus eingerichtet werden müssen. An integrierten Sekundarschulen und Gemeinschaftsschulen seien, die neuen Standorte miteinberechnet, 70 zusätzliche Klassen eingerichtet worden. Darüber hinaus gebe es Standorte mit einer Zügigkeit von – zum Beispiel – 4,5; das bedinge eine natürliche Fluktuation: das eine Jahr vier, das andere fünf Klassen. Einige der zusätzlichen Klassen ergäben sich daraus.

In einem strukturierten Verfahren und in regelmäßigen Abständen werde sich seine Verwaltung nun mit den Schulträgern und Schulaufsichten zusammensetzen und in einer sehr engen Taktung nach dem Anmeldezeitraum die Bedarfe in den unterschiedlichen Regionen und Schularten analysieren. Anschließend werde nachgesteuert, um die bedarfsgerechte Schulplatzversorgung sicherzustellen. Falls sich der Trend verstetigen und in den nächsten Jahren der Bedarf an zusätzlichen Kapazitäten bei den integrierten Sekundarschulen und Gemeinschaftsschulen hinaus sichtbar werden sollte, werde ebenso nachgesteuert. Selbstverständlich werde bei den neu geplanten Schulstandorten dann geschaut, welche Schulart es werde. Dafür sei der Typ des schulartunabhängigen Schulbaus entwickelt worden, der mehr Flexibilität ermögliche.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht 031 der Sammelvorlage Teil 2 zur Kenntnis.

BLiQ

Bericht 028, Sammelvorlage Teil 2

Louis Krüger (GRÜNE) stellt klar, dass er seine Ausführungen zum BLiQ in der Generalaussprache nicht als Frontalangriff auf das neue Landesinstitut verstanden wissen wolle. Vielmehr habe er in Anbetracht der allenthalben geäußerten Erwartungen eher versucht, sich schützend vor das BLiQ zu stellen. Er frage sich, inwiefern und zu welchem Zeitpunkt die vorhandene Struktur dem gerecht werden könne. Aus dem Bericht habe er in der erwarteten Detailtiefe nicht herauslesen können, was schon im BLiQ vorhanden sei. Dass der Aufbau sukzessiv erfolge, sei zwar plausibel, doch wünschte er sich eine gewisse Unterfütterung. Wo stehe man aktuell, und was sei für die nächsten Monate zu erwarten? – Außerdem stelle sich die Frage nach den Kooperationen. Diesbezüglich sei bereits zur Sprache gekommen, dass es Möglichkeiten geben solle. Den Antworten auf Schriftliche Anfragen von ihm könne entnommen werden, dass man sich durchaus an das BLiQ wenden könne, wenn man Interesse an einer Zusammenarbeit oder an der Durchführung eines Angebots habe. Welche Modalitäten

seien hierfür vorgesehen? – Er wisse von einigen, die sich beim BLiQ gemeldet, aber noch nicht die gewünschte Antwort erhalten hätten.

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE) erklärt, auch für sie sei es von Interesse, ob zeitnah eine Art Zeit-Maßnahmen-Plan vorgelegt werden könne. In den Berichten heiße es immer: Das brauche man nicht mehr, denn das mache das BLiQ. – Aus ihrer Sicht führe das zu einer Überforderungssituation. Außerdem erwecke es den Eindruck eines schwarzen Loches. Keinesfalls sollte Expertise verloren gehen. Mit welchen Themen werde sich das BLiQ als Erstes inhaltlich befassen? Worin lägen die Prioritäten in der Entwicklung des BLiQ?

Franziska Brychey (LINKE) erkundigt sich, ob mit Blick auf die kollegiale Fallberatung SuRe schon Gespräche geführt würden.

Katy Pırjol (BLiQ; Direktorin) führt an, als Naturwissenschaftlerin sei ihr bekannt, dass sich im Zentrum eines schwarzen Loches eine gewisse Singularität, ein Punkt unendlicher Dichte befindet. Die Masse sei dort so stark konzentriert, dass nichts dem Sog entkommen könne. – Das BLiQ beherberge sehr viel und sei breit aufgestellt. Um im Bild zu bleiben, sei das BLiQ mit seinen Menschen und Angeboten äußerst anziehend und wirkmächtig für die Berliner Bildungslandschaft. Insofern danke sie für den Schutz, bekräftige aber auch, dass man gut zuretkomme.

Zur Frage nach einem Zeit-Maßnahmen-Plan: Das gute Binnenverhältnis zwischen SenBJF und dem BLiQ drücke sich auch darin aus, dass bereits im Gründungsjahr eine erste Ziel- und Leistungsvereinbarung abgeschlossen worden sei. Diese Vereinbarung widme sich schwerpunktmäßig den Angeboten und der Weiterentwicklung der Qualifizierung. Ferner werde die Stärkung der Basiskompetenzen – Lesen, Schreiben, Hörverständnis, Mathematik – in den Blick genommen. Darüber hinaus stünden auch die vielen Prozesse, die mit dem Aufbau des BLiQ verbunden seien, im Vordergrund. Nach wie vor sei sie sehr stolz auf das Team, das keine Angebote aussetze. Auf den 17 000 Quadratmetern am Hauptstandort Fürstenbrunner Weg, die sich auf sieben Etagen verteilen, fänden schulpraktische Seminare, Schulungen, Seminare mit anderen Zielgruppen, Fortbildungen und Konferenzen statt. Das Institut lebe und wachse weiter. Der auf den Einzug weiterer Einrichtungen bezogene Zeitplan werde weiterhin abgearbeitet. Ende 2025, Anfang 2026 würden die Einheiten, die in den Hauptstandort einziehen sollten, dort angekommen sein; selbstverständlich gehe das erst dann, wenn die Ausstattungsvoraussetzungen gegeben seien.

Die Fortführung des produktiven Lernens sei ebenfalls ein Teil der Ziel- und Leistungsvereinbarung. Richtung Februar 2026 solle eine Bestandsaufnahme stattfinden. Angestrebt werde, in diesem Schuljahr weitere Qualifizierungen durchzuführen. Herr Duveneck habe zu Recht klargestellt, dass das Angebot nicht entfallen. – Bei Bedarf könne sie näher zu zahlreichen Anfragen ausführen, auch was interessierte Kooperationspartner betreffe. An dieser Stelle kurz zu SuRe: Der Kontakt sei vorhanden; Gespräche hätten in angenehmer Atmosphäre stattgefunden. Konkrete Anliegen an das BLiQ seien seitens SuRe nicht adressiert worden.

Louis Krüger (GRÜNE) bittet darum, dass der Zeitplan dem Ausschuss zur Verfügung gestellt werde. – Was die angegebenen 17 000 Quadratmeter und sieben Etagen anbelange, wolle er wissen, wie viele davon schon benutzt würden. Bei der Eröffnungsfeier zu Jahresbeginn sei das vor allem in Bezug auf das Erdgeschoss und eine Etage der Fall gewesen. – Was be-

deute es konkret, wenn seitens SuRe keine Bedarfe geäußert worden seien? Was folge daraus? – Hinsichtlich Angeboten, die mit dem vorliegenden Doppelhaushalt in das BLiQ überführt werden sollten, interessiere ihn, ob beispielsweise Fortbildungen zum Thema Antidiskriminierung ab dem 1. Januar 2026 im BLiQ stattfänden; oder wie gestalte sich der Zeitplan? Bei Angeboten, die mit Ablauf des Jahres 2025 wegfielen, habe seine Fraktion die Erwartungshaltung, dass sie in vollem Umfang ab Jahresbeginn 2026 im BLiQ umgesetzt werden könnten.

Thomas Duveneck (SenBJF) macht darauf aufmerksam, dass seine Verwaltung regelmäßig an den Hauptausschuss berichte; das schließe Zeitaspekte mit ein. Darauf könnten die Abgeordneten zurückgreifen. Wenn das nicht ausreichte, lieferte SenBJF nach. – Zum Verständnis: Alle Qualifizierungen ließen weiter. Zum kommenden Schuljahr gebe es etwa 6 000 bis 7 000 Qualifizierungsangebote im Fortbildungsbereich. Dafür bedürfe es keiner Zeitpläne, da es gar nicht zu einer Lücke komme. Angesichts der Tatsache, dass der Aufbau des BLiQ mittler im Schuljahr begonnen habe, habe man sich sehr darum bemüht, Kontinuität zu wahren. Die bisherige regionale Fortbildung als Marke oder die Aufgaben der Leitungskräftequalifizierung, die bis dato bei dem Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg – LISUM – gelegen hätten, seien überführt worden. Die Ziel- und Leistungsvereinbarung stelle gleichsam den vorhandenen Zeitplan dar. Neue Projekte, die sich SenBJF vom BLiQ erwünsche, würden nicht alle sofort umgesetzt. Vielmehr handele es sich um einen Prozess. In dem laufenden Schuljahr werde aber gestartet. Überdies sei das Prüfungsmanagement für den mittleren Schulabschluss und das Abitur in das neue Landesinstitut übernommen worden. Das Kerngeschäft des BLiQ laufe.

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE) bemerkt, sie wolle die Anwesenheit der Direktorin des BLiQ an dieser Stelle bereits nutzen, um die Aufmerksamkeit auf das sonstige pädagogische Personal bzw. die Pädagogischen Unterrichtshilfen zu lenken. Der Haushaltsplan offenbare ein Minus von mehreren Millionen Euro. Des Weiteren hätten Überlegungen bestanden, Qualifizierungen anzubieten, die einen Wechsel in eine E-10-Stelle ermöglichen, zumal die existierende zweijährige Qualifizierung sich für Inklusionserzieherinnen und -erzieher finanziell nicht lohne. Wie sei der Stand der Dinge in dieser Hinsicht? Vom Hörensagen wisse sie, dass Angebote nicht fortgesetzt oder reduziert worden seien. Was könne zudem zur Weiterentwicklung hinsichtlich der anderen pädagogischen Fachkräfte in den Schulen gesagt werden? Schließlich seien neue Anforderungen, auch solche der Qualifikation, an Inklusionsassistentinnen und -assistenten sowie Schulassistentinnen und -assistenten entwickelt worden. Wenn das nur von den Trägern durchgeführt werde, wie werde kontrolliert, dass es den Ansprüchen des BLiQ entspreche?

Katy Pirjol (BLiQ; Direktorin) kommt zunächst auf die Frage nach den Qualifizierungsangeboten im Bereich der Antidiskriminierung und weiteren zentralen überfachlichen Themen des Rahmenlehrplans zu sprechen. Die Angebote ließen sich in der Fortbildungsdatenbank finden; bereits vor den Sommerferien hätten Lehrkräfte darauf zurückgreifen können. – Allgemein rege sie an, mehr über die Inhalte und nicht so sehr über die Arbeitsfähigkeit oder Serviceleistung des BLiQ zu sprechen. Die Inhalte und Angebote ließen weiter, auch auf dem Feld der Antidiskriminierung. Sie freue sich, dass auch bei den überfachlichen Themen die Teams entsprechend aufgebaut werden könnten. – Überdies entspreche es dem Gründungsauftrag, dass das BLiQ Angebote entwicke, umsetze sowie evaluiere und neu ausrichte für Schulleiterinnen und Schulleiter, für Lehrkräfte und das weitere pädagogische Personal. Im Kontext des Startchancen-Programms, im Bereich der Schulnetzwerke sowie in der Qualifizierung von

multiprofessionellen Teams sei es deutlich sichtbar, dass ihr Institut auch das weitere pädagogische Personal adressiere. – In dem zweijährigen Vorlauf vor Eröffnung des BLiQ seien hinsichtlich der beruflichen Weiterbildung Überlegungen im Sinne einer Neuausrichtung ange stellt worden. Das Programm QuerBer sei in das neue Landesinstitut übergegangen und werde fortgesetzt. Die Angebote der beruflichen Weiterbildung würden weiter ausgebaut. Gleches gelte für die Sprachförderung und die Sprachbildung. Auch die Lehrkräftefortbildung werde verbessert.

Louis Krüger (GRÜNE) weist darauf hin, dass die Beantwortung seiner Frage zu SuRe noch ausstehe. – Er teile die Ansicht, dass es auf die Inhalte ankomme. Gleichwohl kosteten das BLiQ und dessen Standort das Land viel Geld. Dementsprechend sei es, zumal in den Haushaltsberatungen, von Interesse, wie sowohl die Mittel als auch der Standort genutzt würden.

Katy Pîrjol (BLiQ; Direktorin) stimmt zu, dass ihr Institut eine Rechenschaftspflicht der Steuerzahlerin und dem Steuerzahler gegenüber habe. Das BLiQ zahle eine Miete. Aktuell seien das Garten-, das Erdgeschoss sowie die Etagen eins bis fünf mit Teams besetzt, die dort ihre Arbeit aufgenommen hätten. Auch das sei ein iterativer Prozess. Mittlerweile habe man sich davon verabschiedet, feste Umzugsdaten für die einzelnen einziehenden Einheiten zu nennen. Beinahe alle 14 Tage zögen Kolleginnen und Kollegen ein. Das betreffe etwa das Bildungsmanagement, Medienforum, das Leadership.lab, proSchul, junior1stein, die Fortbildung Berlin, sowohl gesamtstädtisch als auch bezogen auf die Verbünde. Auch die Fächer seien im Aufbau. Der Fortschritt sei nicht selbstverständlich, weshalb sie den Kolleginnen und Kollegen im BLiQ für deren Überengagement und der SenBJF für das Vertrauen danke.

Zu SuRe: Im Gespräch mit der kollegialen Fallberatung seien noch einmal die Schnittstellen betrachtet worden, auch in Bezug auf die Fortbildung Berlin, mit der in der Vergangenheit keine systematische Zusammenarbeit in Form gemeinsamer Angebote stattgefunden habe. Die Geschäftsführerin von SuRe habe die Angebote dargelegt und die Situation der Projekte beschrieben. Richtung BLiQ sei keine Bitte geäußert worden, etwas zu kompensieren oder zu übernehmen. Man sei so auseinandergegangen, dass man sich gegenseitig über substanzelle Entwicklungen auf dem Laufenden halten werde.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht 028 der Sammelvorlage Teil 2 zur Kenntnis.

Inklusion an Schulen

Bericht 045, Sammelvorlage Teil 1

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE) richtet den Blick auf jene Kinder, die nicht oder nur verkürzt beschult würden. Bestehe ein Maßnahmenplan, ein Zeithorizont oder eine Arbeitsgruppe, die konkret daran arbeite, diesen Zustand schnellstmöglich zu beenden? Welche Priorität messe die Senatorin dem Thema bei?

Franziska Brychey (LINKE) gibt an, zum einen wolle sie zum Komplex Inflation – Bericht 043, Sammelvorlage Teil 2 – nachfragen. Zwar sei von Kostensteigerungen die Rede, doch seien die Mehrbedarfe „nicht so wirklich“ etatisiert. Wie werde damit umgegangen, dass bei sämtlichen Zuwendungen eigentlich ein gewisses Plus benötigt werde, um die durch die Inflation verursachten Kostensteigerungen aufzufangen?

Zum anderen wolle sie das übergreifende Thema inklusive Schule – Bericht 046, Sammelvorlage Teil 1 –, insbesondere die Schulpsychologischen und inklusionspädagogischen Beratungs- und Unterstützungscentren – SIBUZ – in den Blick nehmen. Habe sie es richtig verstanden, dass es keine neuen Stellenanteile für das SIBUZ gebe? Das Mehr an Aufgaben durch die freien Schulen und die Diagnostik sei zwar bestätigt worden, doch gleichzeitig sei angeklungen, dass es über die in Verbindung mit dem Jugendgewaltgipfel stehenden Stellen hinaus keine weiteren neuen Stellen geben werde. Wie gedenke SenBJF die Diagnostik umzusetzen, auch in Hinblick auf den Zuschlag für Inklusion an den freien Schulen, der das Aufkommen erhöhen werde? – Zudem interessiere sie die Nachsteuerungsreserve und die verlässliche Grundausstattung. Würden hier Mittel verausgabt? Werde die Nachsteuerungsreserve in Anspruch genommen?

Senatorin Katharina Günther-Wünsch (SenBJF) führt an, sie habe mehrmals im Ausschuss berichtet, was ihre Verwaltung für das laufende Schuljahr zu erreichen versucht habe, Stichwort etwa: Kleinklassen für Kinder im Autismus-Spektrum. In diesem Kontext hätten einige Schulplätze gewonnen werden können. Gleichwohl bedürfe es einer dauerhaften, systemischen Lösung. Diesbezüglich strebe sie an, noch in diesem Jahr einen Runden Tisch mit Experten aus der Praxis, der Wissenschaft und Verwaltung sowie Eltern und Familien einzuberufen; mit dem zuständigen Referat habe sie das bereits kurz besprochen. Es gebe nicht nur die eine Lösung, aber auch nicht nur die eine Gruppe an Schülerinnen und Schülern, die sich hinter der Zahl von 2 800 Kindern verberge.

Zum Thema SIBUZ sei zu sagen, dass im Einzelplan 10 – Bildung, Jugend und Familie – aktuell kein Aufwuchs vorgesehen sei. Die Schulpsychologie sei aufgestockt worden. Bei der Antragstellung der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf gehe es aber auch um die abgeordneten Lehrkräfte, die für die Diagnostik verantwortlich seien. Sie selbst stehe im Austausch mit dem zuständigen Referat. Es werde zu sehen sein, wie ihr Haus ggf. noch nachsteuern könne.

Mit Blick auf die VV Zumessung habe sie ihre Vorrednerin so verstanden, dass sie die Lehrkräftestellen bei den bezirklichen Schulaufsichten meine; wenn nicht, bitte sie um Aufklärung.

Franziska Brychey (LINKE) bringt vor, dass die Schulen bislang über die verlässliche Grundausstattung für Inklusion verfügten. Im Falle eines Mehrbedarfs habe auf die Nachsteuerungsreserve zurückgegriffen werden können. Die Frage sei, ob daraus Mittel verausgabt worden seien.

Christian Blume (SenBJF) macht geltend, dass jene verlässliche Grundausstattung nicht mehr in der geänderten VV Zumessung enthalten sei. Vielmehr kämen die schulaufsichtliche Budgetierung und eine andere Form der Zumessung an den Schulen, an denen Inklusion praktiziert werde, zum Tragen. Den genauen Faktor könne er momentan nicht nennen. Die Ressourcen, die bislang für eine Nachsteuerung zur Verfügung gestanden hätten, seien im System geblieben und würden den Schulen zugewiesen, damit diese davon profitieren könnten.

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE) merkt an, sie verfolge das, was SenBJF über Instagram veröffentlichte. Dabei habe sie registriert, dass die Verwaltung kürzlich interessante Veranstal-

tungen zum Thema Jugendhilfe und Schule, einschließlich Eingliederungshilfen, durchgeführt habe. Aus ihrer Sicht stelle das eine gute Weiterentwicklung dar, zumal im Zusammenhang von Schule und Jugendhilfe bereits gute Ansätze vorhanden seien, aber dort, wo es noch komplexer werde, einiges an Luft nach oben sei. Sie rege an, dass dabei der Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie nicht vergessen werde. In den DRK Kliniken Berlin Westend sei das – so, wie es ihr vermittelt worden sei – einer der Gelingensfaktoren für die Reintegration von Kindern in den Schulbereich. Das Problem liege darin, dass es nicht gelinge, in dieser Hinsicht eine Zusammenarbeit zu erreichen.

Senatorin Katharina Günther-Wünsch (SenBJF) sagt, sie freue sich, wenn ihre Vorrednerin das zur Kenntnis nehme, was ihre Verwaltung tue. – Schule und Jugendhilfe seien tatsächlich eine der gelingenden Verbindungen und Kooperationen, die man habe. Sie sei Abteilungsleiterin Stappenbeck und deren Kolleginnen und Kollegen dankbar, dass der Leitfaden zur Kooperation nun mit Standards versehen sei. Was die Kooperation mit der Jugendpsychiatrie angehe, arbeite ihre Verwaltung daran, eine Struktur zu finden und aufzubauen, die auch Unterkünfte und Beschulungsangebote umfasse. Das stelle, in begrenztem Umfang, ein zusätzliches Angebot dar. Im Ganzen sei erkannt, dass die Profession eine wichtige Rolle spiele.

Kerstin Stappenbeck (SenBJF) unterstreicht, die Komplexe Jugendhilfe und Schule sowie insbesondere die Zusammenarbeit zwischen Eingliederungshilfe und Schule müssten künftig noch stärker bearbeitet werden, auch mit Blick auf die Fortbildung für die Schulen und für die Jugendhilfe. Im Rahmen der Steuerung der Sozialausgaben sei der Bau einer Einrichtung auf dem Gelände einer Kinder- und Jugendpsychiatrie vorgesehen, gemeinsam mit der Jugendhilfe, um eine bessere Nachsorge zu gewährleisten. In diesem Zusammenhang würden auch die Klinikschulen stark genutzt. Auch hinsichtlich der Inklusion seien die Jugendhilfe, Psychiatrie und Schule ein Thema.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht 045 der Sammelvorlage Teil 1 sowie den Bericht 043 der Sammelvorlage Teil 2 zur Kenntnis.

Kulturelle Bildung

Bericht 050, Sammelvorlage Teil 1

Louis Krüger (GRÜNE) bemerkt, dass im Zuge der Haushaltsplanaufstellung einige Projekte der kulturellen Bildung zwischen den Bereichen Jugend und Kultur gleichsam hin- und hergewandert seien. Nunmehr habe er gehört, dass die Zuständigkeit für die gesamte kulturelle Bildung von der SenBJF zur SenKultGZ wechseln solle. Was könne SenBJF dazu sagen?

Senatorin Katharina Günther-Wünsch (SenBJF) legt dar, das seien gewiss Debatten, die anlässlich der Haushaltsberatungen im parlamentarischen Raum geführt würden. Mehr könne sie dazu nicht sagen; sie könne das auch nicht veranlassen.

Louis Krüger (GRÜNE) erwidert, im parlamentarischen Raum habe er die Debatte noch nicht wahrgenommen. Seien Gespräche zwischen SenBJF und SenKultGZ darüber geführt worden, wo die kulturelle Bildung zu verankern sei?

Senatorin Katharina Günther-Wünsch (SenBJF) verneint dies.

Vorsitzende Sandra Khalatbari hält fest, die Frage sei damit beantwortet. – Der Bericht 050 der Sammelvorlage Teil 1 sei zur Kenntnis genommen.

Mehrsprachigkeit

Bericht 056, Sammelvorlage Teil 1; Bericht 057, Sammelvorlage Teil 1; Bericht 058, Sammelvorlage Teil 1

Klara Schedlich (GRÜNE) formuliert die Frage, ob für die Ausweitung erstsprachlichen Unterrichts und für die Einführung eines Curriculums für Deutsch als Zweitsprache ausreichend Mittel im Haushalt eingestellt seien. Existierte eine konkrete Zeitplanung für jene beiden Maßnahmen bzw. Handlungsstränge?

Senatorin Katharina Günther-Wünsch (SenBJF) schildert, ihr Haus habe eine Bedarfsabfrage zum Erstsprachenunterricht gemacht, deren Ergebnis Ende des Jahres vorliegen werde. Konkret sei bei den Schulanmeldungen abgefragt worden, welche Erstsprachen gesprochen würden und wo es ggf. Bedarfe gebe, damit gemonitort und gesteuert werden könne. Im Nachgang der Analyse des Ist-Zustandes bedürfe es auch qualifizierter Kolleginnen und Kollegen, die den Erstsprachenunterricht erteilen könnten. In Bezug auf die türkische Sprache finde das bereits in größerem Umfang statt. Gegebenenfalls könnte noch mehr türkischer Erstsprachenunterricht erteilt werden, doch es fehle an entsprechend qualifizierten Kolleginnen und Kollegen.

Klara Schedlich (GRÜNE) fragt nach, ob SenBJF plane, für die Gruppe derjenigen Lehrkräfte, die potenziell Erstsprachenunterricht in Berlin erteilen könnten und ggf. einen Abschluss aus einem anderen Land hätten, die Anerkennung dieses Abschlusses zu erleichtern oder gewisse Änderungen vorzunehmen.

Senatorin Katharina Günther-Wünsch (SenBJF) betont, dass bei der Anerkennung ausländischer Abschlüsse auch Bundesstandards eine Rolle spielen. Die Handlungsoptionen für das Land Berlin seien demnach begrenzt. Bei sämtlichen Lehrkräften mit einem im Ausland erworbenen Abschluss werde im Einzelfall über eine Anerkennung entschieden. Des Weiteren gehe es um eine Bewertung der Frage, wie es um die Deutschkenntnisse der Lehrkraft, damit diese den Sprachenunterricht erteilen könne, bestellt sei.

Thomas Duveneck (SenBJF) führt an, dass die Novelle zum Lehrkräftebildungsgesetz – LBiG – als Erleichterung mit sich bringe, dass es künftig Ein-Fach-Lehrkräfte geben werde. Das wirke sich auch auf die Anerkennungspraxis aus. Zudem seien die Rechtsgrundlagen dafür geschaffen worden, dass die Universitäten eine solche Ausbildung anbieten. Das Potenzial jener Ein-Fach-Lehrkräfte weise insofern über den Erstsprachenunterricht hinaus.

Klara Schedlich (GRÜNE) erklärt, dass das Gegenstand ihrer Hoffnung sei. – Könne gesagt werde, zu welchem Datum oder hilfsweise zu welchem Monat die Auswertung der Erstsprachenerfassung vorliegen werde?

Vorsitzende Sandra Khalatbari ruft in Erinnerung, dass zuvor die Rede von Ende des Jahres gewesen sei.

Louis Krüger (GRÜNE) erkundigt sich danach, wie die Ein-Fach-Lehrkräfte eingruppiert würden. Es sei fraglich gewesen, ob etwas dagegen spreche, sie nach E 13 zu bezahlen.

Senatorin Katharina Günther-Wünsch (SenBJF) stellt heraus, dass, wer voll unterrichte, auch das gleiche Gehalt bekomme. Es sei dieselbe Eingruppierung. Das lasse sich im LBiG nachlesen.

Klara Schedlich (GRÜNE) macht darauf aufmerksam, dass ihre Frage bezüglich eines Curriculums für Deutsch als Zweitsprache noch nicht beantwortet worden sei.

Thomas Duveneck (SenBJF) sagt, dass dazu keine konkreten Überlegungen angestellt würden. In diesem Zusammenhang müsste auch gefragt werden, ob man das Fach studieren können sollte, zumal dann ausgebildete Lehrkräfte benötigt würden. Klar sei aber auch Folgendes: Wenn Personen diese Qualifikation aus anderen Ländern mit hierher brächten, würden diese in das Programm QuerBer übernommen, da das mitgebrachte Deutsch als Zweitsprache auch als Fach Deutsch anerkannt werde. – Ein Fach Deutsch als Zweitsprache im Lehramtsstudium werde demnach nicht geplant; vielmehr solle es laut der bestehenden Regelung fachübergreifend Thema in allen Studiengängen sein. Was wiederum den Erstsprachenunterricht angehe, gebe es, unabhängig von der konkreten Sprache, einen einheitlichen Rahmenlehrplan, der die Jahrgangsstufen 1 bis 10 umfasse.

Der **Ausschuss** nimmt die Berichte 056, 057 und 058 der Sammelvorlage Teil 1 zur Kenntnis.

Mobilitätsbildung und Verkehrserziehung

Bericht 065, Sammelvorlage Teil 1

Franziska Brychey (LINKE) verweist auf den Umstand, dass die Mittel für die Mobilitätsbildung deutlich gekürzt würden. Die Koordinierungsstelle sei letztes Jahr zwar besetzt worden, doch sei seit 2022 im Prinzip nichts passiert; der Aufbau dauere nun schon drei Jahre lang an, und SenMVKU werde nahegelegt, sich um das Konzept zum schulischen Mobilitätsmanagement zu kümmern. – Der Ausschuss sollte sich mehr um die Mobilitätsbildung kümmern. Das wolle sie lediglich als Kommentar verstanden wissen.

Staatssekretär Dr. Torsten Kühne (SenBJF) bekräftigt, seine Verwaltung stehe im engen Austausch mit SenMVKU. In Rede stehe das übergreifende Mobilitätskonzept nach Berliner Mobilitätsgesetz. Auch unabhängig davon werde alltäglich gearbeitet. Überdies sei die Mobilitätsbildung Teil der Rahmenlehrpläne. Im bezirklichen Alltag spielten die Schulwege und mögliche Verbesserungen eine wichtige Rolle. In der kürzlich veröffentlichten bundesweiten Studie zu Mobilitätsbildung und Schulwegsicherheit hätten die darin behandelten Berliner Schulstandorte überdurchschnittlich gut abgeschnitten. Ferner verweise er auf die Zusammenarbeit mit der organisierten Elternschaft. Mithilfe des zu erarbeitenden Konzepts und der Kompetenzstelle könne besser strukturiert werden, doch sei schon viel passiert.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht 065 der Sammelvorlage Teil 1 zur Kenntnis.

Personalkostenbudgetierung (PKB)

Bericht 067, Sammelvorlage Teil 1

Louis Krüger (GRÜNE) bemerkt, der Bericht gebe darüber Auskunft, dass das flexibilisierte Schulbudget mit den erweiterten Deckungskreisen von den Schulen gut angenommen und vor allem für die Vermeidung von Unterrichtsausfall genutzt werde. Ihn interessiere, ob eine Art Bestandsaufnahme oder Evaluation erfolge, wie die Schulen im Konkreten ihre Prioritäten im Kontext des flexiblen Schulbudgets setzten.

Franziska Brychcy (LINKE) erklärt, SenBJF habe bezüglich der Personalkostenbudgetierung – PKB – berichtet, dass im Jahr 2024 die Mittel erstmals nicht hätten ausgeschöpft werden können. Da mit dem flexiblen Schulbudget auch das Prinzip der Jährlichkeit eingeführt worden sei, das eine Übertragbarkeit ausschließe, wolle sie wissen, ob sichergestellt sei, dass die Mittel künftig verlässlich abfließen könnten.

Staatssekretär Dr. Torsten Kühne (SenBJF) führt aus, seine Verwaltung sei nach wie vor dankbar, dass mit dem Dritten Nachtragshaushaltsgesetz dem jahrelang vorgebrachten Wunsch nach einer Flexibilisierung der Mittel entsprochen worden sei. Zunächst sei das mit den Deckungsvermerken sichergestellt worden. Mit dem vorliegenden Haushaltsplanentwurf habe eine Zusammenführung zu den Maßnahmegruppen stattgefunden, Stichworte: flexibles Grundschulbudget, Ergänzungsbudget, Startchancen-Programm. Noch befände man sich in einem Prozess, in dem das Ganze optimiert werde; von einer Evaluation spräche er hier nicht. Die AG Schulbudget arbeite daran, gemeinsam mit den Schulträgern und Vertretungen von Schulleitungen das Operative umzusetzen, Stichwort: Fachverfahren. Bisher griffen die Schulen auf ein veraltetes Programm zurück, die Onlinekonten, die jedoch nicht mit dem offiziellen Kassensystem des Landes Berlin über eine Schnittstelle verbunden seien. Durch die Nutzung der automatisierten Schnittstelle HKR-neu solle gewährleistet werden, dass nicht im Hintergrund händisch umgebucht werden müsse. Das diene einem besseren Controlling und schaffe einen besseren Überblick, damit die Mittel entsprechend abfließen könnten. Auch das begleite seine Verwaltung mit Fortbildungs- und Schulungsmaßnahmen. Zudem empfehle SenBJF den Schulgemeinschaften die Einrichtung von Finanzausschüssen. Es bleibe dabei, dass das Kassenjahr, das zwei halbe Schuljahre umfasse, durchgeplant werden müsse. – Was die angesprochene Thematik Übertragbarkeit angehe, habe das Bundesverfassungsgericht 2022 klargestellt, dass bei öffentlichen Haushalten der Grundsatz der Jährlichkeit und Jährigkeit gelte. Da das Schulbudget kein Sondervermögen sei, müssten diese beiden Grundsätze beachtet werden. Die in der Vergangenheit vorhandene Übertragbarkeit sei zudem lediglich virtueller Art gewesen; physisch-echt sei das nicht möglich gewesen. Im Zuge des flexiblen Schulbudgets habe seine Verwaltung deutlich gemacht, dass nun auch jene Möglichkeit einer virtuellen Übertragbarkeit entfalle. Es müsse der Anspruch sein, das Geld in dem Jahr, in dem es zur Verfügung gestellt werde, auszugeben. Dasselbe Thema habe man im Übrigen bei den schulischen Rücklagen der Lehr- und Lernmittel und Ausstattungsmittel. Ungeachtet von § 7 Schulgesetz für das Land Berlin gelte auch hier die Jährlichkeit und Jährigkeit der Haushalte. Die Flexibilisierung helfe jedoch dabei, die Mittel zu verausgaben. Insgesamt sei sich sein Haus bewusst, dass man in der operativen Umsetzung noch nicht am Ziel angelangt sei. Im nächsten Jahr werde an der Schnittstelle zu HKR-neu gearbeitet. Er sei relativ optimistisch, dass die Mittel über das Jahr 2026 abflössen, schließlich sei der Bedarf vorhanden.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht 067 der Sammelvorlage Teil 1 zur Kenntnis.

Tarifanpassung

Bericht 071, Sammelvorlage Teil 4

Franziska Brychcy (LINKE) gibt an, SenBJF habe berichtet, dass, insbesondere im Jugendbereich, im Jahr 2025 eine Deckungslücke in Höhe von 6,2 Mio. Euro bestehe. Vorhin sei bereits die Antwort gegeben worden, dass das jetzt nachgeholt werde. Sie wolle wissen, wie sich das in den Jahren 2026 und 2027 gestalten werde. – Zum einheitlichen Vorgehen im Einzelplan 10 – Bildung, Jugend und Familie –: In sämtlichen Kapiteln, die zwischen Kapitel 1040 – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie – Familie und frühkindliche Bildung – und Kapitel 1045 – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie – Sonstige Aufgaben nach und Leistungen außerhalb SGB VIII – lägen, seien Mittel für die Tarifvorsorge eingestellt worden, Stichwort: 2,8 Prozent. Wie sehe das im Schulbereich aus? – Zur Schulsozialarbeit habe SenBJF für das Jahr 2025 berichtet, dass die Sperre dazu gedient habe, Tarifmittel zu verausgaben, sodass Tarifgerechtigkeit habe hergestellt werden können. Wie sehe das mit Blick auf den Doppelhaushalt 2026/2027 aus? Angaben dazu lasse der Bericht vermissen.

Staatssekretär Dr. Torsten Kühne (SenBJF) unterstreicht, bei den 2,8 Prozent handele es sich um die Vorgabe im Aufstellungsrundschreiben. Das beziehe sich auch auf die Personalansätze und betreffe diejenigen Titel, bei denen Tarifkostensteigerungen eine Rolle spielen könnten. Im gesamten Einzelplan 10 – Bildung, Jugend und Familie – sei, wie vorgegeben, dezentral Vorsorge getroffen worden. Ob die 2,8 Prozent am Ende realistisch seien, bleibe abzuwarten. – Gleichzeitig wolle er darauf aufmerksam machen, dass die 6,2 Mio. Euro erst jetzt hätten nachgesteuert werden können, während man bei der Haushaltsplanaufstellung von der Fortschreibung des dritten Nachtragshaushalts ausgegangen sei und die 2,8 Prozent diesbezüglich zusätzlich eingestellt habe. In der Haushaltswirtschaft müsse dann geschaut werden, ob sich ein Nachsteuerungsbedarf ergebe; das sei aber so üblich.

Franziska Brychcy (LINKE) fragt nach, wie hoch die Vorsorge, ausgehend von den 2,8 Prozent, ausfiele, wollte man eine solche einstellen. Gebe es eine Hochrechnung? Ihre Fraktion sei auf die Summe von 28 Mio. Euro gestoßen.

Staatssekretär Dr. Torsten Kühne (SenBJF) bekräftigt, die Tarifabschlüsse bis 2027 seien noch nicht bekannt. Die Vorgabe von 2,8 Prozent betreffe nicht nur den Einzelplan, der sich auf seine Verwaltung beziehe, sondern den gesamten Landeshaushalt. Derzeit könnte lediglich ein Teil berechnet werden, und zwar in Fortschreibung dessen, was schon bekannt sei. Eine exakte Summe könne er aus den dargelegten Gründen nicht benennen. Bei der Projektförderung sei zudem eine gewisse Abhängigkeit von konkreten Anträgen und dergleichen gegeben.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht 071 der Sammelvorlage Teil 4 zur Kenntnis.

Schulbezogene Jugendsozialarbeit

Bericht 074, Sammelvorlage Teil 1

Franziska Brychey (LINKE) fragt, warum laut Auskunft von SenBJF nur einzelne, nicht aber alle neu gebauten Schulen mit Schulsozialarbeit versorgt würden, wo doch das Landesprogramm „Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen“ dazu geeignet sei, alle Schulen mindestens mit einer Stelle auszustatten. – In einigen Bezirken bauten Schulen, die über Schulstationen verfügten, diese bedauerlicherweise ab. Werde etwas dafür getan, um die vorhandenen 71 Schulstationen in einer gemeinsamen Kraftanstrengung von Land und Bezirken zu sichern? – Was das Startchancen-Programm angehe, seien bislang, bezogen auf die Schulsozialarbeit, nur im öffentlichen Bereich bereits Mittel abgeflossen. Welche Hindernisse bestünden dafür, dass auch freie Träger darauf zugreifen könnten?

Senatorin Katharina Günther-Wünsch (SenBJF) stellt klar, dass mit Blick auf die Startchancen-Schulen kein Grund existiere, aus dem heraus freie Träger nicht davon profitieren könnten. Jede Schule bekomme die beinahe volle Stelle; dem stehe nichts entgegen. Allerdings habe es eine gewisse Zeitdauer in Anspruch genommen, bis das Startchancen-Programm in die Umsetzung gekommen sei. Das habe nicht nur an ihrer Verwaltung gelegen, sondern auch daran, dass die Förderrichtlinien sowie die Bedingungen und Kriterien mit der Bundesebene hätten abgestimmt werden müssen. Des Weiteren habe ihr Haus Absprachen mit SenFin treffen müssen, was die Mittel, den Eigenanteil und weitere Fragen anbelange. Mittlerweile befindet man sich in der Umsetzung des Startchancen-Programms; entsprechend laufe auch die Stellenbesetzung. Zudem laufe langsam auch die Auszahlung des Chancenbudgets an. Positiv erscheine, dass die Mittel übertragbar seien.

Die Schulstationen in einigen Bezirken würden im Rahmen der dortigen Haushaltsaufstellung in der Tat gekürzt. Ihr Verständnis dafür halte sich in Grenzen. Es sei eine Aufgabe der Bezirke, dort eine Priorität zu setzen. Bei den Schulstationen handele es sich um ein Programm der Bezirke, das seit langer Zeit bestehe. Insgesamt gebe es 60 Schulstationen, die mit einer bis knapp zwei Stellen ausgestattet seien. Je nachdem, wie stark die Kürzungen in den Bezirken jeweils ausfielen, komme es zu Vakanzen. Vorübergehend hätten die Schulen allenfalls die Möglichkeit, die Besetzung durch die Umwandlung unbesetzter Stellen vorzunehmen. Darüber hinaus gebe es in ihrem Haus erste Überlegungen, die Systematik hinsichtlich der Schulstationen zu ändern und für eine Absicherung zu sorgen. Was den vorliegenden Doppelhaushalt angehe, sei das aber originär eine Aufgabe der Bezirke. Es handele sich um eine bewusste Entscheidung der betreffenden Bezirke, bei den Schulstationen an den Brennpunktschulen zu kürzen. – Ihre Verwaltung möge ggf. ergänzen.

Taylan Kurt (GRÜNE) bekundet, er habe einmal einer Bezirksverordnetenversammlung – BVV – angehört. Die Debatten in den Bezirken über Finanzierungsfragen, insbesondere mit Blick auf den Erhalt der Jugendarbeit, seien hinlänglich bekannt. In Mitte habe die BVV beschlossen, den dortigen Schulstationen jeweils eine halbe Stelle zur Verfügung zu stellen. Ausgehend von dieser Entscheidung wolle er wissen, ob man Stellenanteile gleichsam zusammenbasteln könne, wenngleich jedes Programm über seine eigene Logik verfüge. Konkret gehe es darum, ob es möglich sei, jene halbe Stelle vom Bezirksamt Mitte mit Mitteln aus den Personalstellen und dem Startchancen-Programm zu ergänzen, um eine Flexibilität zu ermöglichen und den freien Träger weiter zu finanzieren. Wenn nein, warum nicht?

Kerstin Stappenbeck (SenBJF) erläutert, dass die Schulstationen von den Jugendämtern finanziert würden, und zwar auf der Grundlage des § 13 Abs. 1 SGB VIII – Jugendsozialarbeit. In diesem Sinne gebe es kein Landesprogramm für Schulstationen, mit dem man anhand von Förderrichtlinien zu Wechseln gelangen könnte. Ihre Verwaltung sei im Gespräch mit den Bezirken. In der gesamtstädtischen Steuerungsrunde Jugendhilfe/Schule sei nach den Beschlüssen der Bezirksverordnetenversammlungen herauszufinden, wie viele Schulstationen es in den Bezirken noch gebe. SenBJF selbst unterhalte das Programm Schülerclubs. Außerdem existiere das Programm „Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen“. Zunächst gelte es, sich einen Überblick zu verschaffen. In einem zweiten Schritt müsse das Gespräch mit den Jugendstadträten gesucht werden, wie das Ganze perspektivisch besser aufzustellen sei, damit es ein Programm werde, was es bisher nicht sei.

Christian Blume (SenBJF) bestätigt, dass derzeit an einer überblicksartigen Aufstellung gearbeitet werde. Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen bestehe einerseits über das Landesprogramm, andererseits teilweise über das Bonus-Programm. Hinzu komme noch die von der Senatorin schon angesprochene Umwandlung. Momentan sei davon auszugehen, dass an den neuen Schulen fast durchgängig eine Jugendsozialarbeit vorhanden sei. Im Nachgang der Bestandsaufnahme werde ggf. gesteuert. – Zum Startchancen-Programm: Der bei ihm dafür zuständige Kollege Herr Besch habe das auf der Prüfagenda. Es gelte herauszufinden, ob es mit der Förderrichtlinie in Einklang zu bringen sei, wenn Sozialarbeit und Schulstationen dort subsummiert würden. Das müsse letztlich gegenüber dem Bund berichtet werden.

Dr. Maja Lasić (SPD) schildert, sie empfinde es mit Blick auf die Schulstationen als schwierig, in den Bezirken mit Akteuren, die nicht vom Fach seien, die Unterscheidung zwischen den verschiedenen Strängen der Sozialarbeit, über die im Ausschuss gesprochen werde, vorzunehmen. Hier sollte das aber gelingen. Auf der einen Seite gehe es um klassische Schulsozialarbeit, die ggf. über das Bonus- oder über das Startchancen-Programm gefördert oder durch Umwandlungen gesichert werde. Das sei jedoch etwas anderes als das, was die Schulstationen, die über die Jugendhilfe gekommen seien, bisher ausmache. Das sei schlicht und ergreifend nicht dasselbe, doch geschehe eine permanente Vermengung. In Mitte hätten sich die Fraktionen von SPD und Grünen gemeinsam auf ein Vorgehen verständigt, wonach der Versuch unternommen werde, es unter Zuhilfenahme des Startchancen-Programms hinzubiegen. Der Gesamtzustand sei aus ihrer Sicht äußerst unglücklich. Jene Aufgabe, die eigentlich eine Sache der Bezirke sei, der Landesebene zuzuweisen, machte die Bedeutung der Schulstationen zunichte. Man tue so, als ob es irgendeine Version der Schulsozialarbeit gewesen wäre, was sie nicht sei.

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE) führt aus, das Komplexe bestehে darin, dass es zum einen Aufgaben der Jugendhilfe seien; das habe mit § 13 SGB VIII – Jugendsozialarbeit – angefangen. Mittlerweile gebe es auch den § 13a SGB VIII, der die Schulsozialarbeit regele. Ferner hätten sich verschiedene zusätzliche Stränge entwickelt. Auf der Landesebene sei man zu dem Schluss gekommene, dass es eines Programms bedürfe. Außerdem prüfe das örtlich zuständige Jugendamt jeweils die Voraussetzungen für Jugendsozialarbeit und Schulsozialarbeit. Es gebe Bezirke, die ihre Schulstationen bereits in der Amtszeit von Finanzsenator Sarrazin abgeschafft hätten. Insgesamt handele es sich um eine schwierige Gemengelage. Wenn ein Teil der Finanzierung webbreche, breche das ganze System zusammen.

Franziska Brychcy (LINKE) erinnert daran, dass einst gesagt worden sei, wenn zusätzliche Stellen, etwa über den Jugendgewaltgipfel, an die Bezirke gingen, dürfe keine Schulsozialarbeit abgebaut werden. Über eine solche Zweckbindung werde gleichsam eine gesamtstädtische Steuerung eingerichtet. Dass bei Erhalt von Landesmitteln nicht gleichzeitig etwas abgebaut werden dürfe, wäre auch eine Aufgabe, die man in diesem Bereich durchaus habe. Letztlich komme es auch auf die Bezirksfinanzierung allgemein an. Sollten die Koalitionsfraktionen in dieser Hinsicht Verbesserungen beschließen, könnte das verbunden werden mit einem Hinweis, dass die Bezirke nicht zuerst bei den Schulstationen Mittel einsparen könnten. Dazu brauche es nicht zuletzt auch einen Diskussionsprozess in der gesamtstädtischen Steuerungs runde.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht 074 der Sammelvorlage Teil 1 zur Kenntnis.

SIBUZe

Bericht 088, Sammelvorlage Teil 1

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE) kommt darauf zu sprechen, dass in einigen Bereichen eine Spezialisierung derjenigen, die Gutachten zum sonderpädagogischen Förderbedarf anfertigten, vorliege. In manchen jener Zentren habe sich diese Arbeit aufgestaut, sodass der Rückstau teilweise ein Jahr betrage. Von SenBJF wolle sie wissen, ob Maßnahmen ergriffen würden, um umzusteuern. Ihr sei bewusst, dass man dafür die besonderen Fachlichkeiten benötige. Vorhin seien bereits die steigenden Zahlen in bestimmten Bereichen zur Sprache gekommen. Das stehe in Verbindung damit, wann wer nicht die Schule besuchen könne.

Senatorin Katharina Günther-Wünsch (SenBJF) merkt an, dass die Schulpsychologie, wie dargelegt, in der Vergangenheit aufgestockt worden sei; die Stellen blieben erhalten. Mit der zuständigen Referatsleitung sei darüber gesprochen worden, was getan werden könne. Ihre Vorednerin spreche, so vermute sie, die Diagnostik für die Autismus-Spektrum-Störung – ASS – an. Diesbezüglich gebe es eine Kerngruppe, die sämtliche Fälle in Berlin bearbeite. Sie selbst habe vorhin darauf verwiesen, dass in diesem Bereich exponentielle Steigerungen zu verzeichnen seien. Ihr Haus werde hinschauen, wie personell unterstützt werden könne, um die Bearbeitungszeit zu reduzieren. Zu Recht habe ihre Vorednerin geltend gemacht, dass dies auch eine Frage der Qualifikation sei. Es bestünden Maßnahmen, um die Leute zu qualifizieren; das müsse nun besprochen werden. Auf der kürzlich abgehaltenen Fachtagung zu den Schulpsychologischen und inklusionspädagogischen Beratungs- und Unterstützungszentren habe sie zugesichert, dass ihr Haus das Thema angehen werde.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht 088 der Sammelvorlage Teil 1 zur Kenntnis.

Unterstützungsmaßnahmen für geflüchtete Kinder und Jugendliche

Bericht 091, Sammelvorlage Teil 2

Franziska Brychcy (LINKE) lenkt den Blick auf die Fluchtkosten. Der Presse habe sie entnommen, dass sich die CDU-Fraktion gegen die dezentrale Unterbringung im Sinne des Senatsbeschlusses ausgesprochen habe. Das wirke sich auch auf den Bildungsbereich aus, zumal die zentralen Standorte der Containerschulen in Tegel, in Tempelhof und in der Hasenheide

sowie in der Landsberger Allee und Soorstraße als Überbrückung gedacht gewesen seien, bis Geflüchtete richtig untergebracht seien und eine Regelbeschulung erfolgen könne. Wenn der Senatsbeschluss infrage gestellt werde, bedeute das, dass die momentan zentral beschulten Schülerinnen und Schüler noch länger in den Großunterkünften wie Tegel oder Tempelhof verweilen müssten. Das halte sie pädagogisch nicht für zielführend. Sie appelliere an die CDU-Fraktion, die bildungspolitische und Integrationsexpertise denjenigen Kolleginnen und Kollegen zu vermitteln, die offenbar aus Wahlkreisinteressen versuchten zu verhindern, dass der Senatsbeschluss umgesetzt werde.

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE) bemerkt, ihrem Wissensstand nach seien Kinder des Standorts Landsberger Allee, die bereits in den umliegenden Schulen integriert gewesen seien, was letztlich auch das Ziel des Senats sei, während die Beschulung in den Unterkünften eher eine Notlösung darstelle, um die im Umkreis liegenden Schulen nicht zu überfordern, wieder zurückbeordert worden, damit sie in der Unterkunft beschult würden. Falls das zutreffende, wolle sie wissen, warum das so sei, wenn die Schulen offensichtlich in der Lage gewesen seien, die Kinder aufzunehmen. – Des Weiteren erkundige sie sich, ob, wenn die Familien in den Unterkünften seien und in der näheren Umgebung freie Schulplätze existierten, Bemühungen unternommen würden, die Kinder dort zu integrieren. Oder seien die Kinder, solange sie in der Unterkunft wohnten, verpflichtet, dort vor Ort beschult zu werden? – Das unterschide sich von dem, was hier über lange Zeit hinweg diskutiert worden sei und was die Senatorin zugesagt habe, Stichwort: Notlösung. Habe sich die Meinung geändert, sodass aus der Notlösung der Regelfall werde, und wenn ja, warum?

Senatorin Katharina Günther-Wünsch (SenBJF) gibt an, sie sei durchaus irritiert. Die Zuständigkeit für die dezentrale Unterbringung liege bei SenASGIVA. Den Senatsbeschluss umzusetzen, obliege der Exekutive. Hier die CDU-Fraktion zu adressieren, erscheine so gesehen schwierig. Sie rege an, die zuständige Senatorin Kiziltepe zu adressieren.

Allgemein rufe sie in Erinnerung, dass drei Standorte vorhanden seien: Tegel – der Standort sei seit geraumer Zeit belegt –, Tempelhof – der Standort werde nach den Herbstferien belegt – und Hasenheide – der Standort sei noch nicht belegt, da dort die Voraussetzungen für die Beschulung noch nicht geschaffen worden seien; diesbezüglich könne sie noch keine zeitliche Perspektive aufzeigen. Insofern stünden zwei Standorte in Rede. Zur Landsberger Allee werde Staatssekretär Dr. Kühne Stellung nehmen.

Die Kinder, die in Tegel beschult würden, seien nicht dauerhaft vor Ort. Vielmehr gebe es eine regelmäßige Fluktuation bei den Kindern: Familien gingen, Familien blieben, Familien kämen neu hinzu. Fragen zu den konkreten Zahlen müssten an das Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten – LAF – gerichtet werden. Die Unterkünfte gäben Hinweise an ihr Haus, wenn Kinder neu eingetroffen seien. Inzwischen seien deutlich weniger Kinder vor Ort. Sie halte an ihrer früheren Aussage fest, dass es sich um eine Interims- und nicht um eine Dauerlösung handele. – In Tempelhof werde nach den Herbstferien gestartet, und zwar so wie in Tegel: Verließen Familien die Unterbringung in Tempelhof, werde stets individuell und einzelfallgerecht geschaut. Die Kolleginnen und Kollegen, die dort die Lehrtätigkeit, die Schulsozialarbeit, die Schulleitung übernahmen, riefen in den Bezirken an, in die die Familien zögen oder in denen sie weiterhin untergebracht würden, und suchten gemeinsam mit den Verantwortlichen der Bezirke Schulplätze für die Kinder. Das System unterliege immer einer Dynamik. Für die Lehrkräfte stelle es eine große Herausforderung dar, dass Kinder weggin-

gen und neue hinzukämen. Die regelhafte Vermittlung von Wissen und die Schaffung von Klassenstrukturen und Bindungen seien unter diesen Umständen nur eingeschränkt möglich. Dennoch herrsche eine hohe Zufriedenheit bei den Kolleginnen und Kollegen vor Ort.

Staatssekretär Dr. Torsten Kühne (SenBJF) fügt an, der Senatsbeschluss sei ihm bestens bekannt. Er wüsste nicht, wie derzeit dagegen agiert würde. Bezuglich der Kapazitäten in Tegel bestehe eine klare Beschlusslage: 2 600 Plätze. In Tempelhof solle eine Aufstockung auf 1 800 Plätze vorgenommen werden. Ferner komme auch die Hasenheide. Das seien die drei Ankunftscentren. Seine Verwaltung verfahre nach einem Dreistufenkonzept. An Standorten von Ankunftscentren habe SenBJF zentrale Schulungsangebote als Filialen der zentral verwalteten Schulen etabliert, da von einer hohen Fluktuation auszugehen sei. Das Schulungsangebot für Tegel solle ab Ende Oktober im Saatwinkler Damm erfolgen; die Kapazität betrage dann 200 bis 300 Plätze. Das sei bedarfsgerecht bezüglich der Zielzahl von 2 600 Plätzen in Tegel. Der temporäre Schulstandort in Tempelhof, der in Kürze an den Start gehe, sei ebenfalls bedarfsgerecht auf die aktuelle Anzahl der Plätze dort ausgelegt. Wenn die Aufstockung vorgenommen werde, sei zu schauen, ob noch ein zweiter temporärer Bau errichtet werden müsse; die P2-Fläche vor dem Flughafengebäude gäbe das grundsätzlich her. Am Standort Hasenheide, der ebenso als Ankunftscentrum geplant sei, solle die Schulung in dem Gebäude selbst stattfinden. – Diese zentralen Schulungsangebote bildeten die erste Stufe des Konzepts. Eine dauerhafte Schulung gebe es dort nicht; grundsätzlich betrage die Höchstdauer ein Jahr.

Hinzu kämen weitere Großunterkünfte. Zu nennen seien die Standorte Landsberger Allee und Soorstraße. Bei der Landsberger Allee habe die ursprünglich in den dortigen Räumlichkeiten geplante Schulung aufgrund technischer Probleme – Stichwort: Digitalfunk im Gebäude – nicht stattfinden können; eine baurechtliche Duldung sei nicht gewährt worden. Im Hintergrund habe die Frage der Finanzierung eine Rolle gespielt. Zunächst sei das Objekt über das sogenannte Hotelkontingent zur Verfügung gestellt worden. Inzwischen sei es über die Berliner Immobilienmanagement GmbH – BIM – angemietet und dem LAF zur Verfügung gestellt worden. Hierbei komme eine andere Systematik in der Finanzierung zum Tragen. Der Bezirk befindet sich noch in der Klärung, wie die Mietnebenkosten ggf. verrechnet würden mit dem LAF. Da sein Haus und der Bezirkliche Schulträger die Ansicht vertreten hätten, nicht auf die Klärung jener Fragen warten zu können, sei eine Notlösung gefunden worden. Diese solle vor allem den älteren Kindern zugutekommen, die weiterhin nach Tegel pendelten, da viele Familien von Tegel in die Landsberger Allee umgezogen seien. Mit Blick auf die jüngeren Kinder habe der Bezirk erklärt, diese übergangsweise irgendwie noch in der Hans-Rosenthal-Grundschule unterzubringen. Das sei demnach nicht als Dauerlösung gedacht. Letztlich solle das angestrebte Schulungsangebot in der Landsberger Allee die Filiale einer Bezirklichen Schule, wahrscheinlich der bereits erwähnten Schule, darstellen. – Auch am Standort Soorstraße sei das entsprechende Schulungsangebot als Filiale einer Bezirklichen Schule geplant. – Die Stufe zwei bildeten jene Willkommensklassen. Wenn an bestehenden Schulstandorten keine Kapazitäten vorhanden seien, werde aus der Not heraus auf Filiallösungen in den Einrichtungen selbst oder auf dem Gelände der Einrichtungen zurückgegriffen.

Die dritte Stufe bilde der Übergang in die Regelklassen. Auch deshalb werde die Schulbauoffensive mit Hochdruck fortgesetzt, damit die Kapazitäten hinterhergebaut würden. Momentan befänden sich noch knapp 12 000 Kinder in den beinahe 1 000 Willkommensklassen.

Louis Krüger (GRÜNE) erkundigt sich, ob bereits absehbar sei, an welche Regelschulen die Filialen jeweils angebunden werden sollten. Außerdem sei von Interesse, welche Angebote zum Zusammenbringen des Hauptstandorts der Schule und der Filiale vorgesehen seien. Welche gemeinsamen Angebote werde es geben, oder handele es sich um eine Filiale, die nur auf dem Papier bestehe, und die Schülerinnen und Schüler beider Standorte sähen sich nie?

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE) will wissen, ob es bezogen auf die Willkommensklassen an den Regelschulen einen Austausch mit den Schulen gebe. Sie gehe davon aus, dass SenBJF und sie sich einig seien, dass die Beschulung außerhalb der Regelschule die Ausnahme darstelle, damit die Kinder überhaupt beschult würden. Wenn in Willkommensklassen um den Wohnort herum, also in Willkommensklassen als Filiale einer Schule, Plätze frei seien, gingen die Kinder dann in die Willkommensklassen an der Regelschule, oder warteten sie vor Ort, am Standort, bis sie so weit seien, dass sie am Regelunterricht teilnehmen könnten, und wechselten nicht in eine Willkommensklasse? – Aus ihrer Sicht erwürben die Kinder an einer Willkommensklasse an der Regelschule eher die für den Besuch einer Regelklasse erforderlichen Sprachkenntnisse als in dem Standort vor Ort. Kinder lernten Deutsch, indem sie es sprächen. – Außerdem interessiere sie, wie viele Kinder aktuell auf einen Schulplatz warteten.

Staatssekretär Dr. Torsten Kühne (SenBJF) bekräftigt, es gehe immer um Notlösungen, wenn an den Regelstandorten kein Platz sei; das beziehe sich auch auf die von ihm genannten Filiallösungen. Wenn an einem Regelstandort noch Platz wäre, würden dort zusätzliche Willkommensklassen eingerichtet. Sobald seine Verwaltung die neuen Standorte kenne, schaue sie als Erstes gemeinsam mit dem Schulträger, ob im Umfeld die soziale Infrastruktur in ausreichendem Maße gegeben sei. Sollte dies nicht der Fall sein, kämen die angesprochenen Sonderlösungen zum Tragen. Zum jetzigen Zeitpunkt könne er mit Blick auf die kommenden Standorte noch nichts zur Zuordnung von Filiale und Hauptstandort sagen. Diese Zuordnung werde gemeinsam mit dem Schulträger vorgenommen. Eine Ausnahme bildeten jene drei Standorte, an denen SenBJF selbst ein zentrales Beschulungsangebot mache. Aufgrund der räumlichen Nähe kämen nicht so viele Standorte infrage. – Die Filialen bestünden keineswegs isoliert, sondern würden in das Netzwerk der Schulen, etwa in Kooperationen mit Trägern und Sportvereinen, miteingebunden. Auch bei den zentralen Beschulungsangeboten, etwa am Standort Tegel mit örtlichen Sportvereinen, gebe es Netzwerke und Kooperationen. Er teile die Ansicht, dass Integration nur dann funktioniere, wenn es eine Einbindung gebe und die Kinder ständig die Gelegenheit hätten, Deutsch zu sprechen. Insofern: Falls in einem Zwischenzeitraum an einem umliegenden Schulstandort Kapazitäten frei werden sollten, nutzte SenBJF gemeinsam mit dem Schulträger diese Kapazitäten. Angesichts der aktuellen Situation sei nicht zuletzt aufgrund des engen Monitorings klar, dass es Standorte von Geflüchteteneinrichtungen gebe, in deren Umfeld keine entsprechende soziale Infrastruktur vorhanden sei. In diesem Fall bestehe die Notwendigkeit, in der Einrichtung selbst oder auf dem Gelände die Filiale zu schaffen.

Ulrich Schunder (SenBJF) stellt heraus, dass es wichtig sei, von den Schülerinnen und Schülern her zu denken. Das, was die Hausleitung vorgetragen habe, wolle er im Folgenden noch etwas illustrieren. Im letzten Schuljahr seien rund 1 000 Kinder in Tegel beschult worden, nicht gleichzeitig, sondern nacheinander. Das Ganze sei ein durchlaufender Prozess gewesen. Die pädagogischen Herausforderungen seien zahlreich; es handele sich bei den Schülerinnen und Schülern ausnahmslos um Kriegsflüchtlinge. Vor Ort sei ein multiprofessionelles Team etabliert worden, darunter Psychologen, Sozialarbeit, Lehrkräfte, die sich explizit für diese

Schule beworben hätten. Dasselbe gelte auch für Tempelhof. Der sichere Raum für die Schülerschaft führe dazu, dass Eltern sagten, sie wollten, dass ihr Kind weiterhin die Willkommensschule besuche, obwohl sie mittlerweile nicht mehr im Ankunftscentrum in Tegel wohnten, sondern umgezogen seien in die Landsberger Allee.

Das schließe durchaus an die Frage an: Könnten die Kinder sofort in eine bezirkliche Schule gehen, wenn dort ein Platz frei sei? – Die Diskussion sei kürzlich in Tempelhof-Schöneberg geführt worden. Dort gebe es momentan keine Warteliste. Dennoch sei mit den Kindern aus den Ankunftscentren der Schulbetrieb begonnen worden. 50 Kinder besuchten nun eine Willkommensschule in Tempelhof, obwohl der Bezirk momentan keine Warteliste habe. Aus seiner Sicht sei das ein Angebot. Es sei gut, das zu haben, da die Kinder nur kurz in dem Ankunftscentrum seien. Wenn die Kinder in die bezirkliche Schule geschickt würden, würde dies dazu, dass ein dauerhafter Willkommensschulplatz blockiert werden würde, der dann nach ein, zwei oder spätestens drei Monaten wieder frei wäre. Dann wäre auch nicht der sichere Bereich vorhanden, in dem die Willkommensschülerinnen und -schüler aus einem Ankunftscentrum, in dem sie nur kurz seien, unter sich, unter besonders geschützten Bedingungen lernen könnten. Es handele sich aus seiner Sicht um eine Erweiterung des Berliner Programms. Mit UNICEF seien dazu Gespräche geführt worden; ferner habe eine Bundeskonferenz stattgefunden. Man habe es als bemerkenswert empfunden. Man habe auf Berlin geschaut und gesagt: Wenn es das nicht allein sei, handele es sich um eine gute Sache. – Jetzt werde SenBJF eingeladen, um es in anderen Ländern vorzustellen. Insofern bitte er die Praxis, einfach ein bisschen etwas auszuprobieren. Die bisher gemachten Erfahrungen aus Tegel und Tempelhof bzw. die Rückmeldungen aus der Elternschaft fielen durchweg positiv aus.

Staatssekretär Dr. Torsten Kühne (SenBJF) kommt auf die Frage nach den Schülerinnen und Schülern zurück, die auf einen Schulplatz warteten. Mittlerweile seien es weniger als 300 Kinder. Allerdings befindet man sich in einer dynamischen Entwicklung; die Zahlen änderten sich ständig. In Pankow beispielsweise seien mit Stand von letzter Woche 74 Kinder auf der Warteliste. Sobald ein Platz frei sei, werde dieser zugewiesen. Überdies kämen stets neue Kinder hinzu. Demnach seien es immer andere Kinder, die auf der Warteliste stünden. Insgesamt seien die Zahlen deutlich geringer als noch vor ein oder zwei Jahren.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht 091 der Sammelvorlage Teil 2 zur Kenntnis.

Vorsitzende Sandra Khalatbari weist darauf hin, dass das angestrebte Ende der Sitzungszeit – 20 Uhr – erreicht sei. Die Sitzung werde nun auf unbestimmte Zeit verlängert. Die Befasung mit 110 Änderungsanträgen und 150 Seiten der Synopse stehe noch aus.

Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Bericht 125, Sammelvorlage Teil 2

Franziska Brychey (LINKE) gibt an, sie wolle sich nach dem aktuellen Stand hinsichtlich der Integrierten Software Berliner Jugendhilfe – ISBJ – erkundigen. Nach wie vor erreichten ihre Fraktion Meldungen von Trägern im Kita-, eFöB- und Tagespflegebereich, die weder einen Abschlag noch einen Bescheid erhielten und in finanzielle Schieflage gerieten. Wann sei damit zu rechnen, dass die Gutscheine wieder regelhaft ausgestellt würden?

In Bezug auf den Bericht 128, Sammelvorlage Teil 2 – Ganztagschule –, lenke sie den Blick auf die Arbeitsgruppe zur effizienten Ausgabensteuerung, in deren Rahmen SenFin den Vorschlag unterbreitet habe, die Bedarfsprüfung für den Früh- und Späthort wiedereinzuführen. Wie stehe SenBJF zu dem Vorschlag? Würden vor dem Hintergrund dessen, dass die Inanspruchnahme ab 17 Uhr deutlich geringer sei als davor, Überlegungen angestellt, das Spätmoodul in die Zeiträume 16 bis 17 Uhr und 17 bis 18 Uhr zu unterteilen?

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE) verweist auf das Konnexitätsprinzip, dem zufolge bei einer Einführung der Bedarfsprüfung den Bezirken entsprechendes Personal zur Verfügung gestellt werden müsse. Diesbezüglich rechne sie mit dem Hinweis, dass die Bezirke dieses Personal bereits hätten und es nach Wegfall der Bedarfsprüfung in anderen Bereichen eingesetzt hätten. – Zur Serviceagentur Ganztag Berlin, die aus Gegenfinanzierungsgründen komplett gestrichen worden sei: In Hinblick auf die Notwendigkeit, neue Regelungen auf Bundesebene in die Länder zu übertragen, interessiere sie, ob das BLiQ die Aufgaben der Serviceagentur übernehme. In diesem Zusammenhang erinnere sie daran, dass Letztere mit das Bildungsprogramm entwickelt und wie andere Träger auch dafür gesorgt habe, dass Berlin für Inhalt und Qualität weithin bekannt sei.

Dr. Maja Lasić (SPD) ruft in Erinnerung, dass die Koalitionsfraktionen zu Beginn der Sitzung dargelegt hätten, dass bei den Änderungsanträgen ein zweistufiges Verfahren zum Tragen komme. Einerseits würden Teile der bisher nicht genannten Projekte nun explizit erwähnt, andererseits seien Teile Gegenstand der Debatte im Hauptausschuss. – Damit sei aus ihrer Sicht alles gesagt, was die „Rückholung“ der Serviceagentur Ganztag angehe.

Senatorin Katharina Günther-Wünsch (SenBJF) teilt mit, die Frage zum ISBJ-Verfahren werde der zuständige Abteilungsleiter Schulze beantworten. – Sie habe nun seitens der Koalitionsfraktionen vernommen, dass es ein zweistufiges Verfahren gebe. Dass die Serviceagentur Ganztag Teil des Verfahrens sei, beruhige sie durchaus, zumal es sich um eine systemische Stelle handele, die dringend benötigt werde.

Die Bedarfsprüfung in der ergänzenden Förderung und Betreuung – eFöB – habe ihr Haus zur Kenntnis genommen, gehe konstruktiv damit um und sei gespannt, ob sie bei den Beratungen im Hauptausschuss eine Rolle spiele. Eine etwaige Wiedereinführung der Bedarfsprüfung in der eFöB bedürfte einer schulgesetzlichen Änderung. Ihre Verwaltung könnte jenen Antrag bereitstellen. Die Beschlussfassung obliege dem Parlament.

Holger Schulze (SenBJF) erläutert, dass Ende Juni eine Migration im ISBJ-Verfahren durchgeführt worden sei. Die Software, die die Prozesse im Bereich der Kindertagesbetreuung, der eFöB und der Kindertagespflege abdecke, sei modernisiert worden. In diesem Zuge sei auch ein Datenbankwechsel vorgenommen worden. Das Ganze sei zudem auf die Clouddumgebung des IT-Dienstleistungszentrums Berlin – ITDZ – überführt worden. Überdies seien in dem Zusammenhang einige fachliche Änderungen umgesetzt worden. Im Nachgang sei zu konstatieren, dass der Prozess nicht in dem Maße gelungen sei, wie es sich seine Verwaltung erhofft und angesichts von Tests erwartet habe. Seitdem dauere ein intensiver Prozess an, in dem die Fehler bearbeitet würden. In der Tat sei es infolge der Migration zu unvollständigen Zahlungen gekommen, von denen insbesondere die Kindertagespflege, aber auch die Kindertagesbetreuung und die ergänzende Förderung und Betreuung betroffen seien. Mit höchster Aufmerksamkeit und Priorität habe SenBJF versucht, das Problem in den Griff zu bekommen. Nach

derzeitigem Stand sei es so, dass mit der Ende September durchgeföhrten Zahlung für den Monat Oktober in den drei genannten Bereichen die Zahlungen so herausgegangen seien, wie sie sich anhand der Vertragszahlen in den Systemen abbildeten. Lediglich in sechs Einzelfällen gebe es eine Rückmeldung aus der Kindertagespflege, wonach eine gewisse Unvollständigkeit festzustellen sei. Konkret gehe es um eher kleinere Beträge. Ende September sei aber es gelungen, mit Blick auf den Oktober für die Kindertagespflege die Zahlungen im Kontext mittelbarer pädagogischer Arbeit nicht nur für den Monat, sondern rückwirkend für das gesamte Jahr zu leisten. Das bedeute einen großen Fortschritt. – Der Prozess, dass der von Eltern beantragte Gutschein bei Trägern der Kindertagespflege als Vertrag registriert werden könne, funktioniere bereits seit Juli.

Derzeit gebe es noch „einige Themen“ im eFöB-Bereich. Bei der Registrierung von BuT-Verträgen komme es zu Problemen im System. In manchen Konstellationen gebe es in Hinblick auf die Kooperationspartner öffentliche Schule und freier Träger noch einige Schwierigkeiten, an denen gearbeitet werde. Aktuell gehe er davon aus, dass diese Probleme in der nächsten Woche behoben würden. Die betreffenden Verträge würden nacherfasst, und dann erfolge die Finanzierung. Das Problem bestehe so gesehen eher darin, dass der Vertrag gegenwärtig nicht im System abgebildet sei; der Finanzierungsprozess an sich funktioniere aber. Insgesamt werde angestrebt, bis Ende Oktober alle wesentlichen Probleme, die gleichsam öffentlichkeitswirksam seien, zu beheben.

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE) äußert zunächst ihren Dank dafür, dass das Ganze intensiv bearbeitet werde. – Sie habe mit einzelnen Tagespflegepersonen gesprochen, die zwischenzeitlich in ihrer Existenz bedroht gewesen seien; denen sei ein gewisser Schaden entstanden. Daher wolle sie wissen, ob gegenüber der Firma Schadensersatzforderungen geltend gemacht würden und mit Ausgleichszahlungen zu rechnen sei. Dass neue Versionen stets Fehler mit sich brächten, die im Realbetrieb nachgesteuert würden, sei durchaus üblich, aber das Ausmaß der Ausfälle in diesem Fall erscheine ungewöhnlich. Welche Maßnahmen, etwa vertraglicher Art, seien getroffen worden, damit sich Vergleichbares nicht wiederhole?

Franziska Brychcy (LINKE) fragt, ob mit Auswirkungen auf das KitaFöG zu rechnen sei, da es in diesem Kontext auch um die Versendung von Willkommensgutscheinen gehe. Verschiebe sich der Zeitplan? – Zur Wiedereinföhrung der Bedarfsprüfung: Zwar habe die Senatorin erklärt, dass dafür das Schulgesetz geändert werden müsste, doch sei ihrer Fraktion bekannt, dass die Jugendämter bereits Einkommensunterlagen und ein Einkommensformular bei der Stellung eines Hortantrags anforderten. Das stellte einen Vorgriff auf eine Schulgesetznovelle dar. Bestehe dazu „eine Kommunikation“ mit den Jugendämtern, wonach diese, weil sie es anderweitig nicht schafften, die Unterlagen schon jetzt beizögen und in dem Fall, dass die Bedarfsprüfung doch nicht käme, diese vernichteten?

Senatorin Katharina Günther-Wünsch (SenBJF) unterstreicht, es habe diesbezüglich keine Kommunikation mit den Jugendämtern stattgefunden. Der Senat könne dem Parlament nicht vorgreifen. Zudem sollte nicht vergessen werden, dass die Nutzung der ergänzenden Förderung und Betreuung bis einschließlich der 3. Jahrgangsstufe kostenfrei sei. Erst ab der 4. Jahrgangsstufe sei die eFöB kostenpflichtig und das Jugendamt verpflichtet, einkommensbezogene Unterlagen anzufordern. – Falls konkrete Fälle bekannt seien, bitte sie ihre Vorednerin um eine direkte Unterrichtung der SenBJF.

Holger Schulze (SenBJF) legt dar, dass ISBJ-Verfahren sei so aufgebaut, dass Zahlungen auch dann, wenn sie in einem Monat nicht kämen, rückwirkend beglichen würden. Für Fälle, in denen Tagespflegepersonen in finanzielle Schwierigkeiten gerieten, habe SenBJF mit den Jugendämtern vereinbart, dass sich die Betreffenden an die Jugendämter wenden könnten, die die Möglichkeit hätten, manuell Abschlagszahlungen zu leisten. So gesehen sei nach Einschätzung seiner Verwaltung kein wirklicher Schaden entstanden. Zu Recht sei aber die Frage aufgeworfen worden, wie mit dem Dienstleister umzugehen sei. Diesbezüglich fänden derzeit Gespräche statt, deren Ergebnis er nicht voreilen könne. Das Ausmaß der Probleme, die sich im Zuge der Migration gezeigt hätten, sei in der Tat nicht üblich. Allerdings stelle der Umfang der Migration mit den verschiedenen Elementen ebenfalls eine Herausforderung dar, die letztlich in der Komplexität zu dem missglückten Prozess geführt habe. – Im ISBJ-System gebe es drei Umgebungen: ein Testsystem, ein Abnahmesystem und eine Produktivumgebung. Auf der Testumgebung sei die Migration erfolgreich gewesen. Inzwischen sei klar, dass im Wesentlichen ein Problem in dem Wechselspiel mit der Datenbank und den Daten, die für den Test genutzt worden seien, liege. Auf der Produktivumgebung hätten sich die Daten anders verhalten. Das Grundproblem sei folglich erkannt.

Es bestehe Einigkeit, dass ein solcher Prozess so nicht noch einmal stattfinden dürfe. In einer Arbeitsgruppe mit allen wesentlichen Beteiligten, die in dem Kontext arbeiteten, versuche man zu identifizieren, an welchen wesentlichen Punkten die Prozesse stabilisiert und geschärft und bestimmte Dinge, etwa mit Blick auf das Testmanagement, anders gemacht werden müssten. Dabei greife man auf externe Beratung zurück. – Eine weitere Schlussfolgerung aus dem Vorgang bestehe darin, eine solche Migration nicht noch einmal in der geschehenen Kombination durchzuführen; auch hätten zeitliche Verzögerungen in anderen Feldern eine Rolle gespielt. So sei die ISBJ angebunden an das MACH-System; es gebe Wechselwirkungen. Damit wolle er nur sagen, dass man gezwungen gewesen sei, zu dem betreffenden Zeitpunkt eine Reihe von Dingen zu machen, was sich als nicht erfolgreich herausgestellt habe.

Was die Frage nach möglichen Auswirkungen auf die für 2026 geplanten Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Kita-Chancenjahr anbelange, sehe es derzeit so aus, dass keine Folgen zu befürchten seien. Andere Teams des Dienstleisters arbeiteten an den entsprechenden Modulen. Das sei losgelöst von den Problemen, mit denen sich seine Abteilung im Regelsystem befasse.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht 125 sowie den Bericht 128 der Sammelvorlage Teil 2 zur Kenntnis.

Umsetzung Herrenberg-Urteil

Bericht 137, Sammelvorlage Teil 2

Tonka Wojahn (GRÜNE) schildert, sie habe es im positiven Sinne erstaunt, dass es eine konkrete Bezugsgröße bei den Volkshochschulen gebe. Demnach deckten als arbeitnehmerähnlich anerkannte Honorarkräfte ungefähr 75 Prozent des Unterrichts an den Berliner Volkshochschulen ab. Diese Personen könnten potenziell vom Herrenberg-Urteil profitieren. Da im Bericht davon die Rede sei, dass bereits „umfangreiche Zuschlagszahlungen zur Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung“ an die als arbeitnehmerähnlich anerkannte Honorarkräfte geleistet würden, wolle sie wissen, wie viel Prozent noch hinzukommen müssten,

um die vollen Sozialversicherungsbeiträge zu erreichen. Könne das nicht als Bezugsgröße genutzt werden, um das zu etatisieren? Wie werde sich die Situation im Jahr 2027 darstellen, zumal die bestehende Übergangsregelung Ende 2026 auslaufe?

Staatssekretär Dr. Torsten Kühne (SenBJF) bemerkt einleitend, dass es sich um eine komplexe Materie handele. Die angesprochene Übergangsregelung in § 127 SGB IV laufe in der Tat Ende 2026 aus. Gleichwohl deute sich an – dies habe er schon in anderen Ausschüssen berichtet –, dass die Übergangsregelung wahrscheinlich um mindestens ein Jahr, also zunächst bis Ende 2027, verlängert werde. Deshalb habe SenBJF keine Notwendigkeit für eine Vorsorge erkannt. Es sei nicht absehbar, in die rechtliche Verpflichtung zu kommen, hier schon mit Festanstellungen fest zu kalkulieren. An dieser Stelle bitte er, wie gewohnt, darum, zwischen Volkshoch- und Musikschulen zu unterscheiden. – In der laufenden Woche habe er erfahren, dass die Wissenschaftsministerkonferenz, die im Hochschulbereich von den Folgen des Herrenberg-Urtells betroffen sei, vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales den Hinweis erhalten habe, dass die Länder einmal einen Vorschlag unterbreiten sollten. Er begrüße das und schlage vor, dass die erwähnte Übergangsregelung verlängert werde.

Das Kursangebot an den Volkshochschulen in Berlin werde zu knapp 80 Prozent von den arbeitnehmerähnlichen Honorarkräften abgewickelt. Die Zahl dürfe nicht mit der Anzahl der freien Mitarbeitenden verwechselt werden. Da die arbeitnehmerähnlichen Honorarkräfte in der Regel mehr Kurse an den Volkshochschulen gäben, deckten sie zu 80 Prozent das Kursangebot ab. Das bedeute nicht, dass sie 80 Prozent der freien Mitarbeitenden an den Volkshochschulen ausmachten.

Zu den finanziellen Aspekten: In Berlin lägen die Honorarsätze über dem Bundesdurchschnitt. Zudem habe man die hierzulande die Absicherung der Abgaben an die Sozialversicherungsträger, die, wenn der Nachweis gebracht werde, mit ausgezahlt würden, damit die freien Mitarbeitenden sie an die Sozialversicherungsträger abführten. Letztere seien in Anbetracht des Herrenberg-Urtells im Vorfeld der Übergangsregelung der Ansicht gewesen, dass nicht die freien Mitarbeitenden, sondern die Arbeitgeber die Abgaben abführen müssten. – Die finanziellen Auswirkungen wären nicht allzu groß. An dem Drei-Säulen-Konzept werde, gemeinsam mit den Bezirken, weiter gearbeitet. Momentan könne er keine Abschätzung vornehmen, ob es zu einer Festanstellung kommen müsse; wenn, dann sei nur an den Sprach- und Integrationsbereich zu denken, der derzeit größtenteils über die Mittel des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge – BAMF – finanziert werde, die wiederum vom Bundeshaushalt abhängig seien. Das verdeutliche nochmals die Komplexität der Materie. SenBJF sehe aktuell keine Notwendigkeit, im Doppelhaushalt 2026/2027 etwas zu etatisieren.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht 137 der Sammelvorlage Teil 2 zur Kenntnis.

Prävention und Bekämpfung von Kinder- und Familienarmut

Bericht 154, Sammelvorlage Teil 1

Taylan Kurt (GRÜNE) fragt, ob sich die Schwerpunktsetzung bei der Mittelverausgabung in den Bezirken nach dem Willen von SenBJF ändern sollte oder nicht. Hintergrund seiner Frage sei, dass die Wohnungslosigkeit von Familien in Berlin massiv ansteige. Plane SenBJF, sich

im Rahmen der Landesstrategie verstärkt mit der Situation wohnungsloser Familien auseinanderzusetzen?

Holger Schulze (SenBJF) führt an, dass den Bezirken Mittel in Höhe von je 50 000 Euro für den Aufbau integrierter bezirklicher Strategien zur Verfügung gestellt würden. Seit zwei Jahren fördere SenBJF diese Maßnahme; das werde auch in den Jahren 2026 und 2027 fortgesetzt. Auf die Bezirke entfielen damit 600 000 Euro von der Gesamtsumme von 1 Mio. Euro. Daneben bestehe die Geschäftsstelle, die die Themen setze und bearbeite. In diesem Zusammenhang sei in der Vergangenheit auch schon das Thema Wohnungslosigkeit bearbeitet worden. Grundsätzlich sei die Geschäftsstelle stets, auch über die Landeskommision selbst, in der Lage, weitere Themen aufzunehmen. Derzeit sei die Grundidee von der Geschäftsstelle, dass das Zielsystem bearbeitet werde. Die Geschäftsstelle kümmere sich aktuell gemeinsam mit Arbeitsgruppen schwerpunktmäßig darum, die Ziele rund um das Thema Inklusion stärker in den Blick zu nehmen.

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE) erkundigt sich, ob inzwischen Verhandlungen mit SenASGIVA in Bezug auf die Kinderschutzkonzepte in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe geführt bzw. Unterstützungen geleistet würden.

Taylan Kurt (GRÜNE) weist darauf hin, dass die Berliner unabhängige Beschwerdestelle – BuBS –, die in der aufsuchenden Arbeit tätig und im Einzelplan 11 – Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung – etatisiert sei, eine Kürzung erfahren habe. Wie gedenke SenBJF vor diesem Hintergrund die Mindeststandards sicherstellen? Wolle oder müsse die für Familien zuständige Verwaltung aktiv werden?

Kerstin Stappenbeck (SenBJF) legt dar, dass das Thema wohnungslose Familien mit Kindern im Netzwerk Kinderschutz angesiedelt sei. Ihre Verwaltung sei sehr aktiv bei SenASGIVA, um Standards in den Wohnungslosenunterkünften zu etablieren. Das Ganze stehe in Verbindung mit der Gesamtstädtischen Steuerung der Unterbringung – GStU –. Mit Blick auf die Flüchtlingsunterkünfte sei das bereits gut gelungen. Im Netzwerk Kinderschutz plane SenBJF, das auch für jene Einrichtungen so zu handhaben. Im Übrigen gebe es zwei Kooperationsprojekte mit SenASGIVA mit insgesamt 70 Plätzen für wohnungslose Familien mit Kindern. Diese Projekte würden weiterfinanziert.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht 154 der Sammelvorlage Teil 1 zur Kenntnis.

**Kapitel 1000 – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie –
Politisch-Administrativer Bereich und Service –**

Titel 42201 – Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten –

Ansatz 2026: 11 091 000 Euro
Ansatz 2027: 11 424 000 Euro

Änderungsantrag Fraktion Die Linke

2026: - 99 000 Euro

2027: - 101 000 Euro

- „a) Begründung zum Änderungsantrag:
Rücknahme der 2023 geänderten Leitungsstabstruktur
- c) Änderungen im Stellenplan:
2026 und 2027 jeweils:
- 1 Stelle B 2,
- 1 Stelle A 14,
+ 1 Stelle A 15“

Franziska Brychey (LINKE) bringt vor, ihre Fraktion bezwecke mit dem Änderungsantrag, die von der amtierenden Koalition 2023 eingeführte Leitungsstabstruktur zurückzunehmen und zur Gegenfinanzierung heranzuziehen.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke ab.

Titel 42722 – Ausbildungsentgelte (Praktikantinnen/Praktikanten, Volontärinnen/Volontäre) –

Ansatz 2026: 161 000 Euro
Ansatz 2027: 161 000 Euro

Änderungsantrag Fraktion Die Linke

2026: - 100 000 Euro
2027: - 100 000 Euro

- „a) Begründung zum Änderungsantrag:
Gegenfinanzierung.“

Vorsitzende Sandra Khalatbari weist darauf hin, dass wegen des Verbots der Doppelabstimmung nur über den vorliegenden Änderungsantrag der Fraktion Die Linke, der vor dem gleichlautenden Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen eingereicht worden sei, abgestimmt werde.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke ohne Aussprache ab.

Titel 51820 – Mietausgaben für die Nettokaltmiete aufgrund vertraglicher Verpflichtungen aus dem Facility Management –

Ansatz 2026: 19 320 000 Euro
Ansatz 2027: 20 191 000 Euro

VE 2026: 58 400 000 Euro
VE 2027: 58 800 000 Euro

Änderungsantrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

2026: - 2 000 000 Euro
2027: - 2 000 000 Euro

„a) Begründung zum Änderungsantrag:
Gegenfinanzierung.“

Dr. Maja Lasić (SPD) richtet die Frage an die Grünenfraktion, welches Gebäude entmietet werden solle.

Louis Krüger (GRÜNE) gibt an, wenn er es richtig sehe, sei der Ist-Wert 2025 niedrig. Dementsprechend habe seine Fraktion ein Potenzial erkannt, Geld herauszunehmen.

Dr. Maja Lasić (SPD) bekundet, sie sei sich sicher, dass es sich anders verhalte. Normalerweise sei der Titel konkret hinterlegt mit den tatsächlichen langfristigen Vermietungen. Möglicherweise könne SenBJF dazu Stellung nehmen.

Ina Wiersgalla (SenBJF) führt aus, dass die Mietausgaben für die Liegenschaften der SenBJF gebunden seien und über den zentralen Landesdienstleister BIM kalkuliert würden. Die BIM gebe die Kalkulationen vor, die in den Haushaltsplanentwurf aufgenommen würden. Damit verbunden seien entsprechende Kostensteigerungen.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ab.

Titel 51920 – Unterhaltung der baulichen Anlagen für die IKT –

Ansatz 2026: 412 000 Euro
Ansatz 2027: 412 000 Euro

Änderungsantrag Fraktion Die Linke

2026: - 300 000 Euro
2027: - 300 000 Euro

„a) Begründung zum Änderungsantrag:
Gegenfinanzierung.“

Vorsitzende Sandra Khalatbari weist darauf hin, dass wegen des Verbots der Doppelabstimmung nur über den vorliegenden Änderungsantrag der Fraktion Die Linke, der vor dem gleichlautenden Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen eingereicht worden sei, abgestimmt werde.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke ohne Aussprache ab.

Titel 52501 – Aus- und Fortbildung –

Ansatz 2026: 90 000 Euro
Ansatz 2027: 90 000 Euro

VE 2026: 180 000 Euro
VE 2027: 180 000 Euro

Änderungsantrag Fraktion Die Linke

2026: + 10 000 Euro
2027: + 10 000 Euro

„a) Begründung zum Änderungsantrag:
Rücknahme der Kürzung in TA 2

b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung):
TA 2 „Diskriminierungskritische Qualifizierung im Bereich Schule“
Ansatz 2026: 60.000 €
Ansatz 2027: 60.000 €“

Franziska Brychey (LINKE) erklärt, ihrer Fraktion liege daran, die Kürzung bei der diskriminierungskritischen Qualifizierung im Bereich Schule zurückzunehmen.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke ab.

Titel 52601 – Gerichts- und ähnliche Kosten –

Ansatz 2026: 200 000 Euro
Ansatz 2027: 200 000 Euro

Änderungsantrag Fraktion Die Linke

2026: - 25 000 Euro
2027: - 25 000 Euro

„a) Begründung zum Änderungsantrag:
Gegenfinanzierung.“

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke ohne Aussprache ab.

Titel 54003 – Geschäftsprozessoptimierung –

Ansatz 2026: 360 000 Euro
Ansatz 2027: 360 000 Euro

VE 2026: 600 000 Euro
VE 2027: 600 000 Euro

Änderungsantrag Fraktion Die Linke

2026: - 60 000 Euro
2027: - 60 000 Euro

„a) Begründung zum Änderungsantrag:
Gegenfinanzierung.“

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke ohne Aussprache ab. – Die Abstimmung über den gleichlautenden, aber später eingegangenen Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen entfällt wegen des Verbots der Doppelabstimmung.

Titel 54010 – Dienstleistungen –

Ansatz 2026: 990 000 Euro

Ansatz 2027: 990 000 Euro

VE 2026: 3 600 000 Euro

(davon 900 000 Euro mit Fälligkeit in 2027)

VE 2027: 3 600 000 Euro

Änderungsantrag AfD-Fraktion

2026: + 10 000 Euro

2027: + 10 000 Euro

„a) Begründung zum Änderungsantrag:

Mehr für TA 6 i.H.v. 10.000 € für Untersuchungen und Maßnahmen gegen Diskriminierung wegen politischer Anschauung.

b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)

TA 6: Intervention, Prozessbegleitung und diskriminierungskritische Organisationsentwicklung Schulen

Ansatz 2026: 100.000 €

Ansatz 2027: 100.000 €“

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion ohne Aussprache ab.

Änderungsantrag Fraktion Die Linke

2026: - 461 000 Euro

2027: - 455 000 Euro

VE 2026: - 365 000 Euro

(mit Fälligkeit in 2027)

VE 2027: +/- 0

„a) Begründung zum Änderungsantrag:

Entnahme aus TA 4 zur Gegenfinanzierung, Rücknahme der Kürzung in TA 6

b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung):

TA 4 „Externe Unterstützung durch Arbeitnehmerüberlassung“
Ansatz 2026: 259.000 €
Ansatz 2027: 265.000 €

TA 6 „Intervention, Prozessbegleitung und diskriminierungskritische Organisationsentwicklung Schulen“
Ansatz 2026: 100.000 €
Ansatz 2027: 100.000 €“

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke ohne Aussprache ab.

MG 32

Titel 51135 – Digitalisierung optimierter Geschäftsprozesse nach dem EGovG Bln –

Ansatz 2026: 1 344 000 Euro
Ansatz 2027: 1 344 000 Euro

VE 2026: 1 300 000 Euro
VE 2027: 1 300 000 Euro

Änderungsantrag Fraktion Die Linke

2026: - 675 000 Euro
2027: - 675 000 Euro

„a) Begründung zum Änderungsantrag:
Gegenfinanzierung.“

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke ohne Aussprache ab.

Änderungsantrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

2026: - 444 000 Euro
2027: - 444 000 Euro

„a) Begründung zum Änderungsantrag:
Gegenfinanzierung.“

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ohne Aussprache ab.

Kapitel 1009 – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie – Personalüberhang –

Keine Wortmeldung.

**Kapitel 1010 – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie –
Grundsatzangelegenheiten und Recht des Bildungswesens;
allgemeinbildende Schulen; Lehrkräftebildung –**

Titel 52501 – Aus- und Fortbildung –

Ansatz 2026: 30 000 Euro
Ansatz 2027: 30 000 Euro

Änderungsantrag AfD-Fraktion

2026: + 30 000 Euro
2027: + 30 000 Euro

„b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan:

Verbindliche Erläuterung: Die Mittel für das Bildungs- und Sozialwerk des LSVD Berlin Brandenburg e.V. (vormals TA 3) für Workshops zu geschlechtlicher und sexueller Vielfalt an Schulen entfallen.“

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion ohne Aussprache ab.

Titel 52509 – Lehr- und Lernmittel sowie Unterrichtsmaterial inklusive der IKT –

Ansatz 2026: 60 000 Euro
Ansatz 2027: 60 000 Euro

Änderungsantrag Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

2026: + 60 000 Euro
2027: + 60 000 Euro

„a) Begründung zum Änderungsantrag:
Mehrbedarf für Schülerforschungszentren.“

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD ohne Aussprache zu.

Titel 52518 – Qualifizierungsmaßnahmen und Projektmittel (Inklusive Schulen) –

Ansatz 2026: 180 000 Euro
Ansatz 2027: 180 000 Euro

Änderungsantrag Fraktion Die Linke

2026: + 100 000 Euro
2027: + 100 000 Euro

„a) Begründung zum Änderungsantrag:
teilw. Rücknahme der Kürzung“

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke ohne Aussprache ab.

Änderungsantrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

2026: + 520 000 Euro

2027: + 520 000 Euro

„a) Begründung zum Änderungsantrag:

Rücknahme der Kürzungen für Qualifizierungsmaßnahmen und Projektmittel für Inklusive Schulen. Aufgrund des großen ungedeckten Bedarfs im Bereich Inklusion sind Kürzungen hier fachlich nicht nachvollziehbar.“

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ohne Aussprache ab.

Titel 52519 – Maßnahmen zur Sprachbildung und -förderung sowie interkulturellen Öffnung –

Ansatz 2026: 26 000 Euro

Ansatz 2027: 26 000 Euro

Änderungsantrag Fraktion Die Linke

2026: + 149 000 Euro

2027: + 149 000 Euro

„a) Begründung zum Änderungsantrag:
teilw. Rücknahme der Kürzung“

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke ohne Aussprache ab.

Titel 52520 – Maßnahmen für die Begabungsförderung von Schülerinnen und Schülern –

Ansatz 2026: 280 000 Euro

Ansatz 2027: 280 000 Euro

Änderungsantrag Fraktion Die Linke

2026: - 50 000 Euro

2027: - 50 000 Euro

„a) Begründung zum Änderungsantrag:
Gegenfinanzierung“

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke ohne Aussprache ab.

Änderungsantrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

2026: - 100 000 Euro

2027: +/- 0

„a) Begründung zum Änderungsantrag:
Gegenfinanzierung“

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ohne Aussprache ab.

Änderungsantrag Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

2026: + 200 000 Euro

2027: + 200 000 Euro

„a) Begründung zum Änderungsantrag:
Mehrbedarf für Begabungsförderung.“

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD ohne Aussprache zu.

Titel 54010 – Dienstleistungen –

Ansatz 2026: 1 582 000 Euro

Ansatz 2027: 1 582 000 Euro

VE 2026: 200 000 Euro

VE 2027: 200 000 Euro

Änderungsantrag AfD-Fraktion

2026: - 95 000 Euro

2027: - 95 000 Euro

„a) Begründung zum Änderungsantrag:
Gegenfinanzierung

Davon: TA 10

Ansatz 2026: - 95.000 €

Ansatz 2027: - 95.000 €

b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan:

TA 10: Referent/in Bildung für nachhaltige Entwicklung und Klima

Ansatz 2026: 0 €

Ansatz 2027: 0 €“

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion ohne Aussprache ab.

Änderungsantrag Fraktion Die Linke

2026: + 540 000 Euro

2027: + 500 000 Euro

„a) Begründung zum Änderungsantrag:

Rücknahme der Kürzungen in den TA 12, 13 und 24, Schaffung eines neuen TA 25

b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung):

TA 12 ‚Förderung Mehrsprachigkeit‘

Ansatz 2026: 476.000 €

Ansatz 2027: 476.000 €

TA 13 ‚Mobilitätsbildung und Verkehrserziehung in Kita und Schule‘

Ansatz 2026: 100.000

Ansatz 2027: 100.000 €

TA 24 ‚Längsschnittstudie Gemeinschaftsschulen‘

Ansatz 2026: 300.000 €

Ansatz 2027: 300.000 €

TA 25 (neu): ‚Gemeinschaftsschulen: Fusion Grund- und Oberschulen‘

Ansatz 2026: 100.000 €

Ansatz 2027: 100.000 €.“

Franziska Brychey (LINKE) macht geltend, dass ihrer Fraktion unter anderem die Mobilitätsbildung und die Längsschnittstudie Gemeinschaftsschulen – Stichwort: Evaluation und wissenschaftliche Begleitung der Oberstufe – wichtig seien. Aufmerksam machen wolle sie außerdem auf den neu einzuführenden Teilansatz für die Fusion von Grund- und Oberschulen. Auch die Gemeinschaftsschule sei eine bedeutende Schulart.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke ab.

Änderungsantrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

2026: + 573 000 Euro

2027: + 1 389 000 Euro

„a) Begründung zum Änderungsantrag:

Rücknahme von Kürzungen und Schaffung eines Teilansatzes zur Unterstützung der Gründung neuer Gemeinschaftsschulen ab 2027.

Rücknahme von Kürzungen im TA 2 ‚Schulisches Mittagessen‘ bei der Verschiebung eines Teils der Mittel in 1061.

Rücknahme der Kürzung im TA 3 ‚Umsetzung der Ergebnisse der Yad Vashem-Kooperation‘.

Rücknahme der Kürzung des TA „Strategisches Querschnittsprojekt „eine Region wird besser“ zur Fortführung des Projekts zur designbasierten Schulentwicklung.“

Rücknahme der Kürzungen im TA 7 „Begleitkonzept für Quereinsteigende im Ganztag“.

Rücknahme der Kürzungen im TA 10 „Referent/in Bildung für nachhaltige Entwicklung und Klima“.

Rücknahme der Kürzungen im TA 12 „Förderung Mehrsprachigkeit“.

Rücknahme der Kürzungen im TA 13 „Mobilitätsbildung und Verkehrserziehung in Kita und Schule“.

Rücknahme der Kürzungen im TA 16 „Servicestelle außerschulische Bildung“

Rücknahme der Kürzungen im TA 19 „Erwachsenenbildungsgesetz“

Rücknahme der Kürzungen im TA 21 „Qualitätsstrategie Bildungsqualität“

Rücknahme der Kürzungen im TA 24 „Längsschnittstudie Gemeinschaftsschulen“ in 2027.

Schaffung eines neuen TA 25 „Unterstützung Gründung neuer Gemeinschaftsschulen“ in 2027.

b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterung:

TA 2: Schulisches Mittagessen

Ansatz 2026 95.500

Ansatz 2027 95.500

TA 3: Umsetzung der Ergebnisse der Yad-Vashem-Kooperation

Ansatz 2026 100.000

Ansatz 2027 100.000

TA 6: Strategisches Querschnittsprojekt „eine Region wird besser“

Ansatz 2026 100.000

Ansatz 2027 100.000

TA 7: Begleitkonzept für Quereinsteigende im Ganzttag

Ansatz 2026 80.000

Ansatz 2027 80.000

TA 10: Referent/in Bildung für nachhaltige Entwicklung und Klima

Ansatz 2026 100.000

Ansatz 2027 100.000

TA 12: Förderung Mehrsprachigkeit

Ansatz 2026 460.140

Ansatz 2027 476.000

TA 13: Mobilitätsbildung und Verkehrserziehung in Kita und Schule

Ansatz 2026 100.000

Ansatz 2027 100.000

TA 16: Servicestelle außerschulische Bildung

Ansatz 2026 200.000

Ansatz 2027 200.000

TA 19: Erwachsenenbildungsgesetz

Ansatz 2026 10.000

Ansatz 2027 10.000

TA 21: Qualitätsstrategie Bildungsqualität

Ansatz 2026 20.000

Ansatz 2027 20.000

TA 24: Längsschnittstudie Gemeinschaftsschulen

Ansatz 2026 0

Ansatz 2027 300.000

TA 25 (neu): Unterstützung Gründung neuer Gemeinschaftsschulen

Ansatz 2026 0

Ansatz 2027 500.000“

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE) merkt an, auch ihre Fraktion spreche sich für eine stärkere Unterstützung der Gründung und Begleitung der Gemeinschaftsschulen aus. Was das schulische Mittagessen angehe, sollten die Angebote aufrechterhalten werden. Ferner sollten die Ergebnisse der Yad-Vashem-Kooperation umgesetzt werden. Ebenso wichtig sei es, die Quereinsteigenden im Ganztag zu begleiten.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ab.

Titel 54053 – Veranstaltungen –

Ansatz 2026: 933 000 Euro

Ansatz 2027: 933 000 Euro

Änderungsantrag Fraktion Die Linke

2026: + 20 000 Euro

2027: + 20 000 Euro

„a) Begründung zum Änderungsantrag
Rücknahme der Kürzungen in den TA 5 und 6

b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung):

TA 5 „Zentrale musisch-künstlerische Veranstaltungen mit Schulen“
Ansatz 2026: 29.200 €
Ansatz 2027: 29.200 €

TA 6 „Kooperationsvertrag Yad Vashem“
Ansatz 2026: 50.000 €
Ansatz 2027: 50.000 €“

Franziska Brychey (LINKE) weist darauf hin, dass ihre Fraktion mit dem Änderungsantrag die Rücknahme der Kürzung in Bezug auf die Teilansätze 5 – Zentrale musisch-künstlerische Veranstaltungen mit Schulen – und 6 – Kooperationsvertrag Yad Vashem – beantrage. Zu Letzterem lasse sich dem Bericht 232 der Sammelvorlage Teil 2 entnehmen, dass der Austausch zwar nicht vor Ort in Israel möglich sei, aber Treffen an anderen Orten durchgeführt würden und die Kooperation fortgeführt werde.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke ab.

Änderungsantrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

2026: + 189 000 Euro
2027: + 302 000 Euro

„a) Begründung zum Änderungsantrag:

Rücknahme von Kürzungen bei Veranstaltungen in den Bereichen Sport, Musik und Demokratiebildung.

Rücknahme von Kürzungen im TA 1 „Deutscher Motorik Test (DMT)“ in 2027.

Rücknahme von Kürzungen im TA 2 „Jugend trainiert für Olympia“.

Rücknahme von Kürzungen im TA 3 „Jugend trainiert für Paralympics“.

Rücknahme von Kürzungen im TA 4 „Schulsportliche Wettkämpfe und Veranstaltungen“.

Rücknahme von Kürzungen im TA 5 „Zentrale musisch-künstlerische Veranstaltungen mit Schulen“.

Rücknahme von Kürzungen im TA 6 „Kooperationsvertrag Yad Vashem“.

Rücknahme von Kürzungen im TA 7 „Denkmal Aktiv - Kulturerbe macht Schule“.

Rücknahme von Kürzungen im TA 8 „Veranstaltungen im Rahmen der Qualitätsentwicklung“.

Rücknahme von Kürzungen im TA 9 „Musikalische Grundschule“.

Rücknahme von Kürzungen im TA 10 „Jugend debattiert“.

b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterung:

TA 1: Deutscher Motorik Test (DMT)
Ansatz 2026 345.000
Ansatz 2027 458.000

TA 2: Jugend trainiert für Olympia
Ansatz 2026 529.000
Ansatz 2027 529.000

TA 3: Jugend trainiert für Paralympics
Ansatz 2026 83.000
Ansatz 2027 83.000

TA 4: Schulsportliche Wettkämpfe und Veranstaltungen
Ansatz 2026 10.000
Ansatz 2027 10.000

TA 5: Zentrale musisch-künstlerische Veranstaltungen mit Schulen
Ansatz 2026 29.200
Ansatz 2027 29.200

TA 6: Kooperationsvertrag Yad Vashem
Ansatz 2026 50.000
Ansatz 2027 50.000

TA 7: Denkmal Aktiv - Kulturerbe macht Schule
Ansatz 2026 10.400
Ansatz 2027 10.400

TA 8: Veranstaltungen im Rahmen der Qualitätsentwicklung
Ansatz 2026 20.800
Ansatz 2027 20.800

TA 9: Musikalische Grundschule
Ansatz 2026 17.000
Ansatz 2027 17.000

TA 10: Jugend debattiert
Ansatz 2026 22.000
Ansatz 2027 22.000“

Klara Schedlich (GRÜNE) macht darauf aufmerksam, dass der in Rede stehende Titel auch die Teilansätze „Jugend trainiert für Olympia“, „Jugend trainiert für Paralympics“ sowie „Schulsportliche Wettkämpfe und Veranstaltungen“ enthalte. Die vorgesehenen Kürzungen wolle ihre Fraktion rückgängig machen. In Anbetracht der Tatsache, dass sich Berlin nach dem Willen der Koalition für die Ausrichtung der Olympischen und Paralympischen Spiele

bewerben solle und das stets mit dem Argument Bewegungsförderung bei Kindern und Jugendlichen verknüpft werde, werbe sie um Zustimmung für den Änderungsantrag.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ab.

Titel 68101 – Stipendien, Ausbildungs- und Erziehungsbeihilfen –

Ansatz 2026: 1 080 000 Euro

Ansatz 2027: 1 080 000 Euro

Änderungsantrag Fraktion Die Linke

2026: - 280 000 Euro

2027: - 280 000 Euro

„a) Begründung zum Änderungsantrag:
Gegenfinanzierung.“

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke ohne Aussprache ab.

Änderungsantrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

2026: - 240 000 Euro

2027: - 240 000 Euro

„a) Begründung zum Änderungsantrag:
Gegenfinanzierung.“

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ohne Aussprache ab.

Titel 68419 – Förderung des Sports –

Ansatz 2026: 3 927 000 Euro

Ansatz 2027: 3 927 000 Euro

Änderungsantrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

2026: + 436 000 Euro

2027: + 436 000 Euro

„a) Begründung zum Änderungsantrag:

Rücknahme von Kürzungen im Bereich Sportförderung.

Rücknahme von Kürzungen im TA 1 „Zuwendungen an Berliner Sportverbände im Rahmen der Organisation von Bundesfinalveranstaltungen“.

Rücknahme von Kürzungen im TA 2 „Profivereine machen Schule“.

Rücknahme von Kürzungen im TA 3 „Profivereine (und weitere Vereine) machen Kita“.

Rücknahme von Kürzungen im TA 4 „Schule und Verein (s. 1042/68425)“.

Rücknahme von Kürzungen im TA 5 „Schulschwimmen und Intensivschwimmkurse (s. 1010/54053)“.

b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterung:

TA 1: Zuwendungen an Berliner Sportverbände im Rahmen der Organisation von Bundesfinalveranstaltungen

Ansatz 2026 110.000

Ansatz 2027 110.000

TA 2: Profivereine machen Schule

Ansatz 2026 806.000

Ansatz 2027 806.000

TA 3: Profivereine (und weitere Vereine) machen Kita

Ansatz 2026 806.000

Ansatz 2027 806.000

TA 4: Schule und Verein (s. 1042/68425)

Ansatz 2026 1.015.000

Ansatz 2027 1.015.000

TA 5: Schulschwimmen und Intensivschwimmkurse (s. 1010/54053)

Ansatz 2026 1.624.800

Ansatz 2027 1.624.800“

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ohne Aussprache ab.

Änderungsantrag Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

2026: + 2 000 000 Euro

2027: + 2 000 000 Euro

„a) Begründung zum Änderungsantrag:
Mehrbedarf für Sportförderung.

b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan:

Neuer Teilansatz 6 „Sportförderung“

2026: 2.000.000

2027: 2.000.000

2025: 0“

Klara Schedlich (GRÜNE) bekundet, um dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen guten Gewissens zustimmen zu können, wolle sie wissen, ob sich in dem von CDU und SPD vorgesehenen neuen Teilansatz „Sportförderung“ im Umfang von 2 Mio. Euro alle von der Grünenfraktion einzeln aufgelisteten Rücknahmen von Kürzungen befänden.

Sandra Khalatbari (CDU) bejaht dies.

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD zu.

Titel 68511 – Zuschuss an den Lette-Verein –

Ansatz 2026: 13 602 000 Euro

Ansatz 2027: 14 262 000 Euro

Änderungsantrag Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD

2026: + 850 000 Euro

2027: + 850 000 Euro

„a) Begründung zum Änderungsantrag:
Mehrbedarf für Lette-Verein.“

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD ohne Aussprache zu.

Titel 68569 – Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland –

Ansatz 2026: 15 603 000 Euro

Ansatz 2027: 15 609 000 Euro

VE 2026: 843 000 Euro

VE 2027: 843 000 Euro

Änderungsantrag AfD-Fraktion

2026: - 3 530 710 Euro

2027: - 3 530 710 Euro

„b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan:

Verbindliche Erläuterung:

TA 11 Geschlechtliche und sexuelle Vielfalt

Ansatz 2026: 0 €

Ansatz 2027: 0 €

TA 16 Projekte zur politischen Bildung an Schulen und Stärkung der demokratischen Schulkultur

Ansatz 2026: 0 €
Ansatz 2027: 0 €

Die Förderung der Maßnahme ‚Außerschulisches Lernort Polizeigefängnis Keibelstraße‘ vormals TA 15) wird in auskömmlicher Form fortgesetzt.

Die Förderung für den ‚Landesverband der Kita- und Schulfördervereine Berlin-Brandenburg e. V.‘ (vormals TA 33) wird in auskömmlicher Form fortgesetzt.

Die Förderung für ‚Projekte der interkulturellen Bildung und Demokratieförderung‘ (vormals TA 9) entfällt.

Die Förderung für die ‚Initiative geschlechtliche und sexuelle Vielfalt‘ (vormals TA 17) entfällt.

Die Förderung für das Jugendnetzwerk Lambda Berlin-Brandenburg e. V. für queer@school (vormals TA 17) entfällt.

Die Förderung für Spinnboden Lesbenarchiv und Bibliothek Berlin e. V. für die Koordination des Queer History Month (vormals TA 17) entfällt.

Die Mittel für den Migrationsrat Berlin e. V. für die Kompetenzstelle intersektionale Pädagogik (i-PÄD) (vormals TA 17) entfallen.

Die Förderung für ‚Heroes‘ (vormals TA 18) entfällt.

Die Förderung für ‚Gesicht Zeigen!‘ (vormals TA 20) entfällt.

Die Förderung für ‚QUEERFORMAT Fachstelle Queere Bildung‘ (vormals TA 21) entfällt.

Die Förderung für ‚KIgA‘ (ehemals TA 22) entfällt.

Die Förderung für ‚Teach First‘ (vormals TA 23) entfällt.

Die Förderung für ‚Klimaschutz am Schulstandort‘ (vormals TA 26) entfällt.

Die Förderung für ‚meet to respect‘ (ehemals TA 28) entfällt.

Die Förderung für ‚ADAS (Anlaufstelle für Diskriminierungsschutz an Schulen)‘ (vormals TA 34) entfällt.

Die Förderung für die Schwulenberatung Berlin gGmbH für ‚QueerLeben/inter*trans*Beratung für Jugendliche‘ (vormals TA 37) entfällt.

Die Förderung für die Berliner Aids-Hilfe e. V. (vormals TA 46) entfällt.“

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion ohne Aussprache ab.

Änderungsantrag Fraktion Die Linke

2026: + 3 546 000 Euro

2027: + 3 540 000 Euro

„a) Begründung zum Änderungsantrag:

Wiederherstellung der alten TA 1-31 sowie 33-59 (mit Stand 2025 vor dem 3. NHG zum DHH 24/25, Ausnahme: TA 38, hier Wiederherstellung Ansatz 2024), Schaffung der neuen TA 47 und 60, Entnahme aus TA 32 zur Gegenfinanzierung, Verstärkung von TA 8 um bisher in 52509 und 54010 nachgewiesene Mittel

b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung):

TA 1 ,BIG Prävention (Berliner Initiative gegen Gewalt an Frauen, BIG e.V.)‘

Ansatz 2026: 291.000 €

Ansatz 2027: 291.000 €

TA 2 ,Vernetzungsstelle Schulverpflegung Berlin‘

Ansatz 2026: 116.000 €

Ansatz 2027: 116.000 €

TA 3 ,Serviceagentur Ganztag‘

Ansatz 2026: 864.000 €

Ansatz 2027: 864.000 €

TA 4 ,Förderung von Lesen und Schreiben e.V.‘

Ansatz 2026: 123.000 €

Ansatz 2027: 123.000 €

TA 5 ,Grundbildungszentrum für Analphabetinnen und Analphabeten‘

Ansatz 2026: 864.000 €

Ansatz 2027: 864.000 €

TA 6 ,Arbeitskreis Orientierungs- und Bildungshilfe e.V. (AOB)‘

Ansatz 2026: 237.000 €

Ansatz 2027: 237.000 €

TA 7 ,Mittel zur Kofinanzierung von ESF+ Instrumente‘

Ansatz 2026: 843.000 €

Ansatz 2027: 843.000 €

TA 8 ,ISQ‘

Ansatz 2026: 1.319.000 €

Ansatz 2027: 1.319.000 €

TA 9 ,Projekte der interkulturellen Bildung und Demokratieförderung‘

Ansatz 2026: 296.000 €

Ansatz 2027: 296.000 €

TA 10 „Projekt „TuWaS!““

Ansatz 2026: 220.000 €
Ansatz 2027: 220.000 €

TA 11 „Schülerhaushalte“

Ansatz 2026: 471.000 €
Ansatz 2027: 471.000 €

TA 12 „Fit für die Schule Plus Berliner Ferienschulen“

Ansatz 2026: 1.700.000 €
Ansatz 2027: 1.700.000 €

TA 13 „Berliner Komitee für UNESCO-Arbeit“

Ansatz 2026: 4.000 €
Ansatz 2027: 4.000 €

TA 14 „Förderung Tannenhof“

Ansatz 2026: 99.000 €
Ansatz 2027: 99.000 €

TA 15 „Außerschulisches Lernort Polizeigefängnis Keibelstraße“

Ansatz 2026: 205.000 €
Ansatz 2027: 205.000 €

TA 16 „Begabungsförderung“

Ansatz 2026: 189.000 €
Ansatz 2027: 189.000 €

TA 17 „Initiative geschlechtliche und sexuelle Vielfalt“

Ansatz 2026: 399.000 €
Ansatz 2027: 399.000 €

TA 18 „Heroes“

Ansatz 2026: 184.000 €
Ansatz 2027: 184.000 €

TA 19 „Bildung lokaler Alpha-Bündnisse“

Ansatz 2026: 289.000 €
Ansatz 2027: 289.000 €

TA 20 „Gesicht Zeigen!“

Ansatz 2026: 835.000 €
Ansatz 2027: 835.000 €

TA 21 „QUEERFORMAT Fachstelle Queere Bildung“

Ansatz 2026: 447.000 €
Ansatz 2027: 447.000 €

TA 22 ,KligrA (Kreuzberger Initiative gegen Antisemitismus)‘

Ansatz 2026: 183.000 €

Ansatz 2027: 183.000 €

TA 23 ,Teach First‘

Ansatz 2026: 750.000 €

Ansatz 2027: 750.000 €

TA 24 ,Schülerlabor Netzwerk GenaU‘

Ansatz 2026: 72.000 €

Ansatz 2027: 72.000 €

TA 25 ,mehr als lernen‘

Ansatz 2026: 206.000 €

Ansatz 2027: 206.000 €

TA 26 ,Klimaschutz am Schulstandort‘

Ansatz 2026: 33.000 €

Ansatz 2027: 33.000 €

TA 27 ,proRespekt – gewaltfreie Schulen demokratisch gestalten‘

Ansatz 2026: 432.000 €

Ansatz 2027: 432.000 €

TA 28 ,meet to respect‘

Ansatz 2026: 142.000 €

Ansatz 2027: 142.000 €

TA 29 ,Demokratie und Rechtsstaat‘

Ansatz 2026: 157.000 €

Ansatz 2027: 157.000 €

TA 30 ,Gartenstadt Atlantic‘

Ansatz 2026: 84.000 €

Ansatz 2027: 84.000 €

TA 31 ,Erwachsenenbildungsgesetz‘

Ansatz 2026: 680.000 €

Ansatz 2027: 680.000 €

TA 32 ,Diagnostische Instrumente‘

Ansatz 2026: 150.000 €

Ansatz 2027: 150.000 €

TA 33 ,Landesverband der Kita- und Schulfördervereine‘

Ansatz 2026: 251.000 €

Ansatz 2027: 251.000 €

TA 34 „ADAS (Anlaufstelle für Diskriminierungsschutz an Schulen)“

Ansatz 2026: 186.000 €

Ansatz 2027: 186.000 €

TA 35 „Natur- und Werkpädagogik PFH“

Ansatz 2026: 1.075.000 €

Ansatz 2027: 1.075.000 €

TA 36 „SuRe“

Ansatz 2026: 523.000 €

Ansatz 2027: 523.000 €

TA 37 „QueerLeben/inter*trans*Beratung für Jugendliche“

Ansatz 2026: 116.000 €

Ansatz 2027: 116.000 €

TA 38 „Zuschuss an die Urania Berlin e.V.“

Ansatz 2026: 1.100.000 €

Ansatz 2027: 1.100.000 €

TA 39 „Sprachförderung“

Ansatz 2026: 84.000 €

Ansatz 2027: 84.000 €

TA 40 „Begleitkonzept für Quereinsteigende im Ganztag“

Ansatz 2026: 335.000 €

Ansatz 2027: 335.000 €

TA 41 „RambaZamba/ inklusives Theater“

Ansatz 2026: 80.000 €

Ansatz 2027: 80.000 €

TA 42 „Helleum“

Ansatz 2026: 126.000 €

Ansatz 2027: 126.000 €

TA 43 „Sonstige“

Ansatz 2026: 29.000 €

Ansatz 2027: 29.000 €

TA 44 „BildungsBande/ Peer Education Projekt“

Ansatz 2026: 50.000 €

Ansatz 2027: 50.000 €

TA 45 „Jugendforschungsschiff“

Ansatz 2026: 53.000 €

Ansatz 2027: 53.000 €

TA 46 „Bildungsprojekt Youthwork – Berliner Aidshilfe“

Ansatz 2026: 170.000 €

Ansatz 2027: 170.000 €

TA 47 „Schulversuch FlexGanztag“

Ansatz 2026: 167.000 €

Ansatz 2027: 167.000 €

TA 48 „i-Päd“

Ansatz 2026: 250.000 €

Ansatz 2027: 250.000 €

TA 49 „Lernwerkstatt eXploratorium“

Ansatz 2026: 50.000 €

Ansatz 2027: 50.000 €

TA 50 „New Israel Fund“

Ansatz 2026: 150.000 €

Ansatz 2027: 150.000 €

TA 51 „duvia e.V.“

Ansatz 2026: 150.000 €

Ansatz 2027: 150.000 €

TA 52 „Lernen durch Engagement“

Ansatz 2026: 100.000 €

Ansatz 2027: 100.000 €

TA 53 „IBIM e.V.“

Ansatz 2026: 115.000 €

Ansatz 2027: 115.000 €

TA 54 „DEVI e.V. – Verein für Demokratie und Vielfalt in Schule und beruflicher Bildung“

Ansatz 2026: 400.000 €

Ansatz 2027: 400.000 €

TA 55 „Talentscouts“

Ansatz 2026: 100.000 €

Ansatz 2027: 100.000 €

TA 56 „Initiative LUNA PARK“

Ansatz 2026: 35.000 €

Ansatz 2027: 35.000 €

TA 57 „Deschoolonize“

Ansatz 2026: 50.000 €

Ansatz 2027: 50.000 €

TA 58 „Empathie macht Schule“

Ansatz 2026: 300.000 €

Ansatz 2027: 300.000 €

TA 59 „Projekte im Bereich der Prävention von islamistischem Antisemitismus“

Ansatz 2026: 200.000 €

Ansatz 2027: 200.000 €

TA 60 (neu) „ABqueer e.V.“

Ansatz 2026: 20.000 €

Ansatz 2027: 20.000 €

Gesamt: 19.149.000 €“

Franziska Brychey (LINKE) unterstreicht, das sei ein zentraler Titel, in den ihre Fraktion mit dem vorliegenden Änderungsantrag zahlreiche Zuwendungen wieder einstelle. Zwar stimme ihre Fraktion inhaltlich nicht allen Projekten zu, doch lege sie Wert auf eine gewisse Breite der Trägerlandschaft.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke ab.

Änderungsantrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

2026: + 3 736 000 Euro

2027: + 3 730 000 Euro

„a) Begründung zum Änderungsantrag:

Rücknahme der intransparenten Kürzungen bei freien Bildungsträgern. Wiederherstellung von Transparenz, indem die Mittel wieder in Teilansätze aufgeteilt werden, aus denen hervorgeht, welche Projekte gefördert werden anstatt der intransparenten thematischen Teilansätzen ohne ausgearbeitete Förderkriterien.

Rücknahme von Kürzungen im TA 6 „BIG Prävention (Berliner Initiative gegen Gewalt an Frauen, BIG e. V.)“.

Rücknahme von Kürzungen im TA 7 „Vernetzungsstelle Schulverpflegung Berlin“.

Rücknahme von Kürzungen im TA 8 „Serviceagentur Ganztag Berlin“.

Rücknahme von Kürzungen im TA 9 „Projekte der interkulturellen Bildung und Demokratieförderung“.

Rücknahme von Kürzungen im TA 10 „Projekt „TuWaS!““.

Rücknahme von Kürzungen im TA 11 „Schülerhaushalte“.

Rücknahme von Kürzungen im TA 12 „Fit für die Schule Plus Berliner Ferienschulen“.

Rücknahme von Kürzungen im TA 13 „Berliner Komitee für UNESCO-Arbeit“.

Rücknahme von Kürzungen im TA 14 „Förderung Tannenhof“.

Rücknahme von Kürzungen im TA 15 „Außerschulischer Lernort Polizeigefängnis Keibelstraße“.

Rücknahme von Kürzungen im TA 16 „Begabungsförderung“.

Rücknahme von Kürzungen im TA 17 „Initiative geschlechtliche und sexuelle Vielfalt“.

Rücknahme von Kürzungen im TA 18 „Heroes“.

Rücknahme von Kürzungen im TA 19 „Bildung lokaler Alpha-Bündnisse“.

Rücknahme von Kürzungen im TA 20 „Gesicht Zeigen!“.

Rücknahme von Kürzungen im TA 21 „QUEERFORMAT Fachstelle Queere Bildung“.

Rücknahme von Kürzungen im TA 22 „KlIgA (Kreuzberger Initiative gegen Antisemitismus)“.

Rücknahme von Kürzungen im TA 23 „Teach First“.

Rücknahme von Kürzungen im TA 24 „Schülerlabor Netzwerk GenaU“.

Rücknahme von Kürzungen im TA 25 „mehr als lernen“.

Rücknahme von Kürzungen im TA 26 „Klimaschutz am Schulstandort“.

Rücknahme von Kürzungen im TA 27 „proRespekt – gewaltfreie Schulen demokratisch gestalten“.

Rücknahme von Kürzungen im TA 28 „meet to respect“.

Rücknahme von Kürzungen im TA 29 „Demokratie und Rechtsstaat“.

Rücknahme von Kürzungen im TA 30 „Gartenstadt Atlantic“.

Rücknahme von Kürzungen im TA 31 „Erwachsenenbildungsgesetz“.

Rücknahme von Kürzungen im TA 32 „Diagnostische Instrumente“.

Rücknahme von Kürzungen im TA 33 „Landesverband der Kita- und Schulfördervereine Berlin-Brandenburg e. V. (lsfb)“.

Rücknahme von Kürzungen im TA 34 „ADAS (Anlaufstelle für Diskriminierungsschutz an Schulen)“.

Rücknahme von Kürzungen im TA 35 ‚Natur- und Werkpädagogik PFH‘.

Rücknahme von Kürzungen im TA 36 ‚SuRe‘.

Rücknahme von Kürzungen im TA 37 ‚QueerLeben/intertransBeratung für Jugendliche‘.

Rücknahme von Kürzungen im TA 38 ‚Zuschuss an die Urania Berlin e. V.‘.

Rücknahme von Kürzungen im TA 39 ‚Sprachförderung‘.

Rücknahme von Kürzungen im TA 40 ‚Begleitkonzept für Quereinsteigende im Ganztag‘.

Rücknahme von Kürzungen im TA 41 ‚RambaZamba / inklusives Theater‘.

Rücknahme von Kürzungen im TA 42 ‚Helleum‘.

Rücknahme von Kürzungen im TA 43 ‚Sonstige‘.

Rücknahme von Kürzungen im TA 44 ‚BildungsBande / Peer Education Projekt‘.

Rücknahme von Kürzungen im TA 45 ‚Jugendforschungsschiff‘.

Rücknahme von Kürzungen im TA 46 ‚Bildungsprojekt Youthwork – Berliner Aids-hilfe‘.

Rücknahme von Kürzungen im TA 47 ‚BiKoBerlin‘.

Rücknahme von Kürzungen im TA 48 ‚i-Päd‘.

Rücknahme von Kürzungen im TA 49 ‚Lernwerkstatt eXplorarium‘.

Rücknahme von Kürzungen im TA 50 ‚New Israel Fund‘.

Rücknahme von Kürzungen im TA 51 ‚duvia e. V.‘.

Rücknahme von Kürzungen im TA 52 ‚Lernen durch Engagement‘.

Rücknahme von Kürzungen im TA 53 ‚IBIM e. V.‘.

b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterung:

TA 1: Förderung von Lesen und Schreiben e. V.

Ansatz 2026 119.960

Ansatz 2027 119.960

TA 2: Grundbildungszentrum für Analphabetinnen und Analphabeten

Ansatz 2026 863.090

Ansatz 2027 863.090

TA 3: Arbeitskreis Orientierungs- und Bildungshilfe e. V. (AOB)
Ansatz 2026 231.830
Ansatz 2027 231.830

TA 4: Institut für Schulqualität e. V. (institutionelle Förderung)
Ansatz 2026 1.841.900
Ansatz 2027 1.841.900

TA 5: Mittel zur Kofinanzierung von ESF+ Instrumenten
Ansatz 2026 842.560
Ansatz 2027 842.560

TA 6: BIG Prävention (Berliner Initiative gegen Gewalt an Frauen, BIG e. V.)
Ansatz 2026 290.690
Ansatz 2027 290.690

TA 7: Vernetzungsstelle Schulverpflegung Berlin
Ansatz 2026 115.710
Ansatz 2027 115.710

TA 8: Serviceagentur Ganztag Berlin
Ansatz 2026 863.480
Ansatz 2027 863.480

TA 9: Projekte der interkulturellen Bildung und Demokratieförderung
Ansatz 2026 295.830
Ansatz 2027 295.830

TA 10: Projekt ‚TuWaS!‘
Ansatz 2026 219.850
Ansatz 2027 219.850

TA 11: Schülerhaushalte
Ansatz 2026 470.390
Ansatz 2027 470.390

TA 12: Fit für die Schule Plus Berliner Ferienschulen
Ansatz 2026 1.700.000
Ansatz 2027 1.700.000

TA 13: Berliner Komitee für UNESCO-Arbeit
Ansatz 2026 3.380
Ansatz 2027 3.380

TA 14: Förderung Tannenhof
Ansatz 2026 98.600
Ansatz 2027 98.600

TA 15: Außerschulischer Lernort Polizeigefängnis Keibelstraße
Ansatz 2026 204.320
Ansatz 2027 204.320

TA 16: Begabungsförderung
Ansatz 2026 188.250
Ansatz 2027 188.250

TA 17: Initiative geschlechtliche und sexuelle Vielfalt
Ansatz 2026 398.200
Ansatz 2027 398.200

TA 18: Heroes
Ansatz 2026 183.990
Ansatz 2027 183.990

TA 19: Bildung lokaler Alpha-Bündnisse
Ansatz 2026 288.130
Ansatz 2027 288.130

TA 20: Gesicht Zeigen!
Ansatz 2026 834.660
Ansatz 2027 834.660

TA 21: QUEERFORMAT Fachstelle Queere Bildung
Ansatz 2026 446.960
Ansatz 2027 446.960

TA 22: KIgA (Kreuzberger Initiative gegen Antisemitismus)
Ansatz 2026 219.590
Ansatz 2027 219.590

TA 23: Teach First
Ansatz 2026 749.420
Ansatz 2027 749.420

TA 24: Schülerlabor Netzwerk GenaU
Ansatz 2026 71.100
Ansatz 2027 71.100

TA 25: mehr als lernen
Ansatz 2026 205.370
Ansatz 2027 205.370

TA 26: Klimaschutz am Schulstandort
Ansatz 2026 32.820
Ansatz 2027 32.820

TA 27: proRespekt – gewaltfreie Schulen demokratisch gestalten
Ansatz 2026 431.940
Ansatz 2027 431.940

TA 28: meet to respect
Ansatz 2026 141.970
Ansatz 2027 141.970

TA 29: Demokratie und Rechtsstaat
Ansatz 2026 156.800
Ansatz 2027 156.800

TA 30: Gartenstadt Atlantic
Ansatz 2026 83.640
Ansatz 2027 83.640

TA 31: Erwachsenenbildungsgesetz
Ansatz 2026 679.450
Ansatz 2027 679.450

TA 32: Diagnostische Instrumente
Ansatz 2026 1.023.560
Ansatz 2027 1.023.560

TA 33: Landesverband der Kita- und Schulfördervereine Berlin-Brandenburg e. V.
(lsfb)
Ansatz 2026 250.270
Ansatz 2027 250.270

TA 34: ADAS (Anlaufstelle für Diskriminierungsschutz an Schulen)
Ansatz 2026 185.800
Ansatz 2027 185.800

TA 35: Natur- und Werkpädagogik PFH
Ansatz 2026 1.07.4920
Ansatz 2027 1.074.920

TA 36: SuRe
Ansatz 2026 522.660
Ansatz 2027 522.660

TA 37: QueerLeben/intertransBeratung für Jugendliche
Ansatz 2026 115.900
Ansatz 2027 115.900

TA 38: Zuschuss an die Urania Berlin e. V.
Ansatz 2026 951.000
Ansatz 2027 951.000

TA 39: Sprachförderung

Ansatz 2026 83.640

Ansatz 2027 83.640

TA 40: Begleitkonzept für Quereinsteigende im Ganztag

Ansatz 2026 334.500

Ansatz 2027 334.500

TA 41: RambaZamba / inklusives Theater

Ansatz 2026 80.000

Ansatz 2027 80.000

TA 42: Helleum

Ansatz 2026 126.000

Ansatz 2027 126.000

TA 43: Sonstige

Ansatz 2026 28.870

Ansatz 2027 28.870

TA 44: BildungsBande / Peer Education Projekt

Ansatz 2026 50.000

Ansatz 2027 50.000

TA 45: Jugendforschungsschiff

Ansatz 2026 53.000

Ansatz 2027 53.000

TA 46: Bildungsprojekt Youthwork – Berliner Aidshilfe

Ansatz 2026 170.000

Ansatz 2027 170.000

TA 47: BiKoBerlin

Ansatz 2026 200.000

Ansatz 2027 200.000

TA 48: i-Päd

Ansatz 2026 250.000

Ansatz 2027 250.000

TA 49: Lernwerkstatt eXplorarium

Ansatz 2026 50.000

Ansatz 2027 50.000

TA 50: New Israel Fund

Ansatz 2026 150.000

Ansatz 2027 150.000

TA 51: duvia e. V.
Ansatz 2026 150.000
Ansatz 2027 150.000

TA 52: Lernen durch Engagement
Ansatz 2026 100.000
Ansatz 2027 100.000

TA 53: IBIM e. V.
Ansatz 2026 115.000
Ansatz 2027 115.000“

Louis Krüger (GRÜNE) bekundet, seiner Fraktion gehe es vor allem darum, zunächst einmal Stabilität zu schaffen und die Projekte weiter im Verfahren zu halten. Daher habe seine Fraktion die Rücknahme aller Kürzungen beantragt. Er begrüßt, dass die Koalitionsfraktionen mit ihrem Änderungsantrag einen Teil jener Kürzungen zurücknahmen; ein Rest, wichtige Projekte eingeschlossen, verbleibe aber. – Da er selbst einmal in dem Bereich gearbeitet habe, wolle er wissen, wie sich die Kürzung bei dem „Schüler*innenHaushalt“ von 470 000 Euro auf 300 000 Euro auswirke, zumal das Projekt von den Bezirken kofinanziert werde. Zudem interessiere ihn, wie die Kürzung begründet werde.

Senatorin Katharina Günther-Wünsch (SenBJF) stellt klar, dass es nicht in ihre Zuständigkeit falle, die angesprochene Kürzung zu begründen. Wenn weniger Mittel zur Verfügung stünden, erhielten weniger Schulen einen Schülerhaushalt, mit dem sie dann arbeiten könnten. Grundsätzlich beständen nur zwei Optionen: weniger zu verteilen an einzelne Schulen oder die Anzahl der Schulen zu reduzieren.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ab.

Änderungsantrag Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

2026: - 3 484 000 Euro
2027: - 3 484 000 Euro

„a) Begründung zum Änderungsantrag:
Fortführung der projektscharfen Förderung.

b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan:

[Die Teilansätze 1 bis 5 bleiben in gleicher Höhe und mit gleichen Erläuterungen erhalten. Die Teilansätze 6 bis 20 werden wie folgt ersetzt:]

TA 6: Projekte der interkulturellen Bildung und Demokratieförderung
2026: 295.830
2027: 295.830
2025: 295.830

TA 7: Schülerhaushalte
2026: 300.000

2027: 300.000
2025: 470.390

TA 8: Berliner Komitee für UNESCO-Arbeit
2026: 3.380
2027: 3.380
2025: 3.380

TA 9: Initiative geschlechtliche und sexuelle Vielfalt
2026: 394.200
2027: 394.200
2025: 398.200

TA 10: Heroes
2026: 183.990
2027: 183.990
2025: 183.990

TA: 11 Bildung lokaler Alpha-Bündnisse
2026: 288.130
2027: 288.130
2025: 288.130

TA 12: Gesicht Zeigen!
2026: 834.660
2027: 834.660
2025: 834.660

TA 13: QUEERFORMAT Fachstelle Queere Bildung
2026: 446.960
2027: 446.960
2025: 446.960

TA 14: mehr als lernen
2026: 205.370
2027: 205.370
2025: 205.370

TA 15: Klimaschutz am Schulstandort
2026: 32.820
2027: 32.820
2025: 32.820

TA 16: Erwachsenenbildungsgesetz
2026: 379.450
2027: 379.450
2025: 679.450

TA 17: ADAS (Anlaufstelle für Diskriminierungsschutz an Schulen)

2026: 185.800

2027: 185.800

2025: 185.800

TA 18: Natur- und Werkpädagogik PFH

2026: 1.074.000

2027: 1.074.000

2025: 1.074.920

TA 19: QueerLeben/inter*trans*Beratung für Jugendliche

2026: 115.900

2027: 115.900

2025: 115.900

TA 20: Sprachförderung

2026: 83.640

2027: 83.640

2025: 83.640

TA 21: RambaZamba / inklusives Theater

2026: 80.000

2027: 80.000

2025: 80.000

TA 22: Helleum

2026: 126.000

2027: 126.000

2025: 126.000

TA 23: BildungsBande / Peer Education Projekt

2026: 50.000

2027: 50.000

2025: 50.000

TA 24: Jugendforschungsschiff

2026: 53.000

2027: 53.000

2025: 53.000

TA 25: i-Päd

2026: 250.000

2027: 250.000

2025: 250.000

TA 26: Lernwerkstatt eXplorarium

2026: 50.000

2027: 50.000

2025: 50.000

TA 27: New Israel Fund

2026: 150.000

2027: 150.000

2025: 150.000

TA 28: duvia e. V.

2026: 150.000

2027: 150.000

2025: 150.000

TA 29: Lernen durch Engagement

2026: 100.000

2027: 100.000

2025: 100.000

TA 30: Talentscouts

2026: 130.000

2027: 130.000

2025: 100.000

TA 31: Initiative LUNA PARK

2026: 35.000

2027: 35.000

2025: 35.000

TA 32: Deschoolonize

2026: 50.000

2027: 50.000

2025: 50.000

TA 33: Empathie macht Schule

2026: 395.000

2027: 395.000

2025: 300.000

TA 34: Abqueer

2026: 20.000

2027: 20.000

2025: 0

TA 35: LSVD Bildungs- und Sensibilisierungsprojekt

2026: 250.000

2027: 250.000

2025: 0

TA 36: German Dream

2026: 500.000

2027: 500.000

2025: 0

TA 37: Landesverband der Kita- und Schulfördervereine Berlin-Brandenburg e. V.
(lsfb)

2026: 270.000

2027: 270.000

2025: 250.270

TA 38: Außerschulisches Lernort Polizeigefängnis Keibelstraße

2026: 218.500

2027: 218.500

2025: 204.320

TA 1 Förderung von Lesen und Schreiben e. V. (institutionelle Förderung)

Beratung und Vernetzung von regionalen Akteuren der Grundbildung, Durchführung von Kursen zur Erwachsenenbildung, Unterhaltung des Vereins Lesen und Schreiben.

TA 2 Stiftung Grundbildung Berlin

Das Berliner Grund-Bildungs-Zentrum (GBZ) wurde im Jahr 2014 gegründet. Im Rahmen der Senatsstrategie Alphabetisierung und Grundbildung kommt dem GBZ eine wichtige koordinierende und federführende Funktion bei der Umsetzung von zwei Leitaktionen zu. Es dient überdies als Fortbildungs- und Beratungseinrichtung für Lehrkräfte, Träger und Projekte der Grundbildungarbeit. Lernende nutzen das GBZ als niedrigschwellige Anlaufstelle. Das GBZ hat im Jahr 2015 mit der Erarbeitung und Umsetzung des ‚Berliner Alpha-Siegels‘ begonnen. Das Siegel ist eine Leitaktion im Rahmen der o.g. Senatsstrategie. Es dient der Zertifizierung von Einrichtungen, Verbänden und Unternehmen, die einen kompetenten Umgang mit Schriftsprachproblemen von Beschäftigten, Ratsuchenden und Kunden nachweisen können. Mit dem Alpha-Siegel wird zudem die Öffentlichkeit für das Thema Alphabetisierung und Grundbildung sensibilisiert.

TA 3 Arbeitskreis Orientierungs- und Bildungshilfe e. V. (AOB) (institutionelle Förderung)

Durchführung von Kursen zur Erwachsenenbildung und Unterhaltung des Arbeitskreises Orientierungs- und Bildungshilfe e. V.

TA 4 Institut für Schulqualität e. V. (institutionelle Förderung)

Seit PISA 2000 haben die Länder Berlin und Brandenburg ein abgestimmtes System qualitätssichernder Maßnahmen im Bildungswesen aufgebaut. Zu dessen Institutionalisierung haben der Senat von Berlin und die Landesregierung Brandenburg im Dezember 2005 mittels Verwaltungsabkommens einen eingetragenen und gemeinnützigen Verein ‚Institut für Schulqualität der Länder Berlin und Brandenburg‘ (ISQ) zum 01.01.2006 gegründet. Das ISQ verfolgt das Ziel, die Schulqualität wissenschaftlich fundiert zu sichern und zu verbessern. Es unterstützt die Lehrkräfte, die Schulleitungen und die Schulverwaltungen mit Werkzeugen zur datengestützten Schul- und Unterrichtsentwicklung. Arbeitsschwerpunkte bilden Vergleichs- und

Prüfungsarbeiten, Unterstützung schulischer Selbst- und Fremdevaluation, Bildungsmonitoring und Bildungsberichtserstattung, Koordination und Durchführung nationaler und regionaler Schulleistungsuntersuchungen sowie die Überprüfung des Umsetzungsgrades der KMK Bildungsstandards.

TA 5 Mittel zur Kofinanzierung von ESF+ Instrumenten

Die Mittel werden zur Kofinanzierung des ESF+ Instrumentes 14 „Grundbildung gering literalisierte Erwachsener“ einschließlich Elternkurse für Alle eingesetzt. (Förderperiode 2021-2027). Es stärkt durch offene Angebote und Kurse die lebensweltorientierte Grundbildung von Erwachsenen in Berlin. Zudem sind Fortbildungsangebote für Lehrkräfte in der Grundbildungarbeit sowie Grundbildungsangebote für Eltern geplant.

TA 6 Projekte der interkulturellen Bildung und Demokratieförderung

Förderung von begegnungspädagogischen Projekten der interkulturellen Bildung und der Förderung der Partizipation von Schülerinnen und Schülern im Sinne der demokratischen Schulkultur sowie die Förderung von „Dekolonialisierungsprojekten an Schulen“ im Rahmen der Demokratiebildung.

TA 7 Schülerhaushalte

Förderung der pädagogischen Begleitung von bezirksfinanzierten Schülerhaushalten als wichtiges Element der Partizipation von Schülerinnen und Schülern an schulischen Entscheidungsprozessen und Form gelebter demokratischer Schulkultur im Rahmen der Strategie „Politische Bildung an Berliner Schulen“

TA 8 Berliner Komitee für UNESCO-Arbeit

Anteilsfinanzierung des jährlichen Schülerseminars der Berliner UNESCO-Projektschulen.

TA 9 Initiative geschlechtliche und sexuelle Vielfalt (IGSV)

Mit den Mitteln sollen ressortspezifische Maßnahmen des Landesaktionsplanes gegen Homo- und Transfeindlichkeit, der Initiative „Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt“, insbesondere aber folgende Projekte gefördert werden: queer@school, Queer History Month sowie Kofinanzierungen von thematisch relevanten Projekten mit Förderungen des Bundes oder der EU.

TA 10 Heroes

Das Projekt „Heroes“ bildet junge peers aus sogenannten Ehrenkulturen aus, die in Rollenspielen typisches männliches und weibliches Rollenverhalten von jungen Menschen aus sogenannten Ehrenkulturen darstellen und anschließend diskutieren. Die Maßnahme stellt ein Bildungsangebot zur Überwindung stereotyper Rollenbilder und Sexismus in den Schulen dar. Das Projekt wird von 5 auf 8 Schulen ausgeweitet

und findet jährlich in allen 8. Klassen statt. Eltern und Lehrkräfte werden in die Umsetzung einbezogen.

TA 11 Bildung lokaler Alpha-Bündnisse

Alpha-Bündnisse sind eine Maßnahme zur Erreichung der Zielstellung der Senatsstrategie Alphabetisierung und Grundbildung. Mit der Gründung lokaler Alpha-Bündnisse wird die Vernetzung von Beratungsstellen, bürgernahen Ämtern und Behörden sowie Einrichtungen mit Bürgerkontakten auf bezirklicher Ebene gefördert. In 2017 erfolgte eine Anschubfinanzierung für die Bildung von lokalen Alpha-Bündnissen. Die Ausweitung des Aufbaus lokaler Alpha-Bündnisse auf alle zwölf Berliner Bezirke ist beabsichtigt.

TA 12 Gesicht Zeigen!

Mit den Ausgaben wird der Betrieb des Lernorts von ‚Gesicht zeigen!‘, ‚7xjung‘ gefördert. An diesem Lernort werden für Schulklassen und Jugendgruppen interaktive Workshops zum Themenfeld ‚Antisemitismus‘, ‚Islamfeindlichkeit‘, ‚Diskriminierung‘ und dem ‚Empowerment von muslimischen Mädchen und Frauen‘ („Die Freiheit, die ich meine“) durchgeführt, die durch höchst innovative, schülernahe Methoden und Formate Jugendliche aus dem gesamten Spektrum der Berliner Bildungslandschaft erreichen. 90.000 € p.a. sind für eine Jungen-/Männer-spezifische Erweiterung des Freiheits-Projekts, 80.000 € p.a. für eine quantitative Ausweitung der 7xjung-Workshops am Lernort und 65.000 € p.a. für spezifischere und umfangreichere Beiträge für die Fortbildung der Lehrkräfte und des weiteren pädagogischen Personals vorgesehen (verbindliche Erläuterung).

TA 13 QUEERFORMAT Fachstelle Queere Bildung

Die Fachstelle Queere Bildung setzt insbesondere die Maßnahme ‚Fortsetzung und Weiterentwicklung der Qualifizierung von Schlüsselpersonen und pädagogischen Fachkräften‘ der Initiative ‚Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt‘ (IGSV) im Bildungsbereich (Schule sowie Kinder-/Jugendhilfe) um. Als Servicestelle zur Umsetzung und Qualitätssicherung von Bildungsarbeit bietet sie Fortbildungen und Beratungen für Schlüsselpersonen und Fachkräfte in den Bereichen Schule sowie Kinder-/Jugendhilfe zu den Themen geschlechtliche und sexuelle Vielfalt/Diversity auch in Verbindung mit weiteren Diskriminierungsmerkmalen an und erstellt didaktische Materialien für die Bildungsarbeit in diesen Themenbereichen.

TA 14 mehr als lernen

Das Projekt fördert die Partizipation von Schülerinnen und Schülern und die demokratische Schulkultur durch Coaching von Schülervertretungen.

TA 15 Klimaschutz am Schulstandort

Mit dem Teilansatz wird der ‚Klimawettbewerb‘ finanziert, der ein Anreiz ist, damit die Themen Klimawandel und Klimaschutz möglichst in vielen Berliner Schulen im Schulalltag dauerhaft integriert werden.

TA 16 Erwachsenenbildungsgesetz

Über einen eigenen Fonds sollen innovative Maßnahmen anerkannter Einrichtungen der Erwachsenenbildung gefördert werden. Ziel ist eine Ausweitung und Verfestigung der Bildungsteilnahme von Erwachsenen und eine strukturelle Stärkung des Lebenslangen Lernens und seiner Einrichtungen im Land Berlin. Im Rahmen der Umsetzung des Gesetzes soll ein Trägeranerkennungssystem aufgebaut und Maßnahmen anerkannter Träger mit hier etatisierten Mitteln gefördert werden.

TA 17 ADAS (Anlaufstelle für Diskriminierungsschutz an Schulen) – LIFE e. V.

Das Projekt ADAS hat zum Ziel ein schulisches Beschwerdemanagement zu etablieren. Dies erfolgt durch Erfassung von Beschwerden, unabhängige Beratung, Empowerment und Information. Das Projekt arbeitet im Sinne der Umsetzung des Landesantidiskriminierungsgesetzes und berät insbesondere Schülerinnen und Schüler bei Diskriminierungen und erarbeitet Empfehlungen zum Abbau von diskriminierenden Strukturen.

TA 18 Natur- und Werkpädagogik PFH

Zur Verstärkung der bestehenden Angebote an Grundschulen in ausgewählten Bezirken.

TA 19 QueerLeben/ inter* trans* Beratung für Jugendliche Beratung von inter und trans Jugendlichen durch den Träger QueerLeben.

TA 20 Sprachförderung

Das Projekt ‚Sprachbrücken – als Weg zur Schule‘ richtet sich vor allem an Geflüchteten aus der Republik Moldau und aus Georgien, die überwiegend aus bildungsfernen Familien stammen. In den Unterkünften des Landesamtes für Flüchtlingsangelegenheiten erhalten Kinder und Jugendliche, ein niedrigschwelliges Bildungsangebot, das auf einen Schulbesuch vorbereitet und diese bei dem Erwerb der Verkehrssprache Deutsch sowie bei der Alphabetisierung unterstützt. Es werden in Kleingruppen am Vormittag und am Nachmittag Bildungsangebote gemacht, zudem gibt es ein Beratungsangebot für die Eltern.

TA 21 RambaZamba / inklusives Theater

Das Theaterprojekt RambaZamba bietet Workshops, Projektstage und -wochen an Schulen, theaterpädagogischen Begleitprogramme sowie Fachtagungen und Fortbildungen zur Stärkung der inklusiven Theaterarbeit an Schulen an.

TA 22 Helleum

Mittel für das Kinderforscher*innenzentrum Helleum und dessen Weiterentwicklung zum Jugendforscher*innenzentrum

TA 23 BildungsBande / Peer Education Projekt

Ältere Kinder und Jugendliche begleiten jüngere Kinder, auch Vorschulkinder, in ihrer Entwicklung und übernehmen Verantwortung, lernen durch das eigene Handeln und nehmen sich als selbstwirksam war, indem sie befähigt werden, kreative Projekte an Grundschulen und Kitas durchzuführen.

TA 24 Kompetenzstelle intersektionale Pädagogik i-Päd

Die Kompetenzstelle intersektionale Pädagogik i-Päd bietet Angebote für intersektionale Bildung und diskriminierungskritische Organisationsentwicklung für Schulen an.

TA 25 Lernwerkstatt eXplorarium

Mittel zur Fortsetzung des Schulentwicklungsprojektes eXplorarium-Lernwerkstätten

TA 26 New Israel Fund

Das Bildungsprogramm des New Israel Fund Deutschland e. V. arbeitet mit Schülerinnen und Schülern in Workshops zu den Themen Diversität, Toleranz und Antidiskriminierung. Im Fokus stehen dabei der Abbau von Antisemitismus sowie die Förderung eines differenzierten Israelverständnisses.

TA 27 duvia e.V.

Mittel zur Entwicklung und Durchführung von demokratiepädagogischen Angeboten. Dabei liegt ein Schwerpunkt auf einer diskriminierungssensiblen, diversitätsorientierten und für die Schülerinnen und Schüler lebensnahen Vermittlung.

TA 28 Lernen durch Engagement

Lernen durch Engagement oder auch ‚Service Learning‘ verbindet gesellschaftliches Engagement von Schülerinnen und Schülern mit fachlichem Lernen. Zur Vorbereitung dieses pädagogischen Ansatzes sollen Schulen in der Erprobung und Durchführung professionell begleitet werden.

TA 29 Talentscouts

Pädagogische Begleitung von sozialbenachteiligten Schülerinnen und Schülern durch Talentscouts mit dem Schwerpunkt auf den erfolgreichen Übergang von Schule in Ausbildung, Studium und Beruf

TA 30 Initiative LUNA PARK

Finanzierung der Koordination, Weiterentwicklung und wissenschaftlichen Begleitung der Projekte der Initiative LUNA PARK e. V.

TA 31 Deschoolonize

Durchführung von Kursen und Workshops an Schulen zu deutscher Kolonialgeschichte.

TA 33 Abqueer

ABqueer e.V. leistet im Rahmen der IGSV Aufklärungs- und Bildungsarbeit zu LSBTIQ Lebensweisen in Schulen und Jugendfreizeiteinrichtungen als Fortbildungen und mit einem Peer-to-Peer Ansatz. Das „Aufklärungsprojekt“ fördert hierbei mit seinem autobiografischen Peer-Education-Ansatz auf ganz besondere Weise die Auseinandersetzung mit Themen queerer Lebensweisen bei den Teilnehmenden. „Teach Out“ bietet Fortbildungen für Lehrkräfte und angehende Lehrkräfte zum Thema queere Lebensweisen in der Schule.

TA 34 LSVD Bildungs- und Sensibilisierungsprojekt

Bildungs- und Sozialwerk des LSVD Berlin-Brandenburg (BLSB) e.V. leistet Aufklärungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen im Bereich Schulen, Jugend und Sport zum Thema geschlechtliche und sexuelle Vielfalt. Das Projekt gestaltet mit einem queeren Team Workshops und bietet persönliche Einblicke in die Leben von queeren Menschen durch die Methode des biografischen Erzählens. Auch Workshops mit Konzentration auf das Themenfeld Vielfalt im Sport werden angeboten.“

Lisa-Bettina Knack (CDU) bemerkt an den Abgeordneten Krüger gerichtet, dieser wisse, dass sie eine der größten Anhängerinnen des Projekts „Schüler*innenHaushalt“ sei; einst hätten sie gemeinsam in einer anderen Funktion dort gearbeitet. Allgemein gelte das, was Frau Dr. Lasić bereits gesagt habe: dass es sich um einen ersten Schritt handele. In den Beratungen des Hauptausschusses werde weiter versucht, die Dinge zu heilen.

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD zu.

Titel 68585 – Sonstige Zuschüsse für kulturelle Projekte im Bildungsbereich –

Ansatz 2026: 3 030 000 Euro

Ansatz 2027: 3 030 000 Euro

Änderungsantrag Fraktion Die Linke

2026: + 124 000 Euro

2027: + 124 000 Euro

„a) Begründung zum Änderungsantrag:

Wiederherstellung der alten TA 1-16 (mit Stand 2025 vor dem 3. NHG zum DHH 24/25, Ausnahme: TA 14, hier Wiederherstellung Ansatz 2023), Schaffung eines neuen TA 17 (bisher nachgewiesen in 1042/68425, TA 21)

b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung):

TA 1 „TUSCH“
Ansatz 2026: 258.000 €
Ansatz 2027: 258.000 €

TA 2 „TanzZeit“
Ansatz 2026: 251.000 €
Ansatz 2027: 251.000 €

TA 3 „MACHmit! Museum für Kinder“
Ansatz 2026: 239.000 €
Ansatz 2027: 239.000 €

TA 4 „ErzählZeit“
Ansatz 2026: 193.000 €
Ansatz 2027: 193.000 €

TA 5 „Kulturagenten“
Ansatz 2026: 931.000 €
Ansatz 2027: 931.000 €

TA 6 „KontextSchule“
Ansatz 2026: 35.000 €
Ansatz 2027: 35.000 €

TA 7 „Fortsbildung der Kulturbefragten“
Ansatz 2026: 12.000 €
Ansatz 2027: 12.000 €

TA 8 „Märchenland (Berliner Märchentage)“
Ansatz 2026: 27.000 €
Ansatz 2027: 27.000 €

TA 9 „Musische Kooperationsprojekte“
Ansatz 2026: 290.000 €
Ansatz 2027: 290.000 €

TA 10 „Bauereignis Schule“
Ansatz 2026: 164.000 €
Ansatz 2027: 164.000 €

TA 11 „Projekt Oper an Schule“
Ansatz 2026: 174.000 €
Ansatz 2027: 174.000 €

TA 12 „Theaterpädagogische Projekte“
Ansatz 2026: 20.000 €
Ansatz 2027: 20.000 €

TA 13 „Max-Artists in Residence an Grundschulen“

Ansatz 2026: 125.000 €

Ansatz 2027: 125.000 €

TA 14 „Urban dance goes professionell“

Ansatz 2026: 100.000 €

Ansatz 2027: 100.000 €

TA 15 „QuerKlang“

Ansatz 2026: 50.000 €

Ansatz 2027: 50.000 €

TA 16 „Lesewelt Berlin e.V.“

Ansatz 2026: 35.000 €

Ansatz 2027: 35.000 €

TA 17 (neu) „KinderKulturMonat“

Ansatz 2026: 250.000 €

Ansatz 2027: 250.000 €

Gesamt: 3.154.000 €“

Änderungsantrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

2026: + 830 000 Euro

2027: + 830 000 Euro

„a) Begründung zum Änderungsantrag:

Rücknahme der intransparenten Kürzungen bei kulturellen Bildungsträgern. Wiederherstellung von Transparenz, indem die Mittel wieder in Teilansätze aufgeteilt werden, aus denen hervorgeht, welche Projekte gefördert werden anstatt der intransparenten thematischen Teilansätzen ohne ausgearbeitete Förderkriterien.

Rücknahme von möglichen intransparenten Kürzungen im TA 1 „TUSCH“.

Rücknahme von möglichen intransparenten Kürzungen im TA 2 „TanzZeit“.

Rücknahme von möglichen intransparenten Kürzungen im TA 3 „MACHmit! Museum für Kinder“.

Rücknahme von möglichen intransparenten Kürzungen im TA 4 „ErzählZeit“.

Rücknahme von möglichen intransparenten Kürzungen im TA 5 „Kulturagenten“.

Rücknahme von möglichen intransparenten Kürzungen im TA 6 „KontextSchule“.

Rücknahme von möglichen intransparenten Kürzungen im TA 7 „Fortbildung der Kulturbefragten“.

Rücknahme von möglichen intransparenten Kürzungen im TA 8 ‚Märchenland (Berliner Märchentage)‘.

Rücknahme von möglichen intransparenten Kürzungen im TA 9 ‚Musische Kooperationsprojekte‘.

Rücknahme von möglichen intransparenten Kürzungen im TA 10 ‚Bauereignis Schule‘.

Rücknahme von möglichen intransparenten Kürzungen im TA 11 ‚Projekt Oper an Schule‘.

Rücknahme von möglichen intransparenten Kürzungen im TA 12 ‚Theaterpädagogische Projekte‘.

Rücknahme von möglichen intransparenten Kürzungen im TA 13 ‚Max-Artists in Residence an Grundschulen‘.

Rücknahme von möglichen intransparenten Kürzungen im TA 14 ‚Urban dance goes professionell‘.

Rücknahme von möglichen intransparenten Kürzungen im TA 15 ‚QuerKlang‘.

Rücknahme von möglichen intransparenten Kürzungen im TA 16 ‚Lesewelt Berlin e.V.‘.

b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterung:

TA 1: TUSCH
Ansatz 2026 257.690
Ansatz 2027 257.690

TA 2: TanzZeit
Ansatz 2026 250.230
Ansatz 2027 250.230

TA 3: MACHmit! Museum für Kinder
Ansatz 2026 238.670
Ansatz 2027 238.670

TA 4: ErzählZeit
Ansatz 2026 192.980
Ansatz 2027 192.980

TA 5: Kulturagenten
Ansatz 2026 930.330
Ansatz 2027 930.330

TA 6: KontextSchule
Ansatz 2026 34.090
Ansatz 2027 34.090

TA 7: Fortbildung der Kulturbefragten
Ansatz 2026 11.380
Ansatz 2027 11.380

TA 8: Märchenland (Berliner Märchentage)
Ansatz 2026 26.140
Ansatz 2027 26.140

TA 9: Musische Kooperationsprojekte
Ansatz 2026 289.150
Ansatz 2027 289.150

TA 10: Bauereignis Schule
Ansatz 2026 163.760
Ansatz 2027 163.760

TA 11: Projekt Oper an Schule
Ansatz 2026 173.180
Ansatz 2027 173.180

TA 12: Theaterpädagogische Projekte
Ansatz 2026 20.000
Ansatz 2027 20.000

TA 13: Max-Artists in Residence an Grundschulen
Ansatz 2026 125.000
Ansatz 2027 125.000

TA 14: Urban dance goes professionell
Ansatz 2026 1.062.400
Ansatz 2027 1.062.400

TA 15: QuerKlang
Ansatz 2026 50.000
Ansatz 2027 50.000

TA 16: Lesewelt Berlin e. V.
Ansatz 2026 35.000
Ansatz 2027 35.000“

Änderungsantrag Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

2026: - 470 000 Euro
2027: - 470 000 Euro

„a) Begründung zum Änderungsantrag:
Fortführung der projektscharfen Förderung.

b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan:

[Die Teilansätze 1 bis 3 werden wie folgt ersetzt:]

TA 1: TanzZeit
2026: 259.230
2027: 259.230
2025: 250.230

TA 2: ErzählZeit
2026: 192.980
2027: 192.980
2025: 192.980

TA 3: Kulturagenten
2026: 34.090
2027: 34.090
2025: 930.330

TA 4: Fortbildung der Kulturbefragten
2026: 11.380
2027: 11.380
2025: 11.380

TA 5: Märchenland (Berliner Märchentage)
2026: 26.140
2027: 26.140
2025: 26.140

TA 6: Musische Kooperationsprojekte
2026: 289.150
2027: 289.150
2025: 289.150

TA 7: Bauereignis Schule
2026: 163.760
2027: 163.760
2025: 163.760

TA 8: Projekt Oper an Schule
2026: 173.180
2027: 173.180
2025: 173.180

TA 9: Theaterpädagogische Projekte
2026: 20.000

2027: 20.000
2025: 20.000

TA 10: Max-Artists in Residence an Grundschulen
2026: 125.000
2027: 125.000
2025: 125.000

TA 11: Urban dance goes professionell
2026: 1.180.000
2027: 1.180.000
2025: 2.180.000

TA 12: QuerKlang
2026: 50.000
2027: 50.000
2025: 50.000

TA 13: Lesewelt Berlin e. V.
2026: 35.000
2027: 35.000
2025: 35.000

TA 1 TanzZeit

TanzZeit ist eine Maßnahme der kulturellen Bildung, die entsprechend dem Rahmenkonzept Kulturelle Bildung umgesetzt werden. TUSCH Theater und Schule vermittelt und begleitet dreijährige Kooperationen zwischen 21 Berliner Schulen und Berliner Theatern. TanzZeit gewährleistet die umfassende Tanzvermittlung im Klassenverband für Kinder und Jugendliche unabhängig von deren Herkunft, Alter oder Geschlecht. Die Aufgaben umfassen eine gemeinsame Ausgangsanalyse, individuelle Anpassung der Projekte an die jeweils Beteiligten, eine jährliche öffentliche Präsentation der Einzelprojekte, Prozessbegleitung, Qualitätssicherung, Fortbildung und Weiterentwicklung der Formate. Eingebunden sind alle Schularten und alle Schulstufen aus allen Berliner Bezirken.

TA 2 Programm „ErzählZeit“

Im Programm „ErzählZeit“ werden Kindern vor allem im Vor- und Grundschulalter von Erzähler/innen, Theaterpädagoginnen und -pädagogen, die an der UdK speziell ausgebildet wurden, regelmäßig Märchen und Geschichten aus verschiedenen Kulturen erzählt. Jeweils über einen Zeitraum von einem Jahr lernen die Kinder, diese Geschichten gestaltend nachzuerzählen, um schrittweise zu ihren eigenen Geschichten und deren Kommunikation vorzustoßen. Damit zielt das Projekt auf die Förderung von Literacy (Teilhabe an der Buch-, Schrift- und Erzählkultur). Überdies ist die Entwicklung der Begriffsbildung, des rezeptiven und produktiven Sprachgebrauchs, der Konzentrationsfähigkeit und des Sozialverhaltens intendiert. Das Programm wird durch Fortbildungsmaßnahmen für die beteiligten Lehrkräfte zum Erwerb von eige-

ner Erzählkompetenz sowie zur didaktischen Einbettung der Erzählstunden in den Unterricht begleitet.

TA 3 Kulturagenten

Im Zentrum des Programms stehen diejenigen Berliner Schulen, die einerseits möglichst vielen Schülerinnen und Schülern die Teilhabe an Angeboten der kulturellen Bildung ermöglichen und andererseits ein künstlerisch-kulturelles Schulprofil entwickeln wollen. Zusätzlich vernetzen sie sich sowohl im Bezirk als auch stadtweit – mit Kultur- und anderen außerschulischen Kooperationspartnern. 12 Kulturagentinnen und -agenten unterstützen die Schulen dabei. Sie sind Prozessbegleiter/-innen im Kontext der kulturellen Schulentwicklung und vernetzen die Akteure und Akteurinnen miteinander. Je nach Bedarf und Entwicklungsstand, werden neue Schulen mit künstlerischen Impulsangeboten begleitet oder über einen längeren Beratungsprozess intensiv unterstützt. Erfahrene Schulen können ihre Profilarbeit vertiefen bzw. ihr Erfahrungswissen als Referenzschulen an andere Schulen weitergeben. Den Schulen stehen zusätzlich Mittel für künstlerische Projektarbeit zur Verfügung. Darüber hinaus hat das Programm zum Ziel, Erfahrungen bezüglich kultureller Bildung zu multiplizieren sowie Qualitätsstandards zu formulieren und zu verstetigen. Es geht zukünftig darum, weitere interessierte Schulen aufzunehmen und gleichzeitig die Qualität der Arbeit zu sichern. Trägerin des Programms ist die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung.

TA 4 Fortbildung der Kulturbefragten

Im Rahmen des Programms ‚Kulturagenten für kreative Schulen Berlin‘ werden die kulturbefragten Lehrkräfte sowie weitere interessierte Lehrerinnen und Lehrer bezüglich künstlerischer Impulse und kultureller Schulentwicklung qualifiziert. Einen Schwerpunkt bilden dabei die Fortbildungsveranstaltungen der zertifizierten Referenzschulen im Kulturagentenprogramm.

TA 5 Berliner Märchentage (Anteilige Finanzierung) – Träger: Märchenland e. V.

Herzstück der Berliner Märchentage sind die kostenlosen Märchenlesungen in Bibliotheken für Kita- und Schulkinder während der jährlich stattfindenden Berliner Märchentage, die von Märchenland e. V. durchgeführt werden. Ziele sind hierbei Sprachförderung sowie die Vermittlung von Werten wie Toleranz, Demokratie und Weltoffenheit.

TA 6 Musische Kooperationsprojekte

In den drei Kooperationsprojekten zwischen Schulen und externen Partnern erweitern Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte ihre musischen Kompetenzen. SING! ist ein Kooperationsprojekt des Rundfunkchores Berlin mit Berliner Grundschulen, Bezirksmusikschulen sowie der Landesmusikakademie Berlin. Ziel der Initiative ist es, die Kultur des Singens zu fördern und das Singen nachhaltig im Schulalltag zu verankern. Gemeinsam mit den Kindern wird ein interkulturelles Liedrepertoire erarbeitet mit dem Ziel, Sensibilität und Verständnis für andere Kulturen und ihre Musik zu fördern. Das Projekt ‚Singen und Musizieren in der Grundschule‘ des Deutschen

Chorverbandes vermittelt fachfremden Grundschullehrkräften musikalische und didaktische Kenntnisse. Dies trägt dazu bei, die Qualität des alltäglichen Musikunterrichts in Grundschulen zu fördern und auf individuelle Bedürfnisse der Kinder in ihrer musikalischen Erziehung einzugehen. Im Projekt ‚Förderung junger Ensembleleiter:innen‘ lernen musikinteressierte und begabte Schülerinnen und Schüler, während einer mehrtägigen Ausbildung, Klein- und Großgruppen anzuleiten. Dabei erarbeiten sie sich erweiterte musikalische, organisatorische und soziale Kompetenzen und setzen musikalisches Engagement verantwortungsbewusst und zielführend um. Die Initiative vom Landesmusikrat Berlin macht sie darüber hinaus auf den musikalischen Lehrberuf als Berufsperspektive aufmerksam.

TA 7 Bauereignis Schule

Träger des Projektes ist Bauereignis Sütterlin Wagner. Das Projekt Bauereignis Schule arbeitet auf zwei Ebenen: 1. Beratung für Schulleiterinnen und Schulleiter sowie Teams von Pädagoginnen und Pädagogen in Bezug auf die Konzeption von lernförderlichen Schulräumen, 2. die räumliche Umsetzung von Planungen in partizipativen Projekten mit Lehrenden und Lernenden. Durch praxisorientierte Gestaltung werden die Identifikation von Kindern und Jugendlichen mit ihrer Lernumgebung gestärkt und Selbstwirksamkeitserfahrungen unterstützt.

TA 8 Projekt Oper an Schule

Im Zentrum des Projekts steht die kostenlose soziale und musiche Förderung von Grundschulkindern, insbesondere in Arbeitsgemeinschaften.

TA 9 Theaterpädagogische Projekte

Förderung der Theatertage an Grundschulen, ein schulartenübergreifendes Arbeitstreffen mit theaterpädagogischen Werkstätten sowie prozessorientierter Ferienprojekte mit künstlerischen Formaten.

TA 10 Max-Artists in Residence an Grundschulen

Programm der Stiftung Brandenburger Tor in Kooperation mit der UdK Berlin. Es bietet Künstlerinnen und Künstlern die Möglichkeit, ein Atelier in einer Grundschule einzurichten und dort mit Schülerinnen und Schülern, Lehrenden und pädagogischem Personal zusammenzuarbeiten.

TA 11 Urban dance goes professionell

Ausbau der Tanzakademie für Tanzlehrkräfte, Tänzerinnen und Tänzern und Choreographinnen und Choreographen des urban dance durch die Flying Steps.

TA 12 QuerKlang

Projekt zum Experimentellen Komponieren in der Schule, eine Kooperation von UdK und Berliner Schulen

TA 13 Lesewelt Berlin e. V.

Regelmäßige Vorleseveranstaltungen in außerschulischen Einrichtungen“

Franziska Brychey (LINKE) legt dar, mit dem Änderungsantrag ihrer Fraktion würden die Kürzungen rückgängig gemacht. Außerdem sei der zuvor im die Jugend betreffenden Kapitel befindliche Teilansatz für den „KinderKulturMonat“ hier eingefügt worden, da es sich um kulturelle Bildung handele.

Louis Krüger (GRÜNE) führt an, dass seine Fraktion die Kürzungen bei der kulturellen Bildung, die zum ganzheitlichen Bildungsverständnis dazugehöre, ebenfalls rückgängig machen wolle. Die Koalitionsfraktionen wollten zumindest einen Teil der Kürzungen zurücknehmen, was zu begrüßen sei. – Aus welchem Grund tauche das Projekt „TUSCH“ hier nicht mehr auf? In der letzten Sitzung des Kulturausschusses habe diesbezüglich Verwirrung geherrscht, da im Kulturetat die Finanzierung für die Koproduktionen gesichert worden sei. Handele es sich bei dem Wegfall um ein Versehen? Werde noch etwas geändert? – Auffallend sei, dass der Teilansatz 3 – Kulturagenten – von mehr als 900 000 Euro auf rund 34 000 Euro abgesenkt werde. Letzterer Betrag habe zuvor für „KontextSchule“ zur Verfügung gestanden. Handele es sich so gesehen um einen redeaktionellen Fehler? Seien Änderungen geplant? Er bedauerte es sehr, wenn für die Kulturagenten tatsächlich kaum noch Mittel eingestellt wären.

Lilia Usik (CDU) bringt vor, auch in diesem Fall versuchten die Koalitionsfraktionen, im weiteren Fortgang der Haushaltsberatungen für Verbesserungen zu sorgen und die Träger zu unterstützen.

Sandra Khalatbari (CDU) ergänzt, was „TUSCH“ bzw. „TanzZeit“ angehe, handele es sich in der Tat um redaktionelle Fehler. Auch diesbezüglich gelte das von ihrer Vorrednerin Gesagte.

Louis Krüger (GRÜNE) weist darauf hin, dass jetzt die Möglichkeit bestünde, das in Ordnung zu bringen. – Sollte dies nicht geschehen, werde seine Fraktion dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen die Zustimmung verweigern, zumal es sich, ungeachtet der positiven Aspekte, um gravierende Kürzungen handele.

Sandra Khalatbari (CDU) sagt, manchmal passierten Dinge. Sie verweise auf ihre vorigen Ausführungen.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke sowie den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ab und stimmt dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD zu.

Neuer Titel – Naturbildung und Naturerfahrung –

Ansatz 2026: 0 Euro
Ansatz 2027: 0 Euro

Änderungsantrag AfD-Fraktion

2026: + 800 000 Euro

2027: + 2 400 000 Euro

„a) Begründung zum Änderungsantrag:

Mehr Sichtbarkeit, Systematisierung und Sicherung der Angebote für Naturbildung und Naturerfahrung

b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan:

800.000 € in 2026 und 2.400.000 € in 2027 zur Stärkung der Naturerfahrung von Kindern und Jugendlichen und Ausbau der Naturbildung nach Trommer und Janßen. Davon 56.000 € in 2026 und 2027 für das Jugendforschungsschiff.“

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion ohne Aussprache ab.

Neuer Titel – Projekt „Offene Schuldaten – Mehr Transparenz im Schulsystem“ –

Ansatz 2026: 0 Euro

Ansatz 2027: 0 Euro

Änderungsantrag AfD-Fraktion

2026: + 140 000 Euro

2027: + 180 000 Euro

„a) Begründung zum Änderungsantrag:

Mittel zur Erstellung, Bekanntmachung und Pflege einer benutzerfreundlichen Internetseite zur Nutzung durch interessierte Eltern und Bürger. Ziel ist ein einfacher Überblick über Schuldaten und Schulleistungsdaten.

Basis sind zunächst die Daten aus dem Schulverzeichnis, dem Indikatorenmodell und der Schultypisierung. Möglicher Kooperationspartner ist die Open Knowledge Foundation Deutschland e.V., die bereits die Seite jedeschule.de erstellt hat.“

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion ohne Aussprache ab.

Neuer Titel – Familienbeauftragter des Landes –

Ansatz 2026: 0 Euro

Ansatz 2027: 0 Euro

Änderungsantrag AfD-Fraktion

2026: + 82 000 Euro

2027: + 100 000 Euro

„b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan:

Mittel für einen Familienbeauftragten des Landes Berlin, der beim Parlament angebunden wird.“

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion ohne Aussprache ab.

Neuer Titel – Landesprogramm „Musikalische Bildung“ –

Ansatz 2026: 0 Euro

Ansatz 2027: 0 Euro

Änderungsantrag AfD-Fraktion

2026: + 62 000 Euro

2027: + 432 000 Euro

„a) Begründung zum Änderungsantrag:

Der Landesmusikrat bemängelt, Berlin habe noch keine Landesprogramm zur musikalischen Bildung. Mit der angestrebten Erhöhung der Festanstellungsquote an Musikschulen auf 80% bestehen die Ressourcen, um die Zusammenarbeit mit den Musikschulen flächendeckend auszuweiten. Gemäß Forderung des Landesmusikrats sollen alle Schulen im Schulprogramm ein verbindliches Gesamtkonzept ‚Musische Erziehung‘ entwickeln, um jedem Kind das Erlernen eines Musikinstruments zu ermöglichen.

b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan:

Mittel zur Entwicklung und Koordinierung des Landesprogramms ‚Musikalische Bildung‘ zur Förderung der Kooperation von Schulen, und Musikschulen.“

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion ohne Aussprache ab.

**Kapitel 1011 – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie –
Schulträgerschaft und operative Schulaufsicht der beruflichen und zentral verwalteten Schulen –**

Titel 52501 – Aus- und Fortbildung –

Ansatz 2026: 430 000 Euro

Ansatz 2027: 430 000 Euro

Änderungsantrag AfD-Fraktion

2026: - 100 000 Euro

2027: - 100 000 Euro

„b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan:
TA 5 (Fortbildungen zur Stärkung der Diversity-Kompetenz) entfällt.

TA 5: Fortbildungen zur Stärkung der Diversity-Kompetenz von Lehrkräften
2026: 0 €
2027: 0 €“

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion ohne Aussprache ab.

Titel 52610 – Gutachten –

Ansatz 2026: 435 000 Euro
Ansatz 2027: 435 000 Euro

Änderungsantrag Fraktion Die Linke

2026: - 100 000 Euro
2027: - 100 000 Euro

„a) Begründung zum Änderungsantrag:
Gegenfinanzierung.“

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke ohne Aussprache ab.

Titel 53405 – Sachausgaben gemäß § 7 Abs. 5 Nrn. 3 bis 5 Schulgesetz –

Ansatz 2026: 900 000 Euro
Ansatz 2027: 900 000 Euro

Änderungsantrag Fraktion Die Linke

2026: - 600 000 Euro
2027: - 600 000 Euro

„a) Begründung zum Änderungsantrag:
Gegenfinanzierung.“

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke ohne Aussprache ab.

Änderungsantrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

2026: - 410 000 Euro
2027: - 300 000 Euro

„a) Begründung zum Änderungsantrag:
Gegenfinanzierung.“

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ohne Aussprache ab.

Titel 54002 – Personal- und Organisationsmanagement (ohne Aus- und Fortbildung) –

Ansatz 2026: 200 000 Euro
Ansatz 2027: 200 000 Euro

Änderungsantrag Fraktion Die Linke

2026: - 50 000 Euro
2027: - 50 000 Euro

„a) Begründung zum Änderungsantrag:
Gegenfinanzierung.“

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke ohne Aussprache ab.

Titel 54010 – Dienstleistungen –

Ansatz 2026: 3 590 000 Euro
Ansatz 2027: 3 590 000 Euro

Änderungsantrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

2026: +/- 0 Euro
2027: + 225 000 Euro

„a) Begründung zum Änderungsantrag:

Rücknahme von Kürzungen bei digitalen Kompetenzen.

Rücknahme von Kürzungen in TA 7 „Digitale Kompetenzen in den Bildungsgängen“ in 2027.

b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterung:

TA 7: Digitale Kompetenzen in den Bildungsgängen
Ansatz 2026 395.000
Ansatz 2027 620.000“

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ohne Aussprache ab.

Titel 63621 – Beiträge an die Unfallkasse –

Ansatz 2026: 9 472 000 Euro
Ansatz 2027: 9 472 000 Euro

Änderungsantrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

2026: - 682 000 Euro

2027: - 300 000 Euro

„a) Begründung zum Änderungsantrag:
Gegenfinanzierung.“

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ohne Aussprache ab.

Titel 68569 – Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland –

Ansatz 2026: 5 215 000 Euro

Ansatz 2027: 5 319 000 Euro

Änderungsantrag AfD-Fraktion

2026: - 498 000 Euro

2027: - 498 000 Euro

„a) Begründung zum Änderungsantrag:
Haushaltskonsolidierung

b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan:
Das Angebot ‚Orientierung Willkommensklassen‘ (vormals TA 10) entfällt.“

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion ohne Aussprache ab.

Änderungsantrag Fraktion Die Linke

2026: + 156 000 Euro

2027: + 156 000 Euro

„a) Begründung zum Änderungsantrag:
Verstärkung zur Absicherung des Projekts Berliner Schulpaten (ehemals TA 8)

b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung):
Umsetzung und Unterstützung des Projekts ‚Berliner Schulpaten‘ mit 156.000 € p.a.
(verbindliche Erläuterung).“

Franziska Brychcy (LINKE) führt an, ihre Fraktion bezwecke mit dem vorliegenden Änderungsantrag die Rückführung des Teilansatzes Berliner Schulpate. Da die Berufsorientierung in den Grundschulen nunmehr im Landeskonzept Berufliche Orientierung Berlin verankert sei, würden auch die entsprechenden Mittel benötigt.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke ab.

Änderungsantrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

2026: + 972 000 Euro

2027: + 1 068 000 Euro

„a) Begründung zum Änderungsantrag:

Rücknahme von Kürzungen bei der beruflichen Orientierung u.a. in der Integrierten Berufsausbildungsvorbereitung (IBA). Diese Kürzungen sind vor dem Hintergrund der Einführung des 11. Pflichtschuljahrs unverständlich und müssen zurückgenommen werden.“

Klara Schedlich (GRÜNE) bemerkt einleitend, sie begrüße, dass die Koalitionsfraktionen die Förderung von BOB – Berufsorientierung und Bewerbung wieder aufgenommen hätten. In Anbetracht der Einführung des 11. Pflichtschuljahrs und der Wirkung von Prävention, die Folgekosten vermeide, sei es aus Sicht ihrer Fraktion nötig, weitere Mittel für die berufliche Orientierung einzustellen.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ab.

Änderungsantrag Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

2026: + 420 000 Euro

2027: + 420 000 Euro

„a) Begründung zum Änderungsantrag:

Fortführung der Förderung für BOB – Berufsorientierung und Bewerbung.

b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung):

420.000 für BOB – Berufsorientierung und Bewerbung“

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD ohne Aussprache zu.

**Kapitel 1012 – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie –
Operative Schulaufsicht der allgemeinbildenden Schulen –**

Titel 11921 – Rückzahlungen von Zuwendungen –

Ansatz 2026: 1 200 000 Euro

Ansatz 2027: 1 200 000 Euro

Änderungsantrag Fraktion Die Linke

2026: + 350 000 Euro

2027: + 350 000 Euro

„a) Begründung zum Änderungsantrag:
Gegenfinanzierung.“

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke ohne Aussprache ab.

Titel 42221 – Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter –

Louis Krüger (GRÜNE) erkundigt sich, ob in den nächsten beiden Jahren viel mehr Lehr- amtsanwärterinnen und -anwärter als zuvor erwartet würden, da die Ansätze für 2026 und 2027 bei über 44 Mio. bzw. 45 Mio. Euro lägen, das Ist 2024 aber nur rund 33 Mio. Euro betragen habe. Wenn tatsächlich viel mehr Menschen hinzukämen, freute ihn das sehr; es käme aber auch überraschend.

Senatorin Katharina Günther-Wünsch (SenBJF) legt dar, dass tatsächlich deutlich mehr Anwärterinnen und Anwärter zu erwarten seien; die konkrete Zahl müsste sie nachreichen. Ob diese exakt der Differenz zwischen Ist und neuen Ansätzen in Höhe von rund 10 Mio. Euro entspreche, sei noch nicht ganz sicher. Es handele sich um eine Prognose. Die Tendenz, dass es deutlich mehr Menschen seien, sehe ihre Verwaltung jedoch.

Titel 52501 – Aus- und Fortbildung –

Ansatz 2026: 434 000 Euro
Ansatz 2027: 434 000 Euro

Änderungsantrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

2026: + 700 000 Euro
2027: + 700 000 Euro

„a) Begründung zum Änderungsantrag:

Rücknahme von Kürzungen bei der Qualifizierung von Pädagogischen Unterrichtshilfen. Keine Rücknahme in voller Höhe, da Qualifizierung im BLiQ angekündigt wurden. Rücknahme der vollständigen Kürzung, aufgrund fehlender Erfahrungswerte in Bezug auf die Qualifizierung im Rahmen des BliQ.

Rücknahme von Kürzungen im TA 9 „Pädagogische Unterrichtshilfen“.

b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterung:

TA 9: Pädagogische Unterrichtshilfen
Ansatz 2026 700.000
Ansatz 2027 700.000“

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ohne Aussprache ab.

Titel 52610 – Gutachten –

Ansatz 2026: 2 145 000 Euro
Ansatz 2027: 2 236 000 Euro

VE 2026: 6 425 200 Euro
VE 2027: 0 Euro

Änderungsantrag Fraktion Die Linke

2026: - 620 000 Euro
2027: - 611 000 Euro

„a) Begründung zum Änderungsantrag:
Gegenfinanzierung.“

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke ohne Aussprache ab.

Änderungsantrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

2026: - 145 000 Euro
2027: - 236 000 Euro

„a) Begründung zum Änderungsantrag:
Gegenfinanzierung.“

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ohne Aussprache ab.

Titel 53104 – Begegnungen, politische Bildungsarbeit, Gruppenfahrten –

Ansatz 2026: 3 500 Euro
Ansatz 2027: 3 500 Euro

Änderungsantrag Fraktion Die Linke

2026: + 250 000 Euro
2027: + 250 000 Euro

„a) Begründung zum Änderungsantrag:
teilw. Rücknahme der Kürzung“

Franziska Brychey (LINKE) merkt an, dass ihre Fraktion die Kürzungen, zumal bei den Denkstättenfahrten, zumindest teilweise rückgängig machen wolle. Für eine vollständige Rücknahme hätten sich nicht genügend Mittel zur Gegenfinanzierung finden lassen.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke ab.

Titel 54002 – Personal- und Organisationsmanagement (ohne Aus- und Fortbildung) –

Ansatz 2026: 378 000 Euro

Ansatz 2027: 900 000 Euro

VE 2026: 3 750 000 Euro

(davon 900 000 Euro mit Fälligkeit in 2027)

VE 2027: -

Änderungsantrag Fraktion Die Linke

2026: +/- 0 Euro

2027: - 400 000 Euro

VE 2026: - 400 000 Euro

(mit Fälligkeit in 2027)

„a) Begründung zum Änderungsantrag:

Gegenfinanzierung.“

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke ohne Aussprache ab.

Titel 54010 – Dienstleistungen –

Ansatz 2026: 912 000 Euro

Ansatz 2027: 200 000 Euro

Änderungsantrag Fraktion Die Linke

2026: - 175 000 Euro

2027: +/- 0 Euro

„a) Begründung zum Änderungsantrag:

Gegenfinanzierung aus TA 3

b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung):

TA 3 „Verbeamtung von Bestandslehrkräften“

Ansatz 2026: 625.000 €

Ansatz 2027: -“

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke ohne Aussprache ab.

Titel 68554 – Schulbezogene Jugendsozialarbeit –

Ansatz 2026: 55 001 000 Euro

Ansatz 2027: 56 102 000 Euro

Änderungsantrag AfD-Fraktion

2026: +/- 0 Euro

2027: +/- 0 Euro

„a) Begründung zum Änderungsantrag:

Das Programm ‚Elternbegleitung an Grundschulen‘ wird zum Landesprogramm ‚Eltern-Aktiv-Schule‘ weiterentwickelt. Ansätze für ein Gesamtkonzept zur Erziehungs- und Bildungspartnerschaft und die entsprechende Begründung finden sich in der Drucksache 18/3335.

b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan:

3.000.000 € für das Landesprogramm ‚Eltern-Aktiv-Schule‘ in Weiterentwicklung des Projektes ‚Elternbegleitung an Grundschulen‘. Das Projekt Roma-Mediation entfällt.“

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion ohne Aussprache ab.

Änderungsantrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

2026: + 1 000 000 Euro

2027: + 1 000 000 Euro

„a) Begründung zum Änderungsantrag:

Rücknahme von Kürzungen bei der schulbezogenen Jugendsozialarbeit.“

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ohne Aussprache ab.

Titel 68569 – Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland –

Ansatz **2026: 687 000 Euro**

Ansatz **2027: 568 000 Euro**

Änderungsantrag AfD-Fraktion

2026: + 116 627 Euro

2027: + 116 627 Euro

„a) Begründung zum Änderungsantrag:

TA 2 und TA 5 werden fortgesetzt.

b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan:

TA 2: Atrium (Jugendkunstschule):

2026: +62.327 €

2027: +62.327 €

TA 5: Seniorpartner in school
2026: + 54.300 €
2027: + 54.300 €“

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion ohne Aussprache ab.

Änderungsantrag Fraktion Die Linke

2026: + 118 000 Euro
2027: + 118 000 Euro

„a) Begründung zum Änderungsantrag:
Wiederherstellung der TA 2 und 5

b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung):

TA 2 „Atrium (Jugendkunstschule)“
Ansatz 2026: 63.000 €
Ansatz 2027: 63.000 €

TA 5 „Seniorpartner in school“
Ansatz 2026: 55.000 €
Ansatz 2027: 55.000 €“

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke ohne Aussprache ab.

Änderungsantrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

2026: + 284 000 Euro
2027: + 284 000 Euro

„a) Begründung zum Änderungsantrag:

Rücknahme von Kürzungen bei Kooperationsprojekten mit Schulen sowie inklusiven Bedarfen.

Rücknahme von Kürzungen im TA 1 „Studienanstalt und Beratungsstelle für blinde Studierende e. V. (Blindenanstalt)“.

Rücknahme von Kürzungen im TA 2 „Atrium (Jugendkunstschule)“.

Rücknahme von Kürzungen im TA 5 „Seniorpartner in school“.

Rücknahme von Kürzungen im TA 7 „Fortbildung für Quereinsteigende im Programm Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen“.

Rücknahme von Kürzungen im TA 8 „Dolmetschen im pädagogischen Prozess“.

Rücknahme von Kürzungen im TA 9 „Arbeitsassistenz für sehbehinderte Beschäftigte“.

b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterung:

TA 1: Studienanstalt und Beratungsstelle für blinde Studierende e. V. (Blindenanstalt)

Ansatz 2026 1.600

Ansatz 2027 1.600

TA 2: Atrium (Jugendkunstschule)

Ansatz 2026 62.327

Ansatz 2027 62.327

TA 5: Seniorpartner in school

Ansatz 2026 54.300

Ansatz 2027 54.300

TA 7: Fortbildung für Quereinsteigende im „Programm Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen“

Ansatz 2026 145.000

Ansatz 2027 145.000

TA 8: Dolmetschen im pädagogischen Prozess

Ansatz 2026 60.000

Ansatz 2027 60.000

TA 9: Arbeitsassistenz für sehbehinderte Beschäftigte

Ansatz 2026 199.300

Ansatz 2027 199.300“

Louis Krüger (GRÜNE) gibt an, das Projekt „Seniorpartner in School“, in dem Rentnerinnen und Rentner in Schulen gingen, um Konflikte zu lösen und zu mediieren, liege seiner Fraktion besonders am Herzen, werde von den Koalitionsfraktionen jedoch nicht berücksichtigt. Er werbe dafür, dass das Projekt im weiteren Verlauf der Haushaltsberatungen noch Mittel erhalte.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ab.

Änderungsantrag Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD

2026: - 116 000 Euro

2027: - 116 000 Euro

„a) Begründung zum Änderungsantrag:

Wiederherstellung der konkreten Nennung von Teilansätzen.

b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan:

[Die Teilansätze 1 bis 5 sowie 7 bis 9 bleiben unverändert bestehen. Teilansatz 6 wird wie folgt ersetzt:]

TA 6 „Medienhof/Sprachbildung“
2026: 211.000
2027: 211.000
2025: 210.900

TA 6 Medienhof/Sprachbildung als Schlüssel zur Integration

Die Sprache ist der Schlüssel zur Integration von Kindern und Jugendlichen in Schule und Ausbildung. Um die Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen mit Flucht- und Migrationserfahrung sowie von Kindern und Jugendlichen im Kiez zu erhöhen, benötigen diese ein Unterstützungsangebot im Bereich Sprach- und Lernförderung sowie bei der Vorbereitung auf Prüfungen. Erfahrene Träger wie der Medienhof führen Angebote für Schülerinnen und Schüler in den Bereichen Sprache und Lernförderung durch und unterstützen so deren Integration in Schule und Ausbildung.“

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD ohne Aussprache zu.

MG 02

Titel 42734 – Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Förderung von Schulen im Rahmen des Berliner Schulbudgets – Ergänzungsbudget –

Ansatz 2026: 1 000 Euro
Ansatz 2027: 1 000 Euro

Änderungsantrag AfD-Fraktion

2026: +/- 0 Euro
2027: +/- 0 Euro

„b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan: Änderung der Bezeichnung:

Streiche: Berliner Schulbudgets

Setze: Magnetschulen-Programms

Verbindliche Erläuterung:

Streiche: Der Einsatz der Mittel wird eigenverantwortlich durch die Schulen entschieden.

Setze: Der Einsatz der Mittel erfolgt nach dem Grundsatz evidenzbasierter Schulentwicklung ausschließlich für Maßnahmen, deren Nutzen für die Verbesserung des Bildungserfolgs wissenschaftlich nachgewiesen ist.“

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion ohne Aussprache ab.

MG 02

Titel 52534 – Fortbildung und Qualifizierung zur Unterstützung von Schulen im Rahmen des Berliner Schulbudgets – Ergänzungsbudget –

Ansatz 2026: 1 000 Euro

Ansatz 2027: 1 000 Euro

Änderungsantrag AfD-Fraktion

2026: +/- 0 Euro

2027: +/- 0 Euro

„b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan:

Änderung der Bezeichnung:

Streiche: ~~Berliner Schulbudgets~~

Setze: Magnetschulen-Programms

Verbindliche Erläuterung:

Streiche: ~~Der Einsatz der Mittel wird eigenverantwortlich durch die Schulen entschieden.~~

Setze: Der Einsatz der Mittel erfolgt nach dem Grundsatz evidenzbasierter Schulentwicklung ausschließlich für Maßnahmen, deren Nutzen für die Verbesserung des Bildungserfolgs wissenschaftlich nachgewiesen ist.“

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion ohne Aussprache ab.

MG 02

Titel 53434 – Sachausgaben zur Unterstützung von Schulen im Rahmen des Berliner Schulbudgets – Ergänzungsbudget –

Ansatz 2026: 1 000 Euro

Ansatz 2027: 1 000 Euro

Änderungsantrag AfD-Fraktion

2026: +/- 0 Euro

2027: +/- 0 Euro

„b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan:

Änderung der Bezeichnung:

Streiche: ~~Berliner Schulbudgets~~

Setze: Magnetschulen-Programms

Verbindliche Erläuterung:

Streiche: ~~Der Einsatz der Mittel wird eigenverantwortlich durch die Schulen entschieden.~~

Setze: Der Einsatz der Mittel erfolgt nach dem Grundsatz evidenzbasierter Schulentwicklung ausschließlich für Maßnahmen, deren Nutzen für die Verbesserung des Bildungserfolgs wissenschaftlich nachgewiesen ist.“

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion ohne Aussprache ab.

MG 02

Titel 68434 – Zuschüsse für Träger zur Förderung von Schulen im Rahmen des Berliner Schulbudgets – Ergänzungsbudget –

Ansatz 2026: 17 668 000 Euro

Ansatz 2027: 17 668 000 Euro

Änderungsantrag AfD-Fraktion

2026: +/- 0 Euro

2027: +/- 0 Euro

„b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan:

Änderung der Bezeichnung:

Streiche: ~~Berliner Schulbudgets~~

Setze: Magnetschulen-Programms

Verbindliche Erläuterung:

Streiche: ~~Der Einsatz der Mittel wird eigenverantwortlich durch die Schulen entschieden.~~

Setze: Der Einsatz der Mittel erfolgt nach dem Grundsatz evidenzbasierter Schulentwicklung ausschließlich für Maßnahmen, deren Nutzen für die Verbesserung des Bildungserfolgs wissenschaftlich nachgewiesen ist.“

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion ohne Aussprache ab.

MG 03

Titel 53380 – Sachausgaben für Schulbibliotheken –

Ansatz 2026: 1 000 Euro

Ansatz 2027: 1 000 Euro

Änderungsantrag AfD-Fraktion

2026: + 1 170 000 Euro

2027: + 1 620 000 Euro

„a) Begründung zum Änderungsantrag:

Der Medienbestand in Schulbibliotheken bedarf einer kontinuierlichen Modernisierung und Erneuerung. § 16 Abs. 2a, Satz 3 SchulG Berlin macht die Förderung zur Pflichtaufgabe. Zur finanziellen Absicherung der Erfüllung der gesetzlichen Pflicht ist eine deutliche Mittelerhöhung notwendig.“

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion ohne Aussprache ab.

Neuer Titel – Wendepunkt Brennpunkt – Magnetschulen-Programm –

Ansatz 2026: 0 Euro

Ansatz 2027: 0 Euro

Änderungsantrag AfD-Fraktion

2026: + 5 400 000 Euro

2027: + 6 607 000 Euro

„a) Begründung zum Änderungsantrag:

Das Magnetschulen-Programm soll zum einen die Erfahrungen von School Turnaround aufgreifen und den Ansatz von proSchul ausweiten. Zum anderen sollen Best-Practice-Beispiele einer gelungenen Kehrtwende bzw. vorbildlicher Schulkultur aufgegriffen und übertragen werden. Ziel ist eine evidenzbasierte Schulentwicklung.

b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan:

Mittel für ein externes Schulmanagement zur Unterstützung von Schulen in schwieriger Lage (‘Brennpunktschulen’). Das Programm soll automatisch eingreifen, wenn das Indikatorenmodell/die Schultypisierung einen negativen Trend verzeichnet.“

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion ohne Aussprache ab.

Kapitel 1013 – Berliner Landesinstitut für Qualifizierung und Qualitätsentwicklung an Schulen (BLiQ) –

Louis Krüger (GRÜNE) kommt zurück auf die Frage der Mietausgaben; inzwischen habe er die Zahlen gefunden. Der Ansatz 2025 betrage, ebenso wie die Ansätze für 2026 und 2027, etwa 20 Mio. Euro, während das Ist mit Stand vom September 2025 bei nur knapp 9 Mio. Euro gelegen habe. Aus welchem Grund werde damit gerechnet, dass die tatsächlichen Kosten für die Anmietung in den kommenden beiden Jahren deutlich höher liegen als in diesem Jahr?

Ina Wiersgalla (SenBJF) macht geltend, dass die Mietausgaben stets Schwankungen unterliegen. Im Konkreten sei es so, dass geplante Anmietungen nicht mit Jahresbeginn wirksam würden, sondern erst zu einem späteren Zeitpunkt, wenn sie bezugsfertig seien. Daraus könne sich ein geringeres Ist ergeben. Außerdem kämen teilweise neue Mietobjekte hinzu, im Besonderen der Fürstenrunner Weg mit den entsprechenden Mietausgaben.

Louis Krüger (GRÜNE) wendet ein, dass das Objekt Fürstenrunner Weg bereits seit Januar 2025 angemietet werde. Daher frage er nach, welche Objekte später an den Start gegangen seien, sodass das Ist viel geringer ausfalle als der Ansatz.

Ina Wiersgalla (SenBJF) unterstreicht, dass das Objekt Fürstenrunner Weg zunächst mit einer Teilanmietung in den Mietausgaben abgebildet sei. Das Objekt werde nach und nach bezogen, sodass erst in den nächsten beiden Jahren die vollen Mietausgaben zu Buche schlagen. Ferner kämen weitere neue Anmietungsobjekte hinzu. Infolge der Abmietungen bezirklicher Liegenschaften sei man gezwungen, neue Objekte zu gewinnen.

Titel 42701 – Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter –

Ansatz 2026: 3 412 000 Euro
Ansatz 2027: 3 412 000 Euro

Änderungsantrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

2026: + 570 000 Euro
2027: + 670 000 Euro

„a) Begründung zum Änderungsantrag:

Rücknahme von Kürzungen beim Programm QuerBer zur Qualifizierung von Quereinsteiger*innen ins Lehramt, die sich bei der Verschiebung des Titel von 1010/42701 in 1013 ergeben haben.

Rücknahme von Kürzungen im TA 6 „Quereinstieg (QuerBer)“.

b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterung:

TA 6: Quereinstieg (QuerBer)
Ansatz 2026 2.500.000
Ansatz 2027 2.600.000“

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ohne Aussprache ab.

Titel 52501 – Aus- und Fortbildung –

Ansatz 2026: 2 852 000 Euro
Ansatz 2027: 2 852 000 Euro

Änderungsantrag AfD-Fraktion

2026: - 102 000 Euro

2027: - 102 000 Euro

„a) Begründung zum Änderungsantrag:

TA 11 (Netzwerk für Lehrkräfte mit Migrationshintergrund) und TA 12 (Angebote zum Aspekt geschlechtliche und sexuelle Vielfalt, zu Extremismusprävention und zu ausgewählten Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit) entfallen.

b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan:

TA 11: Netzwerk für Lehrkräfte mit Migrationshintergrund

Ansatz 2026: 0 €

Ansatz 2027: 0 €

TA 12: Angebote zum Aspekt geschlechtliche und sexuelle Vielfalt, zu Extremismusprävention und zu ausgewählten Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit

Ansatz 2026: 0 €

Ansatz 2027: 0 €“

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion ohne Aussprache ab.

Änderungsantrag Fraktion Die Linke

2026: + 150 000 Euro

2027: + 150 000 Euro

„a Begründung zum Änderungsantrag:

Umbenennung TA 12 und Schaffung eines neuen TA 17

b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung):

TA 12 (bisher: „Übergreifende Themen des Rahmenlehrplans (Qualifizierungsprogramme zu Demokratiebildung und Gewaltprävention)“) wird umbenannt in: „IGSV“

TA 17 (neu) „Fortbildung zur Stärkung der Diversity-Kompetenz von Lehrkräften“

Ansatz 2026: 150.000 €

Ansatz 2027: 150.000 €“

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke ohne Aussprache ab.

Titel 52520 – Maßnahmen für die Begabungsförderung von Schülerinnen und Schülern –

Ansatz 2026: 522 000 Euro

Ansatz 2027: 522 000 Euro

Änderungsantrag Fraktion Die Linke

2026: - 300 000 Euro

2027: - 300 000 Euro

„a) Begründung zum Änderungsantrag:
Gegenfinanzierung.“

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke ohne Aussprache ab.

Titel 54025 – Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche –

Ansatz 2026: 2 891 000 Euro

Ansatz 2027: 3 125 000 Euro

Änderungsantrag Fraktion Die Linke

2026: - 841 000 Euro

2027: - 1 025 000 Euro

„a) Begründung zum Änderungsantrag:
Gegenfinanzierung.“

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke ohne Aussprache ab.

Titel 51185 – Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT –

Ansatz 2026: 1 751 000 Euro

Ansatz 2027: 1 783 000 Euro

VE 2026: 2 320 000 Euro

VE 2027: 2 320 000 Euro

Änderungsantrag Fraktion Die Linke

2026: +/- 0 Euro

2027: - 758 000 Euro

„a) Begründung zum Änderungsantrag:
Gegenfinanzierung aus TA 15

b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung):

TA 15 „Webanwendung Klausurgutachten“

Ansatz 2026: 7.500 €

Ansatz 2027: 1.024.800 €“

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke ohne Aussprache ab.

Kapitel 1014 – Berliner Landeszentrale für politische Bildung –

Titel 52513 – Politische Bildungsarbeit –

Ansatz 2026: 902 000 Euro
Ansatz 2027: 902 000 Euro

Änderungsantrag AfD-Fraktion

2026: - 100 000 Euro
2027: - 100 000 Euro

„a) Begründung zum Änderungsantrag:
Haushaltskonsolidierung

b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan:

TA 4: Diversitätssensible, diskriminierungskritische, inklusive politische Bildung
Ansatz 2026: 0 €
Ansatz 2027: 0 €“

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion ohne Aussprache ab.

Titel 68569 – Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland –

Ansatz 2026: 1 585 000 Euro
Ansatz 2027: 1 585 000 Euro

Änderungsantrag AfD-Fraktion

2026: - 462 000 Euro
2027: - 462 000 Euro

„a) Begründung zum Änderungsantrag:
Erläuterung: TA 2 umfasst künftig die alten TA 2, 3, 5 und 6.

b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan:

TA 2: Weniger i.H.v. 262.000 € für Projekte im Rahmen des Gesamtkonzepts Partizipation und Integration von Geflüchteten (vormals TA 3) und weniger i.H.v. 200.000 € Förderung und Begleitung von Projekten der community-orientierten aufsuchenden politischen Erwachsenenbildung mit arabischstämmigen Peers (vormals TA 6)“

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion ohne Aussprache ab.

Änderungsantrag Fraktion Die Linke

2026: + 200 000 Euro
2027: + 200 000 Euro

„a) Begründung zum Änderungsantrag:
Rücknahme der Kürzung“

Franziska Brychey (LINKE) bekräftigt, ihre Fraktion wolle die Kürzung in Höhe von 200 000 Euro rückgängig machen. Bei der Landeszentrale für politische Bildung sollte nicht gekürzt werden.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke ab.

Änderungsantrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

2026: + 200 000 Euro
2027: + 200 000 Euro

„a) Begründung zum Änderungsantrag:

Rücknahme von Kürzungen bei aufsuchender politische Bildung im neuen Sammelteilansatz 2.

Rücknahme von Kürzungen im TA 2 „Aufsuchende politische Bildung“.

b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterung:

TA 2: Aufsuchende politische Bildung
Ansatz 2026 1.185.000
Ansatz 2027 1.185.000“

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ohne Aussprache ab.

**Kapitel 1015 – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie –
Grundschulen –**

Titel 68507 – Zuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft –

Ansatz 2026: 115 398 000 Euro
Ansatz 2027: 123 519 000 Euro

Änderungsantrag AfD-Fraktion

2026: + 4 963 355 Euro
2027: + 5 312 645 Euro

„a) Begründung zum Änderungsantrag:

Anstieg der Basisfinanzierung für die Grundschulen in freier Trägerschaft auf 97% der vergleichbaren Personalkosten. Summe gemäß Anlage zum Bericht 120.“

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion ohne Aussprache ab.

Änderungsantrag Fraktion Die Linke

2026: - 1 900 000 Euro

2027: - 700 000 Euro

„a) Begründung zum Änderungsantrag:

Rücknahme der pauschalen Verkürzung der Wartefrist auf zwei Jahre“

Franziska Brychey (LINKE) führt an, dass ihre Fraktion die Reform der Finanzierung der freien Schulen intern diskutiert habe. Dabei sei man zu dem Schluss gelangt, dass die Reform richtig sei. Die pauschale Verkürzung der Wartefrist auf zwei Jahre könne ihre Fraktion jedoch nicht mittragen. Die Priorität aus Sicht der Linksfraktion liege klar im öffentlichen Schulsystem, auf dem Schulbau. Deshalb werde ihre Fraktion einen Änderungsantrag zum Gesetzentwurf stellen. Bei dem in Rede stehenden Titel beantrage die Linksfraktion, den für die Verkürzung der Wartefrist vorgesehenen Betrag zur Gegenfinanzierung heranzuziehen.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke ab.

Änderungsantrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

2026: +/- 0 Euro

2027: - 733 000 Euro

„a) Begründung zum Änderungsantrag:

Gegenfinanzierung“

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ohne Aussprache ab.

**Kapitel 1016 – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie –
Gemeinschaftsschulen –**

Titel 52501 – Aus- und Fortbildung –

Ansatz 2026: 241 000 Euro

Ansatz 2027: 241 000 Euro

Änderungsantrag Fraktion Die Linke

2026: + 26 000 Euro

2027: + 26 000 Euro

„a) Begründung zum Änderungsantrag:

Rücknahme der Kürzung“

Franziska Brychey (LINKE) erklärt, ihre Fraktion wolle mithilfe des vorliegenden Änderungsantrags die Qualifizierungsmittel für die Gemeinschaftsschulen wieder in den Haushaltsplan einstellen.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke ab.

Titel 68507 – Zuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft –

Ansatz 2026: 84 501 000 Euro

Ansatz 2027: 84 853 000 Euro

Änderungsantrag AfD-Fraktion

2026: + 3 634 452 Euro

2027: + 3 649 591 Euro

„a) Begründung zum Änderungsantrag:

Anstieg der Basisfinanzierung für Gemeinschafts- / Waldorfschulen in freier Trägerschaft auf 97% der vergleichbaren Personalkosten. Summe gemäß Anlage zum Bericht 120.“

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion ohne Aussprache ab.

Änderungsantrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

2026: - 3 550 000 Euro

2027: - 5 139 000 Euro

„a) Begründung zum Änderungsantrag:

Gegenfinanzierung“

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ohne Aussprache ab.

Titel 68569 – Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland –

Ansatz 2026: 294 000 Euro

Ansatz 2027: 294 000 Euro

Änderungsantrag AfD-Fraktion

2026: +/- 0 Euro

2027: +/- 0 Euro

„c) Haushaltsvermerke:

Sperrvermerk: Die Mittel für TA 1 (Praxislerngruppen/Praxistage gemäß § 29 Sekundarstufen I Verordnung sowie Praxiserprobung für zugezogene Schülerinnen und Schüler aus Südosteuropa und junge Geflüchtete) sind gesperrt. Freigabe erfolgt, wenn ein bundesweites Gesamtkonzept zur Begrenzung der Migration und Rückführung von Migranten vorliegt.“

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion ohne Aussprache ab.

Änderungsantrag Fraktion Die Linke

2026: + 349 000 Euro

2027: + 349 000 Euro

„a) Begründung zum Änderungsantrag:
Rücknahme der Kürzungen in den TA 1 und 3

b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung):

TA 1 „Praxislerngruppen/Praxistage gemäß § 29 Sekundarstufen I-Verordnung sowie Praxiserprobung für zugezogene Schülerinnen und Schüler aus Südosteuropa und junge Geflüchtete“

Ansatz 2026: 591.000 €

Ansatz 2027: 591.000 €

TA 3 „Produktives Lernen (IPLE)“

Ansatz 2026: 44.000 €

Ansatz 2027: 44.000 €“

Franziska Brychcy (LINKE) sagt, die Linksfaktion beantrage, die Mittel für die Praxislerngruppen und für IPLE wieder einzustellen.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke ab.

Änderungsantrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

2026: + 357 000 Euro

2027: + 357 000 Euro

„a) Begründung zum Änderungsantrag:

Rücknahme von Kürzungen bei Praxislerngruppen und Produktivem Lernen. Diese Kürzung bei den Kindern und Jugendlichen, die die meiste Unterstützung benötigen, ist nicht zu rechtfertigen und zurückzunehmen.

Rücknahme von Kürzungen im TA 1 „Praxislerngruppen/Praxistage gemäß § 29 Sekundarstufen I-Verordnung sowie Praxiserprobung für zugezogene Schülerinnen und Schüler aus Südosteuropa und junge Geflüchtete“.

Rücknahme von Kürzungen im TA 2 „Transferprojekt Schülervfirmen (DKJS)“.

Rücknahme von Kürzungen im TA 3 „Produktives Lernen (IPLE)“.

b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterung:

TA 1: Praxislerngruppen/Praxistage gemäß § 29 Sekundarstufen I-Verordnung sowie Praxiserprobung für zugezogene Schülerinnen und Schüler aus Südosteuropa und

junge Geflüchtete
Ansatz 2026 591.000
Ansatz 2027 591.000

TA 2: Transferprojekt Schülerfirmen (DKJS)
Ansatz 2026 16.000
Ansatz 2027 16.000

TA 3: Produktives Lernen (IPLE)
Ansatz 2026 44.000
Ansatz 2027 44.000“

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ohne Aussprache ab.

Kapitel 1018 – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie – Gymnasien –

Titel 68507 – Zuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft –

Ansatz 2026: 61 581 000 Euro
Ansatz 2027: 64 295 000 Euro

Änderungsantrag AfD-Fraktion

2026: + 2 648 645 Euro
2027: + 2 765 376 Euro

„a) Begründung zum Änderungsantrag:

Anstieg der Basisfinanzierung für die Gymnasien in freier Trägerschaft auf 97% der vergleichbaren Personalkosten. Summe gemäß Anlage zum Bericht 120.“

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion ohne Aussprache ab.

Änderungsantrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

2026: - 2 537 000 Euro
2027: - 4 854 000 Euro

„a) Begründung zum Änderungsantrag:
Gegenfinanzierung“

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ohne Aussprache ab.

Kapitel 1019 – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie – Integrierte Sekundarschulen –

Titel 68507 – Zuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft –

Ansatz 2026: 56 444 000 Euro

Ansatz 2027: 56 571 000 Euro

Änderungsantrag AfD-Fraktion

2026: + 2 427 699 Euro

2027: + 2 433 161 Euro

„a) Begründung zum Änderungsantrag:

Anstieg der Basisfinanzierung für die Integrierten Sekundarschulen in freier Trägerschaft auf 97% der vergleichbaren Personalkosten. Summe gemäß Anlage zum Bericht 120.“

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion ohne Aussprache ab.

Änderungsantrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

2026: - 240 000 Euro

2027: - 397 000 Euro

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ohne Aussprache ab.

Titel 68569 – Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland –

Ansatz 2026: 2 690 000 Euro

Ansatz 2027: 2 690 000 Euro

VE 2026: 1 570 000 Euro

VE 2027: 1 570 000 Euro

Änderungsantrag AfD-Fraktion

2026: +/- 0 Euro

2027: +/- 0 Euro

„c) Haushaltsvermerke:

Sperrvermerk: Die Mittel für TA 1 (Praxislerngruppen/Praxistage gemäß § 29 Sekundarstufen I-Verordnung sowie Praxiserprobung für zugezogene Schülerinnen und Schüler aus Südosteuropa und junge Geflüchtete) sind gesperrt. Freigabe erfolgt, wenn ein bundesweites Gesamtkonzept zur Begrenzung der Migration und Rückführung von Migranten vorliegt.“

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion ohne Aussprache ab.

Änderungsantrag Fraktion Die Linke

2026: + 1 269 000 Euro

2027: + 1 269 000 Euro

„a) Begründung zum Änderungsantrag:
Rücknahme der Kürzungen in den TA 1 und 3

b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung):

TA 1 „Praxislerngruppen/Praxistage gemäß § 29 Sekundarstufen I-Verordnung sowie Praxiserprobung für zugezogene Schülerinnen und Schüler aus Südosteuropa und junge Geflüchtete“

Ansatz 2026: 3.629.000 €

Ansatz 2027: 3.629.000 €

TA 3 „Produktives Lernen (IPLE)“

Ansatz 2026: 270.000 €

Ansatz 2027: 270.000 €“

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke ohne Aussprache ab.

Änderungsantrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

2026: + 1 298 000 Euro

2027: + 1 298 000 Euro

„a) Begründung zum Änderungsantrag:

Rücknahme von Kürzungen bei Praxislerngruppen und Produktivem Lernen. Diese Kürzung bei den Kindern und Jugendlichen, die die meiste Unterstützung benötigen, ist nicht zu rechtfertigen und zurückzunehmen.

Rücknahme von Kürzungen im TA 1 „Praxislerngruppen/Praxistage gemäß § 29 Sekundarstufen I-Verordnung sowie Praxiserprobung für zugezogene Schülerinnen und Schüler aus Südosteuropa und junge Geflüchtete“.

Rücknahme von Kürzungen im TA 2 „Transferprojekt Schülervfirmen (DKJS)“.

Rücknahme von Kürzungen im TA 3 „Produktives Lernen (IPLE)“.

b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterung:

TA 1: Praxislerngruppen/Praxistage gemäß § 29 Sekundarstufen I-Verordnung sowie Praxiserprobung für zugezogene Schülerinnen und Schüler aus Südosteuropa und junge Geflüchtete

Ansatz 2026 3.629.000

Ansatz 2027 3.629.000

TA 2: Transferprojekt Schülerfirmen (DKJS)
Ansatz 2026 89.000
Ansatz 2027 89.000

TA 3: Produktives Lernen (IPLE)
Ansatz 2026 270.000
Ansatz 2027 270.000“

Klara Schedlich (GRÜNE) macht geltend, dass die Jugendlichen, die an Praxislerngruppen und am produktiven Lernen teilnehmen, besonders viel Unterstützung benötigten und diese verdient hätten. Daher beantrage ihre Fraktion die Rücknahme der Kürzungen.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ab.

Neuer Titel – Alternative Formen der Beschulung –

Ansatz 2026: 0 Euro
Ansatz 2027: 0 Euro

Änderungsantrag AfD-Fraktion

2026: + 300 000 Euro
2027: + 2 700 000 Euro

„b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan:

Alternative Formen der Beschulung bei Schuldistanz (TA 1) oder bei einer schulischen Gefährdung (TA 2)

TA 1: Krisenschüler (Schuldistanz)
TA 2: Auffangmaßnahme nach Entlassung/Ausschluss von der Schule“

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion ohne Aussprache ab.

Kapitel 1020 – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie – Sonderpädagogische Förderzentren –

Titel 67181 – Leistungen für Pflege und Hilfe für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf –

Bericht 327, Sammelvorlage Teil 1

Louis Krüger (GRÜNE) lenkt den Blick auf die Schulgesundheitsfachkräfte, die weiterfinanziert würden. In diesem Zusammenhang interessiere ihn, was die Formulierung im Bericht

„Die benötigten Mittel werden gegenfinanziert durch die Einnahmen der Erstattungszahlungen der Krankenkassen für die Versorgungsleistungen bei Diabetes mittels schulischer Inklusionsassistentinnen und -assistenten ...“

konkret bedeute. Gehe damit eine langfristige Finanzierung jener Kräfte einher? Bekämen sie einen speziellen Aufgabenbereich für die Diabetesversorgung? Inwiefern verändere sich dadurch das Aufgabenprofil der Schulgesundheitsfachkräfte?

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE) fügt an, dass in der Vergangenheit insbesondere die Zusammenarbeit und Abrechnung mit den Krankenkassen und die damit zusammenhängende Komplexität ein Problem dargestellt habe. Es verwundere sie, dass das auf einmal als Antwort und Lösung präsentiert werde. Daher bitte sie um Erläuterung, was das Frühere vom Jetzigen unterscheide.

Thomas Duveneck (SenBJF) bekundet, er versuche sich an einer Erläuterung, wenngleich sich seine Expertise nicht auf diesen Themenbereich erstrecke. – Die Schulgesundheitsfachkräfte übernahmen Aufgaben, die die Versicherungen – insgesamt, bei Diabetes jedenfalls – zu leisten hätten. Deshalb, weil das über die Stellen bei den Gesundheitsämtern gehe, würden diese Kosten, zumal Absprachen mit den Krankenkassen getroffen worden seien, erstattet. Der Unterschied zur Vergangenheit liege darin, dass das nun von Schulgesundheitsfachkräften übernommen werde.

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE) unterstreicht, ansonsten sei es so, dass man sich jede einzelne Leistung von der Krankenkasse genehmigen lassen müsse. Die Krankenkassen seien verpflichtet, bestimmte Präventionsprogramme zu finanzieren. An anderer Stelle würden teilweise ähnliche Dinge darüber finanziert. – Wenn jetzt keine Antwort erfolgen könne, bitte sie um eine nochmalige Rückmeldung.

Vorsitzende Sandra Khalatbari teilt mit, dass SenBJF zusage, die Frage mitzunehmen.

Louis Krüger (GRÜNE) äußert seinen Dank, dass die Frage im Nachgang beantwortet werde. – In der Konsequenz bedeutete das Gesagte, dass die Schulgesundheitsfachkraft an dem Kind hing, das Diabetes habe; das könne eigentlich nicht sein.

Marcel Hopp (SPD) stellt die Frage, ob sich damit etwas an dem Aufgabenfeld verändere.

Vorsitzende Sandra Khalatbari fasst zusammen, dass diese Frage mit in den Bericht, den SenBJF zugesagt habe, aufgenommen werde. – Im Übrigen sei der Bericht 327 der Sammelvorlage Teil 1 zur Kenntnis genommen.

Titel 68507 – Zuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft –

Ansatz 2026: 36 339 000 Euro
Ansatz 2027: 36 942 000 Euro

Änderungsantrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

2026: - 2 173 000 Euro
2027: - 3 331 000 Euro

„a) Begründung zum Änderungsantrag:
Gegenfinanzierung.“

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ohne Aussprache ab.

Kapitel 1021 – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie –

Berufsbildende Schulen –

Kapitel 1022 – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie –

Staatliche Technikerschule –

Kapitel 1023 – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie –

Staatliche Ballett- und Artistikschule Berlin –

Jeweils keine Wortmeldung.

Kapitel 1024 – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie –

Zentral verwaltete Schulen –

Titel 68419 – Förderung des Sports –

Ansatz 2026: 136 000 Euro

Ansatz 2027: 136 000 Euro

Änderungsantrag AfD-Fraktion

2026: + 1 200 000 Euro

2027: + 2 000 000 Euro

„a) Begründung zum Änderungsantrag:

Ziel ist es, dass Deutschland bei olympischen Wettbewerben wieder mehr Medaillen erhält.

b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan:
1,2 Mio € in 2026 und 2 Mio € in 2027 für Talentsuche an Schulen.“

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion ohne Aussprache ab.

Neuer Titel – Aufbau von Elitegymnasien –

Ansatz 2026: 0 Euro

Ansatz 2027: 0 Euro

Änderungsantrag AfD-Fraktion

2026: + 720 000 Euro

2027: + 860 000 Euro

„a) Begründung zum Änderungsantrag:

Zur Stärkung der Hochbegabtenförderung im Land sollen sechs Elitegymnasien eingerichtet werden.

b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan:
Mittel zum Aufbau von sechs Elitegymnasien im Land Berlin.“

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion ohne Aussprache ab.

**Kapitel 1031 – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie –
Startchancen-Programm –**

Keine Wortmeldung.

Vorsitzende Sandra Khalatbari stellt fest, dass die Beratung anhand der Synopse nunmehr ein Ende gefunden habe. An dieser Stelle halte sie das Einvernehmen des Ausschusses dahin gehend fest, dass die Berichtsaufträge durch die Vorlage der Berichte durch SenBJF und die mündlichen Antworten von Vertreterinnen und Vertretern ebenjener Senatsverwaltung erledigt seien.

Der **Ausschuss** beschließt, dass er dem Hauptausschuss die Annahme der Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 19/2627, Einzelplan 10 mit den beschlossenen Änderungen empfehle. Er beschließt ferner, dass dem Hauptausschuss die Annahme der Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 19/2627, Einzelplan 12, Kapitel 1250 – Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen – Hochbau –, MG 10 – Hochbaumaßnahmen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie – empfohlen werde. Im Übrigen beschließt der Ausschuss, dass dem Hauptausschuss die Annahme der Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 19/2627, Einzelplan 27, Kapitel 2710 – Aufwendungen der Bezirke – Bildung, Jugend und Familie – empfohlen werde. – Eine entsprechende Stellungnahme werde dem federführenden Hauptausschuss zugeleitet.

Punkt 2 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.